

Des weil. ältesten Stadts-Predigers zu Aurich

Christian Funcks

Ost-Friesische

Chronick

Herausgegeben

von den Erben des weil. Predigers zu Resterhave

Joh. Died. Funck.

2. Theil.

Aurich, 1784.

Gedrukt bey Johann Hinrich Ludolph Borgeest, Königl. Preuß. OstFr. privilegirtem Buchdrukker.



Der Auricher Chronick Drittes Buch.

Von den Geschichten unter Regierung der Grafen in und bey der Reformation.

§. 1.

Lutheri Anfang der Reformation wird durch D. Tezels Ablaß-Krämerey veranlasset, wogegen sich Lutherus setzet, und daher nach Augspurg citiret wird.

Lutherus, ein von Gott erweckter vortreflicher Lehrer und Professor zu Wittenberg, wohin er Anno 1508 im 25sten Jahr seines Alters aus dem Augustiner Kloster zu Erfurt beru-

sen war, hatte durch fleißiges Lesen und Betrachtung der heil. Schrift, vermittelst göttlicher Gnade, es so weit gebracht, daß er nicht nur die Irthümer der Doctorum Scholasticorum, sondern auch die Mängel bey dem Klosterleben, und Unrichtigkeit der Päbstlichen Lehre zu erkennen angefangen hatte. Weil er Doctor Theologiæ war, hielt er sich verbunden, seine erkannte Wahrheiten öffentlich zu lehren, den Irthümern aber eifrig zu widerstehen. Daher, als Doctor **Johann Tezel**, von Pirn aus Meissen, ein unverschämter Dominicaner Mönch, vom Ertzbischof zu Maintz, **Alberto**, mit Päbstlicher Bewilligung durch den Ablaß Geld zu sammlen, ausgesandt worden war a), und zur Ausführung sei-

a) M. *Joh. Matthesii* Hist. Lutheri 2. Predigt fol. 10. 11. *Joh. Sleidani* Commentarior. de Statu Religion. & Reip. Carolo V. Cæsare lib. 1. p. 1 - 12. *Phil. Melancht.* Chron. Carion. lib. 5. p. 1118. seqq. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 14 - 17. p. 651. seqv. *Joh. Bismarci* Vita Martin. Lutheri in lib. 1. de vit. & rebus gestis præcipuor. Theologor. lit. I. K. L. M. *Chr. Kortholti* Hist. Eccl. N. T. secul. 16. c. 2. p. 693 - 711. J. G. Lairitzen Römisch. Pabsts Thron lib. 2. c. 9. §. 11. 12. p. 869 - 879. M. Erdmann Uhsen Kirchen-Historie lib. 1. c. 3. sect. 2. p. 60.

seines Vorhabens allerhand ungereimte Lehrsätze vortrug, setzte sich **Lutherus** mit Ernst dawider, und ließ 1517 den 31sten October ganzer 95 Theses oder Lehrpunkten an die Schloßkirche zu Wittenberg, dem Academischen Gebrauch nach, anschlagen, um solche der Unverschämtheit des **Tezels** entgegen durch öffentliches Disputiren zu vertheidigen b).

Die ungeschickten Reden, welche **Tetzel** zu Jüterbock im Stifft Magdeburg bey seinem Ablaßkram hören ließ, waren insonderheit diese: 1) Sobald der Ablaßpfenning in dem Kasten klünge, daß dann die Seele auch sobald aus dem Fegfeuer sprünge. 2) Sein Ablaß vergebe die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Sünden, und zwar so kräftig, daß, wenn einer auch Vater und Mutter erschlagen, oder gar **Mariam**, die Mutter Gottes, geschändet hätte, solches alles getilget würde. 3) Er hätte mit seinem Ablaß mehr Seelen errettet, als **Petrus** mit seinem Evangelio, und wollte mit ihm nicht tauschen. 4) Die Ablaßgnade wäre die rechte

A 3 Ver-

p. 60. seqq. *M. Christ. Junckers* Vita Lutheri nummis illustrat. §. 9. seqq. p. 17. seqq. D. Gottlieb. Wernsdorffs Reformations-Historie c. 2. §. 7. seqq. p. 139. seqq.

b) Theses Lutheri videbis Tom. I. Altenb. p. 14 – 18.

Versöhnung mit Gott. 5) Reue und Leid über die Sünde, und der Glaube an Christum wären nicht nöthig, wenn man nur einen Ablaßbrief hätte. Sonsten wieß auch Tetzel ein roth Kreutz mit des Pabstes Waapen, und prahlete davon, es wäre so kräftig, als Christi Kreutz. Solches ungeistliche und lose Geschwätz war **Luthero**, dieweil er Gott fürchtete, ein Greuel. Deswegen lehrete, disputirte und predigte er dawider mit einem unerschrockenen und gottseligen Eifer; schrieb auch an den Ertzbischof zu Maintz und an den Bischof zu Brandenburg **Hieronymum**, und bat, daß sie solchen unchristlichen Reden steuren möchten c). **Doctor Tetzel**, der auf einem prächtigen Wagen einher fuhr, begleitet von dreyen zu Pferde, und monatlich 90 Gulden Besoldung, nebst freyer Kost und Kleidung empfing, war besorgt, daß sein schöner Dienst darüber Schaden leiden und sein Ansehen fallen möchte, ließ wider **Lutherum** durch **Conradum Wimpinam**, einen Frankfurtischen Theologum ein paar Disputationen verfertigen, worin die Ablaßbriefe des Pabstes vertheidiget wurden. Verschiedene andere Theologi nahmen sich der Sachen wider **Lutherum** auch an. Dieser aber verließ sich auf Gott und die Wahrheit, und trieb die Sache nach der Prüfung aus Gottes

Wort.

c) Vid. Epistolas Tom. I. Altenb. p. 13. 14. & 63. 64.

Wort. Aus diesem Handel über dem Ablaß oder Päbstlichen Sündenvergebung entstand das ganze grosse Werk der Reformation d).

Es machte aber solches eine grosse Bewegung im Römischen Reich. Der Pabst Leo X. war gar übel zufrieden; der Kaiser Maximilianus I. sahe ungern einige Unruhe; die Clerisey war erbittert; das Volk war voller Verwunderung, lobte und lästerte, nachdem es die Sache begriff; Lutherus aber bekam einen grossen Beyfall und allgemähligen Anhang von frommen und verständigen Leuten e). Verläumderische Zungen streueten aus, Lutherus hätte diesen Lärm als ein Augustiner Mönch aus Neid angefangen, weil dieser Profit nicht jemand aus seinem Orden, sondern einem Dominicaner, gegönnet, und hätte Doctor Johannes Staupitius, Vicarius generalis durch ganz Deutschland, Augustiner Ordens, der Lutherum erst nach Wittenberg zum Professorat berufen, ihn dazu angereitzet. Jedoch wollte diese Verläumdung bey denen, die das Werk aufrichtiger ein-

d) Antitheses Tezelii ibid. legi possunt p. 18–25.

e) Didimi Faventini Orat. pro M. Luthero Theologo advers. Thomam Placentinum Tom. II. Opp. *Phil. Melanckt.* p. 38–41. M. *Wencesl. Sturmii* Chron. lib. 5. p. 467.

sahen, keinen Platz noch Beyfall finden. Einige waren, die gar dem Churfürsten Friederich III. und Weisen in Sachsen die Schuld beymessen wollten, (vielleicht weil er nicht nach Gefallen dem Werk des Herrn hinderlich war) da doch dieser fromme Churfürst, der auch des Kaiserthums selbsten sich entschlug, als es ihm nach dem Tode Maximiliani aufgetragen ward, aus keinem zeitlichen Absehen dem Lauf des heil. Evangelii nicht wehrte f).

Anno 1518 ward Lutherus vom Kaiser nach Augspurg auf den Reichstag gefordert, woselbst er den 18ten October erschien, und der Cardinal Thomas de Vio Cajetanus auf Order des Pabstes mit ihm zu zweyenmalen Gespräch hielt, ihn mit guten Worten oder harten Drohungen zum Widerruf zu bringen. Da der Cardinal ihn endlich gefragt: **Wo er doch für des Pabstes Bann und Kaisers Acht, im Fall er nicht Widerruf thät, bleiben wollte?**

f) *Christ. Kortholt* Hist. Eccl. N. T. secul. 16. c. 2. § 7. 8. p. 697. 698. Wernsdorff Reformations-Historie cap. 2. memb. 2. 4. p. 177–200. Uhsens Kirchen-Historie lib. 1. c. 3. p. 64.

te? hat er geantwortet: Unter dem Himmel g).

§. 2.

Graf Edzard gewinnet Lust an der Lehre Lutheri, und befördert dessen Schriften in Ostfriesland.

Das Gerücht von Martin Luther, und dessen freymüthigem Eifer für die Wahrheit, erscholl gar bald, wie an allen Orten, also auch sonderlich in Ostfriesland. Graf Edzard, welcher ein frommer, weiser und gelehrter Herr war, fand sonderbare Begierde, die Schriften Lutheri, so viel derselben ans Licht getreten waren, mit Fleiß zu lesen, und den Grund seiner Lehre daraus zu erforschen. Die Streitschrif-

g) Kurze Erzählung der Handlung mit D. M. L. für Thoma Cajetano Cardinal. *item.* länger Bericht davon in Tom. 1. Altenb. p. 120-131. it. Historie davon aus Lutheri Munde von M. Joh. Aurifabro aufgesetzet. Tom. 1. Altenb. p. 150. 151. *Matthesii* Hist. Lutheri 2. Pr. f. 13. Lairitz Pabsts Thron lib. 2. c. 9. p. 879. Wernsdorff Reformations-Historie c. 2. m. 4. §. 10. p. 247-265. Uhsens Kirchen-Historie lib. 1. c. 3. sect. 2. §. 19. 20. p. 77-79.

schriften las er nicht einseitig, sondern sah wohl zu, was beyde Partheyen setzten, und einer dem andern darauf antwortete h). In dem Streit vom Ablaß hatte **Lutherus**, seine öffentlich angeschlagene Theses zu beständen, noch in demselben 1517ten Jahr eine **Sermon vom Ablaß und Gnade** und die **Freyheit des Sermons des Päbstlichen Ablaß und Gnade belangend**; ferner im folgenden 1518ten Jahr eine **Sermon vom Sacrament der Buße**, so der Fürstin, Frau **Margretha von Rittbergen**, vermählte **Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg**, des Herrn **Grafen Edzards** hochseliger Frauen Gemahlin VaterSchwester, dediciret und zugeschrieben war, herausgegeben. Dawider hatten sich nicht nur **Doct. Tetzel** und **Conradus Wimvina**, sondern auch **Jacobus Hochstrat, Silvester Prierias** (beyde Dominicaner und Päbstliche Inquisitores oder Ketzermeister) und **Doctor Eccius** gesetzet. Selbst der Pabst hatte ein neues Decret wegen des Ablasses gestellet, was in der Kirchen Christi davon gehalten werden sollte. Dem allen aber ohngeachtet fand die Lehre **Lutheri** in vieler Herzen einen solchen Ein-

h) E. *Bening.* lib. 3. c. 209. p. 611. *Emm.* lib. 50. p. 784. 785. *Schotan.* lib. 18. p. 600.

Eindruck, daß sie nicht anders, als eine göttliche Wahrheit erkannt ward i).

Edzardus achtete die Schriften dieses Lehrers so hoch, daß er sie zu befördern höchst billig achtete, daher ließ er dieselbe in Ostfriesland frey kauffen und verkauffen k). Schon vor einigen Jahren hatte er an der Regiersucht der Geistlichen ein Mißfallen gehabt, und deswegen auch von dem **Bischof zu Uetrecht**, als derselbe sich 1505 in den Krieg zwischen ihm und den Gröningern mit einmischen wollen, in öffentlicher Versammlung gesagt: **Der Pfaff von Uetrecht mit seinem Capittel möchten ihre Kirche regieren, und lassen weltliche Fürsten und Herren thun, wozu sie berechtiget wären** l). Sonsten waren bey verständigen und frommen Leuten allerhand Klagen über

die

i) *Luther.* Tom. 1. Altenb. p. 56 – 63. 68 – 76. *Sleidan.* Comment. lib. 1. p. 2 – 5. *Micrælii* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 16. p. 656. 657. *Kortholt* Hist. Eccl. N. T. secul. 16. c. 2. §. 16. seqq. p. 703. seqq.

k) E. *Bening.* *Emm.* *Schotan.* loc. cit.

l) *Sicc. Bening.* Gröning. Chronick lib. 3. f. 87. *Schotan.* lib. 15. p. 508.

die Excessen und Unordnungen der Clerisey und dem Verfall der Kirchen m).

Es lebte zu dieser Zeit ein Häuptling zu Borsum, ein frommer und gottseliger Mann, Hilmer genannt, welcher damals ein Mann nicht weit von 60 Jahren war, wie er denn 1522 im 63sten Jahr seines Alters gestorben. Dieser hatte bereits, ehe der Name Lutheri bekannt geworden, weil Gottesfurcht und Gelehrsamkeit bey ihm war, die Päbstlichen Irthümer erkannt und verworfen, und sich in Glaubenssachen nach dem alten und neuen Testament allein gerichtet, in welcher Wahrheit er auch bis an sein Ende geblieben ist. An eben dem Tage, da Lutherus seine Theses in Wittenberg angeschlagen, ist er im obgemeldeten Jahr zu Borsum, welches heutiges Tages eine der Stadt Embden angehörige Herrlichkeit ist, selig verschieden. Wie lieb diesem Edelmann die Schriften Lutheri und dessen freymüthiges Bekenntniß gewesen seyn müssen, ist leicht zu erachten n). Und so waren hin und wieder viel fromme Seelen, die nach einer Re-

m) Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie 2ter Theil lib. 16. c. 5. §. 1-6. p. 37. 40.

n) E. *Bening.* lib. 3. c. 214. p. 619. *Wicht* p. 215.

Reformation sich sehnten, und desto mehr über Lutherum sich freueten o).

§. 3.

Aurich nimmt zu allererst in Ostfriesland die Lehre Lutheri an. Henricus Bruno war der erste Reformator allhier, welchem Henricus, Pastor zu Oldersum, gefolget.

Aurich war der erste Ort in Ostfriesland, welcher anfing, die Lehre Lutheri öffentlich zu bekennen, und dies zwar sehr früh, nemlich in dem zweyten Jahr, oder eigentlicher zu rechnen, kaum anderthalb Jahr, nachdem Lutherus seine Lehrsätze wider Tetzeln anschlagen lassen, und damit den Anfang zur Reformation gemacht hatte.

Es war allhier ein Priester, mit Namen Henricus Bruno, welcher einen Trieb zur göttlichen Wahrheit empfunden, und aus Lutheri Schriften die Irthümer im Pabstthum zu erkennen angefangen hatte. Dieser trat 1519 im Frühling auf, und bestrafte mit freudigem Muth

o) *Matthesii* Hist. Lutheri 2. Pr. fol. 12. Gotifr. Arnold Kirchen= und Ketzer=Historie loc. cit. §. 7. p. 40.

Muth in öffentlichen Predigten den alten Sauerteig der Päbstlichen Satzungen und Menschenlehren, wies aber ein bessers aus Gottes Wort an, und erbot sich auch, seine Lehre gegen jedermann mit der heil. Schrift zu vertheidigen, und mit seinem Blut zu bestärken. Von Aurich breitete sich der Glanz des heil. Evangelii über ganz Ostfriesland aus.

Noch in demselben Jahr fing ein ander **Henricus**, der zu Oldersum Prediger war, ebenmäßig an, mit Verkündigung der Wahrheit das Pabstthum anzufechten.

Die beyden Junkern, **Hicko zu Oldersum** und **Ulrich von Dornum**, (**Hero Omken** Halbbruder) welcher auch zu Oldersum eine Burg hatte, und einen Theil der Herrschaft daselbst, thaten diesem Prediger in seinem Vorhaben mächtigen Beystand. Diese und andere Edelen des Landes hatte **Graf Edzard**, welcher der Wahrheit beystimmte, mit seinem Exempel, ein gleiches zu thun, bewogen p).

§. 4.

p) E. *Bening*. lib. 3. c. 209. p. 611. 612. *Emm*. lib. 5. p. 785. *Schotan*. lib. 18. p. 600. *Alb. Bolenii* Ostfriesische Geschichte f. 36. *I. I. Harkenroht* Emdens Herderstaf p. 1. *Edzardus Princeps Frisiæ Orientalis primus fuit, qui Lutheri scriptis lectis Ao. XX. superstitiones nunnullas abrogavit*, scribit Micrælius Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 35. p. 705.

§. 4.

Darauf predigen die Evangelische Wahrheit: 1) in Embden Georgius Aportanus; 2) in Norden Johannes Stephani, und dessen College, Henricus Resius.

In dem folgenden 1520sten Jahr ging auch das Licht des Evangelii in **Embden** und **Norden** auf.

In **Embden** hub **Mag. Georgius Aportanus**, nach der heil. Schrift und der Lehre **Lutheri** zu predigen an. Es war derselbe ein Contrector der Schulen zu Schwoll gewesen, und nachmals vom **Grafen Edzard** zum Informator der Gräflichen Kinder berufen. Die Priester in Embden, deren damals 12 an der Zahl, worunter **Poppo Maninga**, ein Vornehmer von Adel und des Grafen Anverwandter, mit war, wollten ihm die Kanzeln nicht mehr vergönnen, als sie merkten, daß er lutherisch predigte. Er aber predigte darauf, unter grossem Zulauf des Volks, auf öffentlichem Felde, bis die Bürger ihm eine Stelle in der Stadtkirchen zuwege brachten. Der Herr Graf sah in diesem allen durch die Finger. Als **Aportanus** den Beruf hatte, in der grossen Kirchen zu Emb-

den

den Prediger zu seyn, worin der Graf ihn gerne confirmirte, ließ er nicht ab, alle Mühe anzuwenden, daß er aus seiner Kirchen die Päbstlichen Lehrer, Lehre und Gebräuche wegschaffen möchte. Deswegen hatte er mit den Priestern, insonderheit mit **Doctor Jacobo Canter**, einen gekrönten Poeten, und gelehrten, doch nicht gottseligen Mann, viel zu thun, welcher endlich, da er nichts weiter ausrichten konnte, selbst von seinem Priesterdienst abgedanket, und sich nach Gröningen in sein Vaterland begeben hat. Mit den andern Priestern ging es mit der Zeit eben so, daß sie ihren Ort räumten. **Aportanus** bekam etwa 1524 **Hermannum Henrici**, einen der Stadtpriester, zum Collegen, der die Päbstliche Lehre verworfen, und die Wahrheit angenommen hatte, und ihm getreuen Beystand leistete q).

In **Norden** war der erste Evangelische Prediger **Mag. Johannes Stephani**, welcher 1520 von **Luthero** dahin gesandt worden, und zuerst 7 Jahre allein gedienet, mit **Luthero** und **Melanchton** gute Correspondence geführet, und denen Ordensleuten daselbst sich männiglich wi-

q) *Ubb. Emm.* lib. 53. p. 824. 825. Embdischer Bericht von der Evangelischen Reformation in Embden p. 15. 16.

widersetzet hat, bis Gott ihm endlich 1527 **Henricum Resium** den sogenanten Norder-Evangelisten, dessen heil. Nachtmahlslied: **Herr Christ wir dancken** 2c. noch heutiges Tages in der Norder-Gemeine gesungen wird, zum Collegen bescheret hat f).

Dieser war ein Prediger-Münch in Norden, ein Mann von guter Gelehrsamkeit, welcher, nachdem er die von Jahr zu Jahr herauskommende Bücher Lutheri, Melanthonis und andere Bekenner der Wahrheit fleißig durchgesehen, und mit der h. Schrift wie auch denen Kirchen-Vätern conferiret hatte, bewogen worden; dem Päbstlichen Closter-Leben gute Nacht zu sagen. Solches aber also zu thun, daß er seinen Abtritt vor dem ganzen Lande rechtfertigte, ließ er 16 Articul zu Embden, Aurich, Norden und andern Orten anschlagen, welches im November vor dem gemeldeten 1527sten Jahre mit Bewilligung des Herrn Grafen geschah, und forderte die Päbstliche zum Disputations-Kampf heraus, bat und vermahnete sie insgesamt, wie auch sonsten jedermann, den 1 Jan. zu erscheinen, und seiner Disputation in der Kloster-Kirche zu Norden mit beyzuwohnen, auch was man wider seine Articul hätte vorzubringen, und ihm zu widerlegen

f) Norder Antw. in *Serie Past. Nord.* p. 204.

gen, oder in Ermangelung dessen, Gott die
zu geben, und die Wahrheit anzunehmen.
nun der Neujahrs Tag des besagten Jahres
ein brach, stelleten sich M. Georgius A
tanus und verschiedene Evangelisch gewor
Prediger zu Norden ein; es kamen auch
Papisten dahin. Resius trat um Mittag
die Canzel, worauf die Bibel mit der Concord
lag, und laß in Gegenwart Jeltken Iderh
Drosten zu Behrum und eines Bürgermeister
Norden als Gräflich-verordneter Präsidenten,
Gegenwart auch der versammleten Geistlichen u
Gemeine, seine Theses ab, und begehrete, so
mand zugegen wäre, der etwas dawider hät
der möchte seine Einwürfe vorbringen. N
mand unter allen gegenwärtigen Papisten dur
sich erkühnen, in eine Unterredung sich einzulasse
Nur Gerhardus Schnellius (oder Synelliu
Abt zu Norden (zu welcher Würde er 1512 a
dem Closter Rottum beruffen, wie der vorige A
Gerhardus von Schulenburg abdanckte) mu
ste Ehrenhalber ein oder anderes einwenden. We
er aber nichts erhebliches vorbrachte, sondern nu
auf die Autorität und Succession der Römische
Kirche drang, im übrigem aber des Resii Grund-
Sätze aus h. Schrift nicht zu widerlegen vermoch-
te, hat Resius auf der Canzel seine Mönchs-
Kappe, und zugleich mit die Catholische Religion,
vor der ganzen Gemeine ausgezogen und abgele-
get,

get, und ist darauf auf Anhalten M. Johannis Stephani der zweyte Prediger in Norden geworden t).

§. 5.

Die Reformation breitet sich in Ostfrießland aus.

Da nun also im obgemeldeten 1519 und 1520. Jahr in Aurich, Oldersum, Embden, und Norden die Reformation den Anfang genommen hatte, breitete sich dieselbige allmählig in nachfolgenden Jahren über das ganze Land aus, und das Pabstthum ward überall mit predigen, disputiren, lesen der Bücher Lutheri und singen seiner geistlichen Lieder angefochten. Doch war Anfangs keine ordentliche, beständige, viel weniger allgemeine und einhellige Reformation, sondern ein jeder Lehrer, der mit seiner Gemeine vom Pabstthum abwich, machte es mit dem Kirchendienst in Ceremonien, auch etlichen Puncten der Lehre nach seinem Verstande u). Graf Ed-

t) *Emm.* lib. 54. p. 839. 840. E. *Bening.* lib. 3. c. 230. p. 629. Embdisch Bericht von der Evangelisch. Reformat. p. 16. 17. 18.

u) Rechtgläub. Prædicanten in Ostfrießl. Gegenbericht lit. A. 6.

zard, welcher gottesfürchtig, gewissenhaft, und von grosser Klugheit war, verhielt sich bey dem Lauf der Reformation also, daß er niemand das Evangelium mit Zwang aufbürdete, sondern ließ einen jeden Päbstlichen Lehrer und Gemeine mit Frieden und in Ruhe, weil er sie allesamt als seine Unterthanen liebte, die zur Zeit des Krieges mit ihm viel ausgestanden hatten. Wo aber di Evangelische Lehre erkant und angenommen ward da achtete er sich wegen seines hohen und tragen den Amtes auch schuldig, solch heilsames Wer zu befördern, gleich wie er selbst auch das Päbst liche Wesen verlassen, und sich zur Wahrheit g wandt hatte. Bey solcher Moderation und B scheidenheit hatte er den göttlichen Segen, daß seinem Lande der Religion halber niemals sonde licher Tumult oder Aufruhr entstanden, wie so sten in andern Städten und Ländern wol gesch hen x). Auch muß man sich höchst verwunder daß Ostfrießland so gar früh zur Reformati gelanget, da es doch anderswo, ia selbst in Sa sen, so gar hart gehalten. Sic enim Christo sum, (schreibt Emmius) facem hic accende à quâ vicinæ regiones, inprimis Belgica, men haurirent. Das ist: So gefiel es Ch sto, eine Fackel hier anzustecken, wovon benach

x) *Emm.* lib. 53. p. 825. Embdischer richt von der Evang. Reformat. p. 14.

benachbarten Länder, insonderheit Niederland, ihr Licht hernehmen solten y).

§. 6.

Lutherus wird vom Pabst Leo in den Bann gethan. Carolus V. wird Römischer Kayser, citiret Lutherus nach Worms. Lutherus wird auf dem Rückwege aufgefangen, und auf Wartenburg geführet, macht sich aus der Verwahrung wieder hervor, legt die Mönchs-Kappe ab, und verehliget sich.

Allein wieder auf D. Martinum Lutherum zu kommen, so war derselbe von Augspurg Ao. 1518 also abgeschieden, daß er auf den Pabst selbst sich berufen z). Indem aber Pabst Leo

y) *Emm.* lib. 53. p. 824.

z) D. *Mart. Lutheri* erste Appellation vom Cajetano an Pabst Leonem X. Ao. 1518. Tom. 1. Altenb. p. 132 seqq *Matthesii* Hist. Lutheri 2. Pred. p 13. 14. *Sleidani* Com. lib. 1. p. 11. seq. *Lairitzii* Pabsts Thron lib. 2. c. 9. §. 14. p. 88. seqq.

Leo X. mit seinen Lehrsätzen nicht zu frieden war, er auch im folgenden Jahr zu Leipzig mit D. Johanne Eccio von dem 4ten bis 14ten Julii öffentlich disputirte von dem Primatu oder Hoheit des Pabstes, vom Ablaß, und vom freyen Willen aa) erfolgte 1520 den 15 Junii ein Päbstlicher Bann bb), weshalben er sich auf ein frey Concilium berieff cc), den Pabst einen Antichrist nennete dd), und zu Wittenberg vor dem Elsterthor das jus Canonicum (er nannte es des Pabstes Alcoran) und die Bullam Leonis, wodurch er in den Bann gethan war, den 10 December öf-

aa) *Lutheri* Unterricht von der Disput. zu Leipz. Ao. 1519. an M. G. Spalatin. Tom. I. Altenb. p. 268. - 270. Historia von der Disput. zu Leipz. Tom. I. Altenb. p. 293. *Matthesii* Hist. Lutheri 2. Pr. p. 15. *Sleidan.* Comm. lib. I. p. 28. seqq. *Lairitz* Pabsts Thron lib. 2. c. 9. § 883. - 886.

bb) Bulla des Pabstes wider D. Luther. Tom. I. Altenb. p. 445. - 451. *Matthes.* loc. cit. p. 17. *Sleidan.* lib. 2. p. 44. *Lairitz* p. 886. - 888.

cc) *Lutheri* Appellation an ein frey Christl. Concilium vom Pabst Leo, Tom. I. Altenb. p. 537. seqq.

dd) D. M. L. wider die Bulla des End-Christs ibid. p. 531 - 537.

öffentlich verbrante, auch die Ursache warum er solches gethan, drucken ließ ee).

Immittelst war der König in Spanien Carolus an Statt seines Großvaters **Maximiliani**, der im Anfang des 1519ten Jahres, nemlich d. 12 Januar gestorben war, zum Römischen Kayser erwehlet, und den 21 October dieses 1520ten Jahres zu Aachen gekrönet, der dann einen Reichstag ausschrieb, welcher im Januario des folgenden Jahres zu Worms gehalten werden sollte ff). Auf solche Reichs-Versammlung ward auch D. **Luther** allda persönlich zu erscheinen citiret. Zwar widerriethen ihm gute Freunde dahin zu reisen, weil man ihm das zugesagte sichere Geleit eben so wenig halten würde, als es Vorzeiten **Johann Huß** wäre gehalten worden; Er aber gab zur

ee) Geschichte wie die Antichrist. Decretal von D. M. L. verbrannt sind, it. die Ursachen der Verbrennung Tom. 1. Altenb. p. 539-544. *Matthes.* Hist. Luther, 2. Pr. f. 18. 19. *Sleidan*, Comm. l. 2. p. 50. 51. *Lairitz* Pabsts-Thron. lib. 2. c. 9. §. 18. p. 891. 892. *Wernsdorf.* Ref. Hist. cap. 2. membr. 9. §. 8. p. 369. 370.

ff) *Ph. Mel.* Chron. Carian. à Peucero edit. von der Wahl und Krönung Caroli V. p. 1147. seqq. Sleidan Comm. lib. 2. p. 46. 47.

Antwort: Ich will ziehen, solten gleich viel Teufel da seyn, als Ziegel auf d Dächern. Daher als ein Kayserlicher Her Casper Sturm genant, ihn aus Wittenb abhohlete, reisete er getrost mit und kam den April, war des Dienstags nach Misericord Domini, zu Worms an. Des folgenden T ges ward er vorgefodert, und er trug seine Sa in Gegenwart des Kaysers, Churfürsten, Gra und Herrn mit solcher Bescheidenheit, Standh tigkeit, und getrostem Muthe vor, daß sich jed mann verwunderte. Indem er aber keinen W derruf thun wolte, ward er, nachdem seine Sac auf dem Reichstag überleget war, mit einem fre en Geleit den 26 April wieder weggelassen. D Kaysers Herold, der ihn begleitete, schied zu O penheim von ihm gg).

Als

gg) D. M. L. Handlung auf den Reichstag z Worms Ao. 1521 Tom. 1. Altenb. p. 71 726. Geschichte hivon an Gr. Albrech von Mansfeld geschrieben cit. zu Eisleben über Tisch erzehlet ibid. p. 732 - 735 *Matthes.* Hist. Luth. 3. Pr. f. 20. 21 - 26 *Sleidan.* Comm. lib. 3. p. 51-58. 62. NB Diejenigen Edelleute, welche Lutherum au dem Rückwege in Arrest genommen, hab ich aus dem alten Matthesio hergesetzet; Bey andern Autoribus finde ich sie anders genannt,

Als nun Lutherus seinen Weg weiter nam, und nicht weit von Altenstein war, sprengten ein Paar von Adel auf ihn los, nahmen ihn gefangen, und brachten ihn aufs Schlos Wartenberg bey Eisenach. Die beide waren der Herr von Steinberg und Hauptmann **Prelops**, welche als vertraute Leute von dem Churfürsten **Friedrich zu Sachsen** heimlich dazu beordert waren, ihn auf die Seite zu bringen, daß niemand wüste, wo er hingekommen wäre, weil der Kayser vorhatte, ihn in die Acht zu erklären, wie denn auch solches den 8ten May geschah hh). Acht Tage vorher, nehmlich den 1 May empfing der **Herr Graf Edzard von Ostfrießland** auf

genannt, nemlich es sey gewesen der Schloß-Hauptmann von **Derlevsch**, und **Burchhard Hund von Wenckheim**, Herr zu Altenstein. **Wernstorff.** Ref. Hist. c. 2. membr. 10. p. 370-400. *Iuncker* in vita D. Lutheri nummis illustrata §. 18. p. 52. *Ubsers* Kirchen-Hist. lib. 1. c. 3. sect. 2. p. 96-102.

hh) Der Röm. Kayserl. Majest. Edict wider D. M. L. Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger Tom. 1. Altenb. p. 735-741. *Matthes.* Hist. Luth. 3 Pred. f. 25. 26. *Sleidan.* Comm. lib. 3. p. 61. 62.

diesem Reichstage das Lehn über Ostfrieß- J
und Harrlinger-Land ii). Der gute Luthe
hielt in seiner Verwahrung an die 10 Monat a
Nachdem aber D. Carlstadt zu Wittenb
die Bilderstürmerey, und allerhand Neuer
und Unruh anfing, wagte ers und machte si
solchem Unwesen zu steuren, wieder nach W
tenberg. Der löbliche Churfürst nahm seine ei
geschickte Entschuldigung für gut und gültig an. U
so predigte u. schrieb hinfort Luth. zu Wittenbe
ohne Scheu kk). Ao. 1522 schaften vor der Wi
derkunft Lutheri die Augustiner zu Wittenbe
die

ii) Der Lehnbrief ist zu lesen in der untertl
Imploration- und Declaration Schrift i
Sachen Waldeck contrà Ostfrießl. producir
am Kays. Cammerg. zu Speyr Ao. 1671
p. 11-14. it. in der Ostfr. Hist. u. Landes
Verfass. Tom. 1. lib. 4 No. 32. p. 140-
142.

kk) *Matthes.* Hist. Luth. 4 Pred. f. 31. 32.
Sleidani Comm. lib. 3. p. 66. 67. Was
sich mit D. M. L. Ao. 1522. zugetragen.
Tom. II. Altenb. p. 256. 257. Schrift
D. M. L. wider die Neuerung zu Wittenb.
aus seinem Patmo. it. Schrift an Hertz.
Friedr. Churf. zu Sachsen, dat. am Ascher-
Mittwoch. Ao. 1522. Schrifft an hochge-
dacht. Churf. von den Ursachen, warum
D.

die Messe ab, und führeten das Abendmahl unter beider Gestalt wieder ein ll). Ao. 1524 den 9ten Nov. am 20 Sontag nach Trinitatis legte er seine graue Mönchskappe ab, und fing an einen schwarzen Prediger Rock zu tragen mm). Ao. 1525 ließ er sich auf Anrathen guter Freunde in den ehelichen Stand ein, und ließ sich mit einer Adelichen **Jungfrau, Cathrina von Bora,** welche

D. M. L. ohn sein Wissen nach Wittenb. gekommen dat. Freytag ante Invocavit. Tom. II Altenb. p. 89–98. NB. Lutherum scissa vel cancellata veste (im durchgeschnittenem Kleide) ornatum, ac pladio accinctum ex Patmo rediisse Wittebergam, docent *Wernsdorff* Ref. Hist. c. 2. m. 10. p. 400 418. *Uhsens* Kirch-Hist. lib. I. c. 3. sect. 2. §. 36. p. 102. 103. it. M. *Iunker*, qui et Lutheri imaginem isto habitu depictam in tabella ænea spectandam præbet, in Vit. D. Luth. §. 19. p. 57.

ll) Was sich mit D. M. L. Ao. 1522. zugetragen Tom. II. Altenb. p. 256. *Matthesii* Hist. Luth. 4. Pr. f. 30. 31. *Sleidan.* Com. lib. 3. p. 62. 63.

mm) Was sich mit D. M. L. Ao. 1524 zugetragen Tom. II. Altenb. p. 864. 865.

welche zuvor im Kloster Nimtschen eine Nonne gewesen, den 27 Julii copuliren nn).

§. 7.

Lutherus findet viele grosse Feinde und Widersacher, worunter auch die ehemaligen Feinde der Ostfriesen. 1. Herzog Hinrich der jüngere zu Braunschweig. 2. Herzog Georg zu Sachsen.

Ob nun gleich Lutherus wieder aus seinem Patmo war (so nannte er sein Verwahrungshaus das Schloß Wartenberg, nach der Insul Patmus, wohin Johannes der Evangelist wegen das Evangelii, vom Kayser Domitiano zu der Apostel Zeiten verwiesen war), so war er doch damit noch nicht von den Verfolgungen, die über ihn und seine Lehre schwebeten, frey. Der Bann des Pabstes und die Acht Erklärung des Kaisers waren noch nicht aufgehoben. Gekrönte Häupter, große Fürsten, hohe Präla-

nn) *Matthes.* Hist. Luth. 5 Pr. f. 43. D. *Ioh. Fried. Mageri* Dissert. de Catharina Luth. Conjuge. p. 8-36

Prälaten, gelehrte Universitäten, andere Privat Personen kamen mit ihren Schriften über ihn her, welches alles doch seinen Muth nicht brach, sondern vielmehr erhitzte, desto eifriger entgegen zu gehen. Es ist hie nicht zu verschweigen, daß eben die Fürsten und Herren, welche vor einigen Jahren das gute Ostfrießland in Unruhe gesetzet, Aurich verwüstet, und den theuren Grafen Edzard allerhand Drangsale an gethan hatten, nun auch den werthen Gottes Mann Lutherum und seine Lehre verfolgten. oo)

Herzog Hinrich der jüngere zu Braunschweig ließ am Sonntag nach heil. drey Könige Ao. 1622 ein Mandat wider ihn publiciren, daß man für seine irrige Lehre sich hüten, und bey peinlicher und schwerer Straffe an ihn sich nicht hängen sollte pp).

Herzog Georg zu Sachsen hatte 1520 am letzten Weyhnachts-Tage aus Dresden einen Brief an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen geschrieben, und ihn gebeten, daß, weil D. Luther eine Sermon vom heil. Abendmahl hätte drucken lassen, darin die Böhmische Kezerey von beyder-

oo) Apoc. 1, 9. *Euseb.* Hist. Eccl. lib. 3. cap. 16. *Hieronimi* Catalog. Scriptor. Ecclesiastic. Tom. 1. Opp. p. 269. 270. *Sulpitii Severi* Hist. Sacr. lib. 2. c. 31.

pp) *Luther* Tom. 11. Altenb. p. 79.

beyderley Gestalt des Sacraments wieder aufgewärmet würde, derselbige ihm doch wehren möchte qq). Da nun D. Luther nach Worms auf den Reichstag gefordert, allda seine Sache zu vertheidigen, oder vielmehr seine Lehre zu widerruffen, schickte ihm Herzog Georg einen Geleits-Brief aus Worms den 8 Martii 1521 frey und sicher durch sein Land zu reisen, gleich wie auch der Kayser, Churfürst Friedrich zu Sachsen und sein Herr Bruder Herzog Johann thaten rr), als aber derselbige keinen Wiederruf thun wolte, lies der Herzog Georg ebenfalls 1522 im Anfang des Februarii ein Mandat wider Lutherum, seine Lehre und Anhänger ergehen, solche, wo man sie ertappete, in Verhaft zu ziehen ſſ). Auch ließ er im Anfang des Monats November in diesem Jahr das neue Testament, durch Lutherum verteutscht, confisciren und seinen Unterthanen durch ein öffentlich Mandat befehlen, daß wer es hätte oder wüste, solches einschicken oder angeben solte tt). Im folgenden 1523ten Jahr schrieb er selber an Lutherum

qq) Tom. I. Altenb. p. 545. 546.

rr) Ibid. p. 653.

ſſ) Tom. II. Altenb. p. 8687.

tt) Ibid. p. 224.

rum, und begehrte, daß er sich erklären sollte, ob er den Brief an **Hartmann von Cronberg**, der unter seinem Nahmen herumgetragen würde, und darin Er selbst, der Herzog angetastet wäre, für den seinigen erkannte, damit er deßwegen seiner Ehren Nothdurft beobachten könte uu). **Lutherus** der über des Herzogen Verfolgung seiner Person und seiner Lehre, wie auch insgemein der Evangelischen, verdrießlich worden war, gab ihm eine harte Antwort, beschuldigte ihn der Lügen, und betitelte ihn **Ewr. Fürstl. Ungnaden**, ja schrieb ihm ins Gesicht, daß er sich für keiner Wasserblase zu tod fürchten wolte. Von den Ursachen so hart zu antworten, und warum **Lutherus** nicht gelinder verfahren, lässet sich nicht zu gewiß urtheilen, weil nicht alle Umstände der Zeiten bekannt sind xx). Diß ist einmal gewiß, daß wenn er alle Gelindigkeit und Demuth nicht gesparet, sondern aufs beste angewannt hätte, solches aber nichts helfen wolte, er alsdenn aus einem heroischen Eifer wider die Feinde der Wahrheit wol etwas geredet und gethan, welches ein anderer nicht leichtlich nachmachen dürfte. Hoch-

ge-

uu) Ibid. p. 257.

xx) Ibid. p. 257. 258.

gedachter Herzog ist auch immerdar Lutheri Feind geblieben yy).

§. 8.

Die Lehre Lutheri nimmt zu. 1. in Ostfrießland. 2. in Harlingerland. 3. in Jeverland.

Aller Verfolgungen aber ohngeachtet, hielt Gott dennoch dem Luthero das Haupt empor, und seine Lehre ließ er hin und wieder sich ausbreiten. Nur von Ostfrießland zu melden, so trieben das Evangelium mit ganzem Fleiß Henricus Brunius und Albertus Latomus in Aurich, Georgius Aportanus und Hermannus Henrici zu Emden, Johannes Stephanus zu Norden, Lubbertus Cantius zu Leer, Johannes Schultz zu Weener, der doch nachmals wieder abgefallen ist. Das Exempel des einen zündete des andern Eifer an, so daß Ost-

yy) D. M. L. Schrift an einen guten Freund, darin er die Ursach anzeigt, warum er dem König zu Engelland so scharf und hart geschrieben 2c. Tom. II. Altenb. p. 207. 208.

Ostfrießland in kurzer Zeit überall Evangelisch ward zz).

Harlinger Land fing Ao. 1525 auch an, die Wahrheit zu erkennen und anzunehmen. Hero Omken war 1522 gestorben, und weil seine Söhne Melchior und Johann gestorben, Sibod und Caspar in Königlichen Dänischen Kriegs-Diensten wider Schweden ein paar Jahr zuvor umgekommen waren, so war nunmehro auf Junker Balthasern, den jüngsten Sohn die Herrschaft gefallen aaa). Dieser ließ dem Evangelio seinen Lauf, und nahm selbst das Licht der Wahrheit an. Ao. 1525, wie gesagt, thaten sich einige fromme Prediger zusammen, Mag. Johannes Fischbeke Pastor in Burhase, welcher sieben Jahr zu Wittenberg studiret hatte, Richardus Hicko Past. in Dunum und Mammo Folckardus Past. in Ardorff, und wurden eins, die Lehre Lutheri an ihren Oertern frey zu predigen und gottselige Lieder in den Gottesdienst einzuführen, ob sie gleich einige Verdrießlichkeit darüber ausstehen müsten. Solch Werk ging glück-lich

zz) *Ubb. Emm.* lib. 53. p. 824. *Schotan.* lib. 19. p. 625.

aaa) E. *Bening.* lib. 3. c. 220. p. 622. *Wicht* Annal. p. 214. *Löring.* Geneal. 4. Nobil. de Attena p. m. 124. 125.

lich von statten, und andere folgten mit der Zeit ihrem Beyspiel bbb).

Jeverland, worin dazumal Fräulein Marie und ihre Schwestern die Herrschaft hatten, ward 1524 zur Erkentniß der Wahrheit angeführet. In der Stadt Jever war ein Prediger Henricus Cramerus genannt, gebürtig aus der Stadt Esens, derselbige laß gar fleißig Lutheri, Melanthonis, Pomerani und anderer Beförderer der Reformation, geistreiche Schriften, welche ihn erweckten, daß er im obbesagten Jahr das Evangelium frey lehrete, das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilete, und Gesänge in teutscher Sprache einführete. Die Fräulein so annoch dem Pabstthum ergeben, waren dawider; viel Bürger feindeten Cramerum an: doch stillete die jungen Herzen der Jeverschen Regentinnen die kluge Einredung Romeri Zedichii ihres Raths und Rentmeisters, der ein wackerer Mann und bey ihnen im grossen Ansehen war; die Bürger wurden endlich auch durch die Klugheit, Beständigkeit, Geduld und Frömmigkeit ihres Lehrers gewonnen. Sein Eifer um die reine Lehre ging desto glücklicher von statten, als er einen treuen und reinen Collegen Zwitthard

bbb) *Hamelmann.* Hist. Eccl. Renati Evangelii in Dominio Esensi, Opp. Historic p. 792. seqq.

hard Onneken, aus Jever gebürtig erhielt, der ihm mit aller Aufrichtigkeit im Werk des Herren zu Hülfe kam. Ihnen folgeten Gerhardus Jäger in Tettens, Lambertus Stephanus in Hohenkirchen, und andere Pastores nach ccc).

§. 9.

Die Veranlassung, Fortgang und Erfolg des Colloquii zu Oldersum zwischen D. Laurentio, und G. Aportano, worauf Henricus Resius zu Norden auch das Pabstthum verläßt.

Aber wieder auf Ostfrießland zu kommen, so begab sichs, daß Ao. 1526 den 15 Junii Laurentius, ein Päbstlicher Doctor Theologiä und Prior im Jacobiner Closter zu Gröningen, der sich sehr gerühmt hatte, die Reformation in Ostfrießland zu schanden zu machen, aufs Jahrmarkt zu Jemgum kam, woselbst jährlich viele Mönche zusammen zu kommen pflegten, um die Kirchmesse zu besuchen. Er trat daselbst auf die

 Canzel,

ccc) Ejusd. Hist. Eccl. Renati Evang. in Ditione Ieverensi. Opp. Hist. p. 804 seqq.

Cantzel, und hielt eine Predigt, worin er mit vielen Lästerungen auf das Werk der Reformation und dessen Beförderer los zog. Verschiedene Evangelische Prediger, die von seinem Grossprechen gehöret hatten, waren mit in die Kirche gegangen, seine Predigt anzuhören, funden aber nichts darin, daß etwas sonderliches war, als einen ganzen Haufen Scheltworte: daher sie ihm öffentlich widersprachen, und ihn überführeten, daß er fälschlich gelehret hätte. Folgendes Tages hielt Remmer Münzer, sein Reisegeferte, auch ein Jacobiter Mönch zu seiner Vertheidigung eine Predigt. Pastor Henricus zu Oldersum, dessen droben gedacht, einer von den ersten Reformatoren, hörte mit grosser Gedult zu. Nach geendigter Predigt sprach er mit lauter Stimme: Wer die Beschirmung der Wahrheit wider die Lügen der Mönche hören will, der folge mir nach. Ihm folgete eine grosse Menge Volks, in dessen Gegenwart er im geschlossenen Kreis auf freiem Felde eine trefliche Predigt hielt, und die Irrthümer des Pabstthums widerlegte. Dem Volk gefiel dis sowol, daß sie baten er möchte öfters kommen, und ihnen predigen. Ein gleiches verlangten sie auch von andern Evangelischen Lehrern, welche da waren. Die Mönche hatten sich zwar mit Läuten, Schreien, und anderm Lärm ihn zustören bemühet, allein er war in seinem Vorsaz ungehindert geblieben. Indeß ver-

droß

droß dis den Lurentium sehr, und sezte einige Theses oder Lehrsätze auf, mit Bedrohung nach Oldersum zu kommen, und allda wider Henricum den Pastorem, ja, wider jedermann, solche im öffentlichen disputiren zu behaupten, wenn er nur von Junckern Ulrich zu Oldersum und Dornum dazu ein freyes Geleit hätte. Diesem Herrn, der ein Liebhaber der Wahrheit war, gefiel dieser Vorschlag wol, und ließ dem Doctori Laurentio ein sicheres Geleit und völligen Schutz versichern.

Also kam Laurentius mit seinem Gehülfen Remmero nach Oldersum, und brachte den Commandeur aus dem Closter zu Jemgum Johanniter Ordens, wie auch die Oberpriester zu Jemgum, Hatzum und Ditsum nebst einigen geringern Geistlichen mit. Unterdessen hatte der Juncker Ulrich auch verschiedene Prediger, die dem Evangelio anhingen, aufgeboten. Es funden sich zur bestimten Zeit zu Oldersum M. Georg Aportanus von Emden, M. Johannes Stephanus von Norden, M. Friedericus von Pewsum, Lübbertus Kant von Leer, Wibo von Petkum und andere, der Disputation, so denen Predigern Henrico und Alberto zu Oldersum angedrohet war, beyzuwohnen, ein. Als sie nun alle in der Kirche beyeinander waren, und eine zahlreiche Menge Volcks sich versammlet hatte, fing Henricus diese Handlung

mit dem Gebet in Gegenwart der Herren **Ulrich** und **Hico von Oldersum** an. Hierauf fing **Laurentius** an, und schlug vor, daß er und **Junker Ulrich** das **Präsidium** führen, **Remmerus** aber sein Geferdte das **Gespräch** halten solte; allein man verlangte mit ihm selbst die Unterredung zu halten. Ferner verlangte er: (welches er doch auf Lateinisch sagte) daß die Gemeine abgewiesen werden möchte, weil sichs nicht geziemte, die heiligen Untersuchungen vor den Ohren unheiliger Läyen zu treiben. Nachdem aber auch dieses anders bedeutet ward, ließ **Aportanus**, dem die Ehre der Unterredung aufgetragen war, sich mit ihm ein, und wies ihm die groben Irrthümer der Päbstlichen Lehre klar und deutlich an. **Remerus** kam dem **Laurentio** männlich zu hülfe, sie wurden aber beide aus Gottes Wort so abgefertiget, daß sie nichts weiter vorzubringen wusten. Die Theses und Puncte, worüber sie handelten, waren fünf:

1. Ob wir nicht zwischen Gott und uns, unserer Sünden wegen einen Mittler haben müsten?
2. Ob Maria keine Mittlerinn zwischen Christus und den Menschen sey?
3. Ob wir außer Christo keine andere Mittler haben müssen?
4. Ob wir allein durch den Glauben, ohne

ohne Zuthun der guten Werke gerechtfertiget werden?

5. Ob man die alten Gewohnheiten in den Kirchen Gottes, beyhalten müsse?

Wie nun beide Disputanten beschämt wieder abzogen, zu Gröningen aber allerhand Lügen von diesem Colloquio ausstreueten, was für ungereimte uud gotteslästerliche Dinge ihre Gegner vorgebracht, z. E. daß Christus nicht wahrer Gott sey; daß das Abendmahl nichts besser wäre, als ein gekochter Schweinskopf; daß Maria die Mutter Gottes nicht höher als eine geringe Metze zu achten 2c. und wie sie hingegen ihnen das Maul gestopfet hätten; da ließ Junker Ulrich zu Dornum noch in demselbigen Jahr dies ganze Gespräch zu Wittenberg bey Niclaus Schirlentz drucken, dedicirte es denen jungen Grafen und Herren in Ostfrießland, und fügte einige Lehrsätze wider die Papisten von der Rechtfertigung der Menschen, von dem einigen Mitler-Amt Christi, und dergleichen hinzu.

Nicht lange hernach, und zwar noch in demselbigen 1526 Jahr, schlug Henricus Restius ein Prediger-Mönch in Norden seine Theses wider das Pabstthum hin und wieder in Ostfrießland an, lud alle, die was dawider hätten, auf den bevorstehenden Neujahrs Tag zur Disputation ein, und legte an dem ersten Tage des

1527sten Jahres, nach gehaltener Disputation und erlangten Sieg mit dem Abt Synellio, seine Kappe und Orden öffentlich ab, wie vorhin §. 4. erzählet worden. Diese Händel gaben dem Pabstthum in Ostfrießland einen grossen Stoß ddd).

§. 10.

Des Grafen Edzardi 1. rühmliches Ende. Er hinterläßt 7 Kinder.

Indem nun das heilsame Werk der Reformation unter der Regierung Edzardi seinen gewünschten Fortgang hatte, gefiel es Gott, diesen höchst rühmlichen Regenten, treuen Beförderer der Evangelischen Wahrheit, und tapfern Krieges-Held, der durch seine preiswürdige Thaten den Nahmen des Grossen bey der Nachwelt hinterlassen, mit Leibes Schwachheit heimzusuchen. Daher machte er im Ausgang des 1527 Jahres am Tage Nicolai die Verordnung, daß sein zweiter Sohn Enno ihm in der Regierung folgen

ddd) *Emm.* lib. 54. p. 837-839. Schotan. lib. 19. p. 633. seqq. *Harkenroths* Oorsprongkelykheden p. 175. 176. Ejusd. Embdens Herderstaf p. 2.

folgen solte, zumalen der Erstgebohrne, nemlich Graf Ulrich der Ao. 1517 Carolo 5. als damals noch König in Spanien, in dessen Diensten mit in Spanien gereiset war, daselbst einen Liebes-Trank bekommen hatte, und durch dessen Beschädigung zum Regiment nicht wol dienete, welches doch ganz höflich und glimpflich vorgestellet worden eee). Auf seinem Siegbette, da er merkte, daß es bald zum Scheiden gehen würde, forderte er seine Söhne vor sich, und befahl ihnen ernstlich, daß sie 1. in der angenommenen Wahrheit des Evangelii beständig bleiben, und dieselbige mit christlichem Eifer und Beständigkeit fortpflanzen, 2. denen Unterthanen keine große Lasten aufbürden, sintemahl sie so viel Elend bey Vertheidigung des Vaterlandes ausgestanden, 3. mit denen benachbarten Fürsten und Herren Friede halten solten. Darauf wante er sich zu seinem Gott und rief denselben inbrünstig um seine Gnade und Barmherzigkeit an, sagte auch unter andern: Ach

eee) Diese Väterliche Verordnung, welche auch von den Herren Söhnen für gut erkannt worden ist lesen in der Facti Specie in punct. Apanagii contra weil. Herrn Gr. Friederich Ulrich von Ostfrießl. Hochgräfl. Fr. Tochter p. 6. 7. I. E. *Lünigs* Reichs-Archiv. 2. Contin. 3. Fortsetzung p. 500. Ostfr. Hist. und Landes Verf. Tom. 1. lib. 4. No. 37. p. 145-147.

daß ich möchte ein Viehhirte gewesen sein, an statt dessen, daß ich in so hoher Würde mein Leben zugebracht habe! Doch was bin ich anders gewesen als ein armer Hirte, der ich in meinem Leben so manchen blutigen Krieg wider so viel mächtige Fürsten führen müssen, damit ich meine Schaafe wider diese Wölfe beschirmete. Zuletz betete er den Lobgesang Simeons nach der Uebersetzung Lutheri: Herr nun lässest du deinen Diener im Friede fahren u. s. w. Und also ist er zur frühen Morgenszeit an einem Sonntage den 14 Febr. Anno 1528 im 67ten Jahr seines Alters zu Emden zum grossen Leidwesen des ganzen Landes selig verschieden. Der gräfliche Leichnam ist nachmals am Freytage nach der Fastnachtswoche mit großem Leich-Gepränge im Closter Marienthal zu Norden beygesetzet worden. Er hinterließ 3 Söhne **Ulrich**, **Enno** und **Johann**, und 4 Töchter, **Margreta** die 1523 an Graf Philipp von Waldeck vermählet worden, **Theda**, die im vorgemeldeten Closter eine geistliche Jungfrau war, **Anna** und **Armgard**, die unverehligt geblieben fff).

§. 11.

fff) *E. Bening.* lib. 3. c. 231. p. 630-631. *Emm.* lib. 54. p. 843. 844. *Schotan.* lib. 19. p. 637. *Wicht* p. 217. 218.

§. 11.

Graf Enno 2. tritt die Regierung an.

Enno 2. Graf und Herr in Ostfrieß-land, wie er nach dem Tode seines Herren Vaters **Edzardi Magni** mit Beystimmung seiner Herren Brüder und sämtlichen **Prälaten**, Edelen und Gemeinen so bald nach der geschehenen Leichbegängniß auf einer Versammlung zu Norden für einen Landes-Herrn erkläret worden, und die Regierung antrat, erwählte sich sechs geschworne Landräthe aus den Vornehmsten von Adel, wozu er insonderheit diejenigen erkohr, welche er wuste, daß sie seinem Herrn Vater mit Rath und That getreulich beygestanden, und bey demselbigen in großer Hochachtung gewesen waren. Solche waren **Ulricus** von Dornum und Oldersum, **Hiko** von Dornum, **Omke Ripperda** von Hinte, **Focke Manninga** von Pewsum, dessen Bruder **Poppo Manninga** Doct. Theol. und Probst, und **Foleff** von Inn- und Kniephausen. Mit diesen als klugen und ansehnlichen Männern legte er alles über, was dem Lande zum besten vorgenommen ward ggg). Nachdem

ggg) E. *Beninga* lib. 4. c. 1. p. 674. seqq. *Ubb. Emm.* lib. 54. p. 844. *Schotan.* lib. 19. p. 637. *Wicht* Annal. p. 218.

dem er nun im Anfang des 1528sten Jahres zur Regierung kam, so erhielt er auch noch in demselbigen Jahr den 24 Septemb. von dem Kayser Carolo 5. zu Speyer die Belehnung auf die Grafschaft Ostfrießland, worin die alte Lehn-Gerechtigkeit auf Harrlinger-Jever-und Butjadinger Land erneuert worden hhh). Im Anfang des folgenden 1529ten Jahrs den 18 Febr. haben die Ostfriesischen Landstände ihre Huldigungs-Pflicht schriftlich in ihrer aller Namen von Doct. Manninga zu Pewsum, Hicko zu Dornum und Wittmund, und Iko zu Knypens und Inhausen unterschrieben, eingeschickt und überreichet iii).

§. 12.

hhh) Copey des Diplomatis ist zu lesen in der Implorations-Schrift in Sachen Walldeck contra Ostfrießland product. am Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer. Ao. 1671. Beil. lit. D. p. 15. 16. 17. it. Ostfries. Hist. u. L. B. Tom. 1. lib. 5. n. 1. p. 148-151.

iii) Copey dieses Homagial-Eides ist zu finden in der Ao. 1710. gedr. Facti Specie in puncto Apanagii contra die Hochgräfl. Tochter, weil. HErrn Gr. Fried. Ulrich zu Ostfrießland Beylag. lit. B. p. 7. 8. it. Ostfries. Hist. und L. B. Tom. 1. lib. 5. n. 2. p. 252.

§. 12.

Graf Enno 2. lässet die Päbstlichen Kirchen-Geräthe, Monstranzen u. s. w. aus den Klöstern weghohlen.

Bey dem Antrit seiner Regierung war seine erste Sorge, wie er nach dem Befehl seines Herrn Vaters das angefangene Religions-Wesen im Stande bringen möchte, gestalt dann seine Rathgeber auch dieses für gut und nöthig achteten. Solches aber ins Werk zu richten, war ein zweifaches von nöthen, nemlich zuerst, daß das Pabstthum in Ostfrießland geschwächet, und endlich gar ausgerottet; ferner aber der Evangelische Gottesdienst in Lehre und Ceremonien in gute Ordnung gebracht würde. Was die Schwächung des Päbstlichen Wesens in Ostfrießland, so ferne dasselbige noch im Schwange ging, anbelangte, so ward Graf Enno mit seinen Räthen eins, alle **Monstranzien, Kelchen, Gold, Silber, Meßgewande, Seidenzeug** und andere Kostbarkeiten, imgleichen alles vorhandene Geld, aus Kirchen und Klöstern weghohlen zu lassen. Hiezu ward eine grosse, mit Eisen stark beschlagene, und mit vielen Schlössern wol verwahrte Kiste verfertiget. Diejenigen, die die Kloster-Güter herbey hohlen musten, waren Focke Manninga von Pewsum und Drost Roleff

leff zu Emden, welche in dem Emder Land; und Omcke Ripperda, der die Aemter Lehr Ort, Stickhausen, und Lengen durchzog, und darin Sammlung that. Das Vorgeben war, es sollte zur höchsten Nothdurft des Landes angewendet werden, um damit die hierüber klagende und lermende Gemeinen zu stillen. Diese Sammlung geschah 1528 um Pfingsten. Eggerick Beninga, der zu der Zeit in Diensten des Herrn Grafen und Drost zu Leer-Ort gewesen, schreibet, man habe dazumahl mit einer weiten und geraumen Hand zugetastet, und sich der Zeit bedienet, so daß selbst die Diener und Knechte nicht übel dabey gefahren kkk). Zu der Zeit sind viel alte Schriften, Stiftungsbriefe, Verordnungen im Geistlichen und andere Nachrichten, die Clöster und sonsten betreffend, deren viel, wo nicht die meisten, auf Pergament geschrieben waren, mit weggehohlet, theils aber zerstreuet und weggekommen. Ohne Zweifel haben die Priester und Mönche auch wol vieles bey Seite gebracht, oder weggeschicket lll).

§. 13.

kkk) E. Beninga. lib. 4. cap. 4. p. 677. *Emmius* lib. 54. p. 844. 845. *Schotan.* lib. 19. p. 637. *Hamcon. Frisia* fol. 57. *Wicht* p. 219.

lll) *Emm.* & *Schotan.* loc. cit.

§. 13.

Die Geistlichen fangen an ihre Clöster zu verlassen, als wodurch die Clöster allgemach leer; die Klöstergüter aber secularisiret wurden; nebst Nachricht der Commendarie-Güter und des Vergleichs zwischen den Grafen Edzard 2. und den Maltheser Rittern.

Dis that nicht minder, gleich wie vorhin die Lehre, dem Pabstthum einen gewaltigen Stoß. Abt Gerhardus Synell, ein sonst gelehrter Mann, und ein guter Poet, da er durch die Disputation Henrici Resii überwunden, dankte freywillig von seinem Dienst ab mmm). Johannes a Groninga, sonst Oldeguil genannt, Abt im Closter Aland, verließ das Klosterleben, und ward Prediger zu Aurich, weil Henricus Brunius mit Tode abgegangen war. Gleich wie diese durch die Lehre bewogen, sich aus dem Clöstern zu begeben; so gingen auch andere fort, nachdem die Clöster von ihren Zierathen entblöset wurden, entweder die dem Pabstthum anhingen, sich anderwerts hinzubegeben, oder aber die

das

mmm) *Wicht*. Annal. p. 217.

das Evangelium annahmen, künftig dem Päbstlichen Wesen gute Nacht zu sagen nnn). Der Prior in dem Prediger Closter zu Norden nahm mit sich, was er konte, und gab vor bey den Mönchen, er wolte nach ihrem Obersten reisen, kam aber nicht wieder. Die Mönche, als sie sein Entweichen merkten, zerstreueten sich. Einige machten sich weg nach ihren Freunden. Mit den übrigen handelte Graf Enno um ein gewisses Geld, oder auch Unterhalt, daß sie das Closter räumeten ooo). Der Abt in den Bernhardiner Closter zu Ihlo Antonius genannt, ein Mann von guter Gelehrsamkeit, war in seinem Closter der Vorgänger und Erste, so aus dem Orden trat. Seine Ordens-Brüder und Untergebene folgten ihm meistens nach ppp). Der Herr Graf beschenckte ihn mit dem Pfardienst zu Larrelt, welchen er mit Fleiß verwaltet und lange

nnn) Ioh. a Groninga Abbatem olim fuisse in cœnobio Alandia, vetera quædam Msc. docent. Eundem vero post agnitam veritatem Past. quoq. fuisse Auricanum testantur E. *Bening.* lib. 4. c. 5. p. 678. Embdisch. Bericht von der Evang. Reformation p. 83.

ooo) E. *Bening.* lib. 4. c. 7. p. 679. 680.

ppp) Idem. c. 8. p. 680. *Emm.* lib. 44. p. 848. *Schotan.* lib. 19. p. 638. *Wicht.* p. 219.

ge Jahre daselbst gestanden, wie denn nach dem Bericht des Herrn **Harkenroths**, itziger Zeit Pastoris zu Larrelt, rühmlichen Liebhabers der alten Vaterlands-Geschichte, derselbige annoch 1554 allda im Leben gewesen. Und so ging es durchgehends mit denen Closter- und Ordens-Leuten. Die zum Predigt-Amt tüchtig waren, denen half der **Graf** zu Pfarr-Diensten. Die wegen der Päbstlichen **Religion** und Ordens halber sich anders wohin begeben wolten, denen that er Vorschub. Die aber in Ost-Friesland bleiben, und gleichwol den geistlichen Stand nicht verlassen wolten, denen schafte er Unterhalt. Auf diese Art kam es dazu, daß die Closter-Güter nach einander **secularisiret** wurden qqqq). Die **Commanderie-Güter** als Broeckzetel und Stickelkamp nahm der Graf ebenfals zu sich, und wer Commendeur bleiben wolte, muste einen Eid ablegen, redliche Rechenschaft der Herrschaft zu thun rrr). Es waren aber diese Güter sonsten für die

qqq) *Harkenrohts* Oostfriesse Oorsprongk. p. 70.

rrr) E *Bening*. lib. 4. c. 9. p. 681. *Commendator* in Ecclesia Romana dignitas seu officium est in Ordinibus Militaribus Religiosis e. g. Commendator S. Magister S. Iohannis Hierosolymitani; Commendator Domorum in Militia B. Jacobi. *Hoffmann* Lexic. uni-

die Ritter Johanniter Ordens oder von Jerusalem, in den letzten Zeiten die Malthefer Ritter genannt, deren Orden, nachdem Jerusalem Ao. 1099 den Christen in die Hände gerathen, unter Fulcone dem 6ten König zu Jerusalem gestiftet worden. Als aber die Türken nach 200 Jahren sie aus Syrien vertrieben, sind sie nach der Insel Rhodus gezogen. Endlich auch Ao. 1523. von dannen vertrieben, haben sie sich nach Maltha begeben, woher sie zuletzt den Nahmen Malthefer Ritter behalten, weil Kayser Carolus

5

universal Continuat. Tom. I. p. 501. *Commenda* dicebatur custodia Ecclesiæ cuipiam commissa. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 2. sect. 2. qu. 44. de Vocib. Ecclesiasticis p. 458. Commendarum S Commendationum originem & progressum exponit *Cas. Zieglerus* in Iure Canon. lib. 1. tit. 28. §. 10. p. 253. Conf. etiam Francisc. Duarenus de Sacr. Ecclesiæ Ministeriis lib. 5. c. 7. de Fiduciis Ecclesiar., quæ Commendationes dicuntur, p. 281. seqq. *Commenda* etiam prædium appellabatur Ecclesiasticum S. Monasticum Secularibus vel aliis fiduciario jure concessum. *Hoffmann* Lexic. loc. cit. Hinc. *Commandarien*, aut ut vulgus solebat loqui in Frisia, Commeldür- oder Compter-Göder.

5. Ao. 1529 ihnen die Insel eingethan sss). Im Jahr Christi 1574 d. 3 September ward

D 2 zwi-

sss) *Eqvites Ordinis* S. *Ioh.* unde nomen & originem trahant, brevibus enarrabo. Mercatores quidam, ex Amalphia urbe Italiæ in Orientem egressi, Hierosolymis, postquam Ao. 1012. à Turcis capta essent, domicilium elegerunt, & certis in locis pecunia a Saracenis redemptis monasterium, & xenodochium ad peregrinantes recipiendos, ut & Oratorium D. Iohanni sacrum exstruxerunt. Hinc. illi appellati sunt *Amalphitani*, *Hospitalarii* die Spittal-Herren, & *Iohannitæ*. Anno 1094. & seqq. annis, hortatu Papæ Urbani II pia sed periculosa suscipiebatur expeditio in Asiam, ad succurrendum Simoni Patriarchæ Hierosolym., & sepulchrum Christi tuendum, adversus Ægyptiorum & Saracenorum injurias. Confluxerunt ex omnibus Europæ regionibus Principes, duces, ac milites, iter hoc religiosum ingressuri, quorum numerum permulti etiam ex Frisonibus auxerunt, uti commemorant E. *Bening*. lib. I. c. 75. p. 51. *Emm.* lib. 6. p. 98. 99. *Wicht* p. 50. Cœptum est iter Ao. 1096. d. 25. Aug. duce Godfriedo Bulionæo, duce Lotharingiæ. Urbs tandem Hierosolymitana Ao. 1099. in Christianorum potestatem pervenit. Et interjecto tempore sub Fulcone Rege Hierosolymitano *Equitum S. Iohannis* dignitas

zwischen dem Johanniter-Orden und Grafen Edzard 2. wegen der in Ostfrießland befindlich gewesenen Johanniter-Güter, ein Vergleich getroffen. Da dann dieser Orden dem Herrn Grafen alle übrige Güter übergelassen, und nur das Gut Langholt und Hasselt mit dem, was dazu gehöret, behalten, jedoch unter Ostfriesischer Botmässigkeit. Wobey ausbedungen, daß der Herr Graf und seine Erben diese beyden Häuser, oder deren Verwalter, zu Krieges Zeiten mit keinen Soldaten weiter und mehr, als denen von Adel in Nothfällen geschehen möchte, beschwerlich seyn; sie ferner mit keiner Land-Schatzung weiter und mehr als andere vom Adel und ihre Meyer belegen, auch endlich mit Unterhalt der Jagd wie auch der

nitas orta est, & concessa iis qui strenuè militarunt adversus Saracenos. Tandem iterum circa Ao. 1299. ex Syria expulsi Rhodum expugnarunt, qvâ etiam amissa Anno 1523 ad insulam Melitam confugerunt, eamque defendendam susceperunt. Unde etiam *Rhodii Milites* & *Melitenses Domini* dicti sunt *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 1. q. 22. de Ordinib. Religios. p. 619. M. *Henr. Bunting.* Itiner. Sacr. V. T. de urbe Hierusalem p. 54-60. & N. T. de Insula Melita p. 125-127. Tempore Reformationis, ut ceteri ordines, ita & hic inter Evangelicos rejectus atque exterminatus est.

der Jäger und Hunde, sie verschonen sollte. Im Fall aber Ihro Gnaden selbst oder durch einen vom Adel daselbsten jagen würde, alsdenn solte der Commenthur schuldig seyn, die Nothdurft nach Hauses Vermögen mitzutheilen. Im übrigen sollte der Commenthur sich gänzlich der Jagd und Fischerey enthalten, jedoch daß ihm wilde Vögel, Endten, und Gänse zu schiessen oder zu fangen erlaubet seyn solte ttt).

§. 14.

Graf Enno nimmt das Prediger-Closter in Norden, Graf Ulrich das Closter Haselt. Graf Johann das Closter Ihlo zu ihren Gebrauch ein.

Graf Enno that an dem Prediger Closter zu Norden, nachdem es geräumet war, grosse Unkosten, und hielt daselbst eine Zeitlang Hof statt ohne Zweifel durch diese Bau-Veränderung und durch das Hof-Lager die gänzliche Aufhebung

 des

ttt) Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. I lib. I. c. 9. §. 10. 20. p. 221. 225.

des Closterwesens daselbst anzudeuten uuu). Graf Ulrich der älteste Bruder, wehlte sich das Closter Haßlet, und hat daselbst mit seinen Bedienten von allen Menschen entfernet, Zeit seines Lebens sich aufgehalten, welches ihm um desto rathsamer, weil er zuweilen am Verstande nicht zu richtig gewesen, so ihm noch angeklebet von dem Phyltro oder Liebes-Tranck, den ihm das Spanische Frauenzimmer beygebracht hatte xxx). Graf Johann der jüngste Bruder, fand Lust das Closter zu Ihlo, als welches an einem sehr lustigen Ort im Walde, so das Ihler Holz genennet wird, gelegen ist, zu seiner Vergnügung zu gebrauchen yyy). Es ist dis Closter 1227 von dem Ertz-Bischof zu Bremen gestiftet, und Schola Dei oder eine Schule Gottes genennet worden zzz). Anno 1322 hat die Stadt Norden es unter ihren Schutz genommen aaaa). Nach vie-

uuu) E. *Bening*. lib. 4. c. 7. p. 680. *Emm*. lib. 54. p. 848.

xxx) *Bening*. lib. 4. c. 9. p. 681. *Emm*. loc. cit.

yyy) *Bening*. lib. 4. c. 8. p. 681. *Emm*. l. c.

zzz) *Emm*. lib. 9. p. 136.

aaaa) *Ravinga* Ostfries. Chron. p.

vielen Jahren, etwa 1378 hat der Ritter Ocko zum Broeck die Clöster Ihlo und Meerhusen in seine Protection genommen, und seinen desfals gethanen Eid, schriftlich auf den Altar zu Ihlo geleget bbbb). Weil nun dieses alte und vornehme Kloster auch von seinen Ordens-Leuten entblößet worden, hat Graf Johann die Kirche ganz lassen herunterbrechen, und ein neues Haus für sich daselbsten mit einer Windeltreppe, bauen lassen und zwar, wie berichtet wird, an dem Ort, wo itzt das Vorwerck ist. Der Altar ist nach Aurich geschicket, und ist daselbst in der Stadt-Kirche noch vorhanden. Er hat nach Art der alten Zeiten eine künstliche Arbeit von Schnitzwerck, so die Geschichte vom Leiden und Auferstehung Christi praesentiret. Das grössere Werk des Auricher Altars, welches diesen kleinen stark verguldeten Altar von Ihlo gleichsam als ein Schrank in sich fasset, und umschlossen hält, ist in nachfolgenden Zeiten von dem Herrn Grafen Ulrich 2. und seiner Frau Gemahlinn der Fürstinn Juliana der Stadt Kirchen in Aurich zur Zierde verehret worden. Man saget auch, daß die Orgel in der Auricher Kirche (ohne das Rückpositiv, welches vor einigen Jahren dazu gemachet),

bbbb) *Eil. Loringa* Geneal, 6. de Familia ten Broeck p.

chet), aus dem Closter Ihlo hergekommen sey cccc). Im übrigen so gedenket **Ubbo Emmius**, daß an die 30 Clöster in Ostfriesland gewesen dddd); Herr Pastor **Harkenroht** zählet der geistlichen Güter 42, welche allesamt von der Herrschaft secularisiret worden, zum Theil auch etwas davon an Schulen und Armenhäusern verwandt ist eeee). Die berühmtesten unter diesen Clöstern waren im Amt Aurich, Ihlo und Meerhausen; in der Stadt Emden das Franciscaner Closter, itzt die Gasthaus Kirche; im Embsiger Land Syhlmöncken, Blauhuß, Dieckhusen; in der Stadt Norden das Dominicaner Closter, und nahe an der Stadt das alte Closter, sonst Marienthal genannt, itziger Zeit das Gasthaus; im Behrumer Amt die Coldinne; im Gretmer Amt Aland, wie auch Apping; im Leerer Amt die Mude; im Stickhuser Amt Barth, Langholt; im Moermerland das Closter Thedingen ffff).

§. 15.

cccc) E. Bening. lib. 4. cap. 8. p. 681. Emm. lib. 54. p. 848.

dddd) Emm. lib. 2. p. 27.

eeee) Harkenrohts Oostfr. Oorsprongk. p. 265. 266.

ffff) Emm. lib. 2. p. 27. *Gerhard. Mercatoris* & *Ioh. Houdii* Atlas p. 132.

§. 15.

Graf Enno II. suchet das Religionswesen in Stand zu bringen.

Gleichwie nun auf der einen Seite Graf Enno dem Pabstthum suchte durch Einziehung der geistlichen Güter nach dem Exempel anderer Potentaten das Garaus zu machen, so war er auch bedacht, die Lehre und den Gottesdienst der Evangelischen in gute Ordnung zu bringen. Bis daher hatte ein jeder Prediger für sich das Religions- und Reformationswerk bey seiner Gemeine, so gut ers verstanden, getrieben. Und weil alles zu einem Zweck ging, nemlich die Evangelische Wahrheit zu befördern, war unter den Lehrern eine Einigkeit im Geist, und half einer dem andern, so gut er konnte. Nachdem aber Satan weder solche Einträchtigkeit der Herzen, noch den schönen Fortgang der Evangelischen Lehre mit geduldigen Augen anschauen konte, suchte er die Herzen durch Zwiespalt in der Lehre uneins zu machen und zu trennen, welches ihm auch so glückte, daß Graf Enno und seine getreuen Räthe Ursache genug hatten, darauf bedacht zu seyn, wie dem Unheil möchte gewehret, und

durch gute Verordnung das Band des Friedens und der Einigkeit bewahret werden gggg).

§. 16.

Carolstad fänget an zu schwärmen und bringt den Sacraments-Streit auf die Bahn, verführet die Orlamünder, worüber ihm das Land verboten wird.

Der Ursprung der Uneinigkeit und Spaltung der Evangelischen Lehrer in Ostfrießland, stammte von dem Sacrament-Streit, der zwischen Luthero und Carolstadt, Zwinglio und Oecolampadio entstanden war, her. Es hatte dem hochmüthigen Carolstad verdrossen, daß Lutherus, nachdem er Ao. 1522 wieder aus seinem Patmo nach Wittenberg gekommen, seine Bildstürmerey, Verachtung der Schulen und des Studirens, und dergleichen Dinge an ihm bestrafet, ja verschiedene Predigten wider ihn gehalten

gggg) Gegenbericht der Rechtgl. Prædicanten in Ostfrießland auf D. Pezels Vorrede über das Emdische Buch vom Handel des Abendmahls lit. A. 6. seqq.

ten hatte. Daher, da er wohl sahe, daß sein Ansehen sich nicht so erweitern wolte, als er wol meinte, legte er im folgenden 1523ten Jahr sein Amt nieder, zumahlen er Professor und Archidiaconus in Wittenberg war, begab sich aufs Land, und fing in einem Dorf **Pergwitz** genannt, das Bauerleben an, trieb selbst die Pferde am Pflug, wolte den Doctor-Titel nicht mehr leiden, sondern ließ sich **Nachbar Andres** nennen, brachte auch zu weilen Holz und andere Dinge zur Stadt. **Doctor Luther, Phil. Melanchthon, Justus Jonas,** und andere suchten ihn auf andere Gedanken zu bringen, aber vergeblich. Endlich wand er sich gar zu den Wiedertäufern, und weil er in Sachsen und Wittenberg nichts ausrichten konte, ging er 1524 in Thüringen nach Orlamünda, woselbst hin und wieder sich viel also genannte himmlische Propheten aufhielten, drang daselbst den Prediger **Mag. Conradus** aus, und ließ sich von der Gemeine ohne Fürstl. **Confirmation** wieder bestellen, da er dann von denen **Sacramenten** zu lehren anfing: daß man das Wort **Sacrament** nicht mehr brauchen solte; im heil. Abendmahl wäre Christi Leib und Blut nicht gegenwärtig, denn was die Worte der Einsetzung anlangte, so könte man daraus nichts beweisen, sintemahl da Christus das Brod ausgetheilet, und hinzugethan: **Das ist mein Leib** rc. habe er mit der Hand auf seinen Leib gewiesen,

den

den er dahin geben wolte, dessen sollten sie hinkünftig bey dem Brod brechen sich erinnern. Auf solche Art hub er zu erst den **Sacrament-Streit** an, unterließ auch nicht die **Bild-Stürmerey** zu Orlamünde einzuführen.

Wie nun **Lutherus** eine Predigt in Wittenberg gehalten, worin er die Bildstürmerey gestrafet, auch der Orlamünder mag gedacht haben, so hat **Carlstad** dieselbige angehetzet, an **Lutherum** deswegen zu schreiben, und ihn zu bitten, daß er überkäme, und durch ein Gespräch sie eines bessern unterrichtete. **Lutherus** ließ sich gefallen zu ihnen hinüber zu reisen, kam den 22sten August zu Jena, und predigte daselbst, über welcher Predigt **Carolstad** ihn in der Herberg zum schwarzen Bären zu Rede setzte, wider ihn zu schreiben drohete, und da **Luthero** die Worte möchten entfallen: Er solte nur frey schreiben, er wolte ihm einen Goldgülden dazu schencken! nam er solches utiliter an, und forderte ihn zum Zeichen, daß er frey wider ihn schreiben möchte. Am Tage **Bartholomäi** kam **D. Luther** zu Orlamünd, und besprach sich mit dem Rath und einigen der Gemeine daselbst, weil aber alles nur auf ein Gezäncke hinaus lief, machte sich **Lutherus** wieder fort hhhh). Bald drauf kamen die Hand-

hhhh) *Luth.* Opp. Tom. II. Altenb. p. 864. 865: *it. Lutheri* Schrift wider die himmlischen

Handlungen zu Jena und Orlamünde, ohne Nahmen des Autoris, ohne Zweifel von Carolstad, oder wie man will, von **Martin Richard** einem Prediger zu Jena, der ihm angehangen, aufgesetzet, im Druk heraus, die so abgeschmackt, daß ein jeder Verständiger leichtlich die Parteylichkeit mercken konte. **Lutherus** berichtete, daß Lügen und Wahrheit darin durch einander gemischet sind iiii).

Endlich ward dem **Carolstad** durch ein Fürstl. **Edict** das Land verboten. **Philippus Melanchton** hat selbsten von dem **Carolstad** als dem Urheber des **Sacrament-Streits**, zu solcher Zeit in einem Briefe an **Friedericum** My-

lischen Propheten Tom. III. Altenb. p. 40. seqq. *Sleidan* Comm. lib. 5. p. 128. 129. *Kortholt* Hist. Eccl. Secul. 16. c. 2. §. 58. p. 781. *Micral.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. de Negocio Sacrament. qv. 41. p. 714. seqq. M. *Pauli Stockmann.* Elucidarius Hæresium p. 150. seqq. *Wernsdorf.* Reform. Hist. c. 2. membr. 14. p. 461-468. *Uhsens* Kirch-Hist. lib. 1. c. 3. sect. 2. §. 37. p. 103-105.

iiii) Handlungen zu Jena und Orlamünda *Luth.* Tom. II. Altenb. p. 797-803. *Arnolds* Kirch und Ketzer-Hist. 2 Theil lib. 16. c. 19. §. 15. p. 236.

Myconinum geschrieben. Carolſtadius primum excitavit hunc tumultum ..... et controverſiam de Coena Domini tantum odio Lutheri, non aliqua pietatis opinione movit. Etenim cum εἰκονομαχία ipſius a Luthero improbata eſſet, cœpit iſte inflammatus immani cupiditate vindictæ, quærere cauſam vendibilem, qua Lutheri exiſtimationem obrueret. Quam ſuaviter nugatur de demonſtratione vocis τȢτὸ. &c. i. e. Carolſtad hat zuerſt dieſen Lerm angerichtet, ... und den Streit vom Nachtmahl des Herrn nur aus Haß gegen Luthero, nicht aus einer gottſeligen Meinung erreget. Denn nachdem ſein Bilderſtürmen vom Luthero beſtrafet war, hat er ganz erbittert mit unmenſchlicher Rachbegierde eine Sache geſuchet zu Markt zu bringen, wodurch er das Anſehen Lutheri zernichten möchte. Wie lieblich ſchwatzet er von dem Erklärungs-Beweiß des Worts Das iſt kkkk.)

§. 17.

kkkk) *Biſmarci* Vita præcipuor. Theologor. in Oration. de Carolſtadio. *Oecolampadii* Dialog. de Euchariſtia contra Ph. Melancht. p. 32–34.

§. 17.

Ulricus Zwinglius eröffnet auch seine Meinung vom heiligen Abendmahl. Imgleichen Oecolampadius. Erasmi Roterodami Bericht hievon,

Fort darauf im 1525ten Jahr ließ Ulricus Zwinglius ein berühmter Prediger zu Zürch ein Buch von der wahren und falschen Religion im Druck heraus gehen, worin er die Meinung vom heil. Abendmahl so, wie sie Carolstad auf die Beine gebracht, vortrug und vertheidigte, jedoch mit dem Unterschied, daß er das Wörtlein ist für bedeutet annahm; nemlich das ist mein Leib, für daß bedeutet meinen Leib. Bald darnach zeigte er in einer andern Schrift unter dem Titul Subsidii an, daß er im Traum ein Gesicht gesehen (ob es weiß oder schwartz gewesen, wüste er nicht) welches ihm bey Erinnerung der Worte: Es ist das Passah-Opfer des Herrn EX. XII. 27. diese Auslegung beygebracht llll). Man wil, daß Carolstad ihn

llll) Fürfallende Religions-Sachen mit D. Luthero Tom. III. Altenb. p. 304. *Sleidan.* Comm. lib. 5. p. 129. *Kortholt* Hist. Eccl. Sec. 16. c. 2. §. 59. p. 782.

ihn dazu vermogt, als welcher nach der Landes Räumung sich nach Straßburg verfüget, da ihm **Otto Braunfels** beygefallen. Von dannen sey er nach Basel gegangen, und so weiter nach Zürch gekommen, woselbst **Zwinglius** sich seiner angenommen mmmm).

Dem **Zwinglio** fiel **Oecolampadius** (Hausschein) Pastor zu Basel bey, jedoch daß er durch das Wort Leib, Gedächtniß des Leibes verstand. **Erasmus Roterodamus** schreibt zu der Zeit aus Basel an seine guten Freunde **Natalem Beddam** und **Thomam Lupsetum** folgenden Bericht, und zwar an den ersten, welcher ein Doctor zu Paris war. Novam tragoediam ceteris omnibus atrociorem nobis hic peperit **Carolstadius**, persvasit in Eucharistia nihil esse præter panem & vinum. Eam sententiam libellis aliquot editis confirmavit **Zwinglius**. Proxime **Oecolampadius** tanto studio totque machinis argumentorum idem agit, & tanta facundia, ut seduci possint, ni vetet Deus, etiam electi. Hæc civitas vacillat, sed sic ut videatur sanabilis. das ist: **Hiesiges Orts hat Carolstad uns ein neues Trauerspiel, so schlimmer als alle andere, aufs Tapet gebracht; Er hat die Leute überredet, daß im**

heil.

mmmm) *Arnoldis* Kirch- und Ketzer-Hist. 2 Th. lib. 16. c. 19. §. 15. p. 236.

heil. Abendmahl nichts wäre als nur Brod und Wein. Zwinglius hat diese Meinung in einigen herausgegebenen Büchern bekräftiget. Oecolampadius treibet eben dieses in nächster Zeit mit solchem Fleiß, mit so viel Kunst-Gründen, und mit so grosser Beredsamkeit, daß, wo es Gott nicht verhütet, auch die Auserwehlten können verführet werden. Diese Stadt wancket, jedoch also, daß wie es scheinet, ihr noch könne geholfen werden. An den andern: Carolstadius hic clam sparsis libellis aliqvot, Germanice scriptis, persvasit in Eucharistia nihil esse præter panem et vinum. Is error tanta celeritate corripuit animos omnium, ut ad Naphtham flamma tardius transvolet. Eam persuasionem duobus libellis editis confirmavit Hulricus Zwinglius, nuper etiam Oecolampadius edito libello tam operoso, tot machinis instructo, ut provinciam difficillimam tradiderit responsuris. i. e. Carolstad hat allhier in einigen ausgestreuten Teutsch-geschriebenen Büchern die Leute überredet, im Nachtmahl sey nichts, denn nur Brodt und Wein. Dieser Irrthum hat in so schneller Eil die Gemüther ergriffen, daß auch keine Flamme das Peter-Oel geschwinder ergreifen kann. Solche Ueberredung hat Ulricus Zwinglius in zwei-

en herausgegebenen Büchern befestiget. Neulich hat auch Oecolampadius ein solches gethan, indem er ein Buch herausgegeben, welches mit solchem Fleiß ausgearbeitet, und mit so viel Kunstgriffen ausgerüstet ist, daß es denen Werck schaffet, die darauf Antworten wollen. Auf gleichem Schlage hat er von dem Zwinglio und Oecolampadio auch an Petrum Barbirum geschrieben.

Erasm. Roterod. lib. 18. epist. 9. 11. 12. p. 779 780 nnnn).

Weil nun dieser beiden vortreflichen Lehrer (wovon der erste gleiches Verhängnis mit Luthero gehabt, und Ao. 1519 wider Samson den Ablaß-Krämer aus Meyland, einen Franciscaner-Mönch, die Reformation in der Schweiz angefangen oooo), und die alle beide bis daher mit

nnnn) *Kortholt* loc. cit. §. 60. p. 782. 783. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 41. p. 714. 715.

oooo) *Sleidan* Comm. lib. 1. p. 29. 30. *Micræl.* loc. cit. qv. 40. p. 713. *Kortholt* loc. cit. §. 57. p. 781. Figmentum tamen esse, qvod Zwinglius jam ante Lutherum Reformationis initium fecerit Ao. 1516 docet *Theolog. Wittebergensium Refutatio Historiæ* Peu-

mit Luthero eins gewesen) Nahmen und Schriften in Ostfrießland bekannt wurden pppp); da dann Lutherus wider sie das bekante Büchlein schrieb: daß die Worte Christi: **Das ist mein Leib! noch feste stehen;** Sie wieder antworteten; er darauf sein grosses Bekantniß vom heil. Abendmahl heraus gab: gerieth dasselbige auch in unserm Ostfrießland zu einer Religions- und Gemüths-Spaltung. Einigen gefiel die Meinung Zwinglii und Oecolampadii, die auch deswegen Ao. 1528. den 14 Nov.

Pencerianæ cap. 1. p. 73-79. Rectius soli Luthero Reformationis initium tribuit *Georg Hornius. Displicuit hæc Impietas optimo cuiq. sed nemo ausus fuit inveteratæ pontificii Rom. potestati quam hi Nundinatores* (Tezelius & Samson) *jactabant, contradicere. Solus repertus fuit Witteberga,* MARTINUS LUTHERUS, *Augustinian. Doctor & Professor Theologiæ, vir acri præditus ingenio & magnus in Religione Zelotes, qui tantam insolentiam diutius ferre non potuit, sed se qua voce, qua scriptis Ioh. Tezelio opposuit* in Hist. Eccl. p. 170. Quin imo Lutherus jam Ao. 1516. contra doctrinas Papales Wittebergæ disputavit, ut videre est in *Lutheri* Tom. 1. Ienensi p. 1.

pppp) *Sleidan* Com. lib. 5. p. 129. Fürfallende Religions-Sachen loc. supra cit.

eine eigene Bekäntniß heraus gaben: Die meisten aber hielten es mit Luthero qqqq).

§. 18.

Carolstad ein Beförderer der Spaltungen, suchet aus falschem Herzen wieder Freundschaft mit Luthero und entweichet in Ostfrießland.

Es war zu bedauren, daß die bisher in Ostfrießland vereinigte, und wider das Pabstthum kämpfende Lehrer nunmehro in ihrem Gemüthe einen Zunder der Uneinigkeit hegten, der durch die verschiedene Meinungen der tapfern Reformatoren als durch einfallende Füncklein anglomm. Dis Feuer bließ aber zum großen Leidwesen der Ostfriesischen Kirchen der herumschwärmende Carolstad noch heftiger auf. Denn als derselbige Ao. 1525 von seiner Reise wieder zurück kam, und sich zu Rothenburg an der Tauber nieder ließ, und allda die Bilder auch abschafte, nachmals aber des Thomas Müntzers und sei-

qqqq) *Emm.* lib. 54. p. 839. Dan. Bernh. Eilshemii Vertheidigung des Ostfriesis. Kleinods in der Vorrede b. 2.

seiner Mitgesellen unglückliches Ende vernahm, ward ihm bange, nahm seine Zuflucht schriftlich wieder zu Luthero, und entschuldigte sich, er hätte den Streit vom Nachtmahl, nicht darin etwas gewisses zu schliessen, sondern nur zum Disputiren, vorgetragen, bat also, daß er beym Churfürsten ihm die Freyheit wieder in Sachsen zu kommen, auswircken möchte. Lutherus erhielt ihm solches, in Hofnung, er würde auf andere Gedanken kommen rrrr) wiewohl Erasmus Roterodamus, als er dis vernommen, darüber sein Spott-Gelächter gehabt. Und also ließ er sich bey Wittenberg, erstl. zu Kemberg, nachmahls in einem Dorf Segren nieder, an welchen leztern Ort er 1526 ein Kind taufen lies, und Melanchton, Justum Jonam und Lutheri Ehefrau Catharinam zu Gevattern bat. Also stund dann Lutherus in guter Hoffnung, er würde

rrrr) Fürfallende Religions-Sachen mit Doctor Luther Tom. III. Altenb. p. 303. Arnolds Kirch. und Kezer Historie 2 Th. lib. 16. c. 19. §. 15. p. 236. *Wernsdorf* Reformations Hist. cap. 2. membr. 14. §. 3. p. 470. *Carolstadius post longos errores reversus est Wittembergam* καὶ παλινωδήσας *receptus est in Ecclesiam illam.* Vide clementiam Evangelicam. Jta *Erasmus* ad Thomam Lupsetum Ao. 1525. lib. 18. epist. 11. p. 780. A.

de sich wiederum bequemen, weil er vorher hatte versprechen müssen, weder zu predigen noch zu schreiben: Es ward ihm aber die Zeit allda zu lang, vielleicht deswegen mit, weil daselbst ihm auch die Armuth drückte, und nam er also 1528 nach dem Tode Edzardi Magni seinen Weg in Ostfrießland mm).

§. 19.

Völlige Erzehlung von Carolstad. 1. Was ihm aus Sachsen wieder weggetrieben. 2. Wie er seinen Weg nach Ostfrießland genommen. 3. Wie er sich in Ostfrießland aufgeführet.

Demnach bey ausländischen Scribenten von des D. Carolstads Reise in Ostfrießland nichts gemeldet wird, ohne nur, daß in den Altenburgischen Tomis Lutheri mit einem einzigen

mm) Fürfallende Religions-Sachen mit D. Luther. Ao. 1526. Tom. III. Altenb. p. 658. *Arnold* loc. cit. §. 16. p. 236. Wernsdorf Reformations-Hist. l. c. p. 471.

gen Wörtlein davon Erwehnung geschiehet tttt) daher kein Wunder, daß Doct. Pezelius in seinen Streitschriften geleugnet, Carolstad sey nie in Ostfrießland gewesen uuuu), Lic. Hamelmann aber dagegen berichtet, daß er aus dem Munde Juncker Hero zu Oldersum selbsten habe, daß Carolstad da gewesen sey; imgleichen, daß er aus denen Berichten des vornehmen Bremischen Theologi Joh. Timanni Amstelrodami, welcher etwa um solcher Zeit in Ostfrießland gewesen; des Lüneburgischen Theologi Martini Undermarck, so kurz nach Carolstads Zeit in Ostfrießland gekommen, wie auch Gellii Fabri Pastoris in Emden, und Johannis Ligarii

 Hof=

tttt) Scilicet hæc tantummodo reperiuntur in voluminibus Altenburgensibus. Als nun bey Carolstad keine Aenderung gespüret, da ward ihm endlich durch ein Fürstl. Edict, aus dem Lande zu ziehen, geboten, darüber er sehr erzürnet, hat sich in Frießland und darnach in Schweitz begeben, ist ein öffentlicher Feind der Lehre Lutheri worden und blieben. Erzehlung, was sich mit D. M. Luther Anno 1524 begeben. Tom. II. Altenb. p. 865.

uuuu) *Pezelius* in libello famoso, innum erisque invectivis in Hamelmannum repleto, cujus titulus est: Missive etzlicher gelehrten Studenten an Lic. Herm. Hamelmann p. 35-37.

Hofprediger in Ostfrießland, darin sey bestätiget worden: So will ich um mehrer Nachricht willen, sowol, daß derselbige eine Zeitlang sich hiesiges Ortes aufgehalten, und was er hie gemacht habe, erzehlen xxxx).

Es war andem, daß dieser unruhige Mann verschiedener Ursachen halber, nicht länger in Sachsen dauren könte: Erstlich, weil er da nicht wol subsistiren konte, zumahlen er in einem Brief an Schwenckfeld und Krautwald, aus Kemberg den 17 May Ao. 1528 geschrieben, also klaget: Lubenter vos inviserem, & quidem conferrem, nescio quid nostris mens præsagiat, metuentibus ne in Silesiam me conferam. Volunt igitur hic esse me, sed nemo commovetur misericordia. Omnia vendo, lectulos, tunicas, cantaros, & quicquid est supellectilis. das ist: Ich wolte euch gerne besuchen, und mich mit euch besprechen, ich weiß aber nicht, was den Meinigen der Sinn übels zuträget, als die da bange sind, daß ich mich in Schlesien begebe. Sie wollen, ich soll hier bleiben, allein niemand erbarmet sich meiner. Ich muß alles verkaufen, Bett-

xxxx) L. Hamelmann Antwort auf die Studenten Missive in der Dedication an Sr. Durchl. Friedrich Wilhelm, Administratori des Churfürstenth. Sachsen lit. 27. vIII.

Bettzeug, Röcke, Kannen, und was an Hausgerath verhanden ist yyyy), Imgleichen um Laurentii im Augusto an den Churfürstl. Canzler zu Sachsen Doct. Georg Brück aus Kemberg schreibet, daß er Armuth halber seine Hebreische Bibel verkaufen müssen zzzz). Zweitens, weil es ihm unerträglich war, sich stille zu halten, und nicht mit schreiben und predigen seine neu-gefaßte Meinungen fortzupflanzen, ohngeachtet er heimlich mit Schwenckfeld und dergleichen Leuten correspondirte, und über Lutherum klagte, und dessen Lehre durchhechelte, wie er dann im erstgedachten Briefe schreibet: Libellus Martini adversus vos emissus & nos, plenus est oblivionis beneficiorum Dei, plenus impietatum & blasphemiarum. Toties incipit mihi ebullire stomachus, quoties inspicio. Inter omnia pessime me habet, quod scripsit, in coena remissionem peccatorum ex calice bibimus. Oho. i. e. Das Büchlein Lutheri, wider euch und uns herausgegeben, ist voll von Vergessung der Wohlthaten Gottes, voll von Gottlosigkeit und Gottes-Lästerung. So oft fang ich an zornig zu werden, wie

yyyy) *Carolstadii* Epist. ad Schwenckfeld vide in Tom. IV. Altenb. p. 446. 447.

zzzz) Ejusdem ad Cancellar. D. Brück p. 440.

oft ich hinein gucke. Unter allen ärgert mich am heßlichsten, daß er geschrieben hat: Im Nachtmahl trinken wir die Vergebung der Sünden aus dem Kelch. Oho! a). Drittens, weil sein eigen Gewissen ihm plagte, indem er Lutherum nicht nur bey seinen Widersachern, sondern auch bey seinen Gönnern und Freunden, wie aus dem erwehnten Brief an den Cantzler zu lesen, anschwärzete, und daher sich leichtlich die Rechnung machte, es würde endlich nicht gut thun, wie seine eigene Worte an Schwenckfeld lauteten Ut mihi videtur, Lutherus iterum me expellet, aut conabitur gravius inferre. i. e. Wie mich deucht so wird Lutherus mich wieder vertreiben, oder auch was schlimers anthun. Aus solchen und andern Ursachen machte er sich aus Sachsen heimlich weg b). Ein ungenannter Autor berichtet, daß er sich zuerst nach Hollstein gewand, wohin aber D. Bugenhagen vom Herzog zu Hollstein berufen worden, mit ihm zu disputiren, wie er solches aus gewissen Briefen Lutheri ersehen hat. Wann diesem so ist, so hat sich Carolstad bey

zei-

a) Carolstad ad Schwenkfeld. loc. cit.

b) Ibid. l. c.

zeiten aus dem Staube gemachet c), denn als D. Johannes Bugenhagen in Holstein gekommen, und ein Colloquium allda zu Flensburg kurz nach Ostern im Jahr Christi 1529 angestellet worden, so ist kein Carolstad allda zugegen gewesen, sondern die Wiedertäufer Melchior Hoffmann, Johannis de Campis, und Jacobus Heppius haben mit Hermanno Tastio, Stephano Kemperio einem Prediger aus Hamburg zu St. Catharinen, und zween andern Pastoren ihre Unterredung gehalten. D. Dethlevus Reventlau Canzler, D. Everhard Widensee, Herr Hinrich Probst zu Reinenbeck, Herr Johann Ranzow Ritter, haben nebst D. Bugenhagen präsidiret. Die Acta sind hernach zu Wittenberg gedrucket worden. Heggius hat seinen Irrthum erkannt und wiederrufen. Hoffmann aber ist halstarrig geblieben, und aus dem Lande verwiesen d). Von dem

Ca-

c) Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien, 3ter Theil. 8te Anmerkung §. 31. p. 232. gedruckt Ao. 1704. zu Frft. und Leipz.

d) Hamelmann Oldenb. Chron. 3 Th. p. 344. Korthol t Hist. Eccl. Secul. 16. cap. 3. §. 13. p. 791. Hamelmann Hist. Renati Evang. in Ducat. Holst. & Dithmarsiæ Opp. Hist. p. 981. D. Henr. Muhlii Dissert. de

Carolstad aber bestätiget Herr Henricus Muhlius die vorige Muthmassung, und schreibet deutlich, daß er vor dem angestelleten Colloquio entwischet sey. So hatte sich nun Carolstad in Ostfrießland gemacht, und daselbst gesuchet unter zukommen e).

Hier hat seiner Gewohnheit nach derselbige theils einen Bruder Andreas agiret, und Bauerwerk getrieben, theils durch Predigten seine Lehre auszubreiten gesucht. Ubbo Emmius schreibet von ihm: Andræas Carolſtadius, quanquam privatus, & vitæ ruſticæ ſe dare meditatus, odium tamen Lutheranorum omnium, & invidiam nominis Monetarii, tumultuumque ruſticanorum licet culpa vacuus, quocunque veniret, ſecum trahens, hoſpitio hujus agri uſus eſſe aliquandiu ferebatur. i. eſt. Andreas Carolstad, ob er gleich für sich lebte, und damit umging, daß er Hausmanns-Werk treiben wolte, schlepte doch überall, wohin er kam, den Haß aller Lutheraner, und den verhaßten Ruf des Müntzers und Auf-

de Reformatione Religion. in Cimbria p. 51. ſeqq. Unschuldige Nachrichten de Ao. 1716. 4te Ordnung p. 564-570. Sammlung des Alten und Neuen auf das 1721te Jahr. erst. Beit. p. 49-51.

e) D. *Muhlius*, loc. cit.

Aufruhrs der Bauren (so Anno 1525 in Thüringen gewesen) mit sich, ob schon er unschuldig war, und sagt man, er habe hier eine Zeitlang auf dem Lande gewohnet f). Ich bin von sicherer Hand benachrichtiget, daß in der Gegend Marienhave zu Schon-Ort in einem gewissen Platz noch Ländereyen zu finden, welche die Bodensteinische Güter genennet werden, weil Carolstad, der sonsten Andreas Bodenstein geheissen, selbige gebrauchet hat. Nun war es ihm nicht nur um die Land- und Hand-Arbeit zu thun, sondern er suchte sich auch einen Anhang zu machen, und seine Lehre weiter auszubreiten, welches wann es glückte, eine schöne Gelegenheit zu seinem Unterhalt seyn könte. Solches ins Werck zu richten, gab er sich hin und wieder an, eine Predigt zu halten. Und weil Ulrich und Hicco zu Oldersum in grossen Ansehen bey der Herrschaft, und vornehme Räthe waren, verfügte er sich nach Oldersum, um zu versuchen, ob er in ihre Gunst kommen möchte. Die Prediger daselbst nahm er also ein, daß sie ihn oftmahls predigen liessen, und wol bewirtheten. Von dannen machte er sich nach Uphusen und hielt allda auch eine Predigt, aber es blieb auch bey der einen, denn der Pastor H. Mei-

nar-

f) *Emm.* lib. 54. p. 846. *Schotan.* lib. 19. p. 638.

nardus Hage, der Lutherisch gesinnet war, wolte ihm, da er ihn einmal gehöret, die Canzel nicht weiter eröfnen; auch nahm Juncker Hicco Howerda, dem diese Herrlichkeit zugehörete, sich seiner nicht an. Bey dem Drosten zu Berum fand er eine solche Gewogenheit, daß er der Herberge sieben Wochen lang genoß; doch wolte H. Pastor Heddo zu Hage ihm die Canzel nicht vergönnen. Zu Norden wehrete ihm H. Johannes Stephanus, daß er zum predigen in der Stadt nicht kam, noch die Canzel betreten durfte. Zu Pilsum aber glückte es ihm besser, und er fand an H. Sibrand einen guten Freund; imgleichen brachte er auch H. Engelbert zu Wirdum auf seine Seite, durch welche Pastores er bey den Gemeinen ihres Orts einen Nahmen erhielt g). Immittels stund es Carolstad sowol in Ostfrießland an, daß er auch seiner Frauen schrieb, sie solte zu ihm herüber kommen. So ist nicht nur aus dem erzehlten zu ersehen, sondern auch sonsten leichtlich zu gedenken, daß er keine Mühe gesparet hat, sich bekannt zu machen, und mit Verkleinerung des Lutheri seine Meinungen auszustreuen.

Da=

g) Antwort der Rechtgläub. Predicanten in Ostfrießland, auf die Missive oder Schendebrief etlicher erdichteten Studenten lit. d. 8. Hamelm. Hist. Eccl. Renati Evang. in Comitatu Orient. Phrisicæ, Opp. Hist. p. 827. 828.

Dahingegen dann diejenigen, die eine Hochachtung für Lutherum und seine Lehre gehabt, dem Carolstad nach Emmii Geständniß gehässig gewesen h).

§. 20.

Von den Urhebern der Wiedertäuferischen Secte. 1. Nicolaus Storch. 2. Thomas Münzer.

Hiezu kam, daß so bald nach dem Tode des theuren Grafen Edzardi, ehe noch Carolstad ins Land kam, sich in Ostfrießland allerhand Leute, die der Wiedertäuferischen Secte zugethan waren, einschlichen. Diese Secte hatte ihren Ursprung von einem Nicolaus Storch genannt, einem Tuchmacher, gebohren zu Zwickau, der 1521 an den Orten in Sachsen, die an der Saal liegen, als einen Mann der göttliche Gesichte und Gespräch mit den Engeln hätte, der auch durch sonderbare Erleuchtung von Gott berufen wäre, die Kirche zu reformiren, sich aufwarf. Er schärfte sehr die Uebung der Gotseligkeit ein, befahl

h) Auserles. Anmerkungen rc. loc. cit. Wernsdorf. Ref. Hist. cap. 2. membr. 14. §. 3. p. 473. b.

fahl, man solte den Bart wachsen lassen, das Gesicht traurig stellen, schlechte Kleider tragen, und seinen Leib kasteyen. Seine Lehre bestand sonderlich darin, daß 1) die Kindertaufe nichts wäre 2) der Ehestand fleischlich gesinnter Menschen ein Hurenbett wäre 3) die Schrift kein Wort Gottes, sondern das Wort in uns, das wahre Wort wäre 4) Gott durch Träume und Gesichte seinen Willen entdeckte 5) Der Herr ein neu Reich anrichten wolte, worin Gerechtigkeit wohnete, die Gottlosen aber ausgerottet werden solten. Solche Lehre fand bey verschiedenen neugierigen Leuten Beyfall, insonderheit gefiel sie Thomas Müntzer, einem Prediger in Stollberg so wol, daß er seinen Dienst verließ, und einen herumlaufenden Apostel abgeben wolte. Er predigte zu Alstädt, richtete daselbst viel Unwesen an, und muste wieder fort. Von dannen ging er nach Mühlhausen, einer Stadt in Thüringen, und wiegelte daselbst das Volk auf, daß es den Magistrat absetzte, die Clöster beraubte, reiche Leute ausplünderte, und den Vorwand von Gemeinschaft der Güter gebrauchte. Endlich, nebst allerhand irrigen Lehren sein Vorhaben auszuführen, und das eingebildete neue Reich anzurichten, ergrif er das Schwerdt Gideons, (wie es heißen solte) brachte von gemeinen Leuten und Bauren an die 40000 Mann auf die Beine, und verstörten die adlichen Häuser, raubten und plünderten, wohin sie ka-

men

men, machten überall gute Beute, bis erstlich der Graf von Mansfeld sie anfiel, und an die 300 erschlug; nachmals der Landgraf von Hessen mit etwa 1500 zu Pferde und einigen Völkern zu Fuß auf sie anrückte, ihrer an die 5000 danieder machte, 300 gefangen nahm, und zum Tode verurtheilte, die übrigen aber wieder zu dem ihrigen liessen. Der Berg bey Frankenhausen, worauf diese Schlacht geschehen, wird noch heutiges Tages der **Schlachtberg** genannt. **Müntzer** selbst ward in der Stadt ergriffen, und nach Heldrungen geführet, auf die Folter gebracht, und endlich im Lager vor Mühlhausen durchs Schwert hingerichtet. Es geschahe dieses 1525. Diß erweckte unter vielen einen großen Schrecken, doch war die Secte damit noch nicht gedämpfet, sondern wie Paulus vom Hymeneo und Phileto schreibet: **Ihr Wort frisset um sich, wie der Krebs** 2 Tim. II, 17, so breitete sich die Wiedertäuferische Lehre hin und wieder aus, und die selbst aufgeworfene Lehrer derselbigen zertheilten sich an verschiedenen Orten i).

§. 21.

i) Hist. Thomas Müntzers ꝛc. Luth. Tom. III. Altenb. p. 126-138. Sleidan. Comm. lib. 5. p. 108 seqq. Micrælii Hist. Eccl. l. 3. sect. 2. qu. 50. 51. p. 795-797

§. 21.

Wiedertäufer kommen auch in Ostfrießland, als 1. Melchior Rinck, 2. Melchior Hoffmann.

Von solchen Leuten funden sich nun Ao. 1528, nach dem Edzardus gestorben, zu Emden ein. Hermann Hamelmann berichtet, daß Melchior

797. Bernh. Figkens alter Anabaptist und neuer Quäcker 1 Buch cap. 2. p. 10-28. Grouwelen der voornæmster Hooftketteren in Duytsland en de Nederlandt p. 33-43. de Bres Oorspronck der Wederdooperen lib. 1. cap. 1. fol. 9--14. Iodoc. Edzard. Glanæi Nothwehr für die Kinder-Taufe wider die Wieder-Täufer cap. 1. p. 12. 13. Stockmanni Elucidarius Hæresium in tit. Anabaptistæ p. 32. 33. M. Zachar. Theobaldi Hist. von dem alten und neuen Wiedertäuferischen Geist cap. 4. p. 13. seqq. Wernsdorf Ref. Hist. c. 2. membr. 4. p. 408-412. & membr. 14. §. 6-9. p. 476-481. Uhsens Kirchen Hist. lib. 1. c. 3. p. 113-116. Arnolds-Kirch. u. Ketzer-Hist. 2. Th. lib. 16. c. 2. §. 11-14. p. 15-17.

chior Rink mit darunter gewesen k), ein Mann, der 1524 nebst Knipperdölling aus Teutschland sich nach Stockholm begeben, und daselbst die Bilderstürmerey angerichtet hatte, aber bald aus dem Reiche verwiesen ward l). Von demselbigen ist bekant, daß er sich nach der Zeit in die Schweitz begeben, ob er aber zu dieser Zeit mit in Emden gewesen, davon melden die Ostfriesischen Geschicht-schreiber nichts. Doch könnte es gar wol seyn, zumahlen diese Art Leute ziemlich herum schwärmeten, das Unkraut ihrer irrigen Lehre, allenthalben auszustreuen, Gemeinen zu machen, und nicht allzulange an einem Ort sich aufhielten. Es ist auch wol zu muthmaßen, daß Hamelmann einige Nachricht davon aus Ostfrießland müsse gehabt haben m).

k) *Herm. Hamelmann* Antwort auf D. Pezelii Vorrede über die Bekenntniß der Prediger zu Emden p. 2. Ejusd. Hist. Eccl. Renati Evang. in Comit. Phrisiæ Orient. Opp. Hist. p. 827.

l) Sam. von Puffendorfs Einleitung zur Historie, Continuiret vom Königreich Schweden p. 288. 289. Historische Beschreibung des Königreichs Schweden 1 Th. cap. 3. p. 151. *Chitræi* Sachsen-Chronik. lib. 11. p. 437.

m) Grouwelen der vornæmsten Hooftketten in Duytslandt p. 55.

Daß aber Melchior Hoffmann, seines Handwercks ein Kürschner, und Lehrer unter den Wiedertäufern in Emden gewesen, ist etwas bekanter und gewisser. Man gibt dem Carolstad Schuld, daß er, als er aus Kemberg weggegangen, diesen Hoffmann in der Mark gesprochen, und denselbigen wider die Obrigkeit angereitzet habe. Vielleicht sind sie damahls beyde eins geworden, in dem Holsteinischen ihren Fuß feste zu sezzen. n) Melchior Hoffmann war sonsten schon 1527 aus Magdeburg in Hollstein gegangen und hatte daselbst in Kiel zu predigen angefangen. Anfänglich gefiel er den Leuten wol, bald aber verrieth sich sein schwärmerisches Wesen. Carolstad folgte ihm zwar nach in Holstein, da er aber im Holsteinischen fand, daß der Lehre des Hoffmanns widersprochen ward, und man von einem Colloquio sagte, machte er sich hinweg, und zog in Ostfrießland. Und also ward Holstein seiner bald entlediget, von dannen der Hoffmann nach gehaltenem Gespräch zu Flensburg dem Carolstad in Emden nachgefolget ist o). Er hatte zwar nicht studiret, doch war er von scharffsinnigem Ver-

n) *Glanæi* Nothwehr für die Kinder-Taufe cap. I. p. 11.

o) *Henr. Muhlii* Comment. de Reformatione Religionis in Cimbria p. 44. 49-56.

Verstande, und im Sprechen überaus fertig und beredt. Hiebey war er kühn und arglistig. In seinen Predigten bestrafte er nicht allein des Pabstes, sondern auch Lutheri und Zwinglii Lehre. Seine Reden gab er vor, wären ihm von Gott eingegeben. Insonderheit drang er auf die Wiedertaufe, daß nemlich Kinder und Alte, wann sie zur Gesellschaft seiner Gemeine eingehen wolten, sichs aufs neue müsten taufen lassen, da ihre vorige Taufe kein nütze wäre p).

Weil nun anfangs mit diesen Leuten und ihren heimlichen Zusammenkünften durch die Finger gesehen ward, kam es doch endlich dahin, daß der Anhang groß und dumkühn ward, insonderheit da dieser Anführer dazu kam, so daß **Emmius** schreibet: Principe eodem Anabaptismus publico loco Emdæ institutus fuit. d. i. **Unter eben diesem Anführer ist die Wiedertauferey zu Emden öffentlich angestellet** q). Sie nahmen die Gärkammer in der großen Kirche ein, und tauften alt und jung, Bürger und andere Leute, ohngescheuet aus einem großen Kübel Was-

p) *Hamelm.* Antwort auf Pezelii Vorrede p. 2. *Emm.* lib. 55. p. 860. 861. Grouwelen der Hooftketteren p. 59.

q) *Emm.* lib. 55. p. 861.

sers r). Einen alten Bürger, der wegen Leibes-Schwachheit nicht zur Kirchen kommen konte, entsahen sie sich nicht, öffentlich vor seinem Hause auf der Gassen zu taufen. Gottes Wort ward wenig geachtet, und des Münzers Schimpfreden von der Schrift: **Bibel, Bubel, Babel!** wurden oft gehöret s). Daß Corolstad, welcher zwar auf dem Lande lebte, nicht auch wol in Emden erschienen (wie solches von einigen berichtet wird) und das seinige gelegentlich gethan habe, ist kaum zu glauben t), nachdem er, ob er gleich nicht ein Uhrheber der Wiedertäufer, dennoch ihr großer Freund und Liebhaber gewesen, der ihnen in vielen Stücken gefolget, und dem sie auch wiederum zugethan gewesen u).

Ob nun zwar zu diesen Zeiten auf den allgemeinen Reichstage zu Speyer 1529 den 23 April wider die Wiedertäufer eine Reichs-Verordnung und

r) E. *Beninga*. Chron. lib. 4. c. 5. p. 677. *Wicht* p. 219. Rechtgläub. Prädicanten in Ostfrießl. Gegenbericht auf Pezels Vorrede lit. A. 6. 7.

s) Gegenber. etc. ibid.

t) *Hamelm*. Hist. renati Evang. in Comit. Oriental. Phrisiæ Opp. Hist. p. 827. Ejusd. Antwort auf Pezelii Vorrede etc. p. 1.

u) *Arnold* Kirchen- und Ketzer-Hist. 2 Th. lib. 16. cap. 21. p. 263.

und Kayserl. Mandat ergangen, so des Grafen Enno Abgeordneter Johann Hormann mit unter schrieben, darin solchen halstarrigen Herumläufern das Leben abgesprochen ward; so ließ sich dennoch diese Execution in Ostfrießland nicht füglich ausüben x)

§. 22.

Graf Enno 2. wird Raths dem Sectirischen Wesen in Ostfrießland zu steuren, und verschreibet zu solchem Zweck 1. Joh. Bugenhagen Pomeranum, aber vergeblich. 2. Joh. Timannum und Johann Pelt aus Bremen; nebst Nachricht von Henrico von Zutphen.

Dieses alles machte nun eine große Verwirrung im Lande. Einige predigten nach der Meinung Zwinglii im Articul vom heil. Abendmahl und sonsten; einige blieben bey der Lehre Lutheri; die Wiedertäufer mengten ihren Sauerteig mit unter, und daraus entstand dann, daß eine

x) Abschied des Reichs-Tages zu Speyer und Kayserl. Mandat de Ao. 1529. in Reichsabschieden p. 210 211 219-222.

Partey wider die andere predigte, und lehrete. Damit nun diesem Uebel möchte gewehret werden, so hielt der Herr **Graf Enno 2** deswegen mit seinen vornehmen Räthen eine Berathschlagung, die endlich darauf hinaus lief, daß **D. Johannes Bugenhagen Pomeranus, Lutheri Collega** zu Wittenberg, ein gelehrter, gelinder, und friedliebender Mann, den die Hamburger zur Einrichtung ihres Kirchen Standes gebrauchten, auch in Ostfrießland zu kommen, verschrieben werden möchte; oder man möchte zween Prediger **Henricum Rhodium** aus Norden, und **Reinerum** aus Marienhave zu ihm schicken, sich mit ihm zu bereden. Junker **Ulrich** von Dornum rieth sehr hiezu, weil er **Bugenhagen** und dessen Gemüth kannte. Es ist aber (ich finde bey unsern Scribenten nicht, aus was Ursachen) die ganze Sache zurückgeblieben y). Vielleicht kann es seyn, daß **Bugenhagen** zu der Zeit nicht abkommen können, als welcher bereits 1525 zu Danzig, und nun im vorigen Jahr zu Braunschweig eine Kirchen-Ordnung gemacht, in diesem 1529 Jahr sich noch zu Hamburg aufhielte, das Kirchen und Schulwesen einrichtete, und eine Kirchen-Ordnung verfertigte, darauf zu Lübeck erwartet ward, und nach der Zeit anderwärts die Form, das Evangelium

y) *Ubb. Emm.* lib. 54. p. 847. 848. *Schotan.* lib. 19. p. 638.

gelium recht zu lehren, im Stand gebracht hat z). Nächstdem erblicke ich aus einem Schreiben des D. Bugenhagen, welches er 1529 des Montags nach Lätare an den Herrn Lutherum, Justum Jonam, und Philippum Melanchtonem aus Hamburg geschrieben, daß er keine sonderliche Lust gehabt, in das an Meinungen streitige und verwirrte Ostfrießland zu kommen. So lauten die Worte des Briefes: De profectione in Frisiam consulite, quid vobis visum fuerit; quibusdam non videtur consultum, ut illo abeam. Cœpi autem per literas & tractatus missos rem agere, & si porro Comes urserit curabo, ut, si fieri possit, per alios contentiosum negocium agatur. Agnosco plus satis, tempora mea jam transiisse, & Comes prius ad Comitia Principum vult abire. das ist: **Wegen meiner Reise nach Frießland rathet mir doch, was euch düncket. Etliche wollen es nicht vor rathsam halten. Ich habe aber mit Briefen, und einigen übergesanten Tractaten, den Anfang gemacht zu han-**

z) *Trazigeri* Hamb. Cronic. p. 594. 595. 598. Msc. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 48. p. 741. *Kortholt* Hist. Eccl. Secul. 16. cap. 4. § 4. p. 799. *Arnolds* Kirchen- und Kezer-Hist. 2 Th. lib. 16. cap. 7. §. 9-13. p. 67. seqq.

handeln, und wann der Graf ferner darauf dringen sollte, will ich mich bemühen, daß wo möglich, durch andere diese Zänckerey übernommen werde. Ich erkenne mehr als zu wol, daß meine Zeit verlaufen, und der Graf wird erst nach der Fürsten Versammlung gehen aa).

Weil nun der Vorschlag nicht vor sich ging, und es gleichwol der Graf und sein Herr Bruder Graf Johann, wie auch seine Räthe nöthig zu seyn erachteten, daß das heilsame Werk einer ordentlichen Verfassung in Religions-Sachen befördert würde, so wurden ein Paar Theologi aus Bremen verschrieben, Johannes Timannus Amstelodamus Past. zu St. Martini und Johannes Pelt Past. zu St. Ansgarii, welche nach der Lehre, die in Bremen und Sachsen im Schwange ging, eine Glaubens-Formul aufsetzen, die Kirchen-Ceremonien ebenfals darnach einrichten, und also eine Vorschrift verfertigen solten, wornach man sich im ganzen Lande zu richten hätte b). Der erste unter diesen, nemlich Timannus, war zu dieser Zeit ein berühmter

aa) *Stephani Kempe* Evangelisches Hamburg oder kurzer Bericht von der ersten Reformation daselbst, gedr. 1717. p. 157. 160.

bb) E. *Bening*. Cron. lib. 4. c. 5. p. 678. *Emm.* lib. 54. p. 848.

ter Lehrer, und ein Mann von sonderbarer Beredsamkeit, derowegen er auch mit Recht Lac dulce, Süße Milch, genennet worden. Dieser hatte das Werk der Reformation in Bremen mit in Ordnung gebracht cc). Denn nachdem Henricus von Zutphen Ao. 1522. in dieser löblichen Stadt das Evangelium zu predigen angefangen, und zwey Jahr lang viel erlitten, so schickte Lutherus einen Licent. Theol. Jacobum Probst, welcher zu Antorf im Augustiner-Orden gewesen, sich aber aus Niederland nach Luthero begeben, und indessen gute und beständige Freundschaft gerathen, auf Begehren dahin, welcher in St. Marien Kirche Pastor, und nach der Zeit Superintendent geworden ist. Dieser bekam Joh. Timannum aus Amsterdam zum Collegen, welche beyde durch ihre Predigten es dahin brachten, daß sie 1525 die Päbstliche Messe in allen Kirchen, den Dohm ausgenommen, abgeschaffet haben, bis endlich auch 1528 etliche Clöster gesperret, und das Augustiner-

cc) Cognomentum Timanni fuisse Sötemelck docent Theologi Bremenses in Bibliotheca Historico-Philolog. Class. 1. fascicul. 1. No. 8. p. 161. D. *Henr. Muhlius* (ex Chron. Bremensi) in Dissert. de vita et gestis Henrici Zutphaniens. Martyris Dithmarsici, in Op. Dissert. Hist. Theol. p. 435.

ner-Closter in ein Gymnasium verwandelt worden dd).

Vorgedachter **Henricus von Zütphen**, ein gottesfürchtiger, gelehrter, auch in hebreisch- griechisch- und lateinischer Sprache wol erfahrner Mann, war zu Antwerpen in Niederländ ebenfals ein Augustiner Mönch gewesen, und durch D. **Martin Luthers** Bücher zu der wahren Erkentniß des heil. Evangelii gekommen. Wie derselbige nun im vorhin erzehlten Jahr zu Bremen, das Wort der Wahrheit fast zu jedermanns Freude verkündigte, sich aber 1524 durch ein Schreiben **Nicolai Boye**, Past. zu Meldorf im Dittmarschen, bewegen ließ, allda zu predigen, und die Leute auf den rechten Weg zu bringen, ward daselbst eine große Bewegung. Es wurden an die 500 Bauren auf die Beine gebracht, welche den guten **Henricum** den 10 December um Mitternacht aus Meldorf mit Gewalt weghohlten, und nach Hemmingstede etwa eine halbe Meile davon hinbrachten, woselbsten er zum Verhör gebracht, weiter nach der Heide geschleppet, zum Tode verurtheilet, und wie er auf den ganzen

Wege

dd) Wilhelm Dilichii Chron. Bremens. p. 185. 186. 189. 190. David Chytraei Sachsen Chron. lib. 10. p. 366. *Arnold* Kirch- und Ketzer-Hist. 2 Th. lib. 16. c. 7. §. 12. p. 69. a.

Wege erbärmlich zugerichtet worden, so ward er insonderheit auf diesem Mord-Platz mit Schlägen, Hauen, Stechen, und andern Grausamkeiten übel behandelt, und endlich aufs Feuer geworfen und verbrannt ee).

§. 23.

Timannus und Pelt kommen aus Bremen nach Ostfrießland, finden daselbst viel Widersprechen und verfertigen eine Kirchen-Ordnung.

Da nun itzterwehnte Lutherisch-gesinnte Theologi Timann und Pelt aus Bremen in Ostfrießland kamen, hielten sie mit denen Predigern verschiedene Gespräche, predigten auch auf Gutbefinden der Herrschaft so wol in Emden als Aurich, sie funden aber mehr Unlust, Mühe und Widerstand, als sie wol möchten gedacht haben. In Aurich waren zu der Zeit Prediger Albertus Latomus und Johannes a Gröninga. Der

ee) Pauli Crocii Großes Marterbuch p. 166-169. Henr. Muhlii dissert. de vita & gestis Henrici Zutphaniens. p. 407. seqq. Dilichii Chron. Bremens. loc. cit.

Der erste war der Lutherischen Lehre zugethan ee). Dieser letzte aber widersetzte sich ihnen nicht allein, sondern betrug sich auch so, daß der Graf ihn hierüber mit einem Arrest belegen ließ ff). In Emden, ging es noch wunderlicher. Georgius Aportanus, ein Mann von gutem Ansehen, der eine Neigung zu der Zwinglischen Lehre fand, war mit ihnen nicht einig, und dem sein Collega Hermannus Henrici entweder beygestimmet, oder zum wenigsten nicht contradiciret hat. Diß waren dazumahl nur noch die Prediger in Emden, die aus dem Pabstthum getreten gg) Die Wiedertäufer aber, nach ihrer aufrührischen Gewonheit, fingen die Sache nicht nur mit Widersprechen, sondern auch mit Gewalt zu treiben an. Denn als Timannus dreymal von der Lehre des Evangelii nach der Schrift und Lutheri Meinung geprediget, in der vierten Predigt aber von den heil. Sacramenten seinen Vortrag that, fing Melchior Peltzer (so ward Hoffmann insgemein genannt) mit seinem Anhang öffentlich an zu rufen: Schlag tod die Lügenpfaffen! schlag tod die Fleischfresser! Ob nicht diejenigen unter dem unverständigen und gemeinen Pöbel, die Zwinglischer Meinung waren,

ee) *Emm.* lib. 54. p. 848.

ff) E. *Bening* lib. 4. c. 5. p. 678.

gg) Idem ibid.

ren, mit eingestimmet, lasse ich dahin gestellet seyn. Die Gräfl. Diener musten bey solchem Tumult das Beste thun, und den guten Timannum retten, und in die Sacristey bringen, damit ihm kein Leid geschah hh) Unterderdessen thaten diese Theologi das, wozu sie berufen waren, und verfertigten eine Form der Lehre und Kirchen-Ordnung, wornach sich die Ostfriesischen Kirchen und Gemeinen im Glauben und Uebung des Gottesdienstes richten sollten. Der Herr Graf aber ließ den 12 December dieses 1529ten Jahres ein Edict aufsetzen, darin diese Ordnung denen Gemeinen ernstlich anbefohlen werden solte. Und also wurden die beyden Männer, nachdem sie das Ihrige ausgerichtet, wiederum heimgelassen ii).

§. 24.

hh) Rechtgläub. Prädicanten Gegenbericht lit A. 7 *Hamelmann* Antwort auf Pezelii Vorrede rc. p. 4. Ejusd. Hist. renati Evang. in Comitat. Phrisiæ Orient. Opp. Hist. p. 827.

ii) *Emm.* lib. 54. p. 948 849. *Shotan.* lib. 19. p. 638.

§. 24.

Joh. Bruno wird aus Wittenberg nach Emden beruffen, führet daselbst das Lehr-Amt, und stirbt auch daselbst.

Es hatte aber auch der Herr Graf Enno, welcher sich eifrig bemühete, die Lehre Lutheri zu befördern, als er alles Unwesen, so aus der eingerissenen Spaltung entstanden, wahrgenommen, in diesem 1529ten Jahr, oder auch im Anfang des folgenden (wie aus einem Briefe Phil. Melanchtonis, den er Ao. 1530 den 22 May an D. Lutherum geschrieben zu schließen ist kk), sowol an den Churfürsten zu Sachsen Johannem, als an D. Lutherum geschrieben, den Zustand des Landes berichtet, und einen frommen und gelehrten Mann, der in Lauterkeit das Evangelium predigte, verlanget. Also ward von Wittenberg Johannes Bruno, ein sonderlich gottesfürchtiger Mann, der gleich bey dem Antritt seines Amts seine Verdrießlichkeiten hatte, gesandt. Der Herr Graf hatte ihn durch seine Bediente zur Canzel bringen lassen. Verständige Leute gewannen ihn lieb. Der tolle Pöbel aber

kk) David Chytræi Hist. Aug. Conf. fol. 31. b.

aber spottete seiner, und rief ihm auf der Gassen nach. Die Lüneburgischen Theologi, die nachmals in Ostfrießland kamen, und davon zu seiner Zeit erzehlet werden soll, sprachen ihm einen guten Muth ein, massen er entweder einige wenige Jahre vorher, oder auch etwa zum wenigsten (wie einige wollen) zu deren Zeit den Anfang zu seinem Amt gemacht. Er hat doch endlich durch sein christliches Verhalten, Beständigkeit und Gedult gesieget, und ist bis 1538 im Amt geblieben, da er dann den 15 Sept. selig in Christo verschieden, und zu Emden in der großen Kirchen im Chor begraben ist. Sein Epitaphium, im blauen Stein gehauen, hat also gelautet:

Anno 1538 XV. Septembris Obiit pius Vir IOHANNES de BRUN, Pastor Emdensis, ac insignis veritatis Professor, cujus ossa heic recondita sunt. i. est.

Im Jahr 1538 den 15 September, starb der fromme Mann Johanes de Brun, Pastor zu Emden, und ein vortreflicher Bekenner der Wahrheit, dessen Gebeine hier beygesetzet sind.

In der Mitten des Steins war ein Pelican gehauen mit den Worten PRO LEGE ET PRO GREGE d. i. fürs Gesetz und fürs Volk. Es ist

ist aber heutiges Tages nicht mehr vorhanden ll).

§. 25.

ll) Vocationem Ioh. Brunonis alto præterit silentio *Emmius*, aut studio partium ductus, aut rem plane ignorans Vix tamen sine suspicionis affectu legitur, quod mentionem forte faciens mortis Brunonis nihil quicquam elogii adjocerit, cum tam splendide successores ejus laudet. *Gellius Faber*, inquiens *Leoardianus, vir præclarus, a Nordanis, ubi aliquandiu docuerat, Embdam traductus in locum Iohannis Brunonis nuperrime defuncti; cui Gellio Thomas Bramius tum temporis collega in ministerio sacro fuit, insigni doctrina & pietate, constantiaque commendabilis.* lib. 58. p. 897. Fassi sunt Menso Alting ceterique Emdensis Eccl. ministri olim in scriptis suis, nescire se, quo tempore initium functionis sacræ fecerit. Ioh. Bruno, quem virum humanum, honestum piumque fuisse ipsi testantur, Gandavi Flandriæ oriundum. Embdisch. Bericht von der Reformation p. 111. 112. 113. De tempore autem vocationis Ioh. Brunonis ita scribit Wicht Historicus: *Constat ex aliorum monumentis, eum post mortem Edzardi a Comite Ennone in Frisiam vocatum Ao. 1529. et cum pastoratum Emdensem per aliquot annos gessisset, ibidem mortuus est Ao. 1538. d. 17 Sept.* in Analib. Frisic. p. 213. 214. Gegenbericht der Rechtgläub.

§. 25.

Aurich wird erweitert und mit guten Wällen befestiget, wie auch die Kirche durch ein neues Gebäude verdoppelt.

Wir werden hier genöthiget die Religions-Sachen ein wenig bey Seite zu setzen, und was sich sonsten um diese Zeit in andern Dinge zugetragen, anzumerken. Es war nunmehro an die 15 Jahr, daß Aurich in der Sächsischen Fehde zum Aschhauffen gemachet worden. Seit der Zeit war es sowol wieder unter der Regierung **Edzardi des Großen** angebauet, daß die Neustadt und viele Häuser in der Osterstraße, von dem Sichter oder Wasserzug an, bis zur Pforten dazu gekommen. Nach seinem Tode ließ sein Herr Sohn, **Graf Enno**, die Stadt mit neuem Wall und Graben umziehen und also be-

gläub. Prädicanten in Ostfrießl. lit. A. 7. 8. 12. *Hämelm.* Antwort auf Pezelii Vorrede p. 4. 5. Harkenrohts Emdens Herderstaf p. 3. Conferatur etiam de Ioh. Brunone Series Pastorum Auricanorum a me concinnata, quæ titulum gerit: Das erneuerte Gedächtnis der Prediger in Aurich in Dedicat. lit. A. 4. seqq. et in ipso libello p. 10 11.

festigen, daß sie nach damaliger Zeitart einem ankommenden Feind guten Widerstand thun konnte. Die Wälle waren überall mit grobem Geschütz beleget, wovon bey Menschen denken noch etwas da gewesen. Die Norderpforte hatte einige Schießlöcher, worin eiserne Haken lagen, und war mit einer Zugbrücke verwahret, welche alte Leute noch daselbst gekannt, und etwa vor ein 50 Jahr erst mag weggenommen seyn. Die Löcher sind von aussen nicht mehr zu sehen, die Merkmahle aber finden sich noch inwendig; auch ist noch einer von den alten Haken auf der Pforte vorhanden. Die Osterpforte, welche dazumal erst neu angeleget worden, ward ebenmäßig also gebauet, daß man daraus mit grobem Geschütz die Wege beschiessen konnte, davon noch vor einigen Jahren etwas in den Schießlöchern gelegen, so nun auf der Pforten verwahrlich lieget. Vor beyden Pforten wurden Wachthäuser aufgerichtet. Dies ganze Bauwesen dirigirte **Drost Christoffer** in Aurich, wie dann deswegen oben an dem Thor der Osterpforte auf einem grauen vierkantigen Stein diese Worte ausgehauen sind:

JUSTUS ABSQUE TERRORE HABITAT.
HEC PORTA TEMPORE CHRISTOPHORI
SATRAPE STRUCTA EST.
1529

Der

Der Gerechte wohnet ohne Schreck.

Diese Pforte ist zur Zeit des Drosten Christoffers gebauet. 1529.

Dieser Drost ist 4 Jahr hernach in der Schlacht bey Jemgum, die Graf Enno wider die Geldrischen um Junker Balthasars willen gehalten, mit vielen andern Drosten umgekommen, wie hernach erzählet werden soll.

Zu dieser Zeit, da Aurich also wieder in gutem Stand gebracht, halte ich, sey auch der Theil der Auricher Kirchen angebauet, welcher noch heut zu Tage die Neue Kirche heisset. Gegen Osten ist dieser angebauete Theil nur bis an das itzige Herrschaftliche Begräbniß gegangen, und inwendig so aufgeführet, daß es zu einem künftigen Gewölbe angeleget worden. Ob derselbe von den Steinen des abgebrochenen Klosters zu Ihlo sey aufgebauet worden, davon habe ich keine gewisse Nachricht, sollte es doch wol denken, weil Altar und Orgel von dorther in die Auricher Kirche gebracht, und die Herren nicht alles zum weltlichen Nutzen, sondern auch einen Theil davon, wie von andern secularisirten Klostergütern, zum geistlichen Gebrauch werden angewandt haben. Sonsten ist auch keine Nach-

richt davon, daß die Neue Kirche in nähern Zeiten angebauet sey mm).

§. 26.

Graf Enno II. heyrathet das Gräfliche Fräulein Anna von Oldenburg. Die Jeverschen Fräulein aber sind über des Herrn Grafen Heyrath empfindlich.

Was die Wohlfahrt des Landes und der Unterthanen Friede betraf, so ward eifrigst daran gearbeitet, daß die alte Feindschaft zwischen Oldenburg und Ostfriesland in eine beständige Freundschaft verwandelt werden möchte. Dies zu bewerkstelligen bemühten sich Christiernus, König in Dännemarck, der sich bey dieser Zeit in Utrecht aufhielt, und Florentz von Egmond, Graf zu Bühren, und brachten es so weit, daß zwischen beyden Häusern ein solcher Ehevergleich getroffen ward, daß Graf Enno zu Ostfriesland das Oldenburgische Fräulein Anna, hingegen Graf Anton zu Oldenburg das Ostfrisische Fräulein Anna eheligen sollte, und sollte jener allen Anspruch auf Butjadingerland fallen lassen, dieser

mm) E. *Bening.* lib. 4. c. 39 p. 703. seqq. *Emm.* lib. 56 p. 873.

ser hingegen seinen Anspruch auf Jever an das Ostfriesische Haus gänzlich abtreten. Worauf im folgenden 1530sten Jahr in Fastnacht Graf Enno das Beylager in Oldenburg hielt, nachmals seine Gemahlin unter der Begleitung des Bruders, Grafen Christophers, aus Oldenburg mit sich nach Aurich brachte. Als sie zu Aurich kamen, wurden herrliche Banqueten angerichtet, und die angekommenen hohen Gäste nebst ihrem Geleit, wie auch die Räthe und Edelen, die mit nach Oldenburg gewesen, wohl tractiret. Hernach reisete der Herr Graf mit seiner Frau Gemahlin und ihrem Herrn Bruder im Lande, dasselbe zu besehen, herum. Graf Johann zu Ostfriesland war zu der Zeit dieser Heyrathssache nicht im Lande, sondern hatte sich mit des Kaisers Majestät in Italien begeben, wo die Krönung durch den Pabst geschehen sollte. Die Hoffnung, die man von der andern Heyrath hatte, und davon man sich viel gutes verhieß, verschwand unvermuthlich, indem Gott das Ostfriesische Fräulein Anna im kurzen auf dem Hause Behrum aus dieser Zeitlichkeit abforderte, und anstatt des Brautbettes sie in dem Hochgräflichen Erbbegräbniß zu Norden ihr Ruhebettlein fand nn).

nn) E. *Bening.* lib. 4. c. 10. 11. p. 681 seqq. *Emm.* lib. 54. p. 849. 850. & lib. 55. p. 854.

Unterdeß aber so waren die Fräulein von Jever durch die Verehelichung des Grafen Enno mit dem Oldenburgischen Gräflichen Fräulein so empfindlich beleidiget, daß sie nach der Zeit angefangen, ihr Herz von Ostfriesland ganz abzukehren, indem die Ehepacten auch nicht zu ihrem Vortheil eingerichtet waren, sondern also beschaffen, daß sie endlich das Haus Jever würden quitiren müssen oo). Sonsten war auch durch Vermittelung des Grafen Floris zwischen Graf Enno II. und dem Erzbischof zu Bremen Christopher im Jahr 1529 im Frühling ein gütlicher Vergleich getroffen pp).

§. 27.

854. 855. *Schotan.* lib. 19. p. 638. 639. *Hamelmann.* Oldenb. Chron. 3ter Th. p. 466. *Wicht* p. 219.

oo) *Eilard. Loring.* Geneal. 2. de Eamilia Jeverana p. 92. Den Heyraths-Contract zwischen Gr. Enno zu Ostfriesland u. Fräul. Anna zu Oldenburg 2c. siehe in J. C. Lünigs Deutsch. Reichs-Archiv. Supplement zu Fürstl. Häusern p. 27 – 30. *it.* in der Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 5. n. 3. p. 152 – 155.

pp) Ostfr. Hist. Tom. 1. lib. 5. n. 5. p. 161 - 164.

§. 27.

Woher der Name Protestanten entstanden; nebst Nachricht des Colloquii zu Marpurg zwischen Luthero und Zwinglio ꝛc.

Hiemit wenden wir uns wieder zu dem Religionswerk. Es war in dem vorigen 1529sten Jahr ein Reichstag zu Speier gehalten, da denn dasjenige, was Ao. 1526 auf einer Reichsversammlung decretiret worden, daß einem jeden Reichsstand seine Religion und Glaubensfreyheit sollte gelassen werden, bis zu einem öffentlichen Concilio nunmehro wieder umgestoßen ward, dahingegen aber 6 dem Luthero zugethane Potentaten, als Johannes, Churfürst zu Sachsen; Georg, Marggraf zu Brandenburg; Ernst und Frantz, Hertzoge zu Lüneburg; Philipp, Landgraf von Hessen; Wolffgang, Fürst von Anhalt; imgleichen einige Städte, wider dieses neue Decretum protestirten, und daher den Namen der PROTESTANTEN bekamen qq).

qq) Abschied des Reichs-Tag zu Speyer Ao. 1529. §. 1-5. in den Reichs-Abschieden p. 210. 211. *Sleidan.* Comm. lib. 6. p. 158

Hochgedachter Landgraf Philipp von Hessen hätte gerne gesehen, daß wegen des entstandenen **Sacramentstreits** die streitigen Theologi sich mit einander vereiniget hätten, daher veranlaßte er in diesem Jahr eine Zusammenkunft der Geistlichen zu Marpurg. Es erschienen allda auf der einen Seite **Martinus Lutherus**, **Philippus Melanchton**, **Justus Jonas** aus Wittenberg, **Johannes Brentius** von Hall, **Andreas Osiander** von Nürnberg, und **Stephanus Agricola** von Augspurg; auf der andern Seite **Zwinglius** aus Zürch, **Oecolampadius** aus Basel, **Bucerus** aus Straßburg, wie auch **Hedio** eben daher. Anfangs führten **Lutherus** und **Oecolampadius**, imgleichen **Melanchton** und **Zwinglius**, wegen einiger **Glaubensarticul** einige **Privatüberlegungen** unter sich. Den Articul aber **vom h. Abendmahl** nahmen sie **öffentlich** im Beyseyn des **Landgrafen** und seiner **Räthe** vor. Endlich kam es dahin, daß sich **Lutherus** und **Zwinglius** über **14** Puncten vergleichen; weil sie aber in der Lehre vom Abendmahl sich nicht vereinigen konnten,

158 seqq. *Micræl.* Syntagm. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 21. p. 666 seqq. *Kortholt* Hist. Eccl. Sec. 16. cap. 2. §. 25. 29. p. 769. 770. Die Protestation gemeldeter Fürsten ist zu lesen in *Luther.* Tom. IV. Altenb. p. 799. 800.

ten, und Lutherus sie deswegen zwar nicht für Glaubensbrüder erkennen wollte, so verabredeten sie sich doch, daß ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so ferne jedes Gewissen immermehr leiden könnte, erzeigen sollte, und beyde Theile Gott den Allmächtigen fleissig bitten wollten, daß er ihren Sinn in dem rechten Verstand durch seinen Geist bestätigen wolle rr). In diesem Jahr verfertigte auch Lutherus seinen grossen und kleinen Catechismum, sowol den Lehrern als Zuhöhern zum Besten ss).

§. 28.

rr) Kurze Summa der Disputat. vom Sacrament zu Marpurg nebst den unterschriebenen Articulen vid. Tom. IV. Altenb. p. 561 - 564. Kurze Geschichtmeldung, so sich mit D. L. M. und seiner Lehre Ao. 1529 zugetragen. Ibid. p. 800. 801. Lutheri Schreiben vom Colloquio zu Marpurg an Jacob Probst. Predig. zu Bremen Ibid. p. 801. 802. *Dav. Chytraei* Hist. Aug. Conf. fol. 353. seqq. *Sleidan.* lib. 6. p. 162. 163. *Micrael.* H. E. lib. 3. sect. 2. qv. 42. p. 717. *Kortholt* Sec. 16. cap. 3. §. 10. p. 790 seqq.

ss) *Luther.* Tom. IV. Altenb. p. 463. seqq. Kurze Geschichtmeldung ꝛc. ibid. p. 800. Conf. *Adam. Rechenberg.* Append. Tripart. ad Libb. Symb. Eccl. Lutheranæ Part. I. cap. 5. de Catechism. Lutheri p. 22. seqq.

§. 28.

Die von den Bremischen Theologis verfaßte Kirchenordnung wird den Predigern in Ostfriesland vorgelegt. Die Zwinglischgesinnte aber widersetzen sich, worüber Graf Enno empfindlich wird.

In Ostfriesland setzte Graf Enno das angefangene Werk, wozu er die Bremischen Theologos berufen gehabt, im Namen des Herrn fort. Zu solchem Zweck ließ er Ao. 1530 den 13ten Januar alle Prediger aus dem ganzen Lande nach Emden kommen, und ihnen die verfaßte Ordnung in Lehr- und Kirchensachen vorlesen, auch ihnen eine Abschrift davon geben, auf daß, im Fall sie etwas dabey zu erinnern hätten, sie solches öffentlich vortragen möchten. Die Zwinglischgesinnte beschwerten sich, daß in dieser Verordnung oder Edict einige ungebührliche Aufbürdungen enthalten wären, womit ihre Gegner sie bisher beleget hätten, baten also eine Zeit zur Verantwortung, die sie bis auf den folgenden Tag erhielten. Das, was sie in dem Edict übel genommen, war dieses: Die falschen Meinungen von dem äusserlichen Wort Gottes,

von

von der Taufe, vom h. Abendmahl, die bisher hin und wieder in Schwange gegangen, sollten hinkünftig auf keinerley Wege gelehret werden, noch Platz mehr haben. Des andern Tages brachten sie eine weitläuftige Entschuldigung ein, daß sie nie wider das äusserliche Wort noch Sacramente geprediget, sondern nur dem äusserlichen Wort das innerliche, so auch der äusserlichen Taufe die innere, und dem äusserlichen Gebrauch des Nachtmahls den inwendigen als etwas nothwendiges hinzugefügt hätten. So viel aber die Lehre von der leiblichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahl anbelangte, daß **in, mit** und **unter** dem Brod und Wein dasselbe genossen werden sollte, so lehrten sie hingegen aus der Schrift eine sacramentliche und geistliche Geniessung, hätten aber mit niemand deswegen zu zanken, wenn nur dieser Hauptarticul unberühret und unangefochten bliebe, der da von dem wahren Glauben an Christum lehret, und sie ihrer Meinung halber nicht für Ketzer gehalten würden. Sonsten wären sie eins mit den 14 Articulen, worüber sich neulich die grossen Theologi zu Marpurg vereiniget hätten; (denn das Edict wieß sie diese Artikel) gleichwie sie aber über dem Punct von der Gegenwart Christi im h. Abendmahl sich nicht vergleichen können, so hofften sie, es würde ihnen nicht ungnädig genommen werden,

wann

wann sie auch in diesem Stücke anderer Meinung blieben, dennoch ihr Gegentheil nicht verketzerten noch anfeindeten. Der Herr Graf war nicht wenig über diese letztere Entschliessung ungeduldig, weil er gerne eine Einigkeit in der Lehre und Gottesdienst im ganzen Lande stifften wollte. Junker **Ulrich von Dornum** und **Georgius Aportanus**, als sein alter Präceptor, besänftigten ihn durch allerhand Bewegreden, sonst möchte leicht ein harter Schluß wider diese Prediger erfolget seyn. Doch ließ der Herr Graf das aufgesetzte Edict oder Verordnung noch in demselben Jahr zum Druck befördern und im Lande bekannt machen tt). Es ist auch nachmals aus Ostfriesland an D. **Lutherum** geschrieben, und ein tüchtiger Mann begehret worden, der die **Reformation** beförderte, weshalben **Ph. Melanchton**, mit dem **Lutherus** dieses überlegte, und den 22sten May aus Augspurg zur Antwort schrieb: **Was die Friesen anlanget, hat der Churfürst D. Pommerano befohlen, daß er einen tüchtigen Mann, welcher gut Sächsisch reden kann, ausfragen, und den** Frie-

tt) E. *Bening*. lib. 4. c. 5. p. 678. *Emm.* lib. 55. p. 850–854. *Schotan*. lib. 19. p. 639. *D. B. Eilshemii* Vertheid. des Ostfrießländ. Kleynods Vorrede B. 2.

Friesen zuschicken soll. Auf diese Meinung könnet ihr antworten uu).

§. 29.

Inhalt der vorgedachten Verordnung.

Es wird nicht undienlich seyn, allhier einen kurzen Auszug des Edicts oder der Verordnung mitzutheilen. In demselben ward gleich anfangs ein gelehrter und frommer Mann zum Superintendenten verheissen, der auf die Kirchen Acht haben sollte. Darauf ward verbothen, alle falsche Meinungen von Gottes Wort und Sacramenten, welche bisher in Schwange gegangen, zu lehren und vorzutragen. In den Predigten sollte das göttliche Wort fleissig und recht getrieben werden, nicht zur Uneinigkeit, noch zum Aufstand. Und weil drey Dinge vornemlich zum Christenthum gehören, nemlich daß man wisse, was man thun, was man glauben, und wie man beten soll: so sollten zu dem Ende die Prediger erstlich das Gesetz des Herrn fein deutlich erklären, und Gottes Willen daraus vorstellen, auch sowol die innerliche als äusserliche Haltung der Gebote anzeigen, nächst dem die Glaubensarticul und das h. Evangelium von der Gnade

uu) D. Chytræi Hist. Aug. Conf. fol. 31. b.

Gnade Gottes in Christo Jesu zu unser Rechtfertigung ernstlich treiben, dabey die Lehre von dem freyen Willen und von der Gnadenwahl behutsam handeln, daß Schwache und Unverständige nicht dadurch geärgert würden; endlich aber Gebet und Fürbitte für die Obrigkeit, um Friede und Einigkeit, und alles, was man sonsten bedarf, öffentlich und Sonntäglich in den Predigten mit Andacht thun, und darin der Gemeine Gottes vorgehen. Festtage sollten hinkünftig Weyhnachten, h. drey Könige, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, wie auch die Reinigung und Verkündigung Mariä, das Fest Johannis des Täufers und die Aposteltage seyn. An den Sonntagen sollte die heil. Nachtmahlsspeise denen Communicanten ausgespendet werden. Von dem Abendmahl sollte man, was zu wissen nöthig, ohne disputiren vortragen, und sich wie in den andern Glaubenspuncten, also auch hierin, an den zu Marpurg unterschriebenen Articuln halten. Niemand sollte man vom Abendmahl abschrecken, noch leicht abweisen. In den Ceremonien sollte man sich nach den Sächsischen Kirchen, deren Kirchengebrauch mit dem ehesten zum Druck befördert werden sollte, richten. Auch sollten bey Administration des Abendmahls Meßkleider gebraucht werden, zwar nicht als wenn ein Kleid besser wäre als das andere, sondern nur die Hoch-

achtung

achtung und Ehrerbietigkeit gegen dieses hohe Sacrament an den Tag zu legen. Unter der Austheilung kann nach des Predigers Gutbefinden deutsch oder lateinisch gesungen werden. In allen Kirchen, wo man eine Anzahl Schüler hat, die singen können, sollten des Sonntags des Morgens früh und des Abends Gesänge gesungen, und von dem Prediger ein Stück aus der Bibel gelesen werden, sowol auf dem Lande als in den Städten. Die Collecten sollten in deutscher Sprache abgesungen werden. Die Kranken sollten von den Predigern fleißig besuchet, ihnen auch auf Begehren das Nachtmahl gereichet werden; und sollten auch die Prediger zu gottlosen Kranken zu gehen sich nicht entziehen, weil solche am meisten Vermahnung und Unterweisung nöthig hätten. Die Beichte sollte ihres guten Nutzens halber beybehalten werden, insonderheit wegen der Absolution, die blöden Herzen zum Trost dienet. Dem Beichtling sollten zwar der Sünden Greuel und Strafen vorgestellet, doch niemand an seiner Ehre gekränket werden. Grobe und ruchlose Sünder sollten erstlich vermahnet; wenn sie aber halsstarrig blieben, excommuniciret und in den Bann gethan werden. Bilder in der Kirchen könnte man wol beybehalten, und sollte man deswegen keine Stürmerey anfangen. Die Franciscaner in Emden sollten in der andern Prediger ihren Predigten sich

mit einfinden, und diese wiederum der Franciscaner Predigten besuchen, um dadurch ein Zeichen der Freundschaft zu geben. Wenn ein Prediger bey ihnen eine Predigt halten wollte, sollten sie demselben durch Meßlesen, Klockenläuten und andere Dinge nicht hinderlich seyn. Die übrigen Verordnungen in diesem Edict waren von **Kindbetterinnen, Bettlern und Armen, Schulen, Ehebrechern, Todschlägern, Kleidung der Weiber, Hochzeiten, Leichbegängnissen**, von welchem allen weitläuftig gehandelt ward xx).

§. 30.

Carolstad machet sich von Ostfriesland wieder weg, und wird 1) Diaconus in Zürch, 2) Professor in Basel, woselbst er stirbt; wie auch das Gerücht von seinem Tode.

Bey so bewandten Sachen sahe Doctor Andreas Carolstad wol, daß es für ihn in Ostfriesland nichts mehr seyn würde, daher machte er sich in diesem Jahre fort, und zog nach Zürch, wo ihm Zwinglius noch im selbigen Jahr

xx) Emm. lib. 55. p. 851 – 853.

Jahr zum Diaconat verhalff yy). Es wird berichtet, daß der Herr Graf ihm anbefehlen lassen, er sollte das Land räumen, weil er aber sich daran nicht gekehret, er vorgewesen sey, daß er gefänglich eingezogen werden solle, weshalben er sich aus dem Staube gemacht hat zz). Als im nachfolgenden 1531sten Jahr Zwinglius (den 11ten October im 44sten Jahr seines Alters) in einer Schlacht zwischen denen von Zürch und Lucern, in welcher er nach Gewohnheit des Landes mit ziehen müssen, blieb, und von einem feindlichen Soldaten durch einen Hieb in den Hals getödtet ward aaa), ward Carolstad nach dessen Tode nach Basel berufen, und daselbst zu einem Professor Theologiæ gemacht, welchen Dienst er 12 Jahr, nicht mehr als Näber

yy) M. *Pauli Stockmanni* Elucidar. Hæresium sub voce Carolstadiani p. 152. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie 2ter Theil lib. 16 c. 19. §. 16. p. 236. *Hoffmann.* Lexic. Universal. Tom. 1. p. 381.

zz) *Hamelmann.* Hist. renati Evang. in Phrisia Orient. Opp. Hist. p. 828.

aaa) *Sleidan.* Comm. lib. 8. p. 204. *Stockm.* Elucidar. in voce *Zwingliani* p. 636–639. *Mich. Treuge* Calv. Todten-Bett cap. 3. p. 6–8.

Enders, sondern als Doctor Andreas, verwaltet hat, und daselbst Anno 1543 den 24sten December an der Pest gestorben ist bbb). Von seinem Tode ist sonsten ausgestreuet, daß ein böser Geist ihm erschienen, und nachdem er in Verzweiflung gestorben, ihn weggenommen habe. Die Erzählung verhält sich also: Als Carolstad drey Tage vor seinem Tode eine Predigt hält, siehet er in der Kirchen einen ungewöhnlichen grossen Mann neben sich über stehen, der ihn in Schrecken und Verwunderung setzet. Dieser lange Mann, der ganz schwarz gekleidet, gehet wieder zur Kirchen hinaus nach Carolstads Hause, findet daselbst seinen Sohn, ergreifft ihn, und geberdet sich, als wollte er ihn auf die Erde stürzen, thut ihm doch keinen Schaden, befiehlt ihm aber, seinem Vater zu sagen, er würde nach dreyen Tagen wiederkommen, und ihn abholen. Nach vollendeter Predigt fraget Carolstad denjenigen, bey welchem er den schwarzen langen Mann hatte stehen gesehen: Wer doch derselbe gewesen? Und da solcher antwortet: Er habe niemand gesehen! gehet er voll Schrecken nach Hause, wird aber allda noch in grössere Bestürzung gesetzet, als der Sohn erzählet, daß das schwarze Ungeheuer bey ihm gewesen, und was er ihm zu sagen

bbb) *Stockmann* & *Hoffmann* loc. de Carolstadio citat.

sagen anbefohlen hätte. Verzweiflung, Angst und Furcht wirft ihn auf das Krankenbette nieder, und stirbt er am dritten Tage ccc). Sollte diese Sache wahr seyn, wäre es ein erschreckliches Gericht Gottes: wiewol es andere läugnen ddd).

§. 31.

Die Wiedertäufer müssen auch Ostfriesland räumen. Deren Anführer waren 1) Melchior Hoffmann, der zu Straßburg im Gefängniß gestorben; und 2) Johann Triepmacher, der im Haag geköpfet worden.

Mit den Wiedertäufern fing es auch sich zu ändern an. Denn nachdem die Prediger in Emden sich sehr über sie beschwerten, und sowol privat als öffentlich ihnen widersprachen, worunter insonderheit Johannes à Gröninga, der ent-

ccc) *Erasm. Alberi* Buch wider die Carlstader, Wiedertäufer rc. lit. m. Treuge Todten-Bette, cap. 2. p. 4-6.

ddd) Gottfr. Arnold Kirchen- und Ketzer-Historie 2ter Theil lib. 16. c. 19. §. 17. p. 237.

entweder im vorigen oder in diesem 1530sten Jahr von Aurich nach Emden verpflanzet war, sein bestes that, begunten die Emder endlich die Augen aufzuthun, und auf Mittel bedacht zu seyn, dem Uebel zu wehren eee). Das **Haupt der Wiedertäufer, Melchior Hoffmann Peltzer**, der Händel genug angerichtet hatte, und dem ohnehin durch die Obrigkeit das Handwerk gelegt werden sollte, kam durch einen artigen Streich zu einem ehrlichen Abzug. Ein alter Ostfriese, ein schlechter Mann, an dem nichts sonderliches war, trat unter dem Wiedertäufferschen Hauffen auf, und fing zu weissagen und vorzugeben an, der Geist hätte ihm geoffenbaret, **Melchior** müste wieder nach Straßburg, woselbst er vorhin schon gewesen war, da würde er ein halb Jahr im Gefängniß sitzen müssen, aber hernach würde er wieder frey werden, und mit seinen Helfern das Evangelium über die ganze Welt predigen. Auf solche Prophezeihung reisete er nach Straßburg ab, lehrete daselbst erst heimlich, mit der Zeit öffentlich, endlich ward er so verwegen, daß er mit den Predigern allda sich in oftmaliges disputiren einließ, und letzlich Anno 1532 den 11ten Junii von dem Rath zu Straßburg deshalben ein Tag bestimmet ward, woran von

eee) Embdischer Bericht von der Reformation p. 83 & 93.

von den Predigern ein Colloquium und Unterredung mit ihm gehalten werden sollte. Da nun das Gespräch gehalten, und er halsstarrig blieb, und sich gar nicht weisen lassen wollte, ward er ins Gefängniß gesetzet, und ist endlich darin gestorben, ohngeachtet einige seiner Leute weissagten, er würde bald loß kommen und nach seinem halbjährigen Gefängniß mit 44000 Propheten ausgehen, und die Welt bezwingen.

Als er sich von Emden wegbegab, bestellte er einen Bischof über die Gemeine, **Johann Triepmacher**, (also von seinem Handwerk genannt) der sich einer besondern **Autorität** anmaßte. Allein er und seine Anhänger musten das Land räumen. Denn der **Herr Graf** ließ ein **Edict wider die Wiedertäufer** ergehen, darin ihnen das Land verboten ward, auch gebot er ernstlich, daß niemand ohne Beruf predigen, noch ohne vorhergegangenes **Examen** zu einem **Pfarrdienst** zugelassen werden sollte: wer sich aber unterstehen würde, von Gottes Wort und Sacrament verächtlich zu reden, sollte ernstlich gestrafet werden. Also ward Emden und das ganze Land vor diesmal von dem Wiedertäufferschen Geschmeiß wieder frey. Der **Triepmacher** zog mit seinen Gesellen in Holland, woher er gebürtig war, suchte in Amsterdam, Harlem und Leiden Gemeinen anzurichten, machte endlich

so viel Aufruhr, daß er darüber zu Amsterdam ertappet, gefänglich nach dem Haag geschickt, und daselbst mit dem Schwerdt gerichtet ward fff).

§. 32.

Die Augspurgische Confeßion wird auf öffentlichem Reichstage übergeben.

In diesem 1530sten Jahr ward auf dem Reichstage zu Augspurg dem Kaiser Carolo V. von den protestirenden Fürsten und Ständen des Reichs ihr Bekenntniß übergeben, welche daher den Namen der Augspurgischen Confeßion erhalten hat. Denn nachdem dieselbe und ihre Lehre bey dem Kaiser heftig angeschwärzet, und alle Unordnungen und Irrthümer der Wiedertäuffer den Evangelischen Predigten als dem Ursprung beygeleget, ja die Anhänger Lutheri in entlegenen Landen als Leute ohne Gott, Gottesdienst, Ehrbarkeit und Furcht Gottes abgemahlet waren, so war von dem

fff) *Emm.* lib. 55. p. 861 seqq. *Shotan.* lib. 19. p. 642. 643. E. *Bening.* lib. 4. c. 18. p. 688. *Wicht* p. 221. Grouwelen der vornæmster Hooftketteren in Duytslant p. 59 - 62.

dem Kaiser der Reichstag hauptsächlich dazu angeordnet, daß wegen des Religionswerks eine Reichsberathschlagung gehalten werden sollte, nächstdem sollte des Türkischen Krieges halber eine Deliberation geschehen. Um des erstern willen war den protestirenden Reichsständen von des Kaisers Majestät, ihr Bekenntniß schriftlich einzugeben, anbefohlen. Daher waren sie bereit zu gehorsamen. Churfürst Johannes zu Sachsen nahm die Theologos, Philippum Melanchtonem, Johannem Islebium Agricolam, Justum Jonam und Georgium Spalatinum, mit sich nach Augspurg. Hiezu kamen die Schwäbischen Theologi, Johannes Brentius und Erhardus Schnepfius. Diese nahmen mit vereinigter Ueberlegung die 17 Glaubensarticul vor, welche Lutherus auf Churfürstl. Befehl zu diesem Zweck aufgesetzet hatte, brachten sie in itzige Ordnung, und muste Melanchton die Feder führen. Darauf sandten sie den Aufsatz Luthero zu, der unterdeß zu Coburg sich aufhielt, welcher ihn durchsahe, gut hieß, und nebst einem Schreiben an die protestirende Fürsten wieder zurücksandte.

Wie nun der Kaiser den 15ten Junii zu Augspurg seinen prächtigen Einzug hielt, ward der Anfang zum Reichstage gemacht, da dann nach vorhergegangener Deliberation es dazu

kam, daß den 25sten Junii, damals am Sonnabend nach Johannis, das aufgesetzte Bekenntniß in Gegenwart des Kaisers, seines Herrn Bruders Ferdinand, auch aller Churfürsten, Fürsten und Standen des Reichs, Geistlichen und Weltlichen, öffentlich in deutscher Sprache durch D. Christianum Beier, Churfürstl. Sächsischen Kanzler, vorgelesen, und darauf durch D. Georgium Brück, ebenfalls Sächsischen Kanzler, in lateinischer und deutscher Sprache überreichet ward. Es finden sich darin 21 Articul, die den Glauben, und 7, so die abgeschafften Mißbräuche angehen. Sie war von dem Churfürsten zu Sachsen Johannes, Georg Marggrafen zu Brandenburg, Ernst Hertzog zu Lüneburg, Philip Landgrafen zu Hessen, Johann Friederich Hertzog zu Sachsen, Wolffgang Fürsten zu Anhalt, wie auch von den beyden Städten Nürenburg und Reutlingen unterschrieben. Und weil die päbstlichen Theologi eine Widerlegung darauf verfertigten, hat Philip Melanchton auf Befehl der protestirenden Fürsten die Apologie oder Schuz-Rede dawider aufgesetzet ggg). Es haben

ggg) Wie Kaiserl. Majestät zu Augspurg Anno 1530 den Einzug gehalten. *Luth.* Tom. V. Altenb. p. 25-28. Kurzes Verzeichniß der für-

ben auch die vier Frey- und Reichsstädte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau eine besondere Confeßion und Bekenntniß von Bucero und Capitone gestellet, durch Casparum Hedionem, Predigern zu Straßburg, übergeben, welche aber öffentlich weder angenommen noch vorgelesen worden hhh). Der Protestirenden Stände Bekenntniß aber ward in allerhand Sprachen übersetzt, und an den Pabst, wie auch an die Könige in Frankreich, England und Portugal übersandt; wie sie dann bey dieser Ver-

fürnehmsten Puncten Christlich. Bekenntniß der Protestantischen Stände, Ibid. p. 152–154. Was sich mit D. M. L. und seiner Lehre zugetragen Anno 1530 p. 524–528. *Sleidan.* Comm. lib. 7. p. 168–182. *Dav. Chytræi* Hist. Aug. Conf. fol. 56 seqq. *Joh. Wigandi* Hist. A. C. p. 1–48. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. Sect. 2. qu. 22. 23. p. 667 seqq. *Wernsdorf* Hist. Reform. cap. 2. membr. 21. p. 543–587. Uhsens Kirchen-Historie lib. 1. cap. 3. sect. 3. §. 1. p. 141–147.

hhh) Confessio der vier Frey- und Reichs-Städte ꝛc. gedruckt Anno 1580. *Sleidan.* Comm. lib. 7. p. 182. 183. *Ad. Rechenb.* Append. Tripart. Part. 1. cap. 2. de A. C. §. 13. p. 12. 13. *Ægid. Strauch.* Continuat. Sleidani de 4 Monarch. p. 41. 42.

Versammlung durch die anwesende Herren oder Gesandte an aller Potentaten Höfe bekant gemacht worden iii). Es ist diese Augspurgische Confeßion von der Zeit an als ein liebes und werthes Buch in Ostfriesland, insonderheit in der Stadt Aurich aufgenommen worden, woran noch bis auf diesen Tag die evangelisch-lutherischen Prediger als an einem Symbolo ihrer Kirchen sich halten kkk).

§. 33.

Balthasar, Herr im Harrlingerland, ist kein Freund vom Gräflichen Hause, worauf Graf Edzard I. Esens belagert, und Graf Enno II. Wittmund einnimmt.

Nachdem wir nun die Geschichte der glücklich angefangenen Reformation in Ostfriesland, und was sich dabey zugetragen, erzäh-

iii) Luth. Tom. V. Altenb. p. 526.

kkk) Rechtgläubiger Prädicanten in Ostfrießland Gegenbericht lit. A. 9 - 12. lit. B. 8. 12. lit. C. 9. *Hameln.* Antwort auf Pezelii Vorrede p. 7.

zählet, wie sie nemlich in der Stadt Aurich zuerst ihren Anfang genommen, und von hier aus über das ganze Land sich ausgebreitet hat, nachmals das Unglück der Spaltung erfahren müssen, wie solches alles bis auf die Zeit der Augspurgischen Confeßion ausgeführet worden: so wollen wir nun auch von den Kriegshändeln etwas vernehmen, so zwischen dem Grafen Enno II. und Junker Balthasarn zu Esens bey diesen Zeiten vorgefallen sind. Der beständige Widersinn wider das Gräfliche Haus, den der Vater Hero Omcken geheget, schien fast durch eine natürliche Fortpflanzung auf den Sohn geerbet zu seyn. Die heimliche Verbitterung vermehrte sich, indem Edzardus M. auf Kaiserl. Befehl Junker Balthasarn Anno 1524 in Esens belagerte, weil er die Seefahrende beunruhigte, Kaufleute zu Wasser und Lande anfiel, auch Ländereyen, die sein Vater mit Gewalt an sich gerissen, nicht wiedergeben wollte. Sowol diese Belagerung, die ihn, eine Wiedererstattung der Güter zu thun, sich zu verpflichten zwang, als auch eine im folgenden Jahr aufs neue vorgenommene, nachdem er nicht allein nicht Wort hielt, sondern auch allerhand Eingriffe zu thun fortfuhr, brachten ihn ein wenig zu andern Gedanken lll).

Als

lll) E. *Bening.* lib. 3. c. 222. p. 623. 624. *it.* c. 224. p. 625. 626. *Emm.* lib. 53. p. 820

Als aber **Edzardus** gestorben war, und sein Sohn **Enno** zur Regierung kam, kamen wieder allerhand Klagen der Unterthanen über ihn, und schien es wol, daß er sich bey dem neuen Regiment dieses jungen Grafen, die in beyden Belagerungen gethane Verpflichtungen und aufgerichtete eidlich beschworne Verträge zu halten, nicht nöthig zu haben einbildete, indem er ihnen im geringsten nicht nachlebte. Daher ließ **Graf Enno** Anno 1530 den 18ten Junii die **Burg zu Wittmund** unvermuthlich überrumpeln, und den **Drosten Diedrich von Ebben**, aus **Cölln** gebürtig, der des Abends zuvor im Flecken sich lustig gemacht, und den eingenommenen Rausch noch nicht verdauet hatte, sondern noch im ersten Schlaf lag, gefangen nach **Aurich** bringen mmm). Was **Hamelmann** schreibet, daß der **Herr Graf** denselben nachmals nach Embden führen, und auf einem Fluß über Bord werfen lassen, davon melden die Ostfriesische Geschicht-

820 - 822. 829. *Schotan.* lib. 19. p. 625. 628. *Dilichii* Chronic. Bremens. p. 192. *Wicht* p. 215. 216.

mmm) E. *Bening.* lib. 4. c. 12. p. 682. 683. *Emm.* lib. 55. p. 855. *Schotan.* lib. 19. p. 640. *Wicht* p. 219. 220.

schichtschreiber nichts nnn). Ubbo Emmius hätte dies wol nicht verschwiegen.

§. 34.

Graf Enno II. belagert Esens, welches sich zulezt übergiebt, und wobey Junker Balthasar Kriegsgefangener wird, und harte Punkte eingehen muß.

Sobald Graf Enno die Zeitung erhielt, daß Wittmund eingenommen war, ließ er ungesäumt einen grossen Theil seiner Unterthanen aufbieten, und zog mit denen von Aurich, Norden und Behrum vor Esens, und lagerten sich an dem Ort, wo das Kloster gelegen. Zu Nordorp ward ein Blockhaus gemacht, und mit Volk besetzt. Indem dasselbe noch nicht völlig fertig war, geschah in der Nacht aus Esens ein Ausfall, wodurch die Soldaten des Grafen aus der Schanß gejaget wurden. Das Fähnlein, welches die Ausfallende erbeutet hatten, ward den Belagerern zum Troß oben aus dem Thurm gesteckt. Nachdem das Blockhaus völlig ver-

nnn) *Hamelmann* Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 364.

verfertiget, legte der Graf den Drosten von Behrum Jeltke Iderhaw mit 3000 Mann hinein, und machte sich mit der übrigen Mannschaft von dem Kloster Marien-Camp wieder weg nach Aurich, und beurlaubte das Volk daselbst bis auf eine Zeitlang. Unterdeß, damit der Krieg und Belagerung mit desto mehrern Kräften fortgesetzet werden möchte, bediente der Herr Graf sich des Goldes und Silbers, der Monstrantzen, Kelchen und anderer Kostbarkeiten, die aus den Klöstern zusammen geholet waren, und zu Emden auf dem Rathhause in einem Kasten verwahret stunden, und ließ Geld daraus schlagen. Omke Ripperda, welcher den Schlüssel dazu in Verwahrung hatte, wuste denselben nicht zu finden, entweder daß er verleget war, oder er auch denselben nicht gerne herausgeben wollte; der Herr Graf aber wuste Rath, und ließ den Kasten aufbrechen. Darauf ward nun frisch Volk in den angrenzenden Oertern geworben, und kam eine gute Mannschaft bey einander. Solchen fügten sich eine grosse Anzahl Friesen, wie auch Jeverschen aus Wangerland, Ostringen und Rüstringen, unter Anführung des Jeverschen Drosten Boyings von Oldersum zu. Denn Junker Balthasar hatte auch denen Fräulein zu Jever oftmaligen Verdruß angethan. Und so ging es dann zu einer neuen Belagerung der Stadt Esens. Die Belagerer hiel-

hielten sich wol, daß sie verschiedene Stürme abschlugen, worin von den Gräflichen Kriegsleuten über 800 Mann blieben, und unter solchen auch Junker Iko von Kniephausen als Oberster und viel andere tapfere Männer. Während der Belagerung kam Graf Johann wieder zu Hause, als welcher draussen davon gehört hatte, und verfügte sich auch nach dem Lager. Endlich nachdem der Herr Graf zwischen Thunum und Folckers noch ein Blockhaus angeleget, das Kloster Marien-Camp in Brand gesteckt, die Landleute umher mit Brand und Plünderung verwüstet, und die Stadt sehr enge eingeschlossen hatte, ward der Junker Balthasar genöthiget, aus Mangel, so sich ereignete, die Stadt am Michaelis Abend, nemlich den 28sten September, zu übergeben. Noch an denselben Abend vor dem Fest zog die Besatzung, die in der Stadt und auf der Burg gewesen, aus; die Gräflichen zogen aber wiederum ein. Junker Balthasar that in der Kirche vor den beiden Herren Grafen Enno und Johann einen Fußfall, und bat um Gnade. Sie gaben ihm einen harten Verweis, und liessen ihn als Kriegsgefangenen in Verwahrung nehmen. Darauf wurden nachmals die Bürger entwaffnet, die Wälle an vielen Orten geschleiffet, die Stücken abgeführet, und sowol Adeliche als Gemeine in Eid genommen. Graf Otto von Rittbergen,

der Anno 1523 des Balthasars Schwester Anna zur Ehe genommen, war auf dem Wege, seinem Schwager mit einer Macht zu Hülfe zu kommen, erhielt aber in dem Oldenburgischen die Nachricht, daß es zu spät wäre.

Unterdeß vermochte doch die Fürbitte Graf Christoffers aus Oldenburg so viel bey seinem Herrn Schwager, Graf Enno, daß er Junker Balthasarn Esens wieder zum Lehn, mit aller dazu gehörigen Herrlichkeit, unter dem Beding auftrug, gegen das Hochgräfliche Haus sich allewege, wie es einen rechtschaffenen Vasallen und Lehnsmann gebührte, zu verhalten. Ueberdem aber muste er auch folgende scharfe Conditiones eingehen: daß er 1) ohne der Grafen Vorbewust nicht heyrathen; 2) wenn er ohne männliche Erben stürbe, die Herrlichkeit an das Gräfliche Haus wieder verfallen seyn; 3) das See- und Strandrecht der angehörigen Eilande nunmehro dem Herrn Grafen zuständig seyn; 4) die vier Kirchspiele, als Westerholt, Ochtersum, Dunum und Werdum, er sofort an den Grafen abtreten: die übrigen Kirchen, als Esens, Stedesdorff, Thunum, Fulckum, Westerbuhr, Westerackum, Roggenstede sollten bey der Herrlichkeit bleiben; 5) die Unterthanen der Herrlichkeit die Freyheit haben, an den Grafen zu

appelli-

appelliren; 6) Wittmund mit aller Gerechtigkeit an das Gräfliche Haus überlassen; 7) wegen angewandter Kriegskosten dem Grafen 18000 Philips-Gulden bezahlen; 8) die Festigkeiten an der Burg und Stadt Esens schlichten; 9) auch von dem Kloster zu Esens und dessen Einkünften die Urkunden und Nachrichten einliefern; 10) alles grobe Geschütz, Pulver, Kugeln und andere Kriegssachen richtig aushändigen; endlich 11) auch, was er vermöge des Anno 1524 aufgerichteten Vertrags sowol an den Grafen, als an Junker Ulrich von Dornum schuldig zu seyn bekant, gebührlich abtragen sollte. Solches alles ging Junker Balthasar den 18ten October, weil er sonst keinen Rath wuste, willig ein, und bestätigte die obgemeldete Puncten mit einem Eid. Die groben Stücken, an der Zahl 27, ließ der Graf theils nach Aurich aufs Schloß, theils nach Behrum bringen ooo).

ooo) E. *Bening.* lib. 4. cap. 12 - 17. p. 682 - 688. *Emm.* lib. 55. p. 855 - 859. *Schotan.* lib. 19. p. 640 - 642. *Wicht* p. 220. 221. Der Vergleich ist in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung Tom. I. lib. 5. n. 8. p. 165 - 167.

§. 35.

Junker Balthasar suchet heimlich Hülfe bey Hertzog Carol von Geldern.

Nach solcher Demüthigung hielt sich Junker Balthasar ganz still, nahm sich einer besondern Ehrerbietigkeit, Willfährigkeit und Freundlichkeit gegen den Grafen an, und richtete alles so listig ein, daß er sich bey dem Grafen in Credit setzen möchte; inzwischen aber doch im Herzen darauf bedacht war, wie er das angelegte Joch wieder vom Halse werfen, und sich an den Grafen rächen möchte. Die Gelegenheit, solches auszuüben, ergriff er im folgenden 1531sten Jahr bey einer Reise, die Graf Enno bey anbrechendem May in Braband nach Fr. Margretha von Oesterreich, Gouvernantin der Niederlanden, that. Auf dieser Reise erbat er sich, dem Grafen ein Stückweges Gesellschaft zu leisten, weil er seinen Schwager, Graf Otto von Rittbergen, besuchen wollte. Dem Grafen war diese Höflichkeit lieb, und reiseten beyde mit einander durch Oldenburg nach Haselünne, wo sie Abschied von einander nahmen. Der Graf setzte seinen Weg nach Braband fort; Balthasar aber, der diesen Umweg genommen hatte, den Grafen sicher zu machen, und damit sein Vorhaben nicht vor der

Zeit

Zeit kund werden möchte, nahm nunmehr seine Reise nicht nach **Rittbergen**, sondern nach **Geldern**, und hielt daselbst um Beystand wider den **Grafen von Ostfriesland** an. **Hertzog Carl von Geldern** ließ sich, ihm hierunter zu dienen, erbitten, wiewol er eben den Namen noch nicht haben wollte, daß er **Junker Balthasarn** Hülfe leistete. Er streckte demselben eine gute Summe Geldes zur Werbung vor, und ward eine gar häuffige Mannschaft im **Geldrischen** und angrenzenden Orten zusammengebracht. Unterdessen aber fingen **Balthasars** Leute zu **Esens** nach der heimlichen Order, die sie hatten, wiederum die Burg zu befestigen und Volk darauf zur Besatzung zu nehmen, an. Da **Graf Johann** solches hörte, zog er dahin, und brachte eine Anzahl Bauren, das Werk zu verhindern, bey einander, welche dann auch die Wälle, so ausserhalb dem Casteel waren, schlichteten. Indem aber der Drost von Friedeburg, **Jürgen von der Hude**, in ertrunkenem Muth an den Graben des Casteels lief, und auf die Besatzung darin heftig schalt, ward er mit einer Stückkugel durchschossen, welches gleichsam die erste Losung zum neuen Kriege war ppp).

 §. 36.

ppp) E. *Bening.* lib. 4. c. 19. 20. p. 689. 690. *Emm.* lib. 56. p. 862. 863. *Schotan.* lib. 19. p. 643. 644. *Wicht* p. 221.

§. 36.

Graf Enno II. wirbt wieder Junker Balthasarn neue Völker.

Das Gerücht sowol, als der Bericht von Junker Balthasars Unternehmen kam nach Brüssel, woselbst hochgedachte Regentin der Niederlanden Hofstatt hielt, und Graf Enno seine Verrichtungen hatte. Der Herr Graf ward voller Verwunderung und Bestürzung, als er solches vernahm. Zu seinem grossen Leidwesen war ihm sein alter und treuer Rath Joleff von Inhausen bey der ersten Ankunft zu Brüssel abgestorben. Jedoch ob er gleich itzund seines klugen Beyraths entbehren muste, so faßte er doch Muth, und warb mit Bewilligung der Fr. Margretha in Braband und Holland Kriegsvolk, um, so es möglich, seinem Widerwärtigen vorzukommen. Junker Balthasar hingegen, damit er nicht für meineidig angesehen würde, ließ ausstreuen, der Graf hätte ihm ehrenrührige Dinge nachgeredet, die er unmöglich auf sich sitzen lassen könnte, und viel lieber sein Leben und alles verlieren wollte, zudem so wäre ihm öffentlich Gewalt und Unrecht geschehen, und er zu einem unbilligen Vergleich und Eid gezwungen worden, ein gezwungen Eid aber wäre Gott leid. Endlich damit auch er

die

die Ostfriesen schrecken, seinen Harlingern aber einen Muth machen möchte, ließ er aussprengen, der Graf wäre seinent- und der Jeverschen Fräulein wegen zu Brüssel in grossen Ungnaden, und würde daselbst angehalten; dem Foleff aber, als Rathgeber zu allem Bösen, wäre der Kopf heruntergeschlagen. Diese Lügen wurden mit solchen Umständen ins Land herumgetragen, daß fast jedermann ihr Glauben zustellte qqq).

§. 37.

Graf Enno wie auch Junker Balthasar kommen beyde mit fremden Völkern in Ostfriesland an. Die Gräflichen Völker wollen nicht fechten. Junker Balthasar hauset übel im Lande mit seinen Völkern.

Der Herr Graf eilete, daß er mit seinem Volk in Ostfriesland kam: Junker Balthasar kam auch mit seinen Geldrischen Völ-

qqq) E. *Bening.* lib. 4. c. 19. 22. p. 690. 691. *Emm.* lib. 56. p. 864. *Schotan.* lib. 19. p. 644.

kern an. Wie nun die beyden Gräflichen Herren Brüder ihm den Einzug ins Land verwehren wollten, da wegerten sich die geworbene und mitgebrachte Landsknechte einen Feldzug zu thun, weil es verzagte und unerfahrne Leute waren. Was für eine Herzhaftigkeit bey ihnen gewesen, ist leicht aus ihrem Vorwand zu schliessen: Sie wären nicht in Ostfriesland gekommen zu fechten, sondern etwas zu verdienen. Der Edle von Grimersum schreibet: Idt was Johannekens von der Bancke Volck. Mit diesen feigen Memmen waren die Herren Grafen verlegen, und musten also wider Willen leiden, daß Junker Balthasar hereinrückte. Und also zog derselbe ungehindert mitten durchs Land, hausete in dem Durchzug übel, plünderte, sengte und brannte. Darauf wandte er sich nach Wittmund, und wollte sehen, ob er der Burg nicht wieder habhaft werden könnte; weil er aber alles wohl verwahrt fand, nahm er seinen Weg nach Esens, versahe dasselbe mit Proviant, verstärkte die Besatzung, und nachdem er nothwendige Anstalt daselbst gemacht hatte, that er einen Streiff in Norden, brandschatzte die Stadt und das ganze Amt, und raubte und verwüstete nach eigenem Belieben. Und damit er dem Grafen, wie auch den Nordern ein empfindliches und beständiges Denkmahl seiner Rache hinterlassen möchte, so

steckte

steckte er die beyden schönen Klöster in Brand, in deren einem der Graf für sich schöne Zimmer hatte verfertigen lassen, in dem andern aber das herrliche alte Begräbniß der Gräflichen Vorfahren war. Auch schickte er einige verwegene Leute in die Stadt bey dem Abzug zurück, welche die hohe Stadtkirche mit ihren vortreflichen Thürmern in Brand steckten, davon noch heutiges Tages die beyden verwüsteten Thürmer zu sehen sind. Diejenigen frechen Gäste, die die Anzündung verrichteten, weil sie sich zu hoch in die Spitzen gewaget, haben wegen Dampf und Rauch die Steigen nicht wiederfinden können, und sind selbst darüber umgekommen. Die durchgebrannten Spitzen sind mit grossem Krachen hernieder gefallen. Ihre Zernichtung ist sowol Einheimischen als Fremden zu Herzen gegangen, nicht allein wegen der prächtigen Zierde, sondern auch wegen des grossen Nutzens, zumal die Seefahrende nach diesen hohen und weit erscheinenden Spitzen in ihrer Fahrt sich sehr zu richten wusten rrr). Es war diese Kirche im Jahr Christi 1288 von den Nordern mit grosser Mühe gar köstlich aufgebauet, und wegen ihrer Grösse und Höhe die grosse Kirche genennet, und dem heil.

rrr) E. *Bening*. lib. 4. c. 22. p. 691. 692. *Emm.* lib. 56. p. 864. 865. *Schotan.* lib. 19. p. 644. *Wicht* p. 221. 222.

Andreas, zum Unterschied der Kirchen S. Ludgeri, so von langen Jahren her daselbst gestanden, gewidmet worden. Diese Kirche ward mit drey hohen und mächtigen Thürmern ausgezieret. Der eine an der Abendseite der Kirchen, welcher samt der Kirchen von lauter Tuffstein aufgeführet, und von solcher Höhe war, daß er viele Meilen in der See bis an den Mund der Elbe hat gesehen, und von den Schiffern als ein Wegweiser gebraucht werden können. Die beyden andern, welche gegen Osten am Chor gebauet, waren zwar nicht so dick und hoch als jener, jedoch von einer ziemlichen Höhe, und von ordentlichen gebackenen Mauersteinen aufgemauret sss). Solche hatten ein paar vornehme und reiche Jungfrauen **Jeva Itzen** und **Djura Itzen**, aus dem alten adelichen Geschlechte derer von **Itzinga**, verfertigen lassen ttt). Und weil sie Verwandte oder Nichten waren, welche vor Zeiten in Ostfriesland **Mödder** genennet worden, haben diese beide Kirchspitzen den Namen **Mödderinge** erhalten. Diese schöne Gebäude ließ Junker Bal-

sss) *Emm.* lib. 12. p. 179. 180.

ttt) Wicht p. 77. *Dav. Fabricii* kleine Ostfriesische Chronick.

Balthasar so schändlich ruiniren, und zog damit vor diesesmal davon uuu).

§. 38.

Junker Balthasar thut abermal einen Streiff mit Sengen und Brennen im Embderland. Die Gräflichen hingegen machens auch eben so.

Dieser Streiff, welcher dem Junker Balthasar so wohl geglücket, und der ihm reiche Beute eingebracht, hatte ihm sowol gefallen, daß er um Jacobi aufs neue einen Zug wagte, weil er sahe, daß die Grafen fast still saßen. Zuerst ging er wieder nach Wittmund, um sein Heil an der Burg zu versuchen; allein weil er seine Gelegenheit nicht sahe, sie mit List zu überrumpeln, hingegen mit Gewalt die Sache anzugreifen, ihm zu schwer deuchte, machte er sich wieder weg. Er setzte aber seinen Gang fort durchs Aucher Amt die Stadt Aurich vorbey, und zog nach dem

uuu) So nennet *Beninga* Fräulein Marie zu Jever des Junker Balthasars Mödder, weil sie seiner Mutter Schwester Tochter war. lib. 4. c. 20. p. 690.

dem herrlichen Kloster Sielmönncken, wo er, gleichsam im Herzen des Embder Landes, sein Lager aufschlug. Von daraus ließ er das Land unter Brandschatzung setzen, und welche Dörfer sich weigerten, die hieß er in Brand stecken. Und auf diese Art sah man bald hier bald dort eine Glut aufsteigen. Die beyden Klöster Dieckhusen und Appinge sind zu der Zeit auch angezündet. Endlich war es den Herren Grafen länger still zu sitzen unmöglich, daher machte sich Graf Johann mit einigen Soldaten und einer grossen Menge Bauren, nebst einigen zu Pferde, wie auch einer Anzahl auserlesener Bürger aus Norden auf. Diese fielen ins Harrlingerland, und machtens eben so, wie Junker Balthasar bisher gethan hatte, plünderten und brannten überall. Sie überkamen auch ohne grosse Mühe die Stadt Esens, welche sie erst ausplünderten, und darauf abbrannten, so gar, daß wenig Häuser darin blieben. Hier kriegten sie wieder, was Balthasar im Norder Amt erbeutet hatte, und kehrten mit guter Beute wieder nach Hause. Junker Balthasar aber, da er dies vernommen, daß in seinem Lande gleiches mit gleichem vergolten wurde, so hieß er seine Völker aufbrechen, und wieder ins Harrlingerland heimziehen. Im Aufbruch ward das Kloster Sielmönncken, samt der Kirchen und Häusern eingeäschert, und in der Fortreise Norden abermal ausgeplündert.

Und

Und also begab er sich mit seinen Geldrischen wieder nach Esens xxx).

§. 39.

Christianus, König in Dännemark und Schweden, kommt in Ostfriesland, vereinigt Graf Enno und Junker Balthasar, reiset wieder weg und stirbt zu Callenburg in Seeland.

Um diese Zeit, da solches vorging, fand sich in Ostfriesland ein, König Christianus II. der aus seinem Lande vertrieben war, und sich eine geraume Zeit in Niederland aufgehalten hatte. Er war König über Dännemark und Schweden gewesen, weil er aber so grausam tyrannisirte, ward er von beyden Völkern zum Lande hinausgejaget, und hatten die Schweden sich Gustaff Erichson, einen tapfern von Adel, zu einem Gouverneur und Haupt erkohren, den sie hernach auch der Krone werthgeschätzet, und zum König gemacht, dessen Tochter Catharina

xxx) E. *Bening.* lib. 4. c. 23–25. p. 692. seqq. *Emm.* lib. 56. p. 865. *Schotan.* lib. 19. p. 645. *Wicht* p. 222.

rina an Grafen Edzardum, Ennonis II. Sohn, vermählet worden; die Dänen aber hatten Hertzog Friedrich zu Schleswig und Holstein, Königs Christiani I. Sohn, zu ihrem König wieder angenommen. Dies war die Ursache, warum er mit seiner tugendhaften Gemahlin Elisabeth, einer Schwester des Kaisers Caroli V., sich in fremden Landen aufhalten muste. In Ostfriesland nahm er seine Herberge in dem Kloster Blauhusen. Und weil ihm die Niederländer einige Hoffnung gemacht hatten, ihm Beystand zu leisten, daß er wieder zu seinen Reichen käme, war er auf eine Volkswerbung bedacht. Daher nahm er die Gelegenheit der Streitigkeiten in Ostfriesland in Acht, suchte die beyden Partheyen zu vergleichen, und brachten es auch dahin, daß Graf Enno dem Balthasar alles verziehe; Balthasar aber dem Grafen zusagte, den vorhin getroffenen Accord getreulich zu halten. Sie alle beyde überliessen ihr angeworbenes Volk dem König Christian, der, nachdem er auch von den Chur- und Fürsten in Deutschland eine ziemliche Armee auf die Beine gebracht, damit in Norwegen reisete. Der Fortgang des Krieges mochte anfangs nicht eben gar zu unglücklich seyn; er ließ sich aber durch gütliche Tractaten des Feldobersten Canut Güldenstern, den der neue König ihm entgegen gesandt hatte, verleiten, daß er unter

Zu-

Zusage eines sichern Geleits mit ihm nach Kopenhagen reisete, und daselbst alles völlig im Frieden abgethan würde. Wie er aber nach Kopenhagen kam, liessen König Friedrich und die Reichsräthe ihn gefänglich anhalten, und nach Sünderburg führen; welches Ao. 1532 geschah. Unter der Regierung Christiani III. ist er nach Callenburg in Seeland gebracht, und daselbst 1559 den 24sten oder 25sten Januar in seiner Gefangenschaft, im 78sten Jahr seines Alters und 27sten seiner Gefangenhaltung gestorben yyy).

§. 40.

yyy) E. *Bening.* lib. 4. c. 26. 27. p. 694. 695. *Emm.* lib. 56. p. p. 865. 866. Schotan. lib. 19. p. 645. Wicht p. 222. *Joh. Schwaningi* Hist. de Christian. II. Rege Daniæ. Pufendorffs continuirte Einleitung zur Historie p. 268–278. 318–320. Histor. Beschreibung des Königreichs Schweden 1ster Theil c. 3. p. 136–140. Andr. Hojern Dännemarkische Geschichte 138–177.

§. 40.

Die Feverschen Fräulein Anna und Maria suchen ihre Verschmähung zu rächen, und jagen die Gräflich-Ostfriesischen Leute aus der Burg und Stadt.

Es wird aber nicht zu erzählen undienlich seyn, wie die Fräulein von Jever Anna und Maria innerhalb der Zeit, da Graf Enno und Junker Balthasar mit einander streitig gewesen, sich betragen haben. Es waren diese nicht wol zufrieden, daß Graf Enno den von seinem Herrn Vater Edzardo Magno aufgerichteten ehelichen Vergleich nicht gehalten, sondern an das Oldenburgische Haus sich vermählet gehabt. Sie nahmen solches als eine Verachtung ihrer Personen, Geringschätzung ihres Standes und Beschimpfung ihrer Ehren an. Und weil die Grafen ihnen kein Wort hielten, vermeinten sie auch nicht gehalten zu seyn, die bisherige Hochachtung und Treue, die sie für dieselbe gehabt, fortzusetzen, noch auch zu dulden, daß die Grafen unter dem Titul der Vormundschaft sich einer Aufsicht über sie fernerhin anmaßten, da Fräulein Anna schon 31 und Fräulein Maria 30 Jahr alt waren. Das allerempfindlichste war ihnen, daß ihnen zu Ohren gekommen, daß

die Grafen ihnen ein übel Gerüchte machten. Als nun Graf Enno nach Brüssel reisete, nahm Fräulein Maria, welcher ihre Schwester Anna die Regierung überließ, die Gelegenheit in Acht, schaffte sich aus dem Lande Braunschweig 50 Soldaten an, und brachte mit List dieselbe um Oesterlicher Zeit aufs Schloß. Darauf musten Graf Enno seine Leute aus dem Casteel und der Stadt abwandern. Drost Boning blieb, der nebst Junker Balthasar dies Feuer angeblasen hatte. Wie nun Graf Enno mit Junker Balthasarn durch Vermittelung Königs Christierns (wie man ihn zu heissen pflegte) verglichen ward, wandte er sich mit seinen Kriegs-Gedanken nach Jever. Er ließ Ubbo von Inn- und Kniephausen, Junker Foleffs Sohn, dem Fräulein Maria einige Beleidigungen in vorigen Monaten zugefüget hatte, nebst Dirck von Düren, als kriegserfahrne Männer, mit 3 Compagnien Soldaten den 8ten September in Jeverland ziehen. Drost Boning, der leicht gedachte, daß es ihn gelten würde, steckte die Stadt und Kirche in Brand, sobald er dieses hörte, damit die Feinde sich dessen nicht bedienen könnten. Die Völker aber gingen grade nach Jever, warfen Schantzen gegen die Festung auf, besetzten solche mit Volk, und setzten das ganze Land unter Brandschatzung. Es sandte ihnen Graf Enno, Caspar von Marwyck,

der mit Unwillen aus Hertzogs Carl von Geldern Diensten weggegangen, und in Ostfriesland gekommen war, zu Hülfe. Dieser rückte mit einer Anzahl Reuterey und Fußvolk vor Jever, machte an einem bequemen Ort eine starke Schantze, das Schloß zu beängstigen, und forderte harte Contributiones ein, nicht allein zu den Kriegskosten, sondern auch zur Strafe wegen des Abfalls. Denen, die sich zu zahlen weigerten, wurden die Häuser geplündert und angezündet, sie unterweilen auch gar hart tractiret. Immittelst hatte sich Drost Boying mit Vorbewust der Fräulein (welche bereits ihr Land dem Kaiser Carolo V., als Hertzogen in Braband und Holland, zum Lehn aufgetragen, und darüber Ao. 1532 den 12. April die Investitur empfangen hatte) heimlich weggemacht, sobald die Völker angekommen waren, und hatte sich nach Braband begeben, und Conrad Voß in seiner Stelle hinterlassen. Hier wirkte er bey der Fr. Maria, Königin, nunmehro Regentin der Niederlanden, aus, daß sie an den Grafen von Ostfriesland schrieb, er möchte die Fräulein von Jever unbeunruhiget lassen, sintemal sie ihr einen sechsjährigen Schutz wider ihre Widerwärtige verheissen hätte. Es kam zwar denen Grafen seltsam vor, daß die Königin Maria, gewesene Königin in Ungarn und Böhmen, die neulich erst mit Gutbefinden des

Kai-

Kaisers die Regierung der Niederlanden angetreten, sich anmaßte, sich in die Jeversche Sache einzumischen, da doch weder Ostfries- noch Jeverland auf keinerley Weise ihr unterwürffig war. Doch in Respeckt des Käysers Caroli V. dem sie als seine Schwester sogar nahe verwandt, und weil er den Brabandischen Hof nicht gerne wider sich reitzen wollte, unterließ er alle Feindseligkeiten, und machte in einer Beantwortung die rechtmäßigen Ursachen seiner Waffen kund, deutete auch der Königin an, daß er sich nicht scheuete, seine Gerechtsame rechtlich zu vertreten, gestalt er sich auch zum Compromiß einließ zzz).

§. 41.

zzz) E. *Bening.* lib. 4. c. 31. 32. p. 698. 699. *Emm.* lib. 56. p. 862–867. *Schotan.* lib. 19. p. 643–646. *Wicht* p. 223.

§. 41.

Junker Balthasar trägt dem Hertzog Carol von Geldern das Harrlingerland zum Lehn auf. Der Hertzog sendet Berend Hackfurt dahin, dessen Leute viele Gewaltthätigkeiten verüben. Die Arreler vertreiben Gewalt mit Gewalt.

Man hätte nun wol denken sollen, Junker Balthasar sollte Wort gehalten haben, allein kaum war der Vergleich gemacht, und die Sache mit den Fräulein zu Jever vorgenommen, so trug er insgeheim dem Hertzog Carol von Geldern sein Land zum Lehn auf, und damit er diesen mächtigen Feind desto bequemer ins Land führen möchte, stellte er sich, als hätte er einen Tausch getroffen, und nahm seinen Sitz auf einem kleinen adelichen Hause, Rosande genannt, bey Arnheim gelegen, hingegen sandte der Hertzog einen Edelmann, Berend Hackfurt, einen unter seinen Hauptleuten, mit einiger Mannschaft nach Esens, Burg und Stadt in seinem Namen in Besitz zu nehmen, und in guten Stand wieder zu bringen. Etwa um Michaelis kam derselbe an, und machte sofort den Anfang, alle Werke wieder aufzubauen,

wozu

wozu das Landvolk fleißig contribuiren muste. Auch verschonte er Grafen Enno Gebiet nicht, und ließ seinen Soldaten den Zügel schiessen, daß sie ungestraft Beute einholten, wo es ihnen nur beliebte. Zuletzt wurden sie so kühn, daß sie sich unternahmen, von der Kirchen zu Arrel das bleyerne Dach abzunehmen aaaa). Indem sie aber solches beginnen, und sich nicht abrathen lassen wollten, vielmehr schmäheten und schalten, griff das häuffig versammlete Volk sie an, und schlugen tapfer darauf, so daß ihrer viel todt blieben, die auf den Wagen nach Esens gebracht wurden, welche das Bley führen sollten. Dem Hackfurt verdroß dies zwar sehr, aber weil seine Leute keine gute Sache hatten, muste er schweigen, und hatte gar keine Ursache, sich zu beschweren bbbb).

Beschluß

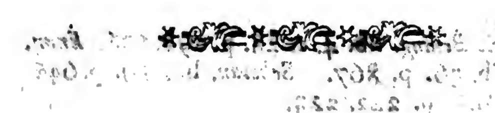
aaaa) E. *Bening.* lib. 4. c. 28. p. 695. 696. *Emm.* lib. 56. p. 867. *Schotan.* lib. 19. p. 646. *Wicht* p. 222. 223.

bbbb) *Emm. Schot. Wicht* loc. cit.

Beschluß.

Wie diese angefangene Feindseligkeiten nachmals continuiret, und wie es endlich abgelaufen, will ich in dem folgenden Buche erzählen, zumal ich in diesem nicht weiter zu gehen entschlossen, als daß ich nur, was in und bey der **Reformation** vorgegangen, bis zur Zeit der **Uebarreichung der Augspurgischen Confeßion**, imgleichen was sich sonsten bis auf dieselbe Zeit begeben, erzählen wollen, wiewol der Zusammenhang der Historie mich ein wenig weiter fortgerissen, als mein Vorsatz gewesen.

Ende des dritten Buchs.



Der Auricher Chronick Viertes Buch.

Von den

Geschichten unter Regierung der Grafen,

von Zeit

der Augspurgischen Confeßion an,

bis zur Zeit

des Passauischen Religions-Friedens.







§. 1.

Nach überreichter Augspurgischen Confeßion erfolgen harte Edicta wider die Protestanten und deren Schmalkaldischer Bund; doch ward durch eine gütliche Handlung die Sache vor diesmal zum Stillstand gebracht.

Als im Jahr Christi 1530 den 25sten Junii die Augspurgische Confeßion der Römischen Kaiserlichen Majestät überreichet, und auf Befehl des Kaisers von denen zu Augspurg versammleten Theologen verschiedene Conferenzen zur Vereinigung der Lehre gehalten worden, die Päbstlichen aber mit denen Evangelischen nicht eins werden konnten noch wollten, wie oft es auch versuchet ward a), erfolgeten endlich den 22sten September und 19ten November solche Reichsabschiede und Edicta,

K 5 worin

a) Was sich mit D. M. L. und seiner Lehre Ao. 1530 zugetragen Tom. V. Altenb. p. 525–527. *Chytræi* Historie der Augspurgischen Confeßion fol. 179 seqq. *Wigandi* Hist. A. C. p. 49–56. *Sleidan.* Comm. lib. 7. p. 175. 176.

worin denen evangelischen Ständen und Städten bey Strafe der Acht und aber Acht anbefohlen ward, alle Neuerungen in der Lehre und Ceremonien zu verlassen, und sich wiederum zu der alten Lehrart und Gewohnheit der Kirchen zu begeben b). Mich wundert, das **Andreas Stolp**, **Graf Ennen** Bevollmächtigter, solchen Reichsabschied mit unterschrieben, da doch der **Graf** evangelisch gesinnet gewesen c). Indem nun der **Churfürst Johann zu Sachsen** und die übrigen protestirenden Fürsten und Stände wol sahen, daß es auf sie gemüntzet war, weigerten sie sich nicht allein zu der Türkensteuer das ihrige beyzutragen, ehe und bevor ihnen die Religionsfreyheit zugestanden würde, sondern weil sie sich auch eines öffentlichen Krieges unter dem Vorwand der Acht befürchten musten, kamen sie noch in diesem Jahr den 22sten December zu **Schmalkalden** zusammen d), und machten ein Verbündniß

b) Abschiede des Reichstags zu Augspurg Ao. 1530 in den Reichsabschieden p. 222–246. *Chytræi* Hist. Aug. Conf. fol. 231 – 233. & 252 seqq. *Wigandi* Hist. A. C. p. 56 – 60. *it.* Sleidan. Comm. lib. 7. p. 179. 185.

c) Reichsabschied de Anno 1530 p. 245.

d) *Chytræi* H. A. C. f. 250. 251.

niß mit einander, daß einer dem andern getreu beystehen sollte, im Fall sie der Religion halber sollten verfolget und überfallen werden e). Im folgenden 1531sten Jahr den 5ten Januar ward Ihro Kaiserlichen Majestät Bruder, Ferdinand, König zu Böhmen und Ungarn, von den sämtlichen Churfürsten, ausgenommen Sachsen, als welcher dawider protestiret hatte, in Cölln zu einem Römischen König erwählet, und den 11ten dieses zu Achen gekrönet f).

Mit anbrechendem Frühling setzten die protestirenden Fürsten ihre Berathschlagung in Schmalkalden fort. Allein bald darauf im Monat Junio haben auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt am Mayn, Churfürst Pfalzgraf Ludwig und Churfürst Albrecht Erzbischof zu Maynz sich erboten, eine friedliche Handlung zwischen Kaiserl. Majestät nebst den katholischen Ständen, und den protestirenden Ständen vorzunehmen, welches gute Werk, ob

e) *Luth.* Tom. V. Altenb. p. 528. *Sleidan.* Comm. p. 188.

f) Historie von der Wahl des Römischen Königs Tom. V. Altenb. p. 400 seqq. Was sich mit D. M. L. Ao. 1531 zugetragen. Ibid. p. 805. *Sleidan.* lib. 7. p. 189 – 191.

ob es gleich nicht in selbigem Jahr zu Stande gekommen, doch in dem nachfolgenden 1532sten durch kluge Beförderung des Königes Ferdinandi seinen Zweck erreichet hat g), so daß auf dem Reichstag zu Regenspurg den 2ten August ein friedlicher Anstand in Glaubens- und Religionssachen aufgerichtet, und durch ein Kaiserliches Mandat im Reich publiciret worden, worauf die protestirende Stände ihre angelegte Türkenhülfe in Oesterreich geschicket. Diesen Stillstand beförderte nicht wenig der Heereszug des Türkischen Kaisers Solimanns, welcher mit einer grossen Macht in Ungarn kam, und einen Anschlag auf Wien hatte, weshalben der Kaiser genöthiget ward, die Einigkeit unter den Chur- und Fürsten zu erhalten h). Also wurden die Religionshandlungen bis auf ein künftiges Concilium aufgeschoben. Der Stillstand währte bis 1546, da endlich die bisher angeglommene

g) *Luther.* Tom. V. Altenb. p. 805. *Sleidan.* lib. 8. p. 194-199.

h) Was sich mit D. M. L. Ao. 1532 zugetragen Tom. V. Altenb. p. 1282. *Chytraei* H. A. C. fol. 313. *Sleidan.* Comm. lib. 8. p. 205-210.

mene Glut in eine volle Kriegsflamme heraus-brach i).

§. 2.

Berend Hackfurt verfolget die lutherischen Prediger im Harrlingerland.

Ehe der Stillstand gemacht ward, war unter den Papisten ein grosses Frolocken über das Kaiserliche Edict, womit Anno 1530 der Reichstag zu Augspurg beschlossen worden, und hielten sie in ihrem Herzen die Augspurgische Confeßionsverwandte schon für vollkommene Aechter. O wie gerne hätten sie ihr Müthlein an ihnen gekühlet, wenn sie nur die Macht und Gelegenheit dazu gehabt hätten! Nach dem getroffenen Stillstand blieb doch die Feindseligkeit im Herzen verborgen.

Berend Hackfurt, der um diese Zeit im Namen des **Hertzogs Carl von Geldern** über Harrlingerland das Regiment führte, und ein eifriger Papist war, ließ die Proben seiner Verbitte-

i) *Chytræi* H. A. C. fol. 313. *Ægid. Strauch.* Continuat. Sleidani de 4. Monarch. p. 103 seqq.

bitterung wider die evangelische Lehrer genugsam merken. Den theuren Mann, Mag. Johannem Fischbeck, Pastorem zu Burhave, der in Harrlingerland die Reformation mit angefangen hatte, setzte er um deswillen vom Dienst, daß er wider die Päbstlichen Lehrsätze ungescheuet predigte. Und da die Gemeine in Werdum ihn wieder zum Prediger annahm, trieb er ihn auch von solcher Pfarre hinweg, so daß der gute Mann ins Ditmarsche sich begab, woselbst der grosse Gott ihm zu Dienst verhalf. Wiewol Junker Balthasar ihn nach der Zeit wieder ins Land berufen, und erst zu einem Pastoren in Esens, nachmals aber zu einem Superintendenten gemacht hat. Den eifrigen Bekenner der Wahrheit, Richard Hickonem, Pastorem in Dunum, hätte er ebenfalls abgesetzet, wenn nicht derselbe bey Zeiten gestorben wäre. Ihm folgte im Amte Pastor Popkenus; weil aber derselbe ein Weib nahm, verjagte er ihn als einen offenbaren Ketzer.

Zu diesem und dergleichen Unternehmen reitzte ihn insonderheit mit an Johannes Pluckerus, Pastor in Wittmund, ein harter Papist, sonsten ein gelehrter und kluger Mann, der seine Freude daran hatte, wann den lutherschen Predigern etwas zu Leide geschah. Selbigen aber bekehrete Gott ganz wunderlich, indem er mit

M.

M. Fischbeck, nachdem derselbe wieder ins Land berufen war, ein Religionsgespräch hielt, und darin so kräftig überzeugt ward, daß er Gott die Ehre gab, und die evangelische Wahrheit annahm. Er hat darauf dem Evangelio treue Dienste geleistet, mit M. Fischbeck auf Junker Balthasars Befehl die Kirchen visitiret, und gute Ordnungen gestifftet. Endlich ist er 1540 gestorben, und ist sein Nachfolger im Amt Henricus Wackenrode geworden k).

§. 3.

Berend Hackfurt spielet die Sache also, daß Egg. Beninga und Lido von Knipens in Münsterland aufgefangen und nach Coeverden gebracht werden; sie werden auch nicht eher losgelassen, bis zum Vergleich.

Dieser Berend Hackfurt that sonst den Unterthanen des Herrn Grafen von Ostfriesland, Ennonis II., allerhand Verdrieß-lich-

k) Hamelm. Hist. Eccl. renati Evang. in Dominio Esensi, Opp. Histor. p. 793. 794.

lichkeiten an, wie in dem Ausgang des vorigen Buchs bereits erwehnet worden. Und weil er Esens sonderlich befestigte, und sowol deswegen als sonsten er und seine Leute oftmal durch des Grafen Land reisen musten, insonderheit wenn sie nach Gröningen oder Gelderland wollten, er aber besorgt war, der Graf möchte einst zur nachdrücklichen Rache schreiten, so ersann er eine List, und spielte es dahin, daß Eggerick von Beninga, der Ostfriesische Geschichtschreiber, und Tido von Knipens, welche im Stifft Münster ihre Verrichtungen hatten, daselbst von einigen verwegenen Buben aufgefangen, auf das Haus Coeverden geführet, und daselbst auf Order des Hertzogs von Geldern angehalten, auch nicht eher losgelassen wurden, bis zwischen dem Hertzog und dem Grafen ein Vergleich zu Farmsum gemacht ward, worin der Graf sich erklärte, dem Hackfurt und seinen Leuten einen freyen Zug durch sein Land zu lassen; Casparn von Marwick aber, der von den Geldrischen sich in Ostfriesland begeben hatte, aus seinen Diensten zu lassen. Graf Enno hätte zwar nicht gerne in solchen Vergleich sich eingelassen, er muste sich aber in die Zeit schicken, und wollte er, so viel an ihm war, dem Hertzog von Geldern nicht gerne zum Streit Anlaß geben l).

§. 4.

l) E. Bening. lib. 4. c. 30. p. 696 - 698. Emm. lib. 56. p. 868. 869. Schotan. lib. 19. p. 647. Wicht p. 223.

§. 4.

Balthasar kommt wieder ins Land, mit Geldrischen Völkern begleitet. Die Jemgumer Schlacht mit den Geldrischen ist unglücklich für die Ostfriesen.

Bisher hatte sich Junker Balthasar auf dem adelichen Gut Rosande aufgehalten; nachdem er aber vernommen, daß Esens nach Wunsch befestiget war, gedachte er sich wiederum in sein Land zu begeben. Also machte er sich Ao. 1533 fort nach Ostern, mit Meinard von Ham, einem erfahrnen Kriegsobersten, nebst einer guten Mannschaft, in mehr als 2000 Soldaten bestehend, aus Gelderland, und dies mit guter Bewilligung des Hertzogen, weg. Sie nahmen ihren Zug durch Münsterland, und dachten ins Reyderland einzubrechen; als sie aber vernahmen, daß Graf Enno auf seiner Hut war, und die Grentzen des Ostfriesischen Landes wol besetzt hatte, unterliessen sie vor diesmal den Einfall ins Land, ja dankten gar das Volk ab, gleich als hätten sie sich aller fernern Kriegsverrichtungen begeben. Allein im Herbst brachte der Meinard in aller Stille fast eine gleiche Anzahl Volks zusammen, und fiel damit im Anfang des Octobers so geschwind und un-

vermuthet ins **Rheiderland** ein, daß weder der **Graf** noch sonst jemand es eher erfuhr, bis **Meinard von Ham** mit seinem Volk zu **Stapelmohr** und **Weener** sich sehen ließ. Sie nahmen ihren Weg eilends fort nach **Jemgum**, daselbst schlugen sie ihr Lager auf, verschantzten sich und fingen allerhand Gewaltthätigkeiten auszuüben an.

Die **Grafen Enno** und **Johann** nahmen, wie billig, den eigenmächtigen Einfall und Gewalt im Lande übel, und entschlossen sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie boten daher die Unterthanen auf, und waren Adeliche und Unadeliche, Stadt- und Landleute willig, diesen Haufen wieder auszutreiben. Es fand sich eine so grosse Menge bey einander, daß sie an dem Siege gar keinen Zweiffel trugen, und die geringe Zahl der **Geldrischen** gegen ihrer Vielheit verachteten. Da der Kriegsrath gehalten, und die Schlacht angehen sollte, wurden sie von den Befehlshabern ermahnet, sich erst zum Gebet zu wenden, und Gott um Hülfe anzurufen; es antworteten aber mit unbedachtsamen Trotz ihrer viel, indem sie die Spiesse senkten, und mit den Händen auf die Gefäße ihrer Schwerdter schlugen: **Auf diesen Gott vertrauen wir, mit ihm wollen wir auf den Feind losgehen.** Diese gottlose Rede mißfiel vielen frommen Leuten. Gott

ließ

ließ auch augenscheinlich sehen, daß er diesen Hochmuth strafen wollte. Denn als es den 14ten October zum Gefecht kam, und die Geldrischen, welche für so grosser Menge erschrocken waren, dennoch aus Noth sich ihrer Haut wehren musten, und desperat fochten, indem sie nirgends entrinnen konnten, benahm Gott den verwegnen Leuten den Muth, daß sie auf einmal zaghaft wurden, und die Flucht ergriffen. Da halff kein Bitten noch Ermahnen der klugen Befehlshaber, sondern das Lauffen des einen machte den andern bange, und ein jeglicher suchte nur zu entkommen. Kleider, Gewehr und was ihnen hinderlich war, warfen sie von sich. Die Zaghafftigkeit und Verwirrung der Ostfriesen mehrete aber den Geldrischen den Muth, daß sie tapfer darauf einschlugen. In dieser Schlacht zu Jemgum blieben viel wackere Männer, sowol Edelleute als Drosten. Unter solchen waren Imel zu Uplewert, Ocke Friese zu Loquart, Wiard Nomen und sein Sohn Nome von Grothusen, Jürgen von Düiren, Stephan zur Burg, Gerhardus Bolardus, Wesbeke, Claus Hotten Drost zu Lengen, Adolff Loringa Drost zu Norden, wie auch Drost Christoffer zu Aurich, der vor vier Jahren den Wall und die Osterpforte der Stadt Aurich angelegt hatte. Von den Gemeinen waren nur an die 400 geblieben, welche theils erschlagen, theils ersoffen waren.

Sonsten schleppten die Geldrischen auch viel Gefangene mit sich, unter welchen Hero von Oldersum, Wibeke und Ajold Frese von Loquart Gebrüder, Bohle Drost zu Stickhausen, Harm von Embden Drost zu Friedeburg. Also musten die Ostfriesen erfahren, daß der Sieg allein vom Herrn kommt. Die Geldrischen machten gute Beute. Sie nahmen darauf Coldenburg ein, plünderten alles, was auf dem Landstrich nach Norden war, holten aus Leer einen Raub, und bedienten sich also ihres Sieges.

Jedoch damit Gott zeigte, welch ein geringes und wie leicht es ihm wäre, einen Feind, wofür nunmehro ganz Ostfriesland bange war, ohne Spieß und Schwerdt aus dem Lande zu jagen, so sandte der Herr einen Schrecken ins Lager zu Jemgum, daß die Feinde so bange wurden, als wenn die ganze Welt wider sie im Anzug war, da doch keiner sich rührte. Sie faßten so eilend die Flucht, daß sie auch die Speise beym Feuer, und das Gebratene am Spieß zurückliessen, einige, sowol Officiere als schlechte Soldaten, in den sumpfigten Wegen stecken blieben, und todt gefunden wurden, ob sie gleich den kürzesten aber schlimmsten Weg nach Münsterland über Weener, Stapelmoer und die Diele zu ihrer Flucht erwählet hatten.

Jun-

Junker Balthasar, der durch dieses Volk sich den Weg wiederum ins Land bahnen wollen, hatte zu Arnheim den 6ten October eine Schrift drucken lassen, worin er seine Sache vor aller Welt, vom Pabst und Kaiser an bis auf den Geringsten, rechtfertigen wollen. Sie war aber so voller Schmäh- und Scheltworte wider das Gräfliche Haus, daß er bey einem jeden, der ihn sonsten noch nicht gekannt, den Credit verlor, weil man den Vogel am Gesang kennen lernte m).

§. 5.

Die Geldrischen fallen wieder in Ostfriesland, und hausen daselbst übel.

Auf dem Herbst dieses Jahrs erfolgte ein harter Winter, in welchem alle Moräste, Tieffen und Wasser hart gefroren waren. Diese Gelegenheit bediente sich der Hertzog von Geldern, Junker Balthasarn wieder in das Seinige einzusetzen. Derowegen verstärkte er das Volk, das aus Ostfriesland wieder herüber geflüchtet war, und sandte es aufs neue bey dem Ausgang

m) E. *Bening*. Chron. lib. 4. c. 38-44. *Emm.* lib. 56. p. 871-874. *Shotan.* lib. 19. p. 658-660. *Wicht* p. 223-225.

des Jahrs unter der Anführung seines Marschalls, Marten von Rossem, Meinards von Ham und Jürgen von Münster, eines vornehmen von Adel aus der Drente, wieder in Ostfriesland. Diese kamen zu Föllen im Oberledingerland an, und weil ein starker Nebel fiel, nahmen sie die Zeit war, und streifften des folgenden Tages Oberledingerland mit plündern und brennen durch, ehe fast jemand ihrer gewahr wurde. Des Abends rückten sie in Leer ein, und übernachteten daselbst. Nachdem sie Leer ausgeplündert und in Brand gesteckt hatten, wandten sie sich nach Oldersum, nahmen durch Uebergabe den Theil der Burg ein, der Junker Ulrich zu Dornum angehörte, schleppten alles mit sich, was sie funden, und führten diejenigen, welche das Haus übergeben hatten, gefangen und gebunden mit sich. Es geschah dies an dem Tage vor dem neuen Jahr. Am Neujahrstage des 1534sten Jahrs zogen sie eilends nach Petkum, und verlangten die Einräumung des Hauses, welche ihnen aber abgeschlagen ward. Sie sandten auch Briefe nach Embden, und forderten im Namen des Hertzogs von Geldern die Stadt auf, erhielten aber auch abschlägige Antwort. Wie sie nun sahen, daß sie die Burg zu Petkum nicht ohne grobes Geschütz erhalten konnten, zogen sie wieder nach Oldersum, da sie nach Balthasars Willen alles, was Junker Ulrich gehörte,

schänd-

schändlich zernichteten, zertraten, zerbrachen und verderbten, auch seine Gebäude, sowol in als ausser Oldersum, anzündeten, und sich auch mit keinem Gelde abkauffen lassen wollten n).

§. 6.

Die Geldrischen haben einen Anschlag auf Aurich, aber vergebens; erhalten doch das Haus Grete durch Verrath.

Nachdem sie nun an Junker Ulrichs Gütern ihr Müthlein gekühlet, machten sie einen Anschlag auf Aurich, sich also auch an den Grafen zu rächen. Deswegen verfügten sie sich nach Ihlo, und blieben allda den Tag über. Gegen Abend zogen sie fort nach Aurich, und nahmen aus den Dörfern, durch welche sie ziehen musten, Leitern mit, um Aurich bey stiller Nacht zu überrumpeln. Daß sie die Stadt überfallen wollten, hörte eine Frau bey Abendzeit, lieff also geschwind nach Aurich, und zeigte es der Schildwache an,

 damit

n) *Bening.* lib. 4. c. 35-37. p. 700-702. *Emm.* lib. 57. p. 875. *Schotan.* lib. 19 p. 660. *Wicht* p. 225.

damit solchem Uebel vorgebeuget würde. Die Herrschaft ließ alsobald Order stellen, daß die Bürgerschaft, und wer sonsten in der Stadt wohnte, in der Stille und ohne Getümmel die Wälle besetzte. Als nun die Geldrischen merkten, daß die Stadt auf ihrer Hut war, zogen sie still und unverrichteter Sachen vorbey, und nahmen den Weg nach Esens. Sobald sie aber zu Meerhusen gekommen waren, fand sich, daß sie sich nur also gestellet hatten. Denn sie liessen nur einige Leichtgewaffnete nach Esens zum Berend von Hackfurt mit gewisser Order fortgehen; die übrigen kehrten wieder nach Walle, einem zu Aurich gehörigen Dorff, und setzten ihren Weg nach der Grete fort, woselbst sie den 5ten Januar früh ankamen. Junker Balthasar, Marten von Rossem und die andern obgemeldeten führten das Volk, wozu des folgenden Tages Hackfurt aus Esens mit noch einiger Mannschaft und zwey grossen Stücken ankam. Das Haus Grete ward belagert, die Besatzung darauf wehrte sich tapfer, der Drost aber, Albrecht von Bakemoer, der unerfahren in Kriegssachen, eine feige Memme und untreues Gemüthes war, und gleichwol sich unterstanden hatte, die Defension auf sich zu nehmen, gab den 20sten Januar das Haus mit dem Beding über, daß Gut und Menschen freien Abzug haben sollten. Der Drost ward nachmals vors Kriegs-Recht gestelt, welches unter dem blauem

Him-

Himmel vor der Burg zu Emden gehalten ward, und würde es ihm den Kopf gekostet haben, wenn nicht wichtige Fürbitte es verhindert hätte o).

§. 7.

Graf Enno beschweret sich bey andern Potentaten über J. Balthasar. Inzwischen kömmt es zum Vergleich mit dem Hertzog von Geldern.

Graf Enno beschwerte sich bey andern Potentaten, die mit ihm in Bund und Freundschaft stunden, über den gewaltsamen Einfall der Geldrischen, wie auch über die Treulosigkeit Balthasars von Esens, und begehrte, daß Ort und Tag bestimmet würde, sich desfalls mit ihnen selbst zu besprechen. Hierauf ward ein Tag bestimmet, woran sie zu Horter bey einander kommen wollten. Im Märzmonat zog der Graf mit seinen Räthen dahin, nahm alle Urkunden und Briefschaften mit, zeigte den Herren seine Gerechtsame, und wirkte damit so viel aus, daß sie ihm

o) E. *Bening.* lib. 4. c. 34. 45-48. *Emm.* lib. 57. p. 875-879. *Schotan.* lib. 19. p. 660-662. *Wicht* p. 225. 226.

ihm Hülfe zusagten. Mittlerzeit aber erfolgte zwischen dem Hertzog zu Geldern und Grafen Johann zu Ostfriesland, der in Abwesenheit seines Herrn Bruders das Regiment führte, eine Friedenshandlung. Der Hertzog fand keinen Vortheil, den Krieg in Ostfriesland zu führen, mochte auch sonsten wol andere wichtige Ursachen haben, warum er seine Völker hiesiges Orts nicht gerne länger unterhalten wollte, daher hatte er schon unter der Hand dem Grafen Enno, ehe er noch die Reise antrat, eine Neigung zum Frieden zu erkennen gegeben; der Graf hatte auch bey seiner Abreise seinem Herrn Bruder seinen Consens gegeben, daß, im Fall es zum Vergleich kommen könnte, er nur mit Zuziehung der Ostfriesischen Stände schliessen möchte. Weil nun die Sache anfing ernstlich gehandelt zu werden, so ward ein Tag zu Loge angesetzet, auf welchem von Seiten des Hertzogs dessen natürlicher Sohn und Statthalter zu Gröningen Junker Carl von Geldern, der Marschall Marten von Rossem, der Commendeur vom Kloster Warffum, Berend von Hackfurt, und einer von Rautenberg; auf Ostfriesischer Seiten aber Graf Johann, Hicke Canckena von Dornum, Omke Ripperda von Hinte und Farmsum, Hicko Howerda zu Uphusen, Eggerick Beninga von Grimersum, Wilhelm Ubbena der Cantzler erschienen.

Des

Des Hertzogs Foderung lief erst sehr hoch, und begehrte er, daß die Ostfriesischen Grafen Rheiderland abtreten, imgleichen die päbstliche Lehre und Gebräuche wieder einführen sollten. Weil man sich aber zu keinem von diesen beyden Puncten verstehen konnte, so ward endlich der Vergleich folgendermaßen getroffen: Es sollte 1) der Kirchenstaat in Ostfriesland sich in der Lehre und Ceremonien nach der Augspurgischen Confeßion und den Kirchenordnungen, die in Chursachsen und andern Ländern und Städten von Deutschland gebräuchlich wären, bis daß ein General-Concilium alles endlich selbst anordnete, richten; 2) das Haus zur Grete sollte dem Grafen wieder eingeräumet werden: dahingegen der Graf die Burg zu Wittmund dem Hertzog oder Junker Balthasarn, nebst 12000 Embder Gulden innerhalb 4 Jahren auf 4 Terminen, wiederliefern sollte. Und damit zwischen dem Grafen und Junker Balthasarn ein beständiger Friede seyn möchte, möchte der Herr Graf dem Hertzog zu Gefallen, die alten Vertragbriefe mit Herrn Balthasarn gemacht, wieder herausgeben; 3) zwischen dem Hertzog und den Grafen von Ostfriesland sollte ein solches Verbündniß seyn, daß einer dem andern im Fall der Noth beystünde, wiewol gewisse Casus ausgenom-

nommen wurden p). Die Unterschreibung geschah den 27 Merz auf Geldrischer Seiten von Carl, Rossem und Hackfurt; auf Ostfriesischer Seiten vom Grafen Johann, Hicko von Dornum, und Omke Ripperda. Ubbo Emmius schreibet, daß eine neue Unterschreibung auf Seiten von Geldern von denen vorhin gemeldeten; auf Seiten Ostfriesland von Grafen Johann, Omke Ripperda, Hicke Howerda, Poppe Manninga, Marten Niekamer, None Meckama, und zwar auf einer neuen Zusammenkunft zu Oterdum, nachdem der Hertzog seine Ratification des Vergleichs eingeschickt hatte, geschehen. Die Schlösser Grete und Wittmund wurden gegen einander den 5ten und 7ten August ausgeliefert, die Völker aber beyderseits abgedanket, die der Bischof von Münster Franciscus, ein Graf von Waldeck, zur Belagerung der Stadt Münster wieder in Diensten nahm, worin Johann von Leiden und Knipperdölling ihr tolles Regiment hatten. Es hat der Hertzog selbst Anno 1535 den 14ten Junii unterschrieben, und mit

p) E. *Bening*. lib. 4. cap. 51–53. *Emm*. lib. lib. 57. p. 879. 880. *Schotan*. lib. 19. p. 662. 663. *Wicht* p. 226. 227. Embdischer Bericht von der Reformation p. 22. Rechtgläub. Prädicanten in Ostfriesl. auf D. Pezels Vorrede lit. A. 8. 9.

mit eigener Hand bestärket, was beyderseits Abgeordnete verabscheidet hatten q).

§. 8.

Johann von Leiden und Bernhard Knipperdöllings Aufruhr in Münster.

Demnach von itzt benannten beyden groben und gräulichen Schwärmern Erwähnung geschehen, so wird nicht undienlich seyn, eine kurze Erzählung von ihrem in der Stadt **Münster** angerichtetem Unwesen hier beyzufügen. **Johann Beuckels**, (oder **Buchholtz**) ein Schneider von **Leyden**, ein annoch junger Mann, der scharfsinnig von Verstand, beredt in Worten, ziemlich erfahren in der Schrift, stolz und listig von Gemüth, aufrührisches Geistes, und kurz, ein arger und eifriger Wiedertäuffer war, begab sich Ao. 1533 aus **Holland** nach der Stadt **Münster**, welche im vorigen Jahr das Evangelium angenommen hatte. Hier trieb er erstlich die Ausstreuung seiner Lehre insgeheim, verführte auch den ersten evangelischen Prediger daselbst **Bernhard**

q) Der Vergleich ist zu lesen in der Ostfr. Hist. u. Lands-Verfass. Tom. 1. lib. 5. n. 13. p. 172-175.

hard Rottmann, daß er einerley Meinung mit ihm ward. Nachmals fing er an ohne Scheu Conventicula und Zusammenkünfte zu halten, welche meistens bey nächtlicher Zeit angestellet wurden, und auf solche Weise er einen grossen Anhang in der Stadt bekam. Zu ihm gesellten sich allerhand Wiedertäuffer aus Holland, die sich in Münster niederliessen. Der Rath, welcher den Anwachs wahrnahm, ließ ein Gebot ergehen, **daß alle Wiedertäuffer die Stadt räumen sollten.** Allein diese weigerten sich dessen, und wurden so kühn, daß sie auch den evangelischen Pastoren, Petrum Wertheim, aus dem Tempel jagten, und in der Stadt herumlieffen und ausrieffen: **Thut Buße, und lasset euch wiedertauffen, auf daß nicht der Zorn Gottes über euch komme!** Es geschahen diese Dinge im Ausgang des 1533sten und Anfang des 1534sten Jahres. Endlich machten sie gar einen Auffstand, und nahmen Rath- und Zeughaus ein. Die vornehmsten Rädelsführer waren Johann von Leiden, Bernhard Rottmann, Hinrich Roll, (alle beyde Prediger, die es mit ihm hielten) Bernh. Knipperdölling, Gerhard Knippenburg, Bernhard Krechting und andere. Die päbstliche und evangelische in der Stadt widersetzten sich dem Auffstand, und kam es zwar nach einigen Tagen, in welchen sie wider einander als zwey feindliche Läger gestanden,

den, zum Vergleich, daß jede Parthey das freye Exercitium Religionis behalten sollte; unterdessen aber ruheten diese unruhige Geister doch nicht, sondern schrieben heimlich an allen Orten herum, wo ihre Schwarmgenossen waren, sie sollten alles verlassen, und nach **Münster** kommen, da würden sie es zehnfach wiederfinden.

Hierauf ward der Zulauff und die Menge der Wiedertäuffer noch immer grösser. Einige ehrbare Bürger, die die häuffige Ankunft der Fremden für kein gutes Zeichen hielten, machten sich, so gut und unvermerkt es nur geschehen konte, ohngeachtet daß es noch im Februario und kalten Winter war, weg aus der Stadt. Gar bald brach aus, was sie besorget hatten. Diese Aufrührer fuhren zu, setzten den alten Rath ab, machten zu neuen Bürgermeistern **Knipperdölling** und **Knippenburg**, plünderten die **Mauritii Kirche** und nebenliegende Häuser, und steckten sie in Brand. Weiter fielen sie in die Kirchen und Klöster, und nahmen alles Gold, Silber und andere Zierrathen heraus. Wären Bürger, die etwas dawider sagten, so jagten sie dieselbe zur Stadt hinaus, und machten sich Meister von ihren Gütern. Die **beyden neuerwählten Bürgermeister** und ihre 22 **Senatoren** oder **Aeltesten** boten ihnen in allem die Hand. Und war es überall in der Stadt ein grosses Elend und

Ver-

Verwirrung, worüber fromme Herzen wol heimlich seufzen, aber nicht klagen durften. Zwar unternahmen sich eine Anzahl redlicher Bürger kurz nach Pfingsten dem Uebel mit Gewalt zu steuren, bevor da diese saubere Gäste die Vielweiberey öffentlich lehrten und einführten, und griffen den Knipperdölling und andere; der gemeine Pöbel aber, welcher fast durchgehends von ihnen bezaubert war, rottete sich zusammen, ergriff die Waffen, holte die Bürger vom Rathhause, und richteten ihrer an die 49 mit allerhand grausamen Marter hin, wobey Knipperdölling selbst mit Hand anlegte r).

§. 9.

r) *Sleidan.* Comm. lib. 10. p. 247 - 253. Guydo de Bres Oorspronck der Wederdoopern lib. 1. c. 2. fol. 15 seqq. Grouwelen der Hooftketteren p. 71 - 84. Figkens alter Anabaptist und neuer Quäker lib. 1. c. 3. p. 34 - 56. Theobaldi Hist. von dem Wiedertäuff. Geist cap. 6. p. 24 - 32.

§. 9.

Der Bischof von Münster belagert die Stadt Münster, und gewinnet sie durch Verrath. Johann von Leiden, Knipperdölling und Krechting werden gefangen, hingerichtet und in eisernen Körben an einem Kirchthurm aufgehangen.

Sobald der Bischof von Münster den ersten Aufstand und Absetzung des Raths vernommen, belagerte er die Stadt mit einem Kriegsheer, dem Hermann, der Erzbischof zu Cölln, und Fürst Johann von Cleve auch Hülfsvölker zuschickten, und hatte er nunmehr schon eine Zeitlang vor der Stadt gelegen, welche, weil sie fest, nicht so leicht einzunehmen war. Am Tage Johannis des Täuffers, den 24sten Junii, stund ein neuer Prophet, Johann Tütsenschever, (andere setzen Tuskocurer) ein Goldschmidt von Warendorff, auf, und erklärte Johann von Leiden für einen König der ganzen Welt, der in Zion regieren, und den Stuhl Davids besitzen sollte; darauf er für einen König auf St. Lamberts Kirchhoff erkläret, und von der Gemeine ausgerufen ward. Die vorigen Rathsmänner wurden

abgeschafft, und 4 Königliche Räthe erwählet. Knipperdölling ward zum Gouverneur der Stadt erkohren. Der neue König ließ sich aus den sammeten Kirchendecken und schönen Meßkleidern, Königliche Kleider verfertigen, und glänzte alles an ihm von Gold, Silber, Perlen und Edelgestein. Ihm ward auch ein erhabener Thron zubereitet. Wenn er seinen Aufzug hielt auf einem Pferde, so mit Sammet, Gold und Silber behänget war, brauchte er güldene Sporen. An seinem Halse hatte er eine Kette von feinem Golde. Vor sich her hatte er zweene Jünglinge als Edelknaben, sehr stattlich gekleidet, deren einer ein bloßes Schwerdt, der andere die güldene Krone mit der Bibel trug. Sein Zepter und Reichs-Apfel, wie auch die Scheide seines Schwerdts, waren von lauterm Golde. Bey ihm gingen 28 Trabanten, in grün und aschfarb gekleidet. Wann er seinen Thron betrat, war derselbe mit güldenen Stück beleget. Er ließ auch Müntze schlagen, worauf mit lateinischen Buchstaben gepräget war: DAT WORT IS FLEISCH GEWORDEN VN. WANET IN VNS. Die Thorheiten, die er bey seiner Regierung vorgenommen, sind zu lang zu erzählen. Eine von seinen Weibern begunte selbsten eines Mißbehagens an verschiedenen Dingen

yen

gen sich merken zu lassen, derselben hieb er öffentlich mit eigener Hand den Kopf herunter.

Endlich da diese Thorheit lange genug gedauret hatte, ward die Stadt von seinem Secretario, Hänschen von der langen Strassen, verrathen. Diesen hatte er ausgesandt, Proviant und Hülfsvölker in die Stadt zu bringen; statt dessen aber ließ derselbe bey der Nacht die Bischöflichen Völker ein, die Anno 1535 im Junio, nachdem die Belagerung 18 Monat gedauret hatte, die Stadt einnahmen, und den König nebst Knipperdölling und Krechting fingen. Rottmann lief desperat unter die feindlichen Soldaten, und ward erstochen. Es war der 25ste Tag Junii, als dieses geschah. Die gute Stadt ward 10 Tage lang geplündert, und kam in der Einnehmung mancher unschuldiger Mensch mit um den Hals. Den 20sten Januarii des folgenden 1536sten Jahres wurden der König und seine Mitgesellen, die bisher gefangen mit herum geschleppet, wieder nach Münster gebracht, und ein paar Tage hernach auf einem Gerüste an Pfälen gebunden, ein jeder unter ihnen wol fast eine Stunde lang mit glühenden Zangen gerissen, und darauf mit einem Dolch durchstoßen. Ihre Leiber wurden in eisernen Körben oben an St. Lamberts Thurm zum ewigen Gedächtniß aufgehänget, des Königes

 etwas

etwas höher, als der andern beyden. Johann von Leiden war zur Erkenntniß seiner Missethaten gekommen; die andern aber bis an ihr Ende halsstarrig geblieben. So starb dieser König des eingebildeten neuen Jerusalems im 26sten Jahr seines Alters, nachdem er nur ein Jahr das Gaukelspiel eines aufgeworfenen Königs gespielet hatte f).

§. 10.

Nach dem Friedensschluß mit dem Hertzog von Geldern sorget Graf Enno II. für das Religionswesen; und verschreibet Lüneburgische Theologos Ondermarckum und Gendericum, welche eine Kirchenordnung verfertigen. Die Zwinglisch-Gesinnte widersetzen sich derselben; die Lutherisch-Gesinnte aber unterschreiben sie.

Hiemit wenden wir uns wieder zu der Ostfriesischen Geschichte. Sobald die Friedensarticul zwischen dem Hertzog von Geldern

f) Sleidani Comm. lib. 10. p. 253-262. Guido de Bres Oorspronck der Wederdooperen.

dern und Grafen Johann zu Ostfriesland Anno 1534, des Freytags nach Lätare, zu Loge gestellet, (die darauf erfolgte Genehmhaltung des Hertzogs des Freytags nach Judica, den 27sten Martii, zu Oterdum vorerzähltermaßen unterzeichnet und vollzogen worden) t) ward ein Bote an Graf Enno abgefertiget, welcher seinen Bundesgenossen solches hinterbracht, und für die verheissene Hülfe sich bedanket hat. Als gedachter Herr Graf von Harter wieder heimkam, und mit seinem Herrn Bruder reiflich überlegte u), wie in dem ersten Articul des Vertrags hinangehänget war, daß im Fall innerhalb Jahresfrist kein allgemeines Concilium erfolg-

dooperen cap. 3 - 5. f. 22 – 30. Grouwelen der Hoofdketteren p. 84 – 105. Figkens alter Anabaptist und neuer Quäker lib. 1. c. 4. p. 57 – 87.

t) *Emm.* lib. 57. p. 879. 880. Not. Das Loge, dessen hier gedacht wird, ist nicht, das bey Leer lieget, sondern das bey Larrelt gelegen, und durch Ueberschwemmung des Wassers nachmals sehr zernichtet ist. Dessen Dn. *Harckenroht* gedenket in seinen Oorsprongkelykheden p. 70 – 72.

u) E. *Beninga* lib. 4. c. 52. p. 719. *Emm.* lib. 57. p. 881. *Schotan.* lib. 19. p. 664.

te, sie mit dem Hertzog wegen guter Einrichtung der Kirchlichen Sachen Raths pflegen wollten, so wurden sie schlüssig, demselben bey Zeiten vorzukommen, und nach dem übrigen Inhalt des besagten Articuls den Kirchenstaat in Ostfriesland einzurichten, nemlich nach der Form der Kirchenordnungen im Sächsischen und Lüneburgischen gebräuchlich, wozu sie selbsten auch als Lutherischgesinnte Herren geneigt waren, auf daß der Hertzog ihnen nichts vorzuwersen hätte x).

Also schrieben die Herren Grafen an Hertzog Ernst zu Zelle, welcher ein Eifrer für die evangelische Wahrheit war, und die Augspurgische Confeßion mit unterzeichnet hatte, dessen Schwester an den Geldrischen Hertzog vereheliget war, und baten ihn, daß er ihnen ein paar geschickte Theologos übersenden wollte, die nach der Form im Lüneburgerland eine Kirchenordnung verfertigten, wornach sich auch die Prediger und Gemeinen in Ostfriesland künftig richten sollten y). Der Hertzog von Lüneburg brachte

x) *Emm.* lib. 57. p. 880. *Schotan.* lib. 19. p. 663. Embdischer Bericht von der Reformation p. 22.

y) *Bening.* lib. 4. c. 54. p. 720. 721. *Emm.* l. c. p. 881. *Schotan.* l. c. p. 664.

brachte in Vorschlag **Martinum Ondermarckum**, der von ihm Anno 1525 in Zelle gebraucht war, das Werk der Reformation anzufangen, und **Matthäum Gindericum** z). Darauf ward **Albertus Latomus**, Past. primarius in Aurich, von den Herren Grafen hinüber gesandt, die Lüneburgische Theologos ab-

z) Gottfried Arnold Kirchen- und Ketzer-Historie 2ter Theil lib. 16. c. 7. §. 11. p. 68. Mart. Ondermarckus per annos 40. Cellæ Concionator fuit primarius. Matthæus Gindericus Bardarwici per annos 38. sacris præfuit. *Hamelm.* Hist. Renati Evang. Part. 2. de Ducatu Luneburg. Opp. Hist. p. 903. M. *Luc. Lossius*, Conrector olim Luneburgens., insignis Poëta, Ginderico tantum 29. annos tribuit in Carmine de templo Bardevicensi:

> Gindricus hac primus Matthæus Episcopus æde
> Tradidit, accensus Zelo, pia dogmata Christi
> Annos terdenos, minus uno, carus ubique.

Vid. Ejus Luneburgam *Saxoniæ*. edit. Ao. 1566. p. 155. De Ondermarcko & Ginderico plura vide in *Serie* mea Pastorum Auricanorum, cujus titulus: Erneuertes Gedächtniß der Prediger in Aurich p. 17-19. 24. 25.

zuholen aa). Diese, als sie überkamen, waren den Herren Grafen lieb und angenehm. Sie verfertigten eine Ordnung, nach Art und Weise, wie es im Lüneburgischen und Sächsischen gebräuchlich war. Auch predigten sie zu Embden, Aurich und Norden.

Weil sie nun von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahl nach der Augspurgischen Confeßion lehrten; auch daß, so viel den mündlichen Genuß anlangte, Würdige und Unwürdige desselben theilhaftig würden; weil sie ferner in Ceremonien bey dem Nachtmahl beybehielten die Oblaten, die Austheilung des Predigers oder Darreichung des Brods und Weins in den Mund des Communicirenden, das Singen bey der Einsegnung, die brennenden Kertzen auf dem Altar, bey der Taufe den Exorcismum, bey dem Predigen ein weisses Kleid, nach der Sächsischen Weise: so wurden darüber diejenigen Prediger, welche die Meinung Zwinglii gefasset, entrüstet, widersprachen sowol gedachter Lehre als Ceremonien, und weigerten sich, als die Grafen die Unterzeichnung der gemachten Ordnung verlang-

aa) Rechtgläubiger Prädicanten in Ostfrießland Gegenbericht lit. A. 12.

langten, solche mit zu unterzeichnen bb). Lubbertus Cantius, Pastor zu Leer, der Zwinglischen Parthey zugethan, war beordert, das Wort für sie zu thun, der aber deswegen bey der Herrschaft in Ungnade verfiel. Diejenigen aber, die es mit Luthero und der in der Augspurgischen Confeßion verfaßten Lehre hielten, trugen weder der Lehre noch Ceremonien wegen Bedenken, die Unterschreibung zu thun. Nicht der Lehre wegen, als worin nach dem 10ten Artikel des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses sie einstimmig wären cc). Nicht der Ceremonien halber, weil sie mit der Augspurgischen Confeßion und deren Apologia ebenfalls dafür hielten, daß diejenigen Gebräuche, so ohne Sünde möchten gehalten werden, und zum Frieden und guter Ordnung in der Kirchen dienten, nicht eben nöthig wären abzuschaffen dd). Daher, da Lutherus in seiner deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes, welche er Anno 1526 drucken

 lassen,

bb) *Emm.* lib. 57. p. 881. 882. *Schotan.* lib. 19. p. 664. *Wicht.* p. 227.

cc) E. *Bening.* lib. 4. c. 54. p. 721.

dd) Aug. Conf. art. 15. de ritibus Eccl. p. m. 13. & Apolog. A. C. art. 8. de Traditionib. humanis in Eccl. p. 205.

lassen, Meßgewand, Lichter und dergleichen bey-behalten, auch Ursachen dessen angezeiget, hielten sie es, sich deswegen zu sperren, für unnöthig ee).

§. 11.

Die Lüneburgische Kirchenordnung wird publiciret. Joh. à Groninga und Regnerus werden deswegen abgesetzt.

Anno 1535 ward die von den Lüneburgischen Theologis verfertigte Kirchenordnung durch einen ernstlichen Hochgräflichen Befehl, ohngeachtet des geschehenen Widersprechens der Zwinglischen, bestätiget und von allen Canzeln publiciret. Sie selbst, die Lüneburgischen Lehrer, blieben auf Befehl der Herrschaft noch im Lande, und waren zu Höfe, und bey allen Augspurgischen Confeßionsverwandten in grossem Ansehen ff). Wie aber bey den andern, ist leicht zu erachten. Jo-

ee) *Lutheri* Deutsche Messe Tom. III. Altenb. p. 467 seqq.

ff) E. *Bening*. lib. 4. c. 54. p. 721. Rechtgläubiger Prädicanten Gegenbericht lit. A. 9.

Johannes à Groninga, sonsten Oldeguil genannt, der zuvor in Aurich Prediger gewesen, hat in Schriften und Predigten sie angefochten, und die Zuhörer vermahnet, sich von ihnen nicht verführen zu lassen, ja die Sache mit seinem Collegen Regnero so hart getrieben, daß sie darüber ihres Dienstes entsetzet sind gg). Die Alten erzählen, daß Regnerus dem Grafen Johann angeboten, wofern er die Zwinglische schützen wollte, daß er ihm wollte die meiste und beste Bürgerschaft an die Hand bringen, um der ganzen Regierung und Grafschaft mächtig zu werden. Der Graf habe solches in Bedenken genommen, bey erster Gelegenheit aber seinem Herrn Bruder Enno eröffnet, deswegen er und Oldeguil aus Embden verjaget worden. Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob dem so sey oder nicht hh). Doch ist es bedenklich, daß Doctor Pezelius in seiner Studenten-Mißive setzet, daß Johannes à Groninga (den man sonst den alten Gaulen genannt) gefänglich eingezogen, und zum Lande hin-

gg) Embdischer Bericht von der Reformation p. 42. 44. 48. 54. 56. 108. Norder Antwort auf den Lützburgischen Bericht p. 57. *Harkenrohts* Emdens Herderstaf p. 3.

hh) Rechtgläubiger Prädicanten Gegen-Bericht lit. B.

hinausgeführet sey. Woraus man wol einer harten Beschuldigung wider ihn sich vermuthen sollte, gleich wie denn auch **Regnerus** eingezogen gewesen ii). Ihre Abdankung oder Entsetzung vom Dienst ist 1536 geschehen kk).

Mit der Zeit sind die Lüneburgische Theologi wieder demittiret, welches nach **Ubbonis Emmii** Bericht 1537 soll geschehen seyn ll). In diesem Jahr ward die gemachte Lüneburgische Kirchenordnung wieder öffentlich und ernstlich publiciret, und den Predigern scharf anbefohlen, mit Lehre und Ceremonien es so zu halten, wie es **Mart. Lutherus** verordnet hatte, als wornach diese Ordnung eingerichtet wäre. Zu Visitatoren und Aufsehern waren verordnet **Hicko Howerda**, zu Uphusen Häuptling, und **Doctor Johann Hornemann** zu Embden, die Acht haben sollten, ob in den Kirchen der Ordnung gemäß verfahren würde mm).

§. 12.

ii) Missive etlicher Studenten an Lic. Herm. Hamelmann p. 79. Gegenbericht lit. B.

kk) Embdischer-Bericht rc. p. 42.

ll) *Emm.* lib. 58. p. 897.

mm) *Bening.* lib. 4. c. 61. p. 727. *Emm.* lib. 58. p. 896. 897. *Schotan.* lib. 20. p. 672.

§. 12.

Junker Ulrich von Dornum Leben und Ende.

Inzwischen starb zu Oldersum Anno 1536 den 12ten Martii Junker Ulrich von Dornum, zu Esens, Wittmund, Dornum und Oldersum Häuptling, Junker Sibet Attena von Dornum und Esens Sohn, welcher Edzardi M. und nachmals seines Sohnes Ennonis II. treuer Rath und Beystand gewesen. Er war ein Mann, der in göttlichen und weltlichen Rechten, wie auch in Kriegssachen, wohl erfahren war. Anfangs hatte ihn sein Bruder Hero Omken verleitet, Edzardo mit entgegen zu gehen, hernach aber bedachte er sich eines andern, und ward mit hochgedachtem Herrn Grafen 1503 ausgesöhnet, dadurch er auch wiederum den Besitz seines abgenommenen Hauses Oldersum erlangte. Er hat nach der Zeit dem Gräflichen Hause grosse Dienste gethan, und ist der Herrschaft lieb und werth gewesen. Graf Edzard machte ihn zu seinem Hofmeister, und brauchte ihn in verschiedenen Legationen an fremder Herren Höfe. In der Sächsischen Fehde verwaltete er in Abwesenheit des Herrn Grafen die Würde eines Statthalters. Zur Zeit der

Refor-

Reformation nahm unter seiner Beyhülfe die Herrlichkeit Oldersum den evangelischen Glauben an. Mit der Zeit ließ er sich die Meinung und Lehre Zwinglii gefallen. Sowol sein Bruder Hero Omken, als dessen Sohn Balthasar, thaten ihm, nachdem er es mit dem Gräflichen Hause hielt, gelegentlich alle Verdrießlichkeit an. Erstlich hatte er zur Ehe Essam, Haiko zu Oldersum einige Tochter, womit er die halbe Burg zu Oldersum, wie auch die Herrlichkeit Jarssum und Widelswehr befreyet hat. Sie hatten aber keine Kinder mit einander. Hernach heyrathete er Himam Beninga, des Ostfriesischen Geschichtschreibers Eggerick Beninga Schwester. Mit derselben hatte er zwo Töchter, Margaret, die an Christoffer von Ewsum, Häuptling zu Jendelt, verheyrathet worden, und Essam, welche von einem Mennoniten, einem Schneider seines Handwerks, zur Lehre der Mennoniten verleitet und geeheliget worden. Es starb aber rühmgemeldeter Junker Ulrich im festen Vertrauen auf das Verdienst Jesu Christi, und ward zu Oldersum in der Kirchen begraben nn).

§. 13.

nn) *Bening*. lib. 4. cap. 59. p. 726. *Emm*. lib. 57. p. 885. *Schotan*. lib. 19. p. 666. *Eilard. Loring*. Genealog. 4. famil. de Attena p. 131-135.

§. 13.

Graf Christoffer wird gebohren. Hicko Howerda stirbt.

In dem Herbst desselben 1536sten Jahres, nemlich den 17ten September, ward zu Aurich Graf Christoffer gebohren, der nachmals in seinen männlichen Jahren in Ungarn gestorben ist oo).

Im folgenden 1537sten Jahr den 15ten November starb Hicko Howerda, Häuptling zu Up- und Wolthausen, welcher, wie vorhin gemeldet, die Aufsicht über die Kirchen hatte, daß alles nach der Lüneburgischen Ordnung in Lehre und Ceremonien richtig gehalten würde. Er war der Lehre Lutheri zugethan, in welcher er auch gestorben ist pp).

§. 14.

oo) E. *Bening.* lib. 4. c. 60. p. 727. *Wicht* p. 230.

pp) *Bening.* lib. 4. c. 74. p. 740. *Emm.* lib. 58. p. 899. *Schotan.* lib. 20. p. 673. *Wicht* p. 230.

§. 14.

Vereinigung Lutheri und der Wittenbergischen Theologen mit den Theologen einiger Oberländischen Städte. Die Schmalkaldischen Artikul. Beydes veranlasset die abermalige Publication der Lüneburgischen Kirchenordnung.

Weil gedacht worden, daß die Lüneburgische Kirchenordnung wieder aufs neue Anno 1537 in Ostfriesland publiciret, und anbefohlen worden, muß ich auch billig erzählen, was dazu Anlaß gegeben. Im vorigen Jahr waren einige Prediger der Oberländischen Städte, welche bis daher die Meinung Zwinglii geheget, den 21sten May nach Wittenberg gekommen, um mit Luthero und den andern Wittenbergischen Theologis sich in der Lehre zu vereinigen, und in eine geistliche Glaubensbrüderschaft zu treten. Die Sache ging auch so wohl von statten, daß sie mit einander einig wurden, und eine Formulam Concordiæ aufrichteten, worin sie einstimmig annahmen, daß 1) in dem h. Abendmahl mit dem Brod und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, dargereicht und empfangen werde;

de; und daß ohne Beypflichtung der Transsubstantiation, oder einer räumlichen Einschliessung, dennoch wegen der sacramentlichen Einigkeit gar wol gesagt werden könte: das Brod sey der Leib Christi; daß aber bey dem Brod, wann es in der Monstrantz oder sonsten beygeleget, ohne Gebrauch und Geniessung der Leib Christi nicht zugegen sey; endlich daß auch die Unwürdigen wahrhaftig Christi Leib und Blut bey dem Abendmahl empfahen, aber zum Gericht, wie S. Paulus saget. 2) Von der h. Tauffe, daß sie kein bloßes Zeichen, sondern ein Bad der Wiedergeburt sey, worin die Abwaschung der Sünde und die Gabe des h. Geistes mitgetheilet werde; und daß die Kindertauffe recht, nöthig und nützlich sey. 3) Von der Absolution, daß die Privatbeichte in der Kirchen zu erhalten, jedoch ohne päbstlichen Zwang der Erzählung aller Sünden. Solche Formulam unterschrieben D. Wolffgangus Capito und Martinus Bucerus, beyde Prediger zu Straßburg, Martinus Frecht Lic. und Prediger zu Ulm, Jacobus Orther Licent. und Prediger zu Eßlingen, Bonifacius Wolffart M. (Lycostenes) und Wolffgangus Mäußlein (Musculus) beyde Prediger zu Augspurg, M. Gervasius Schüler (Scholasticus) Prediger zu

Memmingen, Johannes Bernhardi Prediger zu Frankfurt, Martinus German Prediger zu Surfeld, Mattheus Alberus Prediger zu Reutlingen, Johannes Schradinus Diaconus daselbst; ferner D. Martinus Lutherus, D. Caspar Cruciger, D. Johannes Bugenhagen Pomeranus, Philip Melanchton, Justus Moenius Pastor zu Eisenach, Friedericus Myconius Pastor zu Gotha. Also wurden vor diesmal die Städte und Kirchen zu Straßburg, Ulm, Augspurg, Frankfurt, Memmingen und Reutlingen mit den Kirchen zu Wittenberg vereiniget. Hiebey ward unter den obgemeldeten Theologen verabredet, daß weil die Sache nicht ihre, sondern auch anderer christlichen Gemeinen, ja hoher Potentaten und Herren wäre, daß sie sich allerseits wollten angelegen seyn lassen, diese Einigkeit auch bey andern zu befördern qq).

Hier-

qq) Handlung und Vergleich der Theologen zu Wittenberg und der Prädikanten aus den Oberländischen Städten des Abendmahls halber Anno 1536. *item* Myconii Bericht hievon an M. Veit Dieterich in Nürnberg Tom. VI. Altenb. p. 1045 - 1054. Formula Concordiæ vom Abendmahl des Herrn, gemacht zu Wittenberg Anno 1536. *Dav. Chytræi* Hist. Aug. Conf. fol. 374. 375. *Micræl.* Hist.

Hiernächst erfolgte im 1537sten Jahr den 15ten Februar eine Tageleistung zu Schmalkald, woselbst die Schmalkaldischen hohen Bundesverwandten zusammenkamen, nebst ihren vornehmsten Theologis, um über die Religionspuncten zu berathschlagen, in welchen Articulen sie auf künftigem allgemeinen Concilio, womit Pabst Paulus III. schwanger ging, etwas nachgeben könnten, und auf welche hingegen man Gewissenshalber feste bestehen müste. Die Herren, welche zugegen waren, und dieses Werk beförderten, waren Churfürst Johann Friederich zu Sachsen, die Hertzöge Ernst und Frantz zu Lüneburg Gebrüder, Hertzog Ulrich von Würtemberg, Landgraf Philipp von Hessen, der Hertzog Philipp von Pommern, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht zu Mansfeld, wie auch die Abgesandten der Reichsstädte in häuffiger Anzahl. Dem standhaften

Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 43. de Negocio Sacrament. p. 717. 718. Quomodo autem à Zwinglianis Formulæ Wittebergensis phrases ac verba postea sint explicata, vide in Actis Concordiæ zwischen Luthero und den evangelischen Städten in der Schweitz von Anno 1536 bis 1538, gedruckt zu Heidelberg Anno 1575 p. 15 seqq.

Bekenner der Wahrheit, Doct. Martin Luther, ward aufgetragen, diese Artikel zu stellen, welcher solches auch verrichtet, und sie darauf überreichet hat. Nachdem sie durchgelesen, sind sie von allen Fürsten und Theologis approbiret, und haben die letztere mit ihrer eigenhändigen Unterschrift ihre völlige Beystimmung bekräftiget. Unter solchen Theologis war wegen der Stadt Bremen mit zu Schmalkald Johannes Timannus, welcher Anno 1529 vom Graf Enno II. in Ostfriesland gefodert war, das Kirchenwesen mit in Stand zu bringen rr). Seine Unterschrift lautet: Similiter et ego Johannes Amsterdamus Bremensis. Woraus zu erkennen, daß er zu seiner Zeit ein Theologus von gutem Ansehen gewesen. Besagte Articul nun erhielten von dem Ort ihrer Unterzeichnung den Namen, daß sie die Schmalkaldischen Artikel genennet wurden. Sie sind in 3 Theile eingetheilet, deren erster in sich hält die Artikel von der

rr) Was sich mit D. M. L. und seiner Lehre zugetragen Anno 1537 Tom. VI. Altenb. p. 1226. *it.* Schmalkaldische Artikel in eod. Tom. p. 1227. *Sleidan.* Comm. lib. 11. p. 295. 296. *Joh. Wigandi* Hist. A. C. p. 62-64. *Micræl.* A. E. lib. 3. sect. 2. qu. 24. p. 674. 675. *Chr. Kortholt* H. E. Nov. Test. sect. 16. c. 2. §. 47. p. 777.

der göttlichen Majestät, der andere die Artikel von dem Amt und Werk der Erlösung Jesu Christi, der dritte von andern theologischen Lehrpuncten. Ihnen war ein Anhang von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes beygefüget. Bey dieser Gelegenheit ward auch die Augspurgische Confeßion und deren Apologia aufs neue unterschrieben ff).

Die Nachricht von diesem allen munterte ohne Zweiffel die Herren Grafen auf, die Lüneburgische Kirchenordnung aufs neue publiciren zu lassen, weil sie die Einigkeit in der Grafschaft Ostfriesland in Lehr- und Kirchensachen gerne

 be-

ff) *Similiter & ego Johannes* &c. Ità legitur in Germanico Exemplari Concordiæ, typis expreff. 1582. Heidelbergæ, fol. 153. Alia Exemplaria habent: *Id ipsum facit Johannes* &c. *Luth.* Tom. VI. Altenb. p. 1250. it. Art. Smalcald. in Lib. Symb. cum Append. D. Rechenberg. p. 357. Unde varietas hæc veniat, non satis liquet. Veritati autem haud absimile videtur, quod, cum in conventu tot Principum ac Legatorum Theologi procul dubio non uni tantum sed pluribus exemplaribus subscripserint, ipse Joh. Timannus varietate hac usus sit, non tam verba curans, quam sensum verborum ac nominis subscriptionem.

befördert sahen, insonderheit aber wahrnahmen, wie der Punct vom h. Abendmahl, der vornemlich in Ostfriesland streitig war, eben so von den protestirenden Fürsten und ihren Theologis einmüthig angenommen ward, gleichwie die Lüneburgischen Theologi gelehret, und dem Aufsatz ihrer Kirchenordnung einverleibet hatten. Daher verlangten sie, daß auch hier im Lande davon gleichmäßig gelehret und geprediget werden sollte.

§. 15.

Graf Johann will für eine Summe Geldes seinen Anspruch auf Ostfriesland gänzlich abstehen.

In diesem 1537sten Jahr verschrieb Graf Enno II. die Prälaten, Häuptlinge und Officianten um Pfingsten nach Aurich, und trug ihnen vor, wie daß sein Herr Bruder, Graf Johann, wol gewillet wäre, für eine Summe Geldes seinen Anspruch auf Ostfriesland abzutreten, sowol was die Regierung, als auch die Erbschaft anlangte, in Betrachtung, daß er sähe, wie Gott das Gräfliche Haus mit Kindern segnete, er aber mit Königin Maria von Ungarn, als itziger Zeit Gouvernantin der Nieder-

derlanden, bey welcher er sich in Kriegesdiensten begeben, wegen einer Heyrath, wie auch des Landes **Falckenburg**, in Handel stünde, welches sie ihm für 42000 Carol-Gulden übertragen wollte. Weil aber nicht alle Prälaten und Adeliche zugegen waren, haben die Anwesende es in Bedenken genommen, und ist nach acht Tagen, am Sonntage Trinitatis, abermal eine Zusammenkunft angestellet, worauf sie alle sämtlich erschienen, und sich einmüthig erkläret haben, hierin zu willigen tt), jedoch daß ihnen eine **Versicherung** möchte gegeben werden, daß solches ohne Folge seyn sollte, auf daß nicht hinkünftig andere Herren des Ostfriesischen Hauses bey dergleichen Fällen es als ein Recht oder Schuldigkeit fodern möchten, sintemal diese itzige Erklärung blos aus freyem Willen und zur Bezeigung einer treuen Zuneigung zu dem Gräflichen Hause geschähe. Das Geld sollte also aufgebracht werden, daß ein jeder Unterhan des Landes von einem jeglichen Graß Landes 2 Schaff, und dazu von allen beweg- und unbeweglichen Gütern den 100sten Pfenning zur Schatzung geben, und niemand hievon, denn nur die Klöster, Schlösser und Officianten, ausgenommen seyn sollte. Bey solcher

tt) *Bening.* lib. 4. c. 63. p. 728 seqq. *Emm.* lib. 58. p. 895. 896. *Schotan.* lib. 20. p. 672.

Verabredung ist es bis den 5ten September dazumal geblieben, da zu Sielmönncken in einer Versammlung von beyden Herren Grafen obige verlangte Versicherung schriftlich ertheilet, oder zum wenigsten entworfen ist uu).

§. 16.

Graf Johann tritt von allen seinem Recht an Ostfriesland für 100000 Carol-Gülden ab; hat eine Heyrath vor mit Fr. Dorothea von Oesterreich, Kaisers Maximiliani I. natürliche Tochter; die Verlobung gehet vor sich:

Die Stadt Aurich, welche nunmehro einen guten Anfang der Handlung mit Grafen Johann gesehen, ward im nächstfolgenden Jahr, nemlich Anno 1538, weiß nicht aus was für Ursachen, nicht wiederum zum Versammlungsplatz, dies Werk fortzusetzen, erwählet: sondern der Herr Graf Enno ließ vorgedachte Ostfriesischen Stände den 3ten September abermals in das Kloster Sielmönncken berufen, und eröffnete

uu) Copiam der Versicherung vid. in Apolog. Embdan. in den Beylagen p. 134-136.

öffnete ihnen daselbst, welcher gestalt die Sachen seines Herrn Bruders ein ander Ansehen, als im vorigen Jahr, gewonnen, und daß durch hohe Gunst Ihro Kaiserlichen Majestät Caroli V. und dessen Frau Schwester der Königin Maria, eine Heyrath mit Fräulein Dorothea von Oesterreich, Kaisers Maximiliani I. hinterlassenen (natürlichen) Tochter, unter Händen wäre, welches nicht allein seinem Hrn. Bruder Johann, sondern auch dem ganzen Ostfriesland zum Vortheil gereichen könnte, ersuchte deshalben, die im vorigen Jahr freywillig erklärte Summe in so weit zu erhöhen, daß ihm 100000 Carol-Gülden zu einem völligen Abstand möchte gegeben werden, und zwar solche in vier Jahren zu bezahlen. Nun weigerten sich wol die Ostfriesischen Stände vors erste in etwas, und stellten den schlechten Zustand des Landes vor, doch resolvirten sie sich endlich, das Geld beyzubringen, wenn der Herr Graf Johann würde schriftlich und beständig vorher der Grafschaft Ostfriesland und aller Prätension darauf entsagen, so daß künftighin weder Er noch seine Nachkommen kein Gut noch Eigenthum darin haben wollten. Nachdem nun Graf Johann, der im Lande war, sich solches gefallen lassen, und schriftliche Renunciation oder Entsagung gethan, auch Versicherung gegeben, daß dies vorseyende Werk zu Stande kommen sollte, nächstdem die

Herren Grafen einen Revers von sich gegeben, daß dies nicht sollte in künftigen Zeiten zur Folge gezogen werden xx), ist man darauf bedacht gewesen, wie die Gelder sollten aufgebracht werden yy). Die Land- und Viehschatzung blieb unterwegens, und ward nur eine Schatzung der Güter eingewilliget, nemlich der gedoppelte 100ste Pfenning zz), wovon Anno 1539 sofort die Hälfte der bestimmten Summe, als 50000 Gulden, dem Herrn Grafen ausgehändiget wurden aaa). Beyde hohe Gebrüder reiseten hierauf mit einem ansehnlichen Gefolge nach Brüssel, und ging im Anfang November das Verlöbniß vor sich. Dem Bräutigam ward von der Königin die Stadt Durby, mit ihrer Herrlichkeit von einigen Dörfern, im Hertzogthum Lützen-

burg

xx) E. *Bening.* lib. 4. c. 77. p. 743. 744. *Emm.* lib. 58. p. 900. 901. *Schotan.* lib. 20. p. 674. 675.

yy) Copiam des Revers vide in den Beylagen Apologiæ Embd. p. 134 seqq.

zz) *Emm.* lib. 58. p. 896. 901.

aaa) E. *Bening.* lib. 4. c. 79. p. 744. 745. *Emm.* lib. 58. p. 902. *Schotan.* lib. 20. p. 675. *Wicht* p. 231.

burg gelegen, zu einer Brautgabe angewiesen, das Gouvernement von Falckenburg und Dalen aufgetragen, wie auch die Statthalterschaft von Limburg mit Genehmhaltung des Kaisers verheissen. Die Ehepacten sind zu finden in der Ostfriesischen Historie und Landesverfassung. Nach der Zeit ist das Beylager vollzogen bbb).

§. 17.

Graf Johann wird gebohren. Gräfin Anna suchet eine Heyrath zwischen Herrn Balthasar und Fräulein Armgard zu stifften; wiewol vergeblich.

Innerhalb der Zeit, da Anno 1538 die Zusammenkunft im Kloster Sielmönncken Grafen Johannes halber war, kam die Frau Gräfin Anna zu Aurich mit ihrem dritten Sohn, welcher Johann genennet ward, nieder. Der Geburtstag war der 21ste September, wie Ubbo Emmius und andere berichten, so da auf den

bbb) Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 5. n. 29. p. 193-196.

den Tag Matthäi einfällt ccc). Wiewol Beninga hierin nicht einstimmig ist, sondern den Tag Marci setzet, welches der 25ste April wäre; dieses aber kann nicht wol seyn, nachdem die Frau Gräfin den 14ten April nach Esens zu Junker Balthasar gereiset, in der Absicht, zwischen ihm und dem Ostfriesischen Fräulein Armgard eine Heyrath zu stifften, welches, wann die Geburtszeit so nahe vorhanden gewesen, sie wol nicht würde gewaget haben. Vielleicht mag es von den Schreibern versehen, und Marcus für Matthäus gesetzet seyn. So viel aber diese verhoffte Heyrath betrifft, so wuste Balthasar sich höflich, freundlich und willig genug zu stellen, und eine gute Hoffnung zu machen, doch aber solche Forderungen dabey einzumischen, daß aus dem ganzen Werk nichts ward, ohngeachtet die Fr. Gräfin mehr als einmal in diesem Sommer deswegen nach Esens gereiset war ddd). Auch war im Frühling dieses Jahrs eine Vereinigung zwischen Fräulein Marie zu Jever und Grafen-

ccc) *Emm.* lib. 58. p. 901. *Schotan.* lib. 20. p. 675. *Wicht* p. 231. *Beninga* lib. 4. c. 78. p. 744.

ddd) *Bening.* lib. 4. c. 75. p. 741. *Emm.* lib. 58. p. 899. *Schotan.* lib. 20. p. 673. 674. *Wicht* p. 230.

fen Enno obhanden, weil aber der Herr Graf vernahm, daß es kein bloßes Gerücht, sondern eine gewisse Wahrheit wäre, daß Fräulein Marie ihr Land dem Burgundischen Hause 1532 zum Lehn aufgetragen, gestalt dann Georg Schenck, Statthalter zu Gröningen, der die Vereinigung vorhatte, selbst gestand, daß es sich so verhielte, ließ er sich nicht weiter ein eee).

§. 18.

Hertzog Carl von Geldern stirbt, nachdem er Gröningen wieder verlassen müssen. Er erkläret Kaiserl. Majestät zum Erben, wiewol betrieglich.

Sonsten starb auch in diesem 1538sten Jahr den 12ten Julii Hertzog Carl von Geldern, nachdem er über 70 Jahre erreichet hatte fff). Vor zweyen Jahren hatte er von der Stadt

eee) *Bening.* lib. 4. c. 76. p. 742. *Emm.* lib. 58. p. 899. 900. *Schotan.* lib. 20. p. 674. *Wicht* p. 230. 231.

fff) Emanuel von Metern Niederländische Historie 1stes Buch p. 15.

Stadt Gröningen begehret, daß sie ihm ein Casteel darin zu bauen, imgleichen den Damm zu befestigen, zulassen sollten. Weil aber die Gröninger ihm dieses nicht zustehen wollten, und gleichwol sahen, daß sein Gemüth, welches darüber verbittert war, daß sie ihm in den Ostfriesischen Streitigkeiten keinen Beystand leisten wollen, nicht anders sich versöhnen lassen wollte, entschlugen sie sich seiner, und begaben sich unter dem Schutz des Burgundischen Hauses, oder Kaisers Caroli V., als Hertzogen von Burgund. Der Geldrische Hertzog hatte bisher einen Statthalter über Stadt und Land gehalten, sie aber nahmen unversehens den 7ten Junii Georg Schencken, welcher auf Order der Königin Maria sich mit einiger Mannschaft dahin begeben hatte, in die Stadt. Nachdem aber die Geldrischen mit Schenck und seinen Völkern sich öfters schlugen, und diese jenen überlegen waren, und einen Ort nach dem andern einnahmen, fand sich Hertzog Carl genöthiget, mit dem Kaiser und Burgundischen Hause Friede zu machen. Solches geschah den 10ten December, an welchem er nicht allein sein bisheriges Recht auf die Stadt und Omlanden von Gröningen, imgleichen auf die Drent und Twent, an den Kaiser und seine Successoren überließ, sondern auch aller fernern Verbündniß mit Frankreich, Holstein und andern Potentaten absagte. Ja

er

er stellte auch den Kaiser zum Erben aller seiner Güter und Länder ein, jedoch mit dem Beding, daß der Kaiser bey seinem Leben des Tituls eines Hertzogen von Geldern und Grafen von Zutphen sich nicht bedienen sollte. Für den Abstand obgedachter Länder und aller seiner habenden Rechte foderte er eine Summe von 36000 Gulden, und jährlich darüber 2000 Gfl. Die von Utrecht sollten ihm 20000 Gfl. geben. Hierüber ist der Vergleich vollzogen ggg). Ob er nun schon den Kaiser zum Erben eingesetzet, so hat er als ein listiger und untreuer Herr doch nachmals den Hertzog von Cleve Wilhelm zum Erben im Testament benennet, welches noch einige Streitigkeiten verursachet. Der Kaiser aber hat sich seiner Landen und Lehngerechtigkeiten, vermöge des getroffenen Contracts, angemaßet hhh).

§. 19.

ggg) Emm. lib. 57. p. 889-891. Schotan. lib. 19. p. 667-670.

hhh) Emanuel von Meteren loc. cit. Ubb. Emm. lib. 58. p. 900. Schotan. lib. 20. p. 674. Micræl. Syntagm. Hist. Mundi lib. 3. sect. 12. p. 989. 900.

§. 19.

Das von den Herren Grafen Enno II. und Johann ertheilte Privilegium der Stadt Aurich.

Die Ostfriesischen Herren wurden durch den Todesfall des Hertzogs von Geldern von einem beschwerlichen Nachbaren, dem sie bisweilen nach den Augen sehen müssen, frey und entlediget. Unterdeß aber, da die Stände von Ostfriesland sich zu Sielmönncken erkläret hatten, zu der Abfindung des Herrn Grafen Johannes Beytrag zu thun, und nunmehro geschäftig waren, die Hälfte des Geldes bey einander zu bringen, suchten die Herren Grafen der Stadt Aurich eine Gnadenbezeigung zu erweisen, und schenkten ihr verschiedene Stadt-Privilegia, die Anno 1539, am Sonntage Lätare, untersiegelt und bekräftiget sind, davon nachfolgendes Diploma zu lesen:

Wy Enno vnnd Johann Gebröderen, Graven vnnd Heren tho Oostvreslandt bekennen vnnd doen kündlich vor männichlick mydt tegenwordigen vnsern apenen versigelden Breve, dat Wy yn sünderligke Betrachtynge vnser Stadt vnnd gemeindre van Aurick profyt vnnd Wolvart genamen, vnnde tho

vnder-

vnderholdinge guden Bürgerlicke Regimente myt navolgenden Ordynge vnnd gunsten begnediget, de wy den Borgemesteren vnnd der gemeinte van Aurick vast vnnd stede wyllen holden, vnnd so sick alletydt darna sullen reguliren vnnd schickhen.

Anfenckelick also, dat de Borgemesteren myt tween Oldermannen, de yn scryven vnnd lesen, so men se konde averkamen, gescycket, to der stadt fordenge to raden, vnnd de Borgeren ym guden Duäge (Dwange) to holden gewalt hebben myt gebeden vnnd vorbeden. Doch nemant bytterlick wat mer als den andern vpleggen, noch partieelick emant vernolgen, dan gut recht ydern laten wedderfaren. Vnnd demnach sullen de Bürgere alle vnnd eyn ydere ynsonderheit den Borgemesteren gehorsamht leesten yn allen, wanner de Borgemesteren emant vor recht vorderen vnnd verdagen laten. Vnnd so sick velfoldige saken wurden erheuen, sullen de Borgemesteren eyn offte twemal na gelegenht thor Weken recht besitten, vnnd yderen gebreken verhören. So averst etwas wichtiges oder trefflick vorkommen würde, sollen se dat yn Bywesen der Amptlüden myt Raedt dersüluigen entrichten. Wyder sollen de Borgemesteren öer egen Stadtsigel hebben, allerley Contracten von Vorkopen, Kopen, Wesselen, Certificatien vnnd dergelyken, wo sick de sake binnen Aurick möcht begeuen, darynnen (darmede) de dorchhören scryver vortekent besegelen,

len,

ken, welke Breve denn also besegelt sollen alletyt bündich vnnd kräfftig vor allen rechten, so veel alß recht vermag, syn vnnd blyven. To welcken Officium de Borgemesteren eynen gescyckeden scryver sollen nemen, de rechte (dere) Sententien scryvet, alle Handeeynge van Bröken vnnd anders vortekendt, vnnd eyn protocoll holdet na Landeswise vnnd gewonete, vnnd van allen Veruall iarlixe Rekenscap vnseren Amptlüden doet, darmede nycks vnderslagen werde, vnnd soll diesülvige scryver Vns so wol alß den Borgemesteren getrau vnnd gesworen syn. So sick emants van Borgeren yn Halßsake (dat Gott vorhöden moedt) vortrede, den Handdadingen süllen de Borgemesteren angripen laten, vnnd eyn etmal ynt geuenckniße holden, vnnd darna den amptlüden auerandtworen. Süß andere saken van Wundyng, vorspreken, sceldung vnnd vngehorsambht vnnd ander auertredyng haluen, süllen de Borgemesteren myt gefencklicken anholdynge, dar idt die Nodt erfordert, vnnd na Landrechte straffen, vnnd na 21 Dagen der Bröke yntüchting (entrichting) vorderen. So wy dan der Stadt de halue Bröke genadelick erstadet, wyllen Wy, dat die Bröke in der stadt dubbelt sy, buten eynfoldig, up frigen Platsen vnnd tyden, alß Kercken, Kerckhauen, frien markeden drefoldig. Süllen ock de Borgemesteren in frien markeden verbeden laten by Verlust der

ge-

gekofften godern, dat nemants vor dem Klockenlüden kope offte verkope, behaluen Beer vnnd Brot. Frie marckeden soll men fry holden, vnnd nemant aresteren, dat were sake, dat der verdachte vor syn behörlicken rechten (Richter) twe oder dremal vermanet, vnnd der anclage nicht würde geholpen, süllen de Borgemesteren recht wedderfahren laten. Alle de godern, de mit valscher gewichte vnnd mate werden gefunden, süllen den Borgemesteren tho der Stadt beste veruallen syn, vnnd der fälschener sal in öere straffe stan. Offte emant wurde funden up sündagen offte andern festdagen in Bergelage oder anders, dardurch des Godsdenst nicht geleist oder vorholden, vtgenomen de wechferdigen man, vnnd offte emant smälen wolde up Godes Wort, vnnd dat hillige Sacrament verachten, vnnd andere ceremonien verwerpen, süllen de Borgemesteren straffen. Na IX slage sal men mytter Klocken ruimstrate lüden, welker darna sünder bescheit vnnd eröffenynghe synes Werckes wär erfunden, sal gebörliker Straffe der Borgemesteren vnderworpen syn. Alle Kopenscap süllen de Börgemesteren setten, vnnd desüluige, de baven de settynge treden, sal dat gut to der stadt nütte den Borgemesteren veruallen, vnnd den avertreder eyn jarlangk syn venstern sluten, oder vor dat jar eyn affdracht to maken. Eyn Wynhus mögen de Borgemesteren setten, vnnd

to ören geuall twe oder dre Hamborger Berhûs tho ordyneren, vnnd den andern Hamborger Ber to tappen verbeden, vnnd wo se Wyn und Beer setten, dar salt by blyven. Vnnd offte sick bynnen Aurick emant wolde nedderslan, sal vor de Borgerscop geuen twe Embder gülden, Vns eynen vnnd den Borgemesteren eynen, vnnd vor dem Amptmann vnnd den Borgemesteren samptlick uns sweren, vnnd syn name yn dat stadtboeck laten antecken. Offte namals de stadt sick vermerde, vnnd de amptlüde eyn gylde begerden vp to rychten, süllen de Borgemesteren dat süluige na den besten verordnen. So yemant wolde den andern yn syn Kop treden, dat sy, wat vordt gut het wil, vnnd myt mer anbedens dat gut verhöget, sal in der Borgemesteren straff veruallen syn. Ock sollen de Borgemesteren öere Stadt Gerechtigkeit in eyn eygen Rolle bescriven, vnnd den Borgern des Jars eyns vorlesen laten. Vnse deneren sollen geholden werden yn sülcken ruht, (vryheit) wo to Emden. Darmede dann düsse Ordynge möge recht geholden werden, vnnd den Borgemesteren de Last nicht to swer (swaer) valle, süllen se to sick kesen twe schüttemesters, de up Grauen, Porten, vnnd der stadt vesten vnnd andere stadtsaken acht hebben, darmede an genichte Dyngen geyne versümmiße gescheh, vnnd also to besten de Stadt in twe huiffte (Klüffte) delen, vnnd yder van den twen eyn

halff

halff jar regeren, na stadt vnnd Borgerlike wise vnnd gebruck. Wadt eyn yden Borgemestern vor syn arbeit jarlix hebben sal, willen Wy alle tydt na gelegenth vermoyge (Vermeerung oder Verminderung) der Stadt vpkunfft erkennen. Dat wy alles dyt vergünt, vnnd togestan vnnd geholden willen hebben, hebben Wy vnser grote ynsiegel beneden upt spatium witlich doen hangen. Am Sündage Lätare Ao. 1539.

Es ist dies Diploma nach einer gar alten Copey abgeschrieben, worunter folgende Worte stunden:

Copia ex privilegio Auricanorum pI mortem

Senten düuel

frerich Hengens

ao 1553 dca misericordiæ per me Arend Edinck 9stor manu descripta. iii)

iii) Vide m. Historischer Bericht und Landes=Verfassung Tom. I. lib. c. 8. p. 76 seqq.

Benannter Harmen Scutendüvel und Frerich Hengen sind die ersten Bürgermeister, kraft dieses Privilegii, gewesen. *

§. 20.

Graf Enno II. stirbt, hinterläßt 3 Söhne und 3 Töchter, und wird in Emden beygesetzet.

Nachdem nun in dem Ausgang dieses Jahres, wie vorhin gemeldet, daß hochzeitliche Beylager mit Grafen Johann und dem Oesterreichischen Fräulein Dorothea gehalten wär, und Graf Enno nunmehro vermeinte, seine Gräfliche Regierung recht befestiget zu haben, forderte ihn der liebe Gott im folgenden 1540sten Jahr, den 24sten September, des Abends um 7 Uhr, aus dieser Sterblichkeit, auf seiner Burg zu Embden, zum sonderbaren Leidwesen des Gräflichen Hauses, ab. Die Frau Wittwe, Gräfin Anna, und seine annoch junge und zarten Kinder verlohren

ihn

* (Diejenigen Wörter, die in diesem Priviligio eingeklammert stehen; sind aus einer andern Copie eingeschaltet worden).

Funck.

ihn allzu früh, da er in seinen besten Jahren, die er mit dem 35sten seines Alters endigte, ihnen entrissen ward. Es waren der lieben Kinder sechs, drey junge Gräfliche Herren, Edzard, Christoffer und Johann, und eben so viel Gräfliche Fräulein, Elisabeth, Anna und Hedwig. Auch verlohren die lutherischen Kirchen und Prediger einen mächtigen Schutz und gnädigen Herrn kkk). Denn er ist allezeit (daß ich die Worte D. Alberti Bolenii gebrauche) ein eifriger und mächtiger Vertheidiger der reinen lutherischen Religion gewesen: weswegen ihm denn von den Widersachern viel übels fälschlich nachgeredet und geschrieben worden lll). Seinen Unterthanen war er lieb und werth, weil er sehr gütiger Natur, und ihnen zu willfahren sehr willig war mmm). Die

 Frau

kkk) E. Bening. lib. 4. c. 90. p. 753. 754. Emm. lib. 58. p. 908. Schotan. lib. 20. p. 678. Wicht p. 233. Hamelmann Oldenburgische Chronick 3ter Theil p. 369.

lll) D. Alberti Bolenii Ostfriesische Geschichte Msc. p. mihi 38.

mmm) Sic ipse Emmius: *Alioqui subditis benignus & facilis, atque ipse vicissim iis non ingratus* lib. 58. p. 908.

Frau Wittwe ließ die Gräfliche Leiche nicht nach Norden zu dem alten Erbbegräbniß im Kloster Marienthal bringen, sondern zu Embden begraben, und ist dies die erste Gräfliche Beysetzung in Embden nnn). Nach einigen Jahren, nemlich 1548, ließ die Gräfliche Frau Wittwe ein stattliches Begräbniß daselbst aufrichten, wie solches noch in der grossen Kirchen zu sehen, und wurden die Gebeine aller vorigen Grafen und Herren in Ostfriesland aus Norden abgehohlet und allhier beygesetzet ooo).

§. 21.

1) Junker Balthasar in Esens stirbt auch. 2) Nachricht der vorigen Streitigkeiten, die er mit den Bremern gehabt; weshalb Frantz Böeme, ein Esenscher Seeräuber, von den Bremern, nebst 80 Mann hingerichtet wird.

Kaum waren nach dem Tode des Grafen drey Wochen verstrichen, da starb auch Junker Balthasar zu Esens den 17ten October unter

grosser

nnn) Beninga, Emm., Wicht, Schotan. loc. cit.

ooo) Emm., Schotan. l. c. Wicht p. 238.

grosser Unruhe und Bekümmerniß, die er doch sich selbst auf den Hals gezogen hatte ppp). Denn weil es ihm in Ruhe zu sitzen unmöglich war, so hatte er Anno 1537 mit den Bremern neue Händel angefangen, und ihre Schiffe angetastet, und die Güter geraubet. Die Stadt Bremen wollte diesen Unfug nicht vertragen, ging doch erst den gelindesten Weg, und ward die Sache durch beyderseits Abgesandte in der Stadt Jever gütlich beyzulegen versuchet. Da dies nicht helfen wollte, und in Jever nichts ausgerichtet ward, schlugen sie zu Richtern in dieser Sache vor, Christoffer den Ertzbischof in Bremen, das Cammergericht zu Speyer, Johann Friedrich Churfürst zu Sachsen, Ernst den Hertzog zu Lüneburg, oder Carl den Hertzog von Geldern, woraus Balthasar ihm selbst wählen möchte. Anstatt aber, daß er einen Richter oder mehr kiesen sollte, nahm er aufs neue ein Bremer Schiff weg, welches aus Norwegen kam, und mit Stockfisch beladen war, und ließ beydes, Schiff und Leute, nach Esens bringen. Die Bremer, sich zu rächen,

ppp) E. *Bening.* lib. 4. c. 91. p. 754. *Emm.* lib. 58. p. 908. *Schotan.* lib. 20. p. 678. *Wicht* p. 233. *Dilichii* Chronic. Bremens. p. 217.

nahmen ihm wiederum in dem Mund der Elbe drey Schiffe weg, mit Hamburger Bier befrachtet; klagten aber anbey sowol bey dem Cammergericht zu Speyer, als auch bey dem Hertzog Carl von Geldern, daß insonderheit dieser seinen Vasallen im Zaum halten möchte. Bey dem Hertzog funden sie wenig Trost, und begehrte derselbe, daß sie ihrem Gegner Satisfaction geben sollten, sonsten wollte er ihm Hülffe leisten, auch den König von Frankreich und Hertzog von Lothringen zum Beystand vermögen. Die Bremer, welche die Drohworte des Hertzogs, als eines stolzen Herrn, nicht in den Wind schlugen, wandten sich Anno 1538 zu dem Sächsischen, Lüneburgischen und andern Potentaten, die im Schmalkaldischen Bund stunden, welche ihnen bey dem Geldrischen Hertzog für sie zu intercediren zusagten. Dem Hertzog Carl schickte Gott selbst erstlich den Unwillen der Gröninger, nachmals den Tod über den Hals, daß also die Bremer für ihn hinkünftig sicher waren. Die hohen Schmalkaldischen Bundesverwandten hatten bereits den Anfang gemacht, mit dem Hertzog, wiewol nicht lange vor seinem Ende, zu handeln, setzten auch nach dessen Tode die Sache fort, und erhielten endlich auf einer Zusammenkunft zu Wildehausen einen Stillstand zwischen den Bremern

und

und Balthasar qqq). Immittelst hatte Balthasar seine Seeräuber, deren Haupt Frantz Böeme war; diese hatten viel Fahrzeuge, womit sie jedermann, insonderheit die Bremer, auf der See und den Strömen beunruhigten. Die Bremer hatten hingegen ein Mandat und Achterklärung von Speyer erhalten, rüsteten sich mit einer Schiffsmacht, und waren so glücklich, daß sie in der See sich zweyer Raubschiffe bemeisterten, und zu Bremen 1539 aufbrachten. Sie hatten nach einem harten Gefechte den Sieg behalten, und 85 Mann lebendig als Gefangene mit sich geschleppet, von denen sie 80 auf einen Tag mit dem Schwerdt hinrichten liessen, unter welchen Frantz Böeme selbsten mit war. Dies machte Balthasarn noch mehr verbittert. Und so rüstete er sich gegen die Bremer, und sie gegen ihn rrr).

§. 22.

qqq) *Emm.* lib. 58. p. 897 - 900. *Schotan.* lib. 20. p. 672 - 674. *Dilichii* Chronic. p. 213 - 215.

rrr) *Emm.* lib. 58. p. 901. 902. *Schotan.* lib. 20. p. 675. *Dilichii* Chronic. p. 216.

§. 22.

Junker Balthasar wird in die Kaiserl. Acht erkläret, verwirft die guten Vorschläge der Frau Gräfin Anna, macht sich auch die Fräulein Maria in Jever zur Feindin. Die Bremer und Jeverschen fallen in Harrlingerland ein, und belagern Esens und Wittmund. Unter solcher Unruhe ist Herr Balthasar gestorben, und musten Esens und Wittmund sich endlich ergeben.

Zu seinem Unglück lud sich Junker Balthasar noch mehr Feinde auf den Hals, ohngeachtet die Execution der Acht und des Mandati aus dem Kaiserlichen Cammergericht schon dem Bischof von Münster, den Hertzögen von Lüneburg und Cleve, den Grafen von Oldenburg und Ostfriesland, wie auch den Hamburgern aufgetragen war fff). Frau Gräfin

fff) *Dilichii* Chronic. Bremens. p. 216. *David. Chytræi* Sächsisch. Chron. lib. 15. p. 621 – 623. *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Th. p. 366.

Gräfin Anna von Ostfriesland, die als eine Anverwandtin es gut mit ihm meinte, that Ao. 1540 um Lichtmeß noch einmal einen Versuch, die Heyrath zwischen ihm und Fräulein Armgard, der Schwester des Herrn Grafen, zu stifften; und weil er immer vorgewandt hatte, er hätte zu hochgedachten Fräulein eine grosse Neigung, wollte aber vor einer ehelichen Verbindung sein Geschütz wieder haben, welches in den vorigen Kriegen ihm abgenommen, stellte sie zu Geissel die Häuptlinge Hero zu Oldersum und Gödens, Eggerick Beninga zu Grimersum, und Tido zu Inn- und Kniphausen, welche sich erboten, so lange zu Esens zu bleiben, bis nach vollzogenem Beylager das Geschütz geliefert würde. Er aber bestund darauf, er hätte einen Eid gethan, nicht eher diese Heyrath zu vollziehen, er hätte dann erst sein Geschütz wieder. Weil man an ihm nun nichts, als listige Vorwendungen merkte, und seinen Worten nicht trauen durffte, zerschlug sich das ganze Werk. Der Graf immittelst nahm Völker an, solche bey gegenwärtiger Zeit zur Hand zu haben ttt). Diesemnächst war Balthasar, der ohnedem dem Jeverschen Fräulein Marie

nicht

ttt) E. *Bening.* lib. 4. c. 81. 82. p. 746–748. *Emm.* lib. 58. p. 905. *Sebotan.* lib. 20. p. 676.

nicht wol zugethan war, darüber mißgünstig, daß sie mit den Bremern Freundschaft und freyen Handel hatte, und suchte deswegen auch sie anzufeinden. Das Fräulein, weil er sich eines feindseligen Vorhabens merken ließ, war auf ihrer Hut uuu). Sie vereinigte sich mit Graf Enno, und ward davon im Kloster Oisterlingfelde ein schriftlicher Contract aufgesetzet; erbat sich von Graf Enno die geworbene Soldaten, daß sie ihr überlassen wurden, und trat mit den Bremern in einen Bund, die auch einige Hülfsvölker von den Hansee-Städten hatten.

Gleichwie nun Balthasar in Jeverland einen Streiff gethan, und Raub und Brand angerichtet: so rückten diese beyde Partheyen in Harrlingerland, raubten und brannten wiederum, und nahmen, wie er in Wangerland und Ostringen gethan, die Klocken aus den Kirchen hinweg. Darauf theilten sie sich. Die Bremer gingen vor Esens, worin Balthasar war; die Jeverschen aber, welche Boynck von Oldersum, Drost zu Jever, anführte, vor Wittmund. Die Belagerung beyder Schlösser daurete eine ziemliche Zeit, weil die Belagerte sich

uuu) *Bening.* c. 83 - 89. 91. p. 748. seqq. *Dilich.* Chron. p. 217. 218. *Emm.* p. 906 - 909. *Shotan.* p. 676 - 678.

sich tapfer wehrten, und mit allem wohl versehen waren. Die Bremer hatten zum Anführer einen Bürgermeister, Dirck Höyer, welcher ein paar erfahrne Kriegsleute, Conrad Pfenning und Johann von Seggerden, Rittmeister, bey sich hatte. Diese liessen durch ihren Constapel sehr viel Feuerkugeln (die man zu der Zeit das griechische Feuer nannte) in Esens fliegen, wodurch der größte Theil der Stadt samt der Kirchen abbrandte.

Herr Balthasar, sah sich nun von aller menschlichen Hülfe verlassen. Er war in die Acht erkläret, sein Schutzgott Carl von Geldern war todt, sein Schwager der Graf zu Rittberg konnte noch durffte ihm nicht helfen, seine Feinde hatten ihn umringet, und sahe er nicht anders, als daß er bald in ihre Hände gerathen würde, da fing er an sich zu grämen, fiel aus Schwermüthigkeit in eine heftige Krankheit, und gab endlich darüber unter der Belagerung den Geist auf. Wie er schon in letzten Zügen lag, fuhr eine Stückkugel aus dem Lager in seine Schlafkammer, wo er lag, und fiel daselbst nieder. Also starb Balthasar unter Traurigkeit und Schrecken. Sein Leichnam lieget in Esens begraben. Nach seinem Tode hielten sich die Belagerte, sowol in Esens als Wittmund, noch unerschrocken. Vor Wittmund ward dem Je-

verschen Drosten Boyng den 12ten November, als er sich zu sehr wagte, mit einer Stückkugel Muth und Geist zugleich benommen. Endlich musten die Belagerte sich doch ergeben, welches bald nach Martini geschah xxx).

§. 23.

Gräfin Anna hat einen unruhigen Anfang ihrer vormündlichen Regierung. Die Bremer machen sich zu Lehnsherren über Harrlingerland, wogegen die Frau Gräfin von Ostfriesland protestiret; der Kaiser aber, als selbsten Lehnsherr, setzet die Bremer aus der Possession.

Frau Anna, gebohrne Gräfin zu Oldenburg, verwittwete Gräfin und Regentin in Ostfriesland, auf welche nunmehro die Regimentslast fiel, gerieth durch diesen gedoppelten Todesfall, sowol ihres Ehegemahls, als auch Junker Balthasars, in eine gedoppelte Unruhe. Von beyden wird kürzlich zu erzählen seyn.

xxx) Dieser Vergleich ist in der Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 5. n. 17. (conf. m. n. 18. 19.) p. 178. seqq.

seyn. Damit ich aber wegen Zusammenhang der Historie, die so eben erzählet, von dem verstorbenen Balthasar zuerst handele, so hatte die Frau Gräfin vor, für die Lehngerechtigkeit auf Harrlingerland, die den Ostfriesischen Grafen und Herren von Kaiserlicher Majestät so oft bestätiget, auch von Balthasars Großvater, Sibod Attena, erkannt war, itzund zu sorgen.

Die Bremer, nachdem ihnen Esens sich ergeben hatte, auch Wittmund von den Jeverschen durch Uebergabe in Besitz genommen war, handelten mit Fräulein Marie, und kauften ihr für 12000 Ostfriesische Gulden ihr Recht ab, daß sie also Meister wurden von Esens, Stedesdorff, Wittmund und ganz Harrlingerland. Nun hatte Frau Anna von Rittbergen, Balthasars Schwester, welche an Graf Otto von Rittbergen vermählet war, nach dem Landgrafen Philip von Hessen sich begeben, an dessen Hof ihr Sohn sich aufhielt, und ihn ersuchet, daß, weil ihr Bruder gestorben, er sich doch ihrer annehmen möchte, daß sie zu einem ruhigen Erbbesitz ihres brüderlichen Landes gelangen möchte. Der Landgraf wirkte bey den Bremern so viel aus, daß sie dem Gräflichen Hause Rittbergen Harrlingerland wieder abstunden, jedoch mit dem Beding, daß der Graf

und seine Erben hinkünftig das Lehn von dem Rath zu Bremen empfangen, auch eine gewisse Summe Geldes zu Abfindung der angewandten Kriegskosten und des von den Seeräubern erlittenen Schadens erlegen sollten. Der Vergleich ward den 1sten December unterzeichnet. Zuerst unterschrieben, als hohe Zeugen, der Landgraf Philip, Ernst Hertzog zu Lüneburg, Joost Graf von Hoja, Johann Graf von Diepholt, und Otto Graf von Rittbergen, darauf Frau Anna von Rittbergen mit ihrem Sohn, und die Bremer, endlich Hicco und Hero an Statt der Ritterschaft, wie auch der Rath von Esens. Hero von Wirdum, ein Harrlinger Edelmann, hat darauf im Namen der Frau Anna und ihres Sohns von dem Rath zu Bremen die Belehnung empfangen yyy).

Die verwittwete Frau Gräfin von Ostfriesland, so von diesem allen benachrichtiget, sandte nach Bremen Eggerick Beninga von Grimersum und Tido von Kniphausen, welche das

yyy) *Dav. Chytræi* Sächs. Chron. lib. 15. p. 647. 648. *Dilichii* Chron. Bremens. p. 218. 219. *Emm.* lib. 58. p. 909. 910. *Schotan.* lib. 20. p. 678. 679. *Wicht* p. 234.

das alte habende Lehnrecht der Ostfriesischen Grafen an Harrlingerland anzeigen musten: die Bremer aber schützten ihr neues mit dem Schwerdt erworbenes Recht vor. Solches geschah etwa um h. drey Könige Anno 1541. Die Abgeordnete gingen unter **Protestation** wieder weg, und ließ die **Frau Gräfin** die Sache an den **Kaiser** gelangen zzz). Allein nach wenigen Jahren, nemlich 1547, ließ der **Kaiser**, der sich selbst als **Hertzog von Geldern** für Lehnsherrn erkannte, **Frau Anna von Rittbergen** in der **Poſseßion** einführen, und wurden die Bremer, die ohnedem mit andern **Schmalkaldischen Bundesgenossen** in die Acht erkläret waren, ausgeschlossen. Die verwittwete **Frau Gräfin** that zwar ihr Bestes bey der Sache, ließ den **Kaiserlichen**, welche **Frau Anna von Rittbergen** einführten, andeuten, wie ihr Recht wider die Bremer bey **Kaiserlichen Cammer** vorschwebte, protestirte wider den itzigen **Actum**, und that, was sie sonst mehr achtete nöthig zu seyn: da aber der **Kaiser** selbst das Lehnrecht an sich nehmen wollte, war es wol unmöglich, etwas auszurichten aaaa).

P 2 §. 24.

zzz) E. *Bening*. lib. 4. c. 92. p. 755. 756. *Emm.* lib. 58. p. 910. *Schotan.* lib. 20 p 679.

aaaa) *Bening*. lib. 4. c. 127. 128. p. 788-790. *Emm.* lib. 59. p. 930. 931. *Schotan.* lib. 20. p. 688.

§. 24.

Die Hamburger vergleichen sich mit der Frau Gräfin und Grafen Johann wegen annoch restirender Schulden.

Die Hamburger thaten auch in diesem 1541sten Jahr eine Ansoderung an das Hochgräfliche Haus wegen einiger annoch rückständigen Schulden. Die Foderung war:

1) 2000 Mark Lübisch wegen der Cesion der Stadt und Burg zu Embden, wie auch des Hauses Leer-Ort, welche noch rückständig wären.
   500 Gulden Schadegeld.

2) 3000 Goldgulden, welche an die Herren Grafen Edzard und Uko unter Bürgschaft der Stadt Gröningen baar geliehen.
   8600 Goldgulden an Zinse, so in 43 Jahren aufgelaufen.

3) 675 Mark von wegen einer Last Pulver, so bey Kriegesläufften an Grafen Enno geliefert worden.

Weil

Weil nun das Gräfliche Haus einen gütlichen Vergleich verlangte, sandten die Hamburger zween Rathsherren, Dethmer Koel und Joachim Sommerfeld, nach Embden, mit dem Gräflichen Hause in Handlung zu treten. Von Gräflicher Seiten wurden ihnen zugeordnet Hicko zu Dornum, Tido zu Kniephausen, Joh. Hornemann Doct., M. Henricus Grawerus Drost und Bürgermeister in Embden, und Johann Goldschmied, General-Rentmeister. Beyde Partheyen verglichen sich folgendermaßen:

Es sollte die Landschaft von Ostfriesland

1) Für die 2000 Mark Lübisch sofort zahlen 1000 Joachims-Thaler. Dahingegen eine völlige Quitung über die ehemals accordirte 10000 Mark, nebst einer schriftlichen Renunciation aller weitern Gerechtigkeit und Ansprache an die Stadt Embden und Schloß, sollte ausgeliefert, auch alles, was zu Hamburg an alten Instrumenten und Briefschaften dieserwegen vorhanden, annulliret werden.

2) Für die 3000 Goldgulden zahlen 3000 Joachims-Thaler in dreyen Jahren oder Terminen, in jedem Jahr auf Martini 1000 Thaler. Die Zahlung sollte gegen Quitung in Emden geschehen.

Im übrigen sollten die 675 Mark für geliefertes Pulver, die 500 Gulden Schadegeld, und die übrige grosse Summa der restirenden Zinse wegfallen und remittiret seyn.

Dieses ward accordiret zu Embden Anno 1541 den 6ten October bbbb).

§. 25.

bbbb) Vid. Vergleich der Hamburger mit dem Gräfl. Ostfries. Hause in der Ostfries. Hist. Tom. I. lib. 5. no. 34. p. 199. 200. it. in der gründlich. Anweisung des Erb-Rechts des Ostfr. Regier-Hauses an Embden. Docum. 8. p. 14. 15.

§. 25.

Graf Johann prätendiret die Mitvormundschaft über Ostfriesland.

Die Unruhe, die sich wegen des Sterbefalls ihres eigenen Ehegemahls einfand, empfand die Frau Gräfin von ihrem Schwager, Herrn Grafen Johann, den wir hernach mit dem Zunamen von Falckenburg benennen. Derselbe war im März des 1540sten Jahres mit seiner neuen Gemahlin Dorothea, nebst einem Gefolge von mehr als 50 Personen, nach Embden gekommen, und daselbst bis an den Tod seines Herrn Bruders geblieben cccc). Als nun Graf Enno gestorben war, suchte er die Regierung an sich zu ziehen. Und obgleich 1542 kurz nach Fastnacht die Königin Maria an ihn schrieb, er möchte nach Brüssel kommen, weil sie ihm die Statthalterstelle über das Fürstenthum Limburg nebst der Grafschaft Falckenburg und Dalhem bey ihrem Herrn Bruder, dem Kaiser, ausgewirket hätte, welche er antreten müste, und er dann auch auf solche hohe Order genöthiget ward, dahin zu reisen, so ließ er doch

cccc) E. *Bening.* lib. 4. c. 79. p. 745. *Emm.* lib. 58. p. 906. *Schotan.* lib. 20. p. 677.

zu nicht geringer Last der Frau Gräfin und ihres Hauses seine Gemahlin mit ihren Bedienten in Embden, und kehrte selbst, nachdem er sein hohes Amt angetreten, aufs schleunigste wieder in Ostfriesland. Die Ostfriesischen Landstände waren hierüber nicht wenig verdrießlich, durfften doch ihren Unmuth nicht äussern, sondern musten leiden, daß er sich der vormündlichen Regierung anmaßte, auch wol merken ließ, daß er den vorhin eingegangenen Contract nicht halten würde. Zum guten Glück empfing er um Pfingsten wieder Briefe von der Königin, um zu kommen, und bey seiner Statthalterschaft auf seiner Hut zu stehen, indem der König von Frankreich in Braband und die Niederlande einzufallen vorhabens wäre. Also muste er wieder aufbrechen, ließ aber seine schwangere Gemahlin in Embden, welche auch allda niedergekommen, und ihren Sohn Maximilianum gebohren dddd).

§. 26.

dddd) *Bening.* lib. 4. c. 90. 96. p. 754. 757. 758. *Emm.* lib. 58. p. 911. *Schotan.* lib. 20. p. 679. 680. *Wicht* p. 235.

§. 26.

Gräfin Anna wird von den Ostfriesen gehuldiget.

Die Zeit seiner Abwesenheit nahmen die Prälaten, Edele und Beamte in Acht, und hielten einen Landtag in Aurich, worauf sie einhellig den Schluß faßten, der Gräflichen Frau Wittwen, als rechtmäßigen Regentin und Vormünderin, die Huldigung abzustatten, damit auf solche Weise nicht allein Grafen Johanns Absicht verrücket, sondern auch zugleich vorgebeuget würde, daß nicht um seinent willen, wenn er sich als einen Regenten von Ostfriesland aufführte, die französische Kriegesflamme in das Ostfriesische gelocket würde. Die Frau Gräfin, als ihr der Stände Entschliessung vorgetragen ward, machte zuerst allerhand Einwürffe: nachdem aber solche ihr benommen, und allerhand Bewegreden gebrauchet wurden, insonderheit wie der Hertzog Wilhelm von Cleve und Jülich, der die französische Armee führte, durch Marten von Rossam in Braband mit einer grossen Macht eingefallen, und auf Antwerpen und Mecheln einen Anschlag hätte, wider welchen Graf Johann kraft seiner Bedienung feindlich agiren müste, und wie des Herren Grafen we-

gen auch Ostfriesland gar leicht könnte feindlich tractiret werden, ließ sie sich des Vorhabens ihrer getreuen Landstände gefallen. Also ging die Huldigung zu Norden, Embden und Aurich, wie auch an andern Orten in Ostfriesland vor sich eeee). Die Huldigungs-Form ist bey dem Herrn von Beninga zu lesen ffff). Die Huldigungs-Rede, welche Hero von Oldersum, Gräflicher Rath, den 4ten November in Embden gehalten, ist in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung zu sehen gggg). Nach geschehener Huldigung wurden der Abt zu Norden, Gerhardus Snell, (oder Synell) welcher 1527 sein Amt niedergeleget hatte, und Doct. Johannes Hornemann an den Herrn Grafen Johann abgefertiget, die Huldigung ihm zu notificiren, die nothwendige Ursachen dessen anzuzeigen, und daneben ihn zu er-

eeee) E. *Bening.* lib. 4. c. 98 - 100. p. 758. seqq. *Emm.* lib. 58. p. 912. *Schotan.* lib. 20. p. 680. Der Land-Stände Schluß findet sich in der Ostfr. Hist. u. Landes-Verfass. Tom. I. lib. 5. n. 23. p. 184 - 186.

ffff) E. *Bening.* lib. 4. c. 99. p. 761. 762. *it.* Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 5. n. 25. p. 188.

gggg) Ostfr. Hist. loc. cit. p. 187. 188.

ersuchen, daß er vermöge des Contacts die übrige Hälfte der bedungenen Summe, nemlich die 50000 Gulden, empfangen lassen wollte, wozu dann diese beyde Instruction und Schreiben an den Grafen bey sich hatten. Die Botschaft war dem Herrn Grafen so unangenehm und verdrießlich, daß er auch diese beyde mit keiner gar zu angenehmen Antwort wieder von sich ließ und zurücksandte hhhh).

§. 27.

Graf Johann begehret und empfängt von Ostfriesland 20000 Gulden.

Als aber der Herr Graf begann Geld nöthig zu haben, schrieb er Anno 1543 nach Ostfriesland, und begehrte, man möchte ihn 20000 fl. übersenden, gab auch zugleich zu erkennen, daß er ohne solche Summa nicht wol zum Besitz des Hauses Falckenburg kommen könnte. Hierauf sandten ihm die Frau Gräfin und Stände von Ostfriesland durch Eberhardum Gravium und Röttcherum Grawerum (welche die Frau Gräfin als ihre Räthe insonderheit hiezu beorderte) das verlangte Geld

hhhh) *Bening. Emm. Schotan.* loc. cit.

Geld über. Sie wurden aber bestürzt, als der Graf ihnen nicht auf Abschlag der in dem Contract enthaltenen Summe die Quitung einrichten wollte. Weil er sie nun ohne Quitung, auf den Contract eingerichtet, wieder heimziehen ließ, wurden aufs neue zu ihm gesandt Eggerick Beninga, Henricus Grawerus und Eberhardus Gravius: sie richteten aber nichts mehr aus, als daß er ihnen antwortete: **Er würde, so bald der Krieg es leiden könnte, selbst überkommen, und mit den Ständen sich so vergleichen, daß niemand über ihn zu klagen haben sollte** iiii).

§. 28.

iiii) E. *Bening.* lib. 4. c. 101. 103. p. 763. 764. *Emm.* lib. 58. p. 912. 913. *Schotan.* lib. 20. p. 680.

§. 28.

Graf Johann von Falckenburg erhält bey Kaiserl. Majestät die Vormundschaft über die Gräflichen Kinder. Nach geendigtem Krieg zwischen dem Kaiser und Hertzog von Cleve wegen Gelderland und Zutphan, kam Graf Johann selber in Ostfriesland, und drang auf die Mitvormundschaft, ward aber endlich durch Geld besänftiget.

Weil nun auch diese unverrichteter Sachen wieder zu Hause kamen, sandten die Ostfriesischen Stände abermal ein Schreiben an ihn, welches er aber so übel nahm, daß er darüber den Schluß faßte, bey dem Kaiser einen Befehl auszuwirken, daß sie ihn als vormündlichen Regenten in Ostfriesland erkennen sollten, wie denn auch solches geschah kkkk). Nun begab es sich, daß Hertzog Wilhelm von Cleve, den hauptsächlich der itzige Krieg anging, und der unter

kkkk) *Bening.* lib. 4. c. 104. p. 765. *Emm.* lib. 58. p. 913. Schotan. lib. 20. p. 680.

unter Beystand des Franzosen wider den Kaiser die Waffen führte, weil ein jeglicher von beyden von Gelderland und Zutphan Erbe seyn wollte, endlich von Kaiserl. Majestät also eingetrieben ward, daß er selbst zu ihm ins Lager kam, um Verzeihung bat, und sein vermeintes Geldrisches Erbrecht an den Kaiser überließ llll). Also ward hiedurch auch Harrlingerland zu einem Burgundischen Lehn, wiewol die Bremer sich noch eine Zeitlang mit der Lehngerechtigkeit flattirten mmmm). Der Krieg bekam hiedurch ein Loch, und Graf Johann von Falckenburg Gelegenheit und Freyheit, selbst wieder in Ostfriesland zu kommen. Seine Ankunft war im Herbst, und fand er sich unvermuthlich auf dem Hause Leer-Ort ein. Von da ging er zu Schiffe nach Embden, wo die Frau Gräfin und viel Adeliche bey einander waren. Sofort nach seiner Ankunft, bey welcher er jedermann sauer ansah, schickte er einen Diener an die Frau Wittwe, und ließ ihr wissen, sie möchte jemand, die Kaiserlichen Mandata, welche er mitgebracht hätte, anzuhören, in den grossen Saal

zu

llll) *Micræl.* Syntagm. Histor. Mundi lib. 3. sect. 12. p. 989. 990. Joh. Cluveri Epitom. Hist. Mundi p. 672.

mmmm) *Wicht.* Annal. p. 236.

zu ihm kommen lassen. Nachdem sie seinem Begehren nach etliche von ihren Räthen gesandt, ließ er einige Befehle des Kaisers durch seinen Diener vorlesen, worunter insonderheit mit war, daß man ihm die vormundschaftliche Regierung einräumen sollte. Dieses nun ward von den Räthen und Edelen ganz höflich, und mit bündigen Reden abgelehnet, und er gebeten, bey dem Contract, so einmal gemacht, zu verbleiben. Endlich ließ er doch seine Meinung fallen, wie er sahe, daß nichts auszurichten war, und nahm die noch rückständige 30000 Gulden an nnnn). Und weil der hochselige Herr Graf Enno ihm aus brüderlicher Affection bey dem Beylager zu Brüssel eine jährliche Erbrente von 2000 Gulden zu geben verheissen, ward solches ihm befestiget, und was restirte, nebst angewiesenen Zinsen ausgezahlt oooo). Er aber begab sich aufs neue schriftlich aller Ansprache auf Ostfriesland und vor erst auf ein Jahr lang der vormündlichen Regierung, bis er nach der Zeit sich

nnnn) *Bening.* lib. 4. c. 104. 105. p. 765–768. *Emm.* lib. 58. p. 913. 914. Schotan. lib. 20. p. 680. 681.

oooo) Vid. Der Ostfr. Stände Verpflicht. hievon in der Ostfr. Hist. und Landes-V. Tom. I. lib. 5. No. 30. p. 196.

sich alles dessen, ausgenommen die Coldeborg in Rheiderland, welche ihm Udo von Coldenburg, der Herr dieses Hauses, vormals vermacht hatte, begeben hat. Also behielt die verwittwete Frau Gräfin die vormündliche Regierung für sich allein, und bediente sich gewisser Räthe aus der Ritterschaft, wie auch gelehrter Personen pppp). Und obgleich Graf Johann Anno 1544 wiederkam, und neue Schwierigkeiten machen wollte, auch prätendirte, so oft er käme, daß man ihn für einen Landesherrn erkennen, und die wichtigsten Sachen mit ihm überlegen sollte, wie er dann auf den Reichstagen sich nannte und schrieb einen Verwaltern und Vormündern von Ostfriesland: so verschwunden doch endlich alle diese Prätensionen qqqq).

§. 29.

pppp) Conf. Vergleich zwischen Gräfinn Anna und Gr. Johann vom 11. Nov. 1543. in der Ostfr. Hist. Tom. 1. lib. 5. n. 24. p. 186. 187. it. Gr. Johanns Renunciation auf Ostfrießl. vom 4. Nov. No. 33. p. 198. 199.

qqqq) Vid. Abscheid des Reichstages zu Regenspurg 1541. it. zu Speyer Ao. 1542. 1544. in Reichs-Abscheiden p. 317. 343. 388.

§. 29.

Hexen aus der Ripe werden zu Aurich verbrannt.

In der Ripe wurden Anno 1543 verschiedene Weibspersonen beschuldiget, daß sie der Zauberey ergeben wären, und deswegen nebst einem Mann von gleicher Bezüchtigung gefänglich eingezogen, welche ohne Tortur und freywillig bekannten, daß sie mit dem Satan fleischliche Vermischung gepflogen. Sie wurden im Winter nach Aurich gebracht, und folgends noch desselben Jahres der Mann und eine Frau verbrannt. Von den übrigen wurden des andern Jahres um Mitfasten 9 auf einen Tag, und nicht lange hernach noch 5 verbrannt, welche allesamt gräuliche Dinge bekannt hatten rrrr).

§. 30.

rrrr) E. *Bening.* lib. 4. c. 102. p. 764. *Wicht* p. 236.

§. 30.

Johannes à Lasco kommt in Embden.

Nun will es endlich Zeit seyn, daß wir auch von den Religionssachen wiederum etwas melden. Kurz vor dem Tode des ruhmgedachten Grafen und Herrn Ennonis II. ließ sich zu Embden Johannes à Lasco, ein vornehmer polnischer von Adel, welcher aus Polen der Religion halber weggereiset war, nieder. Er war ein Mann von sonderbarem Verstande, treflicher Gelehrsamkeit, angenehmer Beredsamkeit, und der die Gabe hatte, sich beliebt zu machen. Derselbe, nachdem er sich mit den Vornehmsten bekannt machte, fand gar bald eine Hochachtung, theils weil er ein gebohrner Freyherr, theils weil er eine Zeitlang bey Philippo Melanchtone im Hause gewesen, theils wegen seiner übrigen Gaben. Insonderheit begunte Henricus Graweus, welcher Drost und Bürgermeister zu Embden war, sonderlich Werk von ihm zu machen, der ihn auch bey der Herrschaft recommendirte. Graf Enno, der ein Liebhaber von klugen und guten Theologis war, und gerne ihre Gedanken und Vorschläge von dem Reformationswerk hörte, ließ sich gefallen, auch seine Meinung zu vernehmen, wie das Kirchenwesen in gutem Stande zu erhalten, und die Einigkeit der Gemeinen

meinen zu befördern wäre. Was er für sonderliche Vorschläge gethan, meldet **Ubbo Emmius** nicht, ohne nur daß er mit dem **Herrn Grafen** darin eins gewesen, daß es wol nöthig, daß ein **Superintendens und Oberaufseher** über die Prediger und das Kirchenwesen verordnet würde; und daß er **Albertum Hardenberg**, welcher damals im Kloster **Aedewerth** sich aufhielt, und die Predigten allda verrichtete, anstatt **Poppo Manninga, Doct.**, welcher Pastor in Embden, und wegen seines adelichen Geschlechts einer von den Gräflichen Landräthen gewesen, itzt aber (wiewol noch papistisch) gestorben war, zum Dienst vorgeschlagen. Weiter ist hierauf nichts erfolget, maßen auch der **Herr Graf** nicht lange hernach gestorben ist ffff).

ffff) Ubb. Emm. lib. 59. p. 915. Schotan. lib. 20. p. 681. Vitam & mores Johannis à Lasco breviter exponunt Melchior. Adami Siles. Decad. 2. de vitis Theologor. Exteror. p. 19. seqq. D. Paul. Freherus in Theatro Virorum eruditione clarorum p. 182. seqq. & alii.

§. 31.

Gräfin Anna machet den à Lasco zum Superintendenten.

Als nach dem tödtlichen Hintritt des Herrn Grafen die Unruhe mit Grafen Johann von Falckenburg durch die Huldigung der Gräflichen Frau Wittwe in etwas unterbrochen, und die angemaßte Regierung itzt gedachten Herrn Grafen in seiner Abwesenheit hiedurch gehoben war, ward die Frau Gräfin von den Gönnern Johannis à Lasco beredet, daß sie denselben im Anfang des 1543sten Jahres zu einem Superintendenten über die Kirchen in Ostfriesland machte, ihm auch eine Pfarrstelle in Embden auftrug. Er stellte sich zwar erst wegerlich, doch nahm er beydes unter dem Beding an, daß, im Fall er sehen würde, daß die Frau Gräfin und die Gemeine Gottes Ehre bezielen würden, er seine Dienste thun, sonsten aber seine Freyheit behalten wollte, wiederum daraus zu scheiden tttt). Dazumal waren Prediger in Embden Gellius Faber aus Lewarden, der Anno 1537 von Nor-

tttt) *Emm.* lib. 59. p. 916. Schotan. lib. 20. p. 681. Embdani anno exeunte 1542. im Bericht von der Reformat. p. 133.

Norden dahin berufen, und Thomas Bramius, denen bald nach Lasci Beruf Hermannus Brassius von Osterhusen, ein noch gar junger Mann, zugesellet ward uuuu).

§. 32.

Johann à Lasco will den Gottesdienst der Franciscaner, wie auch die Bilder aus der Kirchen abschaffen. Verständige Politici rathen, hierin behutsam zu verfahren. J. à Lasco nimmt dies sehr übel, und schreibet einen harten Brief an die Frau Gräfin. Der Frau Gräfin Anna Briefe, wegen Abschaffung der Bilder, 1) an Johann à Lasco, 2) an die Kirchenvögte in Embden.

Das erste, was Johannes à Lasco bey seinem neuen Amt anfing, war, daß er den noch übrigen päbstlichen Gottesdienst abzuschaffen, und die Bilder der Heiligen aus den Kirchen wegzuthun suchte. In dem Franciscaner Klo-

uuuu) Series Pastor. Nordanor. in Norder Antwort p. 204.

ster zu Embden (nunmehro die Gasthaus-Kirche und das Gasthaus) hielten die Franciscaner Mönche noch ihren Gottesdienst nach der Weise ihres Ordens. Solches aufzuheben hielt Johannes à Lasco stark bey der Gräfin an, ihm bot der Drost Henricus Grawerus die hülfliche Hand, und also brachten sie es dahin, daß die Mönche in des Bürgermeisters Nono Meckema Hause, woselbst auch der Drost und Bürgermeister Grawerus nebst Joh. à Lasco sich einfand, vorgefodert wurden. Ihnen ward im Namen der Herrschaft vorgestellet, daß sie ins künftige die Messen und Predigten zu halten, ausserhalb dem Kloster die Kranken zu besuchen, das Nachtmahl auszutheilen, und Testamenta zu schreiben sich enthalten sollten. Die Mönche berieffen sich auf das ehemalige Speyersche Edict des Kaisers, und den bisherigen freyen Gebrauch ihres Gottesdienstes, den ihnen D. Poppo Manninga von Pewsum selbst zugestanden, sagten auch, wie sie deswegen bey der Herrschaft selbst ihre Nothdurft einbringen wollten. Lascus wollte Autorität speisen, und sagte: daß eben er solches Verbot bey der Herrschaft ausgewirket hätte, und daß dieselbe darin nichts ändern würde. Sie gaben zur Antwort: Sie hätten mit einem solchen unbekannten Landläuffer und seinem langen Bart nichts zu schaffen, erkennten ihn auch für keinen Pastoren;

storen; sie wollten schon bey der Herrschaft einkommen.

Indem nun dies allerhand Klagen bey Hofe verursachte, auch verständige Politici riethen, die Frau Gräfin möchte bey diesen annoch verworrnen Zeiten, da die Waffen des Kaisers in vollem Siege wären, und man sich wol in Acht zu nehmen hätte, behutsam verfahren, und keine Gewaltthätigkeit den Mönchen erweisen, es könnte bald eine bessere Zeit kommen, da man ohne Beysorge das Kloster saubern könnte, nur möchte man ihnen anbefehlen, daß sie sich in den Schranken ihres Klosters hielten, und sich nicht anmaßeten, in der Stadt Leute an sich zu ziehen; die Bilder und Altäre möchte man auch noch in der Kirchen bis zur andern Zeit verbleiben lassen, und den Predigern inzwischen anbefehlen, daß sie den Mißbrauch derselben fleißig bestraften, und wiesen, daß Götzen nichts wären: so stund die Frau Gräfin bey sich an, was hiebey zu thun wäre. Andere waren etwas härter, und sagten: Lascus wäre unruhiges Gemüthes und hoffärtiges Herzens, als der sich gerne einen Namen machen wollte, daß er frömmer und klüger wäre als andere, die doch bey ihrer Frömmigkeit bisher erduldet hätten, was sich sofort nicht heben liesse. Die Frau Gräfin möchte ihm seinen Willen nicht lassen, damit sie ihr und ihren Kindern, ja auch dem gan-

 zen

zen Lande, keine Unlust und Gefahr über den Hals zöge xxxx).

Als nun die Frau Gräfin die Sache bey sich überlegte, und nicht so geschwinde fortfuhr, als Lascus es wol gerne sahe; überdem von seinen Gönnern ihm selbst heimlich entdecket ward, was für Rathschläge wider ihn ergingen: entbrannt er im Eifer, und schrieb einen heftigen Brief an die Frau Gräfin, worin er ihr verwies, daß sie in Religionssachen sich so sehr bald hier bald dort hin lenken liesse, auch wenn es nicht anders gehen söllte, er seinen Abschied begehrte. Unter andern hält er ihr vor: Sie habe sich bereden lassen, das Regiment anzunehmen, so müste sie nun auch sehen, daß sie bey der Regierung ihre Rathschläge und Verrichtungen zur Ehre dessen anwendete, von dem sie auf den Regentenstuhl gesetzet, und dessen Dienerin sie wäre, wie ihr nicht unbewust seyn könnte. Einem Regenten, welcher sagte, daß er Gott fürchte, geziemte nothwendig, entweder das zu thun, was seines Amtes wäre, oder wann er das nicht könnte, sein Amt niederzulegen. Die vornehmsten Amtspflichten aber wären ohnstreitig,

den

xxxx) *Emm.* lib. 59. p. 916-919. *Schotan.* lib. 20. p. 681.

den wahren Gottesdienst nach der äusserlichen Zucht befördern, den falschen zu hemmen, die Secten und ihre Urheber fortzuschaffen, und alles, was dem göttlichen Wort zuwider, bey der anvertrauten Gemeine aus dem Wege zu räumen. Die ihr von den Politicis gegebene Rathschläge nannte er liederlich und gottlos. Das übrige kann bey dem Emmio gelesen werden yyyy). Nächstdem sandte er einen Brief an Hermannum Lenthe, einen Minister, der Patron und Gönner des Lasci war, und bey der Frau Gräfin das Ohr hatte, eröffnete ihm, daß er an die Herrschaft etwas hart geschrieben, wiewol Noth und Amts wegen, bat ihn, seinen Eifer zu entschuldigen,

yyyy) *Cum siverit induci se ad suscipienda reip. gubernacula, spectandum ipsi, ut in gubernatione consilia & actiones referat ad gloriam ejus, à quo in solio collocatam se esse, & cujus ministram se agere, non queat ignorare. = • = Principi, DEi timorem profitenti, necessum esse, aut hæc, quæ præcipua principis officia sunt, præstare, aut, si id facere non possit, munere decedere: talia vero sine controversia esse, verum DEi cultum juxtà externam disciplinam promovere, falsum reprimere, sectas & earum autores submovere, omnia, quæ verbo divino adversantur, ab Ecclesià sibi commissà propellere, Emmius* lib. 59. p. 919.

bey der Sachen sein Bestes zu thun, und was hiebey zu hoffen seyn würde, zu entdecken zzzz). Mit diesem allen richtete Johannes à Lasco dieses aus, daß die Frau Gräfin, welche nicht gerne wider die Mönche gewaltsam verfahren, oder einen Bilder-Sturm anrichten lassen, gleichwol auch dem neuen Superintendenten in etwas willfahren wollte, sich entschloß, einige Bilder aus der Kirchen wegnehmen zu lassen, und deswegen aus Aurich folgendermaßen auf sein Schreiben antwortete:

Anna gebarn tho Oldenborch rc. Gräffinne tho Ostfreßlandt, Wittwe.

Vnsen Groth vor, Werdige leue Andechtige, Gy hebben vns vnlangs mit juwem Schriuendt dapper vnd ernstlick erinnert, wat vns vme der Ehr Gades willen, vnseres Regiments haluen tho doende geböret, nömlick, dat wy de Affgodischen Bilden, nha dem Exempel veler Christlicker Köningen, vth der Kercken henweg doen scholden rc. So hebben wy solcke Vormaninge tho gude genahmen, vnde willen Godt bidden, dat he vns solck ein Hert vnde Geist geue, alles tho doende, wat ehm gefellich is. So veel nhu de Bilden angeith, mögen wy lyden, dat

ghy

zzzz) Id. ibid. p. 921.

ghy de by Nachttyden, averst nicht tho gelycke, hensetten vth den Ogen vnd dat men den dullen Pöbel nicht dar tho kamen lathe, sondern dat ghy den Borgermeistern, vnd den Advocaten der Kercken solckes ansegget, vnd dat jdt ohne Geschrey vtgerichtet werde, so geschüt vnse gefellige Meinung. Datum Awrig, den 3 Septembris Anno 43.

Dem Werdigen vnsen L. Andechtigen Hern Johann à Lasco Superattendenten ꝛc. a)

Dieser Gräfliche Brief ist ein sonderlicher Beweis eines gottseligen, gnädigen und gelinden Gemüthes bey einer so hohen Herrschaftlichen Person. Es schrieb auch die Frau Gräfin an die Kirchvögte (oder Advocaten der Kercken) dieser Sache halber:

Wy hebben Hern à Lasco van affstellung der Bilde vnsen Consent gegeuen, dat men de heimlick by Nachte wechnemen, darthe he denn juwe Hülpe bedarff, wat he jw denn heten werdt, darjnne weset em tho willen, denn

a) Embder Bericht von der Reformat. p. 138. 139. *Emm.* l. c. p. 921. *Schotan.* lib. 20. p. 681.

denn solckes geschüt mit unsem Consent vnde beleuent, vnd nemandt tho gefalle, Datum Awrig, den 19 Septembris, Anno 43.

Unsen leuen Getruwen, den
Aduocaten tho Embden.

Hierauf sind nun einige Bilder der Heiligen bey nächtlicher Zeit aus der Kirchen genommen. Sie alle wegzuthun, hat man nicht für thunlich erachtet b).

§. 33.

Menno Simons und David Joris, Wiedertäuffer.

Hierauf machte sich Johannes à Lasco an Menno Simons und David Joris, welche zu dieser Zeit in Ostfriesland sich aufhielten. Sie waren beyde Wiedertäufferische Lehrer, die ihren Beruf von Ubbo Philipps empfangen hatten, welcher als ein Haupt und Bischof der Wiedertäuffer seinem Bruder Dieterich Philipps, einem gelehrten Mann, in dem Damm, dem Menno in Gröningen, und dem David

b) *Emm.* loc. cit. *Schotan.* p. 682.

David Joris im Delff ihr Lehramt anvertrauet hatte c). Er selbst, Ubbo Philipps, war gesandt von Bartholomäus, Buchbinder, und dieser von Johann Matthießen, einem Becker aus Harlem, der in der Stadt Münster unter seines gleichen noch vor Johann von Leiden in grossem Ansehen war, in der Belagerung aber, gleich als vom Geist getrieben, mit Gewehr aus der Stadt hinauslief, die Feinde auf einmal zu verjagen, und darüber von einem Meißnischen Soldaten erstochen ward. Selbst Johann von Leiden hatte von ihm erst seinen Beruf erhalten d). Er aber, Johann Matthießen, war zu Harlem gesandt von Johann Triepmacher, den Melchior Hoffmann Peltzer bey seinem Abschied aus Embden zum Bischof der Wiedertäufferischen Gemeine hinterlassen hatte, wie im dritten Buch Cap. 31. gemeldet worden

c) Grouwelen der Hooftketteren int Leven van Obbe Philipps p. 123 – 127. Ubbo Philipps Bekenntniß und Aussage §. 35. in der gründlichen Historie vom Anfang und Fortgang der Trennungen der Taufgesinnten, vermehrt vom Herrn Past. Joach. Christian Jehring p. 127.

d) Grouwelen int Leven van Jan Matthysen p. 67. 68. Figkens alter Anabaptist und neuer Quäker 1. Buch cap. 3. p. 47 – 50.

den e). Alle diese Leute haben also ihren ersten Ursprung von Melchior Hoffmann und Thomas Müntzer f).

§. 34.

Menno Simons Abkunft und Betragen. Er kommt nach Embden. Joh. à Lasco disputiret mit ihm. Er stirbt zu Oldenslo.

Menno Simons war Anno 1505 in dem Flecken Witmarsum, nahe bey der Stadt Bolßwert gelegen, in dem Theil des Westfriesischen Landes, so die Westergoo genennet wird, zur Welt gebohren. Und weil er sich dem Studiren gewidmet, hatte er es so weit gebracht, daß er ein Meßpriester zu Pynningen (ohnweit von Witmarsum) geworden. Nachdem er aber angefangen, ein Belieben zu der Secte und Lehre der Wiedertäuffer zu tragen, hat er sei-

e) *Emm.* lib. 57. p. 882. 883.

f) Figken loc. cit. Edzard. Glanæi Nothwehr für die Kindertauffe 1. Theil cap. 1. p. 16. seqq.

seinen priesterlichen Stand verlassen, und sich zu diesen Leuten gesellet, unter welchen er auch 1536 zu Lewarden wiedergetauffet, und in der Stadt Gröningen von Ubbo Philipps zum Lehrer bestellet ist g). Nun suchte er hin und wieder seine Gemeine zu vermehren, kam zu dem Ende auch nach Embden, woselbst er schon solche Gemüther fand, die seiner Lehre beypflichteten. Und wuste er unter dem Schein der Bescheidenheit, Demuth und Geduld seinen pharisäischen Stolz, nach welchem er sich selbst vermaß fromm zu seyn, und die andern verachtete, meisterlich zu verbergen, und durch Heucheley die Gemüther an sich zu ziehen. Johannes à Lasco forderte ihn zu einem öffentlichen Gespräch heraus, schaffte ihm auch zu dem Ende eine obrigkeitliche Sicherheit. Sie beredeten sich unter einander von der Menschwerdung Christi, von der Kindertauffe, von der Erbsünde, von unserer Heilichkeit, und dergleichen Dingen. Des Lasci guten Freunde rühmten, wie er den Menno ziemlich in die Enge getrieben: des Menno Anhang

g) *Emm.* lib. 57. p. 892. Grouwelen der Hooftketteren int *Leven* van Menno Symons p. 165. seqq. Stockmanni Elucidarius lit. M. p. 368. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie 2. Th. 16. Buch. c. 21. §. 38. p. 283.

hang aber prahlte von dem grossen Sieg, den ihr Lehrer über Lascum erhalten h). Der à Lasco schrieb nach der Zeit ein Buch wider Menno, darin er die Lehre von der Menschwerdung Christi, so wie sie bis daher in der Christenheit geführet, wider ihn ganz bündig vertheidigte i). Menno hat sich nachmals an verschiedenen Orten aufgehalten, und ist endlich 1561 zu Oldeslo zwischen Lübeck und Hamburg gestorben k). Die von ihm entstandene Secte werden die Mennonisten genennet, deren Glaubensbekenntniß, wie sie heut zu Tage ist, von ihnen 1660 in den Druck gegeben l).

§. 35.

h) *Emm.* lib. 59. p. 922. *Sebotan.* lib. 20. p. 682.

i) Defensio veræ semperque in Ecclesia receptæ doctrinæ de Christi Domini incarnatione, adversus Mennonem Simonis Anabaptistarum Doctorem, per Johannem à Lasco Poloniæ Baronem, Ministrum Ecclesiæ Phrisiæ Orientalis. Bonnæ, ex officina Laurent. Mylii Ao. 1645.

k) Grouwelen, Stockmann, Arnold loc. cit.

l) Confessionem Mennonistarum Ao. 1660 in Borussia typis excusam, exhibet Pantheon Anabaptisticum & Enthusiasticum, edit. in fol. Ao. 1702. p. 352. seqq.

§. 35.

David Joris Abkunft und Betragen. Er kommt in Ostfriesland. Seine Lehre. Joh. à Lasco schreibet an ihn, worüber seine Thorheit noch mehr kund ward.

David Joris (oder Jürgens) ist Ao. 1501 zu Delff in Holland gebohren. Sein Vater hat Jürgen von Amersford, und seine Mutter Maria geheissen. In seiner Jugend ist er zu dem Glasemahler-Handwerk, um hinkünftig sich damit zu ernähren, gethan. Als Melchior Hoffmanns Secte sich hin und wieder ausbreitete, hat er dazu eine besondere Neigung empfunden, und sich zu Lewarden von Ubbo Philipps wiedertauffen lassen, der ihn auch, weil er von scharfem Verstande war, zu einem Lehrer tüchtig erkannt und bestellet hat. Anno 1537 wurden im Grafen-Hag 35 Wiedertäuffer hingerichtet, unter welchen seine Mutter mit enthauptet ward. Er selbst hatte schon in seinem ersten Eifer, da er eine päbstliche Procession auf öffentlicher Gassen hart bestrafet, nach einem langwierigen Gefängniß in seiner Geburts-Stadt den Staupenschlag bekommen, und war ihm dabey von dem Scharfrichter die Zunge mit einer

Pfriemen durchstochen m). Die scharfe Hinrichtung seiner Glaubens- oder Schwarmgenossen in Holland machte, daß er und andere sich in Ostfriesland begaben. Er ließ sich einige Zeit zu Norden nieder, und wohnte daselbst an der Westseiten des Markts nächst an der heutigen Wester-Pastorey Südwerts n). Nachmals ist er nach Embden gekommen, und hat sich daselbst Jünger gemacht, die sich mit Johanne à Lasco in ein Gespräch eingelassen. Er war ein verschmitzter, listiger Mann, der sich meisterlich zu stellen und verstellen wuste, um sich dadurch bey andern in Verwunderung zu setzen. Jedoch war niemand, der sich mehr über ihn verwunderte, als er selbst, maßen die Eigenliebe bey ihm das Regiment führte.

Seine Lehrsätze, die er nebst den gemeinen Wiedertäufferischen Meinungen führte, waren schon

m) Grouwelen der Hooftketteren int Leven van David Joris p. 129. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie 2. Theil. lib. 17. c. 21. §. 44. 45. p. 286. Kurzer Auszug von des berufenen Ketzers Dav. Georgii oder Joris Lehr und Leben, gedr. Ao. 1699 §. 1-7.

n) Sic ipsi Nordani ex relatione majorum narrare solent.

schon längst durch öffentliches Gerüchte bekannt und wurden auch weiter bey Gelegenheit dieses Gesprächs kund. Seinen Anhängern hatte er beygebracht: 1) Er wäre von Gott zu dem obersten Lehrer bestellet. 2) Der Geist, den die Propheten und Christus verheissen, ruhete auf ihn, und wären die Verheissungen in ihm erfüllet. 3) Die h. Schrift, wie wir sie nenneten, müste dem Geist weichen. 4) Aeusserliche Dinge könnten den Menschen weder verunreinigen noch reinigen, das Innerliche müste es thun.

Solche Dinge aber hielten sie stille und verborgen, nannten sich auch nicht nach seinem Namen, denn er war in Holland gewitziget, und hatte wol erfahren, was seine und anderer allzuoffenbare tollkühne Hitze nach sich gezogen, derowegen er seinen Jüngern nunmehro ein anders beygebracht hatte. In dem Gespräch, oder fast eigentlicher zu sagen, in der Inquisition, die Lascus mit ihnen angestellet, und einige Tage in Gegenwart anderer Prediger continuiret hatte, hatten sie sich so aufgeführet, daß Lascus Hoffnung hatte, ihn und seine Jünger zu gewinnen. Hingegen **David Joris**, weil sie so bescheiden und gelinde vom Lasco tractiret waren, machte sich die Hoffnung, ihn mit List gemählig anzuschnüren, und zu seiner Meinung zu bringen.

Johannes à Lasco schrieb an David den 4ten Februar 1544 einen freundlichen Brief, und begehrte von ihm, er möchte mit Hindansetzung alles Mißtrauens doch eröffnen, woher er seinen Beruf habe, und die Autorität seiner Lehre beweisen könne. David antwortete darauf, und wuste sich auch in Schranken zu halten, bevorab weil Lascus geschrieben, daß Er und die Seinigen, welche Wahrheit und Gottseligkeit zu befördern suchten, davon gerne benachrichtiget seyn möchten. Lascus gab eine Gegenantwort, und weil dieselbe sich gar zu sehr auf die Schrift beziehen mochte, brach endlich sein Hochmuth in einer Wiederbeantwortung gar zu plump heraus. Er gab zu verstehen: Diejenigen wären thörigt, welche die Schrift wider ihn als eine Regul brauchten, und sie nicht vielmehr seinem Geist unterwerfen wollten. Er wäre derjenige, der den verheissenen Geist Christi, der in den letzten Tagen kommen sollte, in einer grössern Fülle als die Apostel am Pfinsttage empfangen hätte. Wie die Propheten den Aposteln, so müsten die Apostel ihm weichen; und Jesus Meßias im Fleisch müste dem David Meßias im Geist weichen. Sein Wunder-Buch, welches er unter Händen hätte, sollte bald vors Licht kommen, und alle Weisheit der Welt beschämen. Ueber diese Schreibart entsatzte sich Johan-

nes à Lasco, und ließ nunmehro alle Hoffnung schwinden o).

§. 36.

David Joris und Menno Simons machen sich aus Ostfriesland hinweg, nebst Meldung der fernern Schicksale.

Nicht lange hernach machte sich David Joris, gleich wie auch Menno Simons, aus Ostfriesland hinweg. Die Ursache ihrer Abreise will ich nachmals erzählen. David zog mit seiner Familie und etlichen Verwandten nach Basel, und kamen daselbst den 1sten April Ao. 1544 an. Um nicht ausgeforschet und verrathen zu werden, nahm er einen fremden Namen an, und hieß sich Johann von Brück. Zu Basel gab er vor, er wäre um des Evangelii willen vertrieben, gewann daselbst die Bürgerschaft, und weil er der Meinung war, daß das Aeusserliche niemand verunreinigte, bezeigte er sich allda der Landes- und Kirchen-Gewohnheiten gemäß, so daß niemand von ihm einiges Böses sah

o) *Emm.* lib. 57. p. 894. 895. & lib. 59. p. 922 - 924. *Schotan.* lib. 20. p. 682. 683.

noch argwohnte. Auf solche Weise hat er ganzer 12 Jahr zu Basel in Ruhe gelebet. Endlich ist er im Jahr 1556 den 25sten August verstorben, und nach dasigem Gebrauch in der Kirche St. Leonhardi zu Basel ansehnlich beygesetzet worden. Etwa 3 Jahr nach seinem Tode hatten sich die Dienstboten in Joris Hause unter einander verunwilliget, da dann ein Diener aus Haß und Rachgier gegen Joris hinterbliebene Erben, die etwa ihm Unrecht gegeben, sich gegen andere von David Joris Geheimnissen verlauten lassen. Diese Rede ist so ruchtbar, daß darüber von der Obrigkeit die Hinterlassene des Verstorbenen in Verhaft gezogen, das Haus visitiret, seine Bücher und Schriften herausgeholet, und eine Inquisition angestellet worden. Auf solche Art kam es aus, daß er nicht Johann von Brück, sondern David Joris geheissen. Aus seinen Schriften werden folgende Puncten von den Gelehrten zum Beweis seiner heimlich gehegten Ketzerey herausgezogen:

1) Die ganze h. Schrift sey unvollkommen zur Seligkeit: seine Lehre aber sey vollkommen.

2) Er sey der wahre Meßias, der Sohn Gottes, gebohren nicht aus Fleisch, sondern nach dem Geist, der den

Geist

Geist Jesu empfangen, nachdem derselbe dem Fleische nach zu nichte geworden.

3) Er sollte die Hütte des h. Geistes und das Haus Israel wieder aufrichten, nicht durch Creutz und Leiden, wie jener Christus, sondern durch Sanftmuth und Liebe im Geist Christi.

4) Er habe Macht Sünde zu vergeben und zu behalten, werde auch am jüngsten Tage die Welt richten.

5) Christus sey nur ins Fleisch gekommen, mit seiner Lehre und Sacramenten den Unwürdigen und Unverständigen zu dienen, als jungen Kindern, bis auf die Zeit David Joris, der den Vollkommenen predigen, und sie mit vollkommener Weisheit erfüllen sollte.

6) Solches geschähe nicht menschlicher Weise, sondern im Geist auf einer verborgenen Art: nicht wie vor Zeiten durch Christum, sondern auf einer neuen und unbekannten Weise,

die niemand verstünde, ohne wer an David Joris gläubte.

7) Er wäre der, von dem Jesus gesaget, nemlich der Kleineste, so der Grösseste im Himmelreich.

8) Wenn die Lehre Christi und der Apostel nicht wäre schwach und unvollkommen gewesen, würde sie vom Antichrist nicht haben können unterdrücket werden: seine würde fester und dauerhafter seyn.

9) Er wäre mehr als Christus, weil Christus aus dem Fleisch gebohren.

10) Die Sünde in den h. Geist wäre die Sünde gegen David Joris.

11) Der Ehestand sey nichts, und Kinderzeugen denen gemein, die durch den Geist wiedergebohren sind.

Auf diese Articul wurden Inhafftirte befraget, die aber von allen diesen Lehrsätzen nichts wissen wollten, auch ihren Abscheu davor bezeigten. Nur einer, den David Joris sehr lieb gehabt hatte, gestand, er hätte wol einige Dinge

von ihm gehöret, aber sie sofort als irrig verworfen.

Die Gefangene wurden unter gewissen Conditionen wieder auf freyen Fuß gestellet, worunter mit war, daß sie alles, was sie von seinen Schriften fünden, dem Rath einliefern, und seine Lehre vor der ganzen Gemeine verdammen sollten, wozu sie willig waren. Ueber den beerdigten Leichnam ward das Urtheil gesprochen, daß derselbe durch den Henker aus der Erden gegraben, als lebendig vors Blutgericht gestellet, mit seinen Schriften und Bildniß hinaus vor die Stadt geschleppet, und unter dem Galgen verbrannt werden sollte, welches auch an ihm vollzogen ist. Als der Scharfrichter auf dem Gerichtsplatz den Sarg öffnen lassen, soll er noch gar kenntbar darin gelegen seyn. Nach seinem Tode haben sich doch Leute gefunden, die sich David-Joriten genannt, und aus seinen Lehrpuncten eine Secte fortgepflanzet haben p). Vor etwa 34 Jahren, als ich noch zur Neuenburg Hofprediger war, habe ich eine Frau gesprochen, welche bekannte, daß sie eine David-Joritin gewesen, und damals nicht anders geglaubet hätte, als daß David Joris der rechte Meßias wäre.

p) Grouwelen der Hooftketteren int Leven van David Joris p. 129-151. Conrad. Schlüssel-

§. 37.

Die Ursache, warum David Joris und Menno Simons Ostfriesland räumen müssen.

Die Ursache, warum David Joris und Menno Simons Anno 1544 Ostfriesland räumten, war ein hartes Schreiben der Königin Maria im Namen ihres Herrn Bruders Kaisers Caroli V., worin der Frau Gräfin und ihren Räthen verwiesen ward, daß sie Gottes und des Kaisers Feinde, die Wiedertäuffer, hier im Lande hegte, und dieselbe wegzuschaffen ernstlich begehrte. Die Frau Gräfin, welche sich dieser Leute wegen in keine Unruhe setzen wollte, ließ ein scharffes Edict ergehen, und den Wiedertäuffern befehlen, sich aus dem Lande wegzu-

Schlüsselburg. Catalog. Hæreticor. lib. 12. de Anabaptistis p. 27-29. Arnold Kirchen- und Ketzer-Historie 2ter Theil lib. 16. cap. 21. §. 47. seqq. p. 287. seqq. ubi etiam legitur epistola apologetica, quam David Georgius Anno 1540 ad Dn. Annam Frisiæ Orientalis Comitem scripsisse dicitur in sui contrà calumnias defensionem p. 293. seqq. Kurzer Auszug von David Georgii Leben, gedruckt Anno 1699. §. 8-15.

zumachen. Also sind obige Lehrer und ihre Anhänger zum Lande hinaus gegangen. Einige haben, zum wenigsten äusserlich, sich wieder zur Kirchen gehalten, und sind der Landesräumung dadurch entgangen. Dem Johanni à Lasco war hiemit wenig geholfen, zumal er selbst seine Anfechtungen empfand. Die Königin Maria sandte einen gelehrten Mann in Ostfriesland, welcher den à Lasco als einen Verfolger der Päbstler, unruhigen Kopf und übeln Rathgeber aus dem Lande zu schaffen anhalten muste. Die Frau Gräfin kehrte alles zum Besten, und à Lasco that seine Verantwortung. Also blieb es vor diesmal dabey q).

§. 38.

Der Coetus in Embden wird gestifftet.

In demselben Jahr richtete er mit Belieben der Herrschaft den Coetum oder die priesterliche Versammlung in Embden an. Denn nachdem er vorhatte, Visitationes zu halten, solches aber ihm zu weitläuftig schien, er vielleicht

auch

q) *Emm.* lib. 59. p. 924–926. *Scheltan.* lib. 20. p. 683.

auch ein oder andern Widerstand befürchtete, that er den Vorschlag, daß die Prediger möchten beordert werden, wöchentlich des Sommers über alle Montage zu Embden bey einander zu kommen, damit alsdenn wegen der Lehre und Kirchenzucht Untersuchung geschehen, geistliche Unterredungen gehalten, und so etwas zu verbessern wäre, berathschlaget werden könnte. Eine Verordnung, die an sich selbst gut und löblich. Die Anstalt war, daß niemand dieser Versammlung sich entziehen sollte. Auf die Art kamen sie alle ohne Unterschied bey einander, und war es dem à Lasco desto leichter, zu erkennen, wer Lutheri oder Zwinglii Meinung hegte. Es wird sothaner Coetus noch heutiges Tages in Embden unter den Reformirten continuiret, und werden die Candidati ministerii auch darin examiniret r).

§. 39.

r) *Emm.* lib. 59. p. 926. 927. *Schotan.* lib. 20. p. 684. Fremaut. Tractat. van Reformat. 2. Deel. cap. 1. p. 302. 303. Dan. Bernh. Eilshemii Verthädigung des Ostfries. Kleinods Vorrede b. 3. Conf. Bericht vom Coetu im Embdisch. Bericht von der Evang. Reform. p. 305-311.

§. 39.

Policey=Ordnung der Frau Gräfin Anna.

Wie nun die Frau Gräfin Anna gedachte, im geistlichen Stand wäre ein gutes Fundament zu einer richtigen Ordnung durch Stifftung des Coetus geleget, so war sie auch auf eine gute Policey=Ordnung bedacht, wodurch alles Unwesen abgeschaffet, und sowol in Gerichten als bürgerlichem Wandel dasjenige, was zum gemeinen Wesen dienlich, angeordnet und eingeführet würde. Es ist daher eine sothane Policey=Ordnung entworfen, und 1545 im Februar auf einem Landtage in Aurich den sämtlichen Landständen vor= und zugestellet, und nach einhelliger Beystimmung nachmals von allen Cantzeln im Lande publiciret worden. In dieser Policey=Ordnnng ist die von den Lüneburgischen Theologis verfaßte Kirchen=Ordnung abermals mit diesen Worten confirmiret und bestätiget worden:

> Derhalven willen Wy einen jedern ernstlick vermahnet hebben, dat men sick nu henforder noch na der Ordinaatz der Christlycken Religion holde, die von unserm Herrn Graf Enno

löff=

löfflicker Gedächtniß, und dem Wohlgebohrnen unsern leven Schwager Graffe Johann is uhtgegeven, uhtgesprocken, und gepubliceert tho der Tyt, dat eine gemeine Riecks-Ordinantz uhtgaen werdt §. 1.

Wider die Wiedertäuffer ist verordnet worden, daß die Mennoniten von dem Superintendenten sollten untersuchet, und, wann sie sich nicht weisen lassen wollten, nicht geduldet werden; die Davids und Batenborgische Secten aber achtete man der Mühe nicht werth zu seyn, sie zu examiniren oder zu untersuchen, sondern sollten schlechterdings nicht geduldet werden. Alles heimliche Predigen oder Conventiculen halten ist auch bey Strafe der Landesverweisung verboten §. 5. Auf die Polygamie oder Vielweiberey ist das Schwerdt gesetzet §. 6. Für die Märkte in Aurich, Embden, Leer und Norden ist gesorget, daß ihnen mit Vorkauff kein Schade geschehen möchte §. 12. Die Copulationen sollten in Aurich und allen andern Ostfriesischen Städten, Flecken und Dörfern des Sonntags geschehen, und sollte vergönnt seyn, des Abends ein Freundes-Mahl zu halten §. 22. Wegen der Müntz-Ordnung ist befohlen, daß

ein Rosenobel	4 Rittergulden
ein Ducate	20 Schilling

ein

ein Engelotte	30 Schilling
ein Goldgulden	15 Schilling
ein Joachims-Thaler	14 Schilling
ein alter Embder Gulden	11 Schilling
ein Rittergulden	11 Schilling

u. s. w. nach §. 29. gelten sollte. Auch ist aus §. 30. zu ersehen, daß zu der Zeit 1 Schilling 6 Krumstert gegolten. In dem letzten oder 34 §. ist verbothen, daß niemand sich mehr unterstehen soll, mit Eimern, Ballgen, Stoepen, Kannen, Krügen ꝛc. einer dem andern zuzutrinken, und ihn zu beschweren, heel oder halb bescheiden zu thun f).

Sonsten sind vielerley Dinge in dieser Verordnung, als nemlich von der Lehre des göttlichen Worts, wie sie fleißig soll gelehret und gehöret, der Sabbath nicht geschändet, mit Fluchen bey Christi Leiden nicht geschmähet werden; von Haussitzenden Armen, wie sie sollen versorget, und ihre Kinder zur Schulen gehalten werden; von fremden Bettlern, daß sie nicht sollen geduldet werden; von Kirchen-Visitationen; vom ehelichen Stand, daß Leute, die fremd sind, und unordentlich zusammenlauffen, nicht sollen geduldet werden; von den Gerichten und Privilegio nicht ausserhalb Landes

f) *Emm.* lib. 59. p. 928.

des zu appelliren t); von Unterhaltung der Cancelley; von Landherren und Heuerleuten; vom Verkauf der Häuser um des Landes willen; vom Weinkauff oder Zechgeld beym Kauffen und Verkauffen, wie viel es seyn soll; vom Verkauff der Pferde und Viehes vor den Märkten; von der Policey in Embden und andern Flecken; von Amtsgesellen oder Handwerksleuten, wie niemand den andern übervortheilen soll; von Rentgeldern, daß niemand mehr als 5, oder ja zum höchsten 6 Procent nehmen soll; von der Bestallung des neuen Magistrats in Embden; von dem Amt der Bürgermeister und Rathsherren, wie auch von ihrem Unterschied; von Vorbeyfahrt der Stadt Embden und Herrschaftl. Zollgerechtigkeit, wie auch von Besoldung des Magistrats daselbst; von unnützer Kleiderpracht; von Warschuppen, das ist, Hochzeiten, daß kein Ueberfluß daselbst gefunden werden soll; von Kraem-Frauen, oder Kindbetterinnen, wann eine Frau in die Wochen kommt, daß nicht zu viel Weiber genöthiget werden; von Kindelbieren, oder Gastmahlen bey der Kindtauffe; von Tröstelbieren, oder Tractiren mit

t) Ejusmodi Privilegium de non appellando extrà provinciam Majestas Caesarea non agnoscit. Vid. Ostfries. Historie und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 5. n. 58. 59. p. 251-255.

mit Essen oder Trinken bey den Leichbegängnissen; von den Bierkrügen, daß die Wirthe unter der Predigt kein Bier schenken, und keine Unordnung in ihren Häusern leiden sollen; von Todtschlägern, daß sie mit dem Schwerdt gestrafet werden sollen, es sey denn, daß der Todtschlag unvermuthlich oder aus Nothwehr geschehe; von dem Deichschoß und Unterhalt der Deiche u); von Hand-

u) Deiche, de quibus hoc loco sermo est, sunt Aggeres (Dämme) ingentis molis, è terra congesti, quibus velut vallo quodam regiones maritimæ cinguntur ac muniuntur contrà influxum maris & fluminum. Originem mihi (quà ἔτυμον) videntur ducere à Græco τείχη, Muri (Sing. τεῖχος, τὸ) quia ejusmodi aggeres murorum instar sunt, pascuos agros tuentium ac defendentium ab injuria æstuque aquarum. Teutonica enim lingua multa vocabula Græca habet immista. Quod autem Frisones illos appellant Dyke, sententiæ meæ nihil derogat. Nam populo huic non inusitatum est τ & χ mutare in D & k e. g. τρεῖς, τρία Dree, χριστὸς Kristus. Eandem quoque sententiam de voce Deich fovere video M. Ant. Heimreich in der Nordfresisch. Chroniek lib 1. cap. 2. p. 11. Der Dämme und Deiche (Aggerum)

Handwerksgesellen und Tagelöhnern; von Fehr- und Fuhrleuten x); von Klagen der Kirchen- und Armen-Vorsteher; von Schüttemeistern und Pohl-Richtern y).

Diese

(Aggerum) wie auch der Sielen (Claustrorum aquarum) Beschaffenheit beschreibet gar artig Winckelm. in der Oldenb. Chron. I. Th. cap. I. p. 12.

x) Fehr-Leute, die mit Schiffen Leute und Waaren übers Wasser setzen.

y) Pohl-Richter (Pfuhl-Richter) werden an einigen Orten auch Schüttemeister genannt, und sind sonsten auf den Dörfern die Bauer-Richter, die über die vorfallende Flecken- oder Dorfsachen nach dem Bauer-Recht Order stellen, e. g. bey Reparirung der Wege, bey gemeinen Weiden, u. d. g. Sie sind aber der Jurisdiction der Herrschaftlichen Beamten unterworfen, wenn sie ein mehrers sich anmaßen, als ihnen zustehet. Ostfr. Hist. und Landes-Verfassung Tom. I. lib. I. c. 9. Theil 4. §. 22. 23. p. 160. 161. Sonsten sind sie in ihrem Amt nicht zu turbiren, Hagisch. Vergleich de Anno 1662. General-Gravam. cap. 4. art. 41. Resolut. p. 100. sondern von den Beamten zu schützen, wenn sie etwa mit Pfänden und anderweits nach

Bauer-

Diese Gerichts- und Policey-Ordnung ist in des Herrn Eggerick Beninga geschriebenen Chronick ganz zu finden. In dem gedruckten Exemplar, welches Herr Antonius Matthäi, Professor zu Leiden, Anno 1706 herausgegeben, ist sie nur bis an den Punct von dem Ehestand angeführet z). Ubbo Emmius gedenket dieser Verordnung nur mit wenig Worten, wiewol er gestehet, daß sie bey den Nachkömmlingen in guten Ruhm gewesen, ohne daß ein'ge Wörter nachmals doppelsinnig haben können ausgeleget werden, und also Ursache zur Zänkerey gegeben haben. Unter der itzigen (Gott verleihe immerdar gesegneten!) Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht, ist diese Ordnung ganz und ungestümmelt mit einer Vorrede Anno 1710 durch öffentlichen Druck wie-

Bauer-Recht wider die Widerspenstige und Säumhafte verfahren. Final-Recess über die General-Gravam, Additional. c. 4. de Anno 1663. art. 2. Resolut, p. 322. 323. Ohne Zweiffel ist der Name Pohl-Richter von den Water-Pohlen (Wasser-Pfuhlen oder Pfützen) die bey Verbesserung der Wege gestopfet werden, entlehnet.

z) E. *Bening*. lib. 4. c. 119. p. 776. seqq.

wiederum bekannt gemacht worden aa). Der Autor der Vorrede (welcher der Herr Cantzler, damals noch Vice-Cantzler, Enno Rudolff Brenneisen J. U. L. seyn soll) fället in diesem Punct vom Ubbone Emmio folgendes Urtheil: Es hätte Emmius billig diese Ordnung weitläufftiger excerpiren, und seiner Historie einrücken sollen: wie er es aber in seiner ganzen Historie gemacht, daß er die Sachen, die seiner Attention zuwider waren, entweder verstümmelt oder gar mit andern Umständen vorgestellet hat, also hat er auch in diesem Stück solcher Methode gefolget, und von dieser Ordnung, daraus man die Verfassung des Landes sehen kann, so gar wenig gemeldet bb).

§. 40.

aa) *Emm.* lib. 59. p. 928. Schotanus, qui in iis, quæ ad Frisiam Orientalem spectant, solo usus est ductore Emmio, hic etiam tam accuratè vestigia ejus pressit, ut ne vitium quidem typographicum persentiscens verba illius: *Cujus statuti celebre apud Pastores* (posteros, quemadmodum ipse correxit Emmius) nomen, sic verterit: De Naem van dit statuyt was by de Predicanten vermaert. lib. 20. p. 684.

bb) Gerichts- und Policey-Ordnung, gedruckt Anno. 1710. in der Vorrede p. 12. 13.

Diese

§. 40.

Das Absterben zweyer Evangelischgesinnten von Adel, 1) Frau Sophia von Nesse, 2) Herr Rembertus von Dornum, dessen Brüder Pastores waren. Die Hamburger werden völlig bezahlet.

Der Frühling dieses 1545sten Jahres nahm ein paar adeliche Personen dahin, die beyde der evangelischen Religion von Hertzen zugethan waren. Die eine war Frau Fia (oder Sophia) von Nesse, Kenonis, Häuptlingen zu Nesse, Tochter, welche eine Frau von 90 Jahren, und den 6ten Martii mit Tode abging. Sie war erstlich an Eilko, Häuptling von Uphusen, nachmals an Victor Frese vereheliget. Gleich im Anfang der Reformation hatte sie die Lehre Lutheri angenommen, in welcher sie auch ihr Leben selig geendiget hat cc). Die andere war

S 3 Rem-

Diese Policey-Ordnung der Frau Gräfin Anna ist auch zu finden in der Ostfries. Histor. und Landes-Verfass. Tom. II. lib. I. n. 30. p. 181. seqq.

cc) E. *Bening.* lib. 4. c. 106. p. 768. *Wicht* p. 236.

Rembertus von Dornum und Wittmund, Eger Tannen von Cancken, Häuptling zu Dornum und Wittmund, Sohn. Dieser hatte sich, so lange Mag. Tjard von Cancken, Pastor zu Aurich, lebte, bey demselben aufgehalten. Nach dessen Tode, insonderheit da die ihm zuständige Osterburg zu Dornum in der Sächsischen Fehde verwüstet worden, hat er in der nächst an der Pastorey (nunmehro lateinischen Schule) gelegenen Behausung, die der Hochfürstl. Cammer-Rath, Herr Dieterich Stürenburg, vor Jahren niederreissen und ganz neu aufbauen lassen, so das St. Antonii Haus genennet worden, und ihm zugehörig gewesen, sein Leben fernerhin zugebracht. Er erreichte an die 80 Jahr, und hatte ebenmäßig das Evangelium angenommen. Wie er auf seinem Sterbebette merkte, daß sein letztes Stündlein vorhanden, begehrte er, daß man ihm den 70sten Psalm Davids vorlesen möchte, und darauf ist er den 1sten May selig verschieden, und nachmals in der Stadtkirchen zu Aurich begraben worden, woselbst noch ein blauer Leichenstein mitten in der alten Kirchen von ihm zu sehen ist dd). Er hatte zweene Brüder, die beyde Geistliche geworden, Menso und Heddo. Jener ist Pastor zu Arrel, dieser aber

dd) E. *Bening*. l. 4. c. 107. p. 768. 769. *Wicht* p. 237.

aber zu Hage gewesen. Dies ist in Ostfriesland zu den päbstlichen Zeiten, daß vornehme Adeliche sich dem priesterlichen Stand gewidmet haben, gleich wie solches noch im Pabstthum gebräuchlich, nichts ungemeines gewesen ee). Mag. Heddo ist nach dem Tode seines Bruders Menso zugleich über Arrel mit Pastor geworden; der, wie ich oben im 3ten Buch dieser Geschichte Cap. 19. erwähnet, dem Carolstad die Cantzel nicht hat vergönnen wollen. Er ist 1540 im September kurz nach Graf Enno gestorben ff).

In diesem obgemeldeten 1545sten Jahr den 14ten Junii traten die Hamburger nach empfangenem letzten Termin alle ihre Ansprache auf Embden und Leer-Ort völlig ab gg).

ee) Eil. Loringa Genealog. 5. Famil. de Canckena Msc. p. mihi 142. 143.

ff) *Wicht* p. 233.

gg) Vid. Quitung und Abstand der Hamburger in der Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. I. lib. 5. n. 35. p. 201. 202. *it.* in der gründl. Anweisung des Erbrechts des Ostfr. Regier-Hauses an Embden Docum. 9. p. 15. 16. 17.

§. 41.

Joh. à Lasco fängt an, die Lüneburgische Kirchen-Ordnung zu gloßiren. Wilhelmus Lemsius, Pastor zu Norden, widersetzet sich. à Lasco begehret deswegen seinen Abschied.

Mit der Zeit fing Johannes à Lasco an, die Lüneburgische Kirchen-Ordnung zu gloßiren, und diejenige Meinung vom h. Abendmahl, die er vor Jahren von dem Zwinglio, als er auf einer Reise in Frankreich den Weg durch Zürch genommen, und sich mit ihm besprochen, gefasset hh), nunmehro deutlicher an den Tag zu geben ii). Die alten Ostfriesischen Theologi Lutherischer Seiten berichten, daß er anfangs als ein Augspurgischer Confeßions-Verwandter und auf die von der Herrschaft eingeführte und so oft publicirte Lüneburgische Kirchen-Ordnung zum Super-

hh) Rechtgläub. Prädicanten in Ostfrießl. Gegenbericht lit. B. 2. 3. Norder-Antwort p. 64. 65. *Emm.* lib. 59. p. 926. 927.

ii) Melch. Adami Decad. 2. de Vitis Theologor. exteror. p. 19. Paul. Freheri Theatr. Viror. eruditione clarorum p. 182.

Superintendenten sey angenommen worden; und zuerst die eingeführte Weise beym Gottesdienst, daß das deutsche Patrem, die Textworte des Abendmahls, das Vater Unser, die Collecten gesungen worden, nicht getadelt; auch nach der damaligen Gewohnheit in Embden, das h. Sacrament vor dem Altar kniend empfangen habe, da zweene Knaben neben dem Altar ein Handtuch untergehalten; gleich wie er auch zu Wittenberg, als er bey Melanchton sich aufgehalten, nach der Wittenbergischen Gewohnheit mit communiciret hat kk). Von solcher Annehmung aber auf die Lüneburgische Ordinantz wollen die Theologi reformirter Seiten nichts wissen, und haben derselben sehr widersprochen ll). Dem sey nun, wie ihm wolle, den Lutherischgesinnten stund diese Glossirung nicht an. Daher begunten sie darüber schwürig zu seyn. Johannes Bramius (oder Braemsche) einer von den Bürgermeistern, und Johannes Hornemann, dem ehemals die Aufsicht über diese Verordnung, daß sie im Schwange bleiben möchte, anvertrauet war, und andere Poli-

kk) Rechtgläub. Prädic. Gegenbericht loc. cit. *item* lit. F. 7. Norder Antwort p. 65. 66.

ll) Embd. Bericht von der Reformat. p. 132. seqq.

Politici mehr, waren auch nicht wol damit zufrieden mm).

Insonderheit aber Wilhelmus Lemsius, Pastor zu Norden, ein eifriger Lutheraner, fing an vor den Riß zu stehen, und widersetzte sich dem à Lasco. Dieser hingegen gedachte mit guten Worten die Gemüther zu stillen, vermahnte zur Einigkeit und zum Frieden, erbot sich, so jemand einen Zweiffel hätte oder abstimmig wäre, denselben zu unterrichten, und so er ihn nicht überführen könnte, ihn dennoch zu ertragen, ja mit allen, die den Frieden suchten, Brüderschaft zu halten, denn der Unterschied in Meinungen müste das Band der Einigkeit nicht trennen. Lemsius hielt dieses für lauter Lockworte, und meinte, die Einigkeit im Geist erforderte auch einerley Sinn und einerley Meinung, wollte derowegen nicht wieder im Coetu erscheinen, ob er gleich eingeladen ward, und so machtens auch andere mit ihm. Lascus klagte zu Hofe, und begehrte, die hohe Obrigkeit sollte wider Lemsium und andere

die

mm) *Emm.* lib. 59. p. 927. 928. *Schotan.* lib. 20. p. 684. Embd. Bericht gedencket der Briefe, die deswegen *Lascus* an D. Hardenberg geschrieben Anno 45. d. 3. Aug. & Anno 46. d. 28. Sept. p. 140. 141. Norder Antwort p. 65.

die Schärfe gebrauchen: allein es funden sich zu Hofe, die zum Theil es widerriethen, zum Theil auch Lemsii Parthey hielten.

Und weil Lascus es also nicht nach seinem Willen haben konnte, und sich einbildete, daß die gute Frau Gräfin mehr anderer als seinem Rath folgte, (optimam Principem alienis magis quam suis consiliis regi, wie Emmius schreibet) so begehrte er aufs neue seinen Abschied, legte sein Amt nieder, und stellte sich, als wollte er von hinnen reisen. Endlich ließ er sich erbitten, zu bleiben, jedoch unter dem Beding, daß seine Widersacher, die nicht mit ihm einstimmig seyn wollten, (consensum & concordiam morantes) entweder im Zwang gehalten, oder vom Dienst gesetzet würden, die übrige hölzerne Heiligen aber ohne alle Gnade aus der Kirchen weggewiesen würden; wozu ihm dann Hoffnung gemacht worden. Es soll dies letztere Anno 1546, wie Emmius berichtet, geschehen seyn. Lemsius, der öffentlich wider à Lasco geschrieben hatte, erhielt einen herrschaftlichen Befehl, damit einzuhalten; jedoch erweckte er ihm ausserhalb Landes Widersacher. Im übrigen ließ er mit den andern Predigern, die seiner Meinung waren, sich bereden, wiederum in den Coetum zu kommen, und zu versuchen, ob künftig die Sachen besser gehen würden nn).

§. 42.

nn) Juxta monitum Pauli I Cor. I, 10.

§. 42.

Doctor Martin Luthers Leben und Ende.

In dem Anfang des 1546sten Jahres gefiel es Gott, den theuren Gottes-Mann und muthigen Reformatorem seiner Kirchen, D. M. Lutherum, aus dieser Welt hinwegzunehmen. Er war Anno 1483, an Martini Abend, den 10ten November, zur Welt gebohren, und weil er an dem folgenden Martinus-Tage getauffet, war ihm auch der Name Martinus beygeleget worden. Seine Geburtsstadt war Eisleben, woselbst seine Eltern wohnten, und sich ehrlich ernährten oo). Daß an diesem Ort seine Mutter unvermuthlich niedergekommen, indem sie ih-

rer

oo) Phil. Melancht. Histor. vom Leben D. M. Lutheri Tom. VIII. Altenb. p. 874 – 882. Joh. Bismarci Orat. de vita D. Lutheri, in Vitis Præcipuor. Theolog. Wittebergensium. Joh. Gottlieb Mölleri Gedanens. Martinalia sacra. Nathanäel Tilesii Erklär. des Catechism. Lutheri 1. Predigt p. 8 – 13. M. Christ. Junckeri Gymnas. Saxo-Henneb. Schleusingæ Conrect. Vita D. M. Lutheri, Numinis illustrata, edit. Anno 1699 & alii.

rer Geschäfte halber aus dem Dorf **Möer** dahin reisete, wird sonst (doch ohne Grund) erzählet. Der Vater war ein Bergmann, **Hans Luther** genannt, die Mutter hieß **Margreta Lindemanns**, welche ihn christlich erzogen, und fleißig zur Schule hielten pp). Anno 1497 zog er im

14ten

pp) Vitus Ludov. à Seckendorff notat in Hist. Lutheranismi lib. 1. §. 18-20. ex M. Nic. Rebhanii Hist. Msc. de Ecclesia Isenac., quod parentes Lutheri in pago Moera (Möre vel Möer) medio ferè itinere inter Isenacum & Salzungam, ad radices Sylvæ Thüringicæ, habitaverint; mater verò gravida, cum nondum tam vicinam partui se esse existimaret, ad nundinas Islebiam profecta, filium ibi enixa sit. Idem referunt Zieglerus in Theatro Temporis Quotidiano f. 156. a. J. G. Mollerus in Martinalib. Sacris §. 7. p. 11. D. Joh. Theod. Heinson im abgefertigten Pfaffen-Gewäsche p. 1. M. Chr. Juncker in Vita D. M. Lutheri, Nummis illustrata §. 2. p. 5.

At verò relationi huic non facilè calculum adjicere possum, quia Phil. Melanchton, B. Lutheri collega, qui sepiusculè cum matre Lutheri de nativitate ejus confabulatus est, publicè testatur, parentes Megalandri hujus

Islebiæ,

14ten Jahr seines Alters nach Magdeburg, und ging daselbst ein Jahr lang zur Schulen, seinen Unterhalt aber erwarb er sich mit Singen vor den Thü-

Islebiæ, ubi etiam natus est, domicilium suum habuisse. Vid. Phil. Melancht. Enarrationem Vitæ Lutheri in Tom. VIII. Altenb. p. 874. b.

Non equidem inficias ibo, quod Pater Lutheri Hans Luther (s. Luder) originem traxerit ex vico Mœra, genitus ibidem ab Heine (Heinrich) Luther, avo Lutheri: sed 1) quod ille parens Lutheri operarium egerit metallicum, in Mansfeldicis fodinis victum quærens, & tamen habitaverit in pago Mœra, hoc est, de quo dubito. Neque 2) verisimile mihi videtur, quod mater gravida & partui vicina, viginti ferè milliarium viam sit aggressa, & ad nundinas Islebienses profecta, ut sibi necessaria quædam compararet, cum viciniores habuerit civitates e. g. Isenacum, Saltzungam, Suhlam, Smalcaldiam, Erfordiam, & reliquas, in quibus sine longo itinere & minori molestia, quæ voluit, cöemere potuerit. Tandem quoque, 3) notandum erit, quod circà festum Martini Islebiæ nullæ nundinæ celebrentur, cum ultima jam nundinatio fiat quatuor septimanas ante, nempe circà diem S. Galli.

Hinc

Thüren. Im folgenden Jahr ging er nach Eisenach, seiner Mutter Heimath, in Hoffnung, Hülfe bey den Anverwandten zu finden, allein dieselbe nahmen sich seiner wenig an; doch erweckte ihm Gott daselbst eine wohlhabende Matrone, die, weil sie sahe, daß er fromm und fleißig war, und gerne fort wollte, ihm freyen Tisch, Stube und Kleidung gab, so daß er deswegen auch 4 Jahr allda verblieb. Anno 1502, im 20sten Jahr seines Alters, reisete er nach Erfurt auf die hohe Schule, und ward allda nachmals im zweyten Jahre Magister. Nun war seine Meinung, ferner das Studium juris zu treiben, und ein Rechtsgelehrter zu werden, wozu er auch den Anfang gemacht hatte: es erschreckte ihn aber einsten ein starkes Ungewitter und heftiger Donnerschlag, und brachte ihn zum Gelübde, ins Kloster zu gehen, und daselbst ein heiliges Leben anzufangen. Kraft solches Gelübde ging er wider seiner Eltern willen 1505 den 17ten Julii in das Augustiner Kloster zu Erfurt, hielt sein

Versuch-

Hinc non ſine cauſa Phil. Melanchtonis narrationem præfero, qui parentes Lutheri primum Islebiæ, ubi Lutherus natus, vixiſſe, poſtea verò in oppidum Mansfeld ſe contuliſſe refert, ubi pater & ipſe fodinas acquiſivit, & magiſtratus geſſit, propter integritatem bonis omnibus chariſſimus.

Versuch-Jahr aus, und ward im folgenden Jahr den 2ten May eingekleidet. Weil er nun im Studio Philosophico und Theologico sehr fleißig war, und deswegen einen guten Ruhm hatte, auch 1507 in den **Priester-Orden** aufgenommen ward, und in Haltung der Messe sich andächtig und fleißig erwieß, ward er auf Veranlassung **Doct. Johann Staupitz** nach **Wittenberg** berufen, und ihm auf der hohen Schule (die vor 6 Jahren angeleget war) die **Professoren-Stelle** aufgetragen, publicè das Organum Aristotelis und desselben Physicam zu lesen, so 1508 geschehen. Zwey Jahre hernach zog er auf Befehl seines Convents nach **Rom**, woselbst er den Pabst und das ganze Kirchenwesen sah, und einen Ekel dafür zu haben anfing. Es saß zu der Zeit **Pabst Leo X.** auf dem päbstlichen Stuhl, der nachmals zur Zeit der Reformation sein heftiger Feind geworden. Anno 1512 den 19ten October ward er auf Befehl und Unkosten **Churfürst Friedrichs zu Sachsen** in der Schloßkirchen zu Wittenberg zu einem Doctore Theologiæ creiret, und zwar vom **Doct. Andrea Bodenstein Carlstadio**, der dazumal Decanus war, und deswegen diesen Actum verrichten muste. Von der Zeit an hat er auf der Universität die h. Schrift fleißig gelehret und erkläret, und die Studenten stets auf die Bibel gewiesen.

Anno

Anno 1517 fing er im Namen Gottes das Werk der Reformation an, wie oben im dritten Buch gleich anfangs erzählet worden, verantwortete sich deswegen vor dem Cardinal Cajetano 1518 zu Augspurg, muste auch eben darum auf dem Reichstag zu Worms 1521 persönlich erscheinen. Anno 1524 zog er die Mönchskappe aus, 25 heyrathete er, 29 verfertigte er die Catechismos, 30 ward die Augspurgische Confeßion übergeben, 34 vollendete er die Verdeutschung der Bibel, 37 verfassete er die Schmalkaldischen Articul. Anno 1546 den 17ten Januar, den 2ten Sonntag nach Epiphanias, that er seine letzte Predigt zu Wittenberg. Den 23sten Januar trat er eine Reise nach Eisleben an, wohin er von dem Grafen von Manßfeld gefordert war, daß er einige unter ihnen vorschwebende Irrungen und Streitigkeiten entscheiden sollte, als welches sie auf sein Gutdünken ankommen lassen wollten. Des Tages darauf kam er nach Halle, und kehrte bey D. Justus Jonas ein, der nach einigen Tagen einen Reisegefehrten mit abgab. Als sie nicht ferne mehr von Eisleben waren, und unter dem Geleite von 113 Pferden, die auf der Gränze sie empfangen hatten, daher fuhren, empfand er in dem Wagen einige Unpäßlichkeit, die aber, wie sie in Eisleben kamen, und er in seiner Herberge mit warmen Tüchern sich reiben ließ, wiederum verging. Von

dem 29sten Januarii an bis den 15ten Februar ließ er sich fleißig in der Unterhandlung gebrauchen, hat auch innerhalb der Zeit viermal geprediget, und zweymal communiciret. Den 16ten Februar befand er sich wiederum nicht wol, und fühlte er eine heftige Brustbeklemmung, die ihm grosse Mattigkeit verursachte. Die Schwachheit nahm so zu, daß er auch darüber den 18ten Februar, des Morgens früh kurz vor 3 Uhr, sanft und selig verschied. Er wiederhohlte in seiner Krankheit gar oft die Worte: In manus tuas commendo Spiritum meum, Redemisti me Domine DEus veritatis, das ist: **In deine Hände befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr, du treuer Gott.** Psalm XXXI, 6. In seinem letzten rief ihm D. Jonas zu: Reverende Pater, **wollet ihr auf Christum und die Lehre, wie ihr die gepredigt, beständig sterben?** da antwortete er mit deutlicher Stimme: **Ja.** Also ist dieser werthe Mann aus dieser Welt zum grossen Leidwesen der evangelischen Kirchen dahingegangen, nachdem er 63 Jahr, 3 Monat und 10 Tage alt geworden, und hat seine Geburts- auch seine Sterbe-Stadt werden müssen.

Sein verblichener Leichnam ward unter dem Gefolge hoher Fürstlicher und Gräflicher Personen, nebst dero Frauenzimmer, wie auch sehr

viel

viel Bürger und Bürgerinnen, den 19ten Februar, um 2 Uhr Nachmittags, in die Haupt-Pfarr-Kirche zu St. Andreas gebracht, und ins Chor gesetzet, darauf **Doctor Jonas** eine Predigt gehalten. Die Nacht über ist die Leiche von zehn Bürgern bewachet worden. Auf **Churfürstl. gnädigen Befehl** ward sie folgendes Tages, nachdem **M. Michael Coelius** vorher eine Leichenpredigt aus Esaj. LVII, 12. **Aber der Gerechte kommt um** ꝛc. gehalten, nach Wittenberg abgeführet. Es war wiederum die vorgedachte hohe **Fürst-** und **Gräfliche Gesellschaft**, nebst einer grossen Anzahl Volks, zugegen, die in einer ansehnlichen Leichen-Proceßion unter christlichem Gesange das Geleite bis vors äusserste Thor gaben. Zweene der **Grafen von Manßfeld** brachten selbst die Leiche mit 45 gerüsteten Pferden nach Wittenberg. Auf allen Dörfern, wo sie durch oder vorbey musten, wurden die Klocken geläutet. Wie sie durch Halle zogen, ward die Leiche von dem Rath und Ministerio nebst der Bürgerschaft mit gewöhnlichen Leichen-Ceremonien im Stadtthor empfangen, und etwa um 7 Uhr des Abends sofort in **Unser lieben Frauen Kirche** gebracht, des Morgens aber um 6 Uhr mit gleichem Gefolge bis ans Thor begleitet. Sowol hier als überall, wo die Leiche durchgeführet ward, war ein grosser Zulauff des Volks und ein ungemeines Weinen und

Wehklagen. Durch einige Churfürstl. Verordnete ward die Leiche an den Gränzen empfangen. Den 22sten Februar kamen sie vor Wittenberg, und ward die Leiche mit folgender Proceßion durch die Stadt in die Schloßkirche gebracht: Vorher ging die Schule und das Ministerium, darauf ritten des Churfürsten Abgeordnete, und obgedachte beyde Grafen von Manßfeld, Graf Hans und Graf Hans Höyer mit etwa 65 Pferden vor dem Leichenwagen. Nach der Leiche folgte die Wittwe, Frau Catharina Lutherin, mit etlichen Matronen auf einem Wagen, hernach seine drey Söhne Johannes, Martinus und Paulus, sein Bruder Jacob Luther, Bürger in Manßfeld, Görg und Ciliax, seiner Schwester Söhne, Kaufleute und Bürger zu Manßfeld, und andere von seiner Freundschaft. Hierauf folgten der Rector Magnificus der Universität mit etlichen daselbst studirenden jungen Fürsten, Grafen und Freyherren, die Professores, Doctores, Magistri, der Rath, die Studenten, die Bürgerschaft, dergleichen viel vornehme Matronen und ehrbare Frauen und Jungfrauen. In der Schloßkirchen hat D. Johannes Bugenhagen Pomeranus eine Leichenpredigt über 1 Theſſ. IV, 13. 14. gehalten. Nach der Predigt that Philippus Melanchton Orationem Funebrem oder eine lateinische Trauer- und Leichenrede, und da solche geendiget, haben einige

ge-

gelehrte Magistri den Sarg ins Grab nicht ferne von dem Predigtstuhl eingesenket, worauf er so manche herrliche Predigt gethan hatte qq).

§. 43.

Von dem Gerücht, daß Lutherus seine Meinung vom h. Abendmahl sollte verändert haben.

Noch bey des sel. Lutheri Lebzeiten ward ihm ein Gerücht gemacht, als hätte er seine vorige Meinung von dem h. Abendmahl gänzlich geändert. Und war insonderheit eine Ursache dazu das Unternehmen Philippi Melanchtonis, der, weil er ein Gemüth hatte, das gerne allen gefällig seyn, und die Nachfolger Lutheri und

 Zwinglii

qq) D. Justi Jonæ und M. Michaelis Cœlii Bericht vom Christl. Abscheid D. M. Lutheri Tom. VIII. Altenb. p. 847-852. Bismarci Orat. de Obitu Lutheri. D. Joh. Fried. Mäyeri Dissert. de Catharina Lutheri conjuge §. 29. p. 63. 64. *Bening.* Chronic. lib. 4. c. 121. p. 783. 784. Gründliche wahrhaft. Histor. von der Augs. Conf. wider Ambrosii Wolffii Hist. gestellet von einigen Theologen Anno 1584 p. 500-507.

Zwinglii mit einander vereinigen wollte, in der Augspurgaischen Confeßion eine heimliche eigenmächtige Veränderung vornahm, und den Articul vom h. Abendmahl, welcher Anno 1530 mit diesen Worten an Kaiser Carolum V. überreichet war:

> De Coena Domini docent, quod corpus & ſanguis Chriſti verè adſint, & diſtribuantur veſcentibus in Coena Domini, & improbant ſecus docentes,

folgendermaßen veränderte:

> De Coena Domini docent, quod cum pane & vino verè exhibeatur corpus & ſanguis Chriſti veſcentibus in Coena Domini.

Es hatte zuerst aus dieser Veränderung niemand arg, denn das deutsche Exemplar war unverändert geblieben. Als aber Anno 1540 und 1541 auf den Reichstagen zu Worms und Regenspurg nicht lange nach der Veränderung die Catholischen es bemerket, und den Unsrigen ihre Ungewißheit und Unbeständigkeit in Glaubens-Bekenntnissen vorgeworfen; Philippus aber es damit entschuldiget, daß der Sinn und die Meinung einerley bliebe: so hat doch nachmals der Churfürst Johann Friedrich durch seinen alten Cantzler D. Brück Philippum zu Rede setzen und ihm verweisen lassen, daß er sich unterstanden,

ein

ein Bekenntniß der Kirchen, daran so viel Theil hätten, ohne Befehl und aus eigener Autorität zu ändern. **Lutherus** kam hierüber mit in Verdacht, als wäre solches mit seinem Vorbewust geschehen, derowegen er auch mit **Philippo** darüber ernstlich geredet, und ihm einen Verweiß gegeben. Die Confeßion aber ist nach dem ersten Exemplar wieder eingerichtet worden rr). Jedoch damit **Luther** sich alles Verdachts, als ob er heimlich unter der Decke spielte, und seine vorige Meinung ge-

rr) Nothwendige Vertheidigung des H. Römisch. Reichs Evangelisch. Churfürsten und Stände Augapfels cap. 2. Nochmalige Hauptvertheidigung des Augapfels, nemlich der unveränderten Augspurgischen Confeßion c. 21-23. p. 234 seqq. D. Joh. Wigandi Hist. Aug. Conf. p. 64-66. Joh. Matthæi D. Theol. & Prof. Wittenb. Quæstiones duæ de Phil. Melancht. in Quæst 2. Utrum P. Melancht. in Doctrina Lutheri constanter perseveraverit? p. 37-39. *Mutationem* A. C. consensu Lutheri fuisse factam, Lipsienses ac Wittebergenses post mortem ejus asserere non dubitarunt. Endlicher Bericht der Theologen zu Leipzig und Wittenberg contrà Flacium. edit. 1571. fol. 14, b. *Germanica Exemplaria* à Philippo non esse mutata, docent nostrates Theologi in Apologia oder Verantwortung des christlichen Concordien-Buchs cap. 9. fol. 176. b.

geändert hätte, wie man ihm Schuld geben wollte, forthin auf einmal entladen möchte, ließ er 1544 vom h. Abendmahl ein kurzes Bekenntniß in öffentlichem Druck herausgehen, worüber Philippus, und die der Meinung Zwinglii zugethan waren, bestürzt wurden ſſ). Dies ist das Bekenntniß, davon Ubbo Emmius erwähnet, daß Pastor Wilhelmus Lemsius zu Norden dadurch angefrischet sey, wider den à Lasco anzugehen tt). Gleich wie nun schon dem Luthero bey seinem Leben der Name gemacht werden wollen, daß er anders Sinnes geworden: so fing man auch an, nach seinem Tode auszusprengen, er hätte an Philippum Melanchton gestanden, daß er den Sachen im Sacrament-Streit zu viel gethan, und hätte sich vor seinem

Ende

ſſ) D. M. Lutheri Kurzes Bekenntniß vom h. Sacrament Anno 1544. Tom. VIII. Alteburg. p. 345–355. Apologie des Concordien-Buchs cap. 10. fol. 188. 189. Acta Concordiæ zwischen Luthero und den Evangelischen Städten in der Schweitz über dem Nachtmahls-Streit, herausgegeben zu Heidelberg Anno 1575. p. 100. 101.

tt) *Emm.* lib. 59. p. 927

Ende ganz geändert uu): ohngeachtet er in seiner letzten Predigt zu Wittenberg, und in den Predigten zu Halle und Eißleben vor seinem Ende, ja selbst auf seinem Todbette, ein weit anders zu erkennen gegeben xx). Immittelst hatte Philippus, der immerdar einen starken Briefwechsel mit **Bucero, Calvino, Lasco, Hardenberg** und andern geführt, und sich zu ihrer Meinung geschlagen hatte, durch den Tod Lutheri, etwas deutlicher sich herauszulassen, mehr Freyheit bekommen yy).

uu) D. Georg. Müllers Prof. Jen. und Superint. zu Wittenberg Predigt vom Streit des Abendmahls, gehalten Anno 1592. p. 24. 25. Gerh. Giesekenii ICti de Veritate Corporis Christi in S. Cœna p. 88. seqq.

xx) Dunte Cas. Consc. cap. 15. sect. 1. qu. 1. p. 555. Hartwig Bambamii Auszug merkwürd. Histor. von den Reformirten 1ster Theil cap. 7. p. 12–14.

yy) Apolog. des Concordien-Buchs cap. 9. p. 182. D. Matthæi Quæst. 2. de Ph. Melanchtone p. 28. seqq. Wittebergensium Refutat. Hist. Peucerianæ edit. 1606. c. 5. p. 184–240.

§. 44.

Der Schmalkaldische Krieg.

Kaum hatte Wittenberg seinen berühmten und treuen Lehrer verlohren, und dessen Gebeine zur Ruhe gebracht, da erhub sich das Ungewitter des Schmalkaldischen Krieges, dafür lange Zeit zuvor die Augspurgischen Confeßions-Verwandten besorget gewesen, und deswegen zu Schmalkalden ein Verbündniß mit einander gemacht hatten, von welcher Stadt sowol der Bund als Krieg den Namen hat. Es ist merkwürdig, daß Lutherus einsten an Fürst Georg zu Anhalt geschrieben: **Er sey gewiß, weil er noch im Leben sey, werde in Deutschland kein Hauptkrieg entstehen, denn er gedenke solches mit seinem Gebet wol zu erhalten: aber nach seinem Tode möge man zusehen, wie es gehen werde** zz). Dieses ist mehr als zu viel eingetroffen. Es hatte Pabst Paulus III. nun endlich sein vermeintes General-Concilium 1545 den 13ten December an einem Ort angefangen, welcher den protestiren-

den

zz) E. *Bening.* Chron. lib. 4. c. 126. p. 787. D. Georg Müllern 5 Predigten, gehalten zu Wittenberg Anno 1592 in der 5ten vom Luthero p. 110. 111.

den Fürsten nicht anstund. Deutschland hatte dem Pabst nicht gefallen, Mantua und Vincentz waren ihm auch nicht anständig, so hatte er endlich Trient zu seinem Vorhaben erkoren. Die protestirenden Fürsten und Herren wollten dies Concilium nicht achten, weil es nicht vom Kaiser ausgeschrieben; nicht an einem sichern Ort; nicht allgemein, zumal der grösseste Theil von Deutschland, imgleichen Frankreich, England, Schottland, Dännemark, Schweden nicht eingeladen; nicht frey, maßen hier niemand seine Nothdurft vorzubringen hätte, und was für erhebliche Einwendungen sie mehr hatten aaa). Der Pabst hingegen brachte den Kaiser, die Waffen wider die protestirende Bundsgenossen anzulegen, und sie mit Gewalt zur Kirchen wieder zu treiben, oder auch auszurotten, in Harnisch bbb). Also ließ der Kaiser 1546 im Junio ein

aaa) *Sleidan.* Comm. lib. 16. p. 449. Petri Suavis Polani (Pauli *Sarpii* Veneti) Hist. des Concilii zu Trient lib. 1. p. 168 seqq. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. quæst. 24. 25. p. 674 seqq. *Kortholt* Hist. Eccl. secul. 16. c. 3. §. 16-18. p. 793.

bbb) Wahrhaftiger Abdruck und Copey einer Abschrift, so unlängst der Antichrist zu Rom, der Babst, an die 13. Orten in Schweitz gethan, darauß

ein Kriegesheer zusammen bringen, und da der Churfürst zu Sachsen Johann Friederich und Landgraf Philip von Hessen bey Kaiserl. Majestät allerunterthänigst anhalten liessen, zu eröffnen, zu welchem Ende doch eine Kriegesmacht auf die Beine gebracht würde? so ward ihnen zur Antwort ertheilet: daß Jhro Kaiserl. Majestät gewillet wären, einige ungehorsame Reichsfürsten, die sich als Rebellen bezeigten und ein Crimen læsæ Majestatis begangen hätten, abzustrafen ccc).

Hochgedachter Kaiser und seine Schwester Königin Maria sandten zu dieser Zeit auch in Ostfriesland, Marten von Norden, einen Lieutenant aus Gröningen, und liessen bey der Frau Gräfin Anna vernehmen: Ob sie und ihr Land auch mit in dem Schmalkaldischen Bund stünden? Er wäre gewillet, den Churfürsten und Landgrafen, die unter dem Schein der Religion ihm ungehorsam wären, anzugreiffen.

Im

darauß klerlich zu verstehn, warumb Keyser. Maye. ytzige Kriegsrüstung fürgenommen, gedr. Anno 1546. *Micræl.* H. E. loc. cit.

ccc) Sleidan. Comm. lib. 17. p. 477. Kurzer Bericht aller ergangenen Handlungen auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg Anno 1546.

Im Fall sie nun sich in nichts einmischen würden, sollte sie bey allen ihren Privilegien und Gerechtigkeiten geschützet werden ddd).

Indeß wurden der **Churfürst von Sachsen** und der **Landgraf von Hessen** in die Acht erkläret, und kam es zu den öffentlichen Waffen eee). Zwar hatten beyde Herren ihre Unschuld durch eine öffentlich gedruckte Schrift an den Tag geleget, weil aber dies nicht helfen mochte, gürteten sie auch das Schwerdt an fff). Ihre Armee war weit grösser als des **Kaisers**, und erstreckte sich auf 80000 Mann, weil sie von allen Bundesgenossen Hülfe hatten. Zuerst glückte es

ddd) *Bening.* lib. 4. c. 123. 124. p. 785. 786. *Emm.* lib. 59. p. 930. *Schotan.* lib. 20. p. 687. *Wicht* p. 238.

eee) *Sleidan.* Comm. lib. 17. p. 485.

fff) Der Durchläuchtigsten und Durchlauchtigen Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichs, Hertzogen zu Sachsen rc. und Herrn Philipsen Landgrafen zu Hessen rc. Wahrhaftiger Bericht und Summari. Außführung, warümb jnen zu Vnschulden auffgeleget wird, daß sie Röm. K. M. ungehorsame Fürsten seyn sollten rc. gedr. Anno 1546.

es ihnen auch, daß sie siegreiche Waffen hatten, und wenn man hätte dem Landgrafen folgen wollen, und sich der Zeit und Glückes bedienet, so wäre es mit den Kaiserlichen Völkern gethan gewesen, ja. sie hätten den Kaiser selbst in ihre Hände bekommen können. Allein da sie um das Commando anfingen uneins zu werden, und die beste Gelegenheit vorbey streichen liessen, der Kaiser aber mit Völkern aus Italien und Spanien verstärket ward, kehrte sich das Blat um. Wohin der Kaiser sich wandte, da glückte es. Die im Bund gestandene Fürsten, als der Pfaltzgraf am Rhein, der Fürst von Würtemberg, und andere Herren, wie auch verschiedene Städte, submittirten sich dem Kaiser. Endlich ward 1547 am Sonntage Misericord. Domini der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen bey Mülberg geschlagen und auf der Flucht nach Wittenberg gefangen genommen, und ins Lager gebracht. Der Kaiser hatte sich vorgenommen, ihn enthaupten zu lassen, hatte das Urtheil auch schon würklich gesprochen, allein der Churfürst von Brandenburg und Hertzog von Cleve verhinderten es durch ihre Fürbitte. Doch ward die Chur-Würde, imgleichen Wittenberg, Magdeburg und Halberstadt ihm abgenommen, und dem Hertzog Mauritz von Sachsen, der es mit den Kaiser hielt, gegeben. Der Kaiser hielt ihn 5 Jahr gefänglich, worin

er

er so beständig war, daß er sich erklärte, lieber den Tod zu leiden, als den Schlüssen des Concilii zu Trient seinen Glauben zu unterwerfen, oder das Interim (wovon itzt gemeldet werden soll) anzunehmen. Seine Kinder behielten **Thüringen** zu ihrem Unterhalt. Der **Landgraf von Hessen**, der sich nunmehro allein nicht wagen durffte, Widerstand zu thun, ließ sich durch einen betrieglichen Brief des Kaiserlichen Ministers **Granvellan** bewegen, daß er dem Rath seines Eidams **Mauritii Hertzogs von Sachsen** folgte, und freywillig zum **Kaiser** ins Lager kam, und sich submittirte ggg). Nun hatte **Granvellan** geschrieben und verheissen, daß er **ohne einige** Gefängniß wiederum losgelassen werden sollte: wie er aber gefangen gehalten ward, so gab man vor, er hätte nebst andern den Brief nicht recht gelesen, maßen darin stünde **ohne ewige** Gefängniß. Also muste auch er ein fünfjähriger Gefangener

ggg) Don Lovis de Avilla, des Ordens Alcantara Obersten, wahrhaftige Beschreibung des Schmalcaldischen Krieges in Ann. 1546. 1547., aus dem Hispanischen verteutschet von dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Philipps Magnus, Hertzogen zu Braunschweig. *Sleidan.* lib. 17. p. 495 seqq. & lib. 18. p. 495 seqq. it. lib. 19. p. 527 – 540. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 28. p. 690. 691.

gener seyn hhh). Kurz nach Pfingsten ergab sich **Wittenberg** an den **Kaiser**, derowegen sich **Lutheri** Wittwe mit ihren Kindern von dannen machte, bis ihr gnädigster **Churfürst** wieder los und nach Wittenberg kam iii). Die **Spanischen Soldaten**, als sie in Wittenberg einzogen, hatten vor, **Lutheri** Leichnam aufzugraben und zu verbrennen. Der löbliche **Kaiser** aber, dem solches zu Ohren gekommen, hat es bey Leib- und Lebensstrafe verboten, und gesagt: **Lutherus wäre schon vor Gottes Gericht; Er wäre nur ein Richter über die Lebendigen, nicht über die Todten** kk). Ostfriesland fühlte zum wenigsten auch etwas von diesem Schmalkaldischen

hhh) Hieron. Kromayeri Hist. Eccl. Cent. 16. p. 562–564.

iii) D. Joh. Fr. Mayeri Dissert. de Catharina Lutheri Conjuge §. 31. p. 67. Pia hæc matrona Catharina à Bora, B. Lutheri Vidua, Anno 1552. Witebergâ iterum decedere coacta, pestilentia per urbem non mediocriter grassante, Torgam petiit cum liberis suis, atque ibi eodem anno d. 20 Decembr. piè mortua & honestè sepulta est. Ibid. §. 32. 33. p. 68 seqq.

kkk) H. Kromayeri Hist. Eccl. Cent. 16. p. 577. 578.

dischen Kriege, indem es mit Durchzügen der Kaiserlichen Völker geplaget ward lll). Junker Tido von Knipens, weil er unter dem Churfürsten von Sachsen wider den Kaiser mit zu Felde gedienet, ward als ein Aechter angesehen, und muste es mit 50000 Carl-Gulden, die er an den Grafen von Bühren auszahlen muste, wiederum gut machen mmm). Wilcke Frese zu Loquard und Johann Onsten hatten deswegen auch Anfechtung nnn).

§. 45.

Das Buch INTERIM wird verfertiget.

Nach diesem Sieg war der Kaiser darauf bedacht, wie er eine allgemeine Religionsform einführen möchte, die so lange in Acht genommen würde,

lll) *Bening.* lib. 4. 131-133. p. 791 seqq. *Emm.* lib. 59. p. 931-933. *Schotan.* lib. 20. p. 688. 689.

mmm) *Bening.* lib. 4. c. 129. p. 790. it. c. 134. p. 804. 805. *Emm.* lib. 59. p. 931. 933. *Schotan.* lib. 20. p. 689. *Wicht* p. 238.

nnn) *Beninga* lib. 4. c. 142. p. 809. *Emm.* & *Schotan.* loc. cit.

würde, bis ein allgemeines Concilium alles zu Stande brächte. Denn so viel das Concilium zu Trient anlangte, so sahe er wohl, daß Deutschland damit nicht zufrieden war, und Seine Kaiserliche Majestät selbsten nichts als Verzögerungen dabey zu erwarten hätte. Gleichwol so wollte er, wie es schien, gerne eine Einigkeit in Glaubenssachen im Römischen Reiche haben. Daher wurden drey Theologen erwählet, die eine solche Form der Lehre und Kirchen-Ceremonien verfertigen sollten. Diese waren Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, Michael Sidonius, Chorbischof zu Maintz, und Johannes Agricola, Churfürstl. Brandenburgischer Superintendens in der Marck. Diese Schrift war voller papistischen Lehrsätze und Gebräuche, jedoch mit evangelischen Redensarten gemildert. Man wuste ihr keinen bessern Namen zu geben, als INTERIM, oder Unterdessen, weil die Stände des Reichs sich derselben unterdeß bedienen sollten, bis man zu einem wohlgefälligen allgemeinen Concilio gelangen könnte. Solcher Aufsatz ward nun 1548 den 30sten Junii auf öffentlichem Reichstag zu Augspurg publiciret. Er war so wenig den Päbstlern als Evangelischen zu Dank, dennoch war der Kaiser entschlossen, diejenigen mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen, die sich weigern würden, das Interim anzuneh-

men

men ooo). Es hat auch nachmals dies Buch viel herrliche Prediger hin und wieder von ihren Diensten gebracht. Brentius, Musculus, Sarcerius, Snepfius, Aquila, Ambsdorffius, Illyricus und dergleichen Männer musten von ihren Gemeinen wegziehen, und suchen, wo sie bleiben könnten. Die Verfasser des Interim aber wurden herrlich beschenket ppp). Dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich ward eine Abschrift auf Befehl des Kaisers zugestellet, und begehret, er sollte zu dieser Form sich mit bekennen: er aber weigerte sich, und schickte dem Kaiser schriftlich seine Confeßion und Mei-

U 2 nung

ooo) *Sleidan.* Comm. lib. 20. p. 572. seqq. *Petri Suavis Polani* Hist. Concilii Tridentini lib. 3. p. mihi 358-361. *Micrælii* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 28 p. 691. 692. *Kortholt.* Hist. Eccl. secul. 16. cap. 2. §. 52. p. 779. *Joh. Wigandi* Hist. Aug. Conf. p. 67-69. *Librum INTERIM* vid. in Reichs-Abschieden de Anno 1548. p. 418-442. Brevem hujus libelli Interim summam cum animadversionibus, quibusnam in fidei dogmatibus à veritate aberraverint autores, exhibet *Philipp. Henr. Friedlibius* SS. Th. D. in Medulla Theologiæ p. 1562-1595.

ppp) *Sleidan.* lib. 20. p. 582. seqq. *Micræl.* H. E. lib. 3. Sect. 2. qu. 29. p. 692.

nung hievon zu, und wollte also lieber das Gefängniß dulden, als die einmal erkannte Wahrheit verläugnen. Solches geschah Ao. 1549 qqq).

§. 46.

Das Interim wird von Kaiserl. Majestät den Ostfriesen zugesandt.

Die Ostfriesischen Gemeinen blieben von dem Kaiserlichen Befehl, das Interim anzunehmen, nicht verschonet. Es kam den 23sten August 1548 ein Expresser nach Embden, und brachte ein Edict des Kaisers, worin der Frau Gräfin Anna, als vormündlichen Regentin von Ostfriesland, anbefohlen ward, daß sie das Interim in ihren Landen einführen sollte rrr). Johannes

qqq) Confessionem hanc captivi Electoris Saxoniæ Joh. Friderici annectere voluit Concionibus funebribus, de laudatissimi. Ducis hujus funere collectis, *M. Thomas Stybarus* in der Historischen Erzählung und Leichenpredigten etlicher Kaiser, Könige, Churfürsten 2c. 1ster Theil fol. 219 - 221. Conf. *Sleidan.* Comm. lib. 20. p. 583. 584.

rrr) E. *Bening.* lib. 4. cap. 141. p. 808. 809. *Emm.* lib. 59. p. 935. *Schotan.* lib. 20. p. 690. *Wicht* p. 238.

hannes à Lasco, der Superintendent, machte sich drey Tage hernach aus Embden hinweg, und ging mit verändertem Namen und Kleidung durch Frießland, Drent, Holland, Braband und Flandern nach England sss). Daselbst hatte Eduardus, ein annoch junger Herr, anstatt seines Vaters Henrici VIII., welcher im vorigen Jahr gestorben war, das Regiment angetreten ttt). Und weil derselbe ein gelehrter Herr und dem Evangelio geneigt war, war Petrus Martyr, aus Florentz gebürtig, von Straßburg, woselbst er 5 Jahr in Dienst gestanden, auf seine Vergünstigung zu einem Professoren der h. Schrift, und zwar 1547 im Ausgang des Novembris, nach Oxfurt berufen uuu). Nächstdem hatte sich auch Wilhelmus Turnerus, ein Medicus, der den à Lasco in Ostfriesland gekannt hatte, und sein vertrauter Freund gewesen war, nach England begeben. Also fand er da-

sss) *Emm.* lib. 59. p. 935. 936. *Schotan.* loc. cit.

ttt) *Hoffmanni* Lexic. Universal. Tom. I. de Henrico VIII. p. 750. & Eduard. VI. p. 583. *Arnold. Montani* Beschreibung des Groß-Britannien cap. 23. p. 151.

uuu) *Sleidan.* lib. 19. p. 553.

selbst gute Gönner, welche ihn auch bey dem Erzbischof zu Canterbury, Thomas Cranmer, und dem Hertzog von Sommerset bekannt machten xxx). Die Gräfliche Frau Wittwe war nicht daheim, als der Bothe mit dem Interim zu Embden ankam, sondern war nach Heidelberg verreiset, um ihre jüngste Fräulein Tochter Anna, die etwa von 13 Jahren war, an den Churpfälzischen Hof zu bringen, woselbst sie auch nach der Zeit unverehelicht gestorben ist yyy). Inzwischen hatte sie ihrem Herrn Bruder, Grafen Christoffer zu Oldenburg, und ihren Räthen die Regierung des Landes anvertrauet zzz).

Als nun dieselbe wieder zu Hause kam, legte sie mit ihren getreuen Landräthen und Ständen über, was bey so bewandten Sachen zu thun wäre. Man hielt es fürs beste und rathsamste, den Kaiser allerunterthänigst zu bitten, daß sie die Religion und Kirchengebräuche bis zu einem allgemeinen Concilio und dessen einhelligem Schluß un-

xxx) *Emm.* lib. 52. p. 935.

yyy) *Emm.* loc. cit. *E. Bening.* lib. 4. c. 140. p. 808.

zzz) Ostfriesische Historie und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 5. n. 40. p. 211.

ungeändert behalten möchten, weswegen dann auch eine demüthige Supplication an Kaiserl. Majestät abgeschicket ward. Anstatt einer gnädigsten Erhörung kam nach einiger Zeit ein scharfes Kaiserliches Schreiben, darin unter Bedrohung der Frau Gräfin und ihren Unterthanen aufs neue anbefohlen ward, dem vorhin ausgegangenen Kaiserl. Edict gehorsamst zu geleben, und das Interim ohne einzige Verzögerung anzunehmen aaaa).

§. 47.

Frau Gräfin Anna sendet nach dem Kaiser ihren Rath Westenium des Interims wegen.

Nun wollte man nicht gerne die erkannte Wahrheit verfälschen, jedoch auch nicht unbedachtsamer Weise den Zorn des Kaisers und einige Religions-Gewaltthätigkeit und Verfolgung sich über den Hals laden. Daher gedachte man alles möglichste, des Kaisers Ungnade abzuwenden, zu versuchen. Zu dem Ende sandte die Gräfliche Regentin mit Gutbefinden der Stände Ao. 1549 Friedericum Westenium, ihren

aaaa) *Emm.* lib. 59. p. 936. *Schotan.* lib. 20. p. 690.

ihren Rath, nach Brüssel bbbb), woselbst dazumal der Kaiser sich befand, um seinem Sohn Philippo, einem Herrn von 21 Jahren, den er dahin zu kommen entboten hatte, die Regierung über die Niederlande aufzutragen cccc). Westenius nahm zwar alle Gelegenheit in Acht, die Nothdurft der Frau Gräfin und des Landes bestens vorzutragen: allein er fand doch Sr. Kaiserl. Majestät in der Religionssache härter, als er gemeinet hätte dddd). Seit seiner Abwesenheit hatte die Frau Gräfin den 6ten April ein Edict im Lande ergehen lassen, worin verbothen ward, die Wiedertäuffer, von welcher Gattung sie auch wären, als Davidianer, Batenburger, Münstersche, Ubboiten, Mennoniten, unter Leib- und Lebensstrafe nicht zu behausen noch beherbergen eeee). Es diente dies dem Westenio zum Beweis des Gehorsams der Frau Gräfin

bbbb) *Emm.* lib. 59. p. 937. *Schotan.* lib. 20. p. 691. E. *Bening.* lib. 4. c. 144. p. 810. 811.

cccc) *Emm.* loc. cit. Meterani Niederländische Historie 1stes Buch pag. 21.

dddd) *Emm.* loc. cit. *Schotan.* loc. cit.

eeee) *Bening.* lib. 4. c. 146. p. 811. *Emm.* lib. 59. p. 938.

Gräfin gegen Jhro Kaiserl. Majestät; doch wollte solches nicht zureichen. Derowegen schrieb er den 19ten May, die Frau Gräfin möchte nicht säumen, in solchen Ceremonien, die man ohne Gewissensbeschwerung brauchen könnte, und die mehr äusserliche Dinge als die Lehrsätze beträfen, eine Veranstaltung zu machen, auf daß der Kaiser erführe, daß ihm Gehorsam geleistet würde, das Uebrige in Glaubenssachen würde desto weniger angefochten werden. Nicht lange hernach kam er selbst wieder zu Hause, und berichtete, wie hart der Kaiser auf sein Edict stünde, und den Widerspenstigen Schwerdt und Brand androhete; wie verschiedene Fürsten und Stände des Reichs die Ungnade und Macht des Kaisers zu vermeiden das Interim angenommen hätten; wie das Ostfriesische Haus bey steiffer Verweigerung sich und das ganze Land in grosse Gefahr und Unlust stürzen würde. Junker Wilcke Frese von Loquard, der vor Westenio von Brüssel gekommen war, und vorgedachten Brief desselben mitgebracht hatte, war mit gleicher Nachricht zu Hause gekommen, und bekräftigte alles, was Westenius dieserwegen vortrug. Die gute Frau Gräfin, die nicht gerne ihre Kinder und Land in Unglück bringen wollte, legte mit ihren Räthen über, was doch hiebey zu thun wäre. Indem aber ihr Herr Bruder, Graf Christoffer zu Oldenburg, ein weiser, gelehrter und erfahr-

ner Herr, ihr rieth, dem Kaiser in etwas zu willfahren; so ward man schlüßig, eine Vorschrift der Ceremonien aufzusetzen, und solche in allen Kirchen publiciren zu lassen ffff). Man behielt diejenigen Gebräuche, welche 1529 die Bremischen Theologi vorgeschlagen, wie Ubbo Emmius will, oder die die Lüneburgischen Theologi angerathen, wie Johannes Ligarius, ehemaliger Hofprediger zu Aurich, berichtet, und that aus dem Interim diejenigen Dinge hinzu, davon man die Gedanken hatte, daß sie mit gutem Gewissen in der Kirchen geduldet werden könnten gggg). Solches neu verfassete Muster der Kirchenordnung, eingerichtet nach einem Concept, welches der Churfürst zu Sachsen Mauritz in Dresden hatte verfertigen lassen hhhh), ward den Predigern im Lande, insonderheit in Embden, Norden,

Aurich,

ffff) *Emm.* p. 937. 938. *Sebotan.* lib. 20. p. 691. Westenii Brief siehe in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung Tom. I. lib. 5. No. 46. p. 233-235.

gggg) Gegenbericht der rechtgläubigen Prädicanten in Ostfriesland lib. B. 8.

hhhh) Electoris Mauritii Ordinationem Ecclesiasticam, tempore Interimistico concinnatam, vide in Actis Synodicis Theologorum Wittebergens. circa Interim, edit. Anno 1559.

Aurich, Leer, Jemgum, und sonsten zugeschicket, und ihnen bey Verlust ihres Dienstes anbefohlen, darnach ihren Gottesdienst hinkünftig einzurichten iiii).

§. 48.

Joh. à Lasco war von England schon wiedergekommen, als besagte Kirchen-Ordnung verfertiget ward.

Sowol der Superintendent à Lasco als die übrigen Prediger im Lande wurden durch diesen Befehl angestrenget, die vorgeschriebenen Ceremonien in ihre anvertraute Kirchen einzuführen kkkk). **Ubbo Emmius** erzählet die Sache also, als wenn **Johannes** à Lasco erst wieder aus England gekommen, da man eben mit der Verfertigung der neuen Kirchenordnung beschäfftiget gewesen llll). Ich finde aber und ersehe aus

iiii) E. *Bening*. lib. 4. c. 145. p. 811. *Emm*. lib. 59. p. 938. *Schotan*. lib. 20. p. 691. *B. Eilshemii* Verthädigung des Ostfries. Kleinods b. 3. 4.

kkkk) E. *Bening*. lib. 4. c. 145. p. 811.

llll) *Emm*. lib. 59. p. 938.

aus einem Brief, den er bereits den 5 April aus Embden nach England geschrieben, daß er schon bey anbrechendem Frühling heimgekommen seyn müsse. Der Brief gehet an einen Rath und Einnehmer der Supplicationen des Hertzogs von Sommerset, der zu der Zeit, wegen der Jugend des Königes, Protector in England war. Solchem, genannt Cicilius, entdeckte er den Kirchenstaat in Deutschland, und schrieb unter andern: Germania fere tota, præter Saxonicas (quas vocant) & maritimas civitates ac Principes aliquot interimizat. Das ist: Fast ganz Deutschland, ausgenommen die Sachsischen (wie man sie nennet) und Seestädte, auch einige Fürsten, ist interimisch gesinnt mmmm). Er bittet ihn, so er etwas vernommen hätte, oder noch von seiner Vocation in England vernehmen möchte, möchte ers ihm doch durch seinen guten Freund Robertum Legatum, einen Embdischen Bürger, sonsten aber gebohrnen Engländer, zu wissen thun. Diese und dergleichen Dinge, welche zu seinem Zweck dienen, sind darin enthalten, woraus zu erkennen, daß er schon im Anfang Aprilis zu

Hause

mmmm) Memorials of Thomas Cranmer, Lord Arch-Bishop of Canterbury 2. Boock chap. 22. p. 235. & in Appendice num. L. p. 139. 140.

Hause gewesen, und daß es mit seiner Vocation in England noch keine Richtigkeit gehabt habe nnn).

§. 49.

Diese neue Kirchen-Ordnung wird von Joh. à Lasco und den Embder Predigern nicht angenommen. Hingegen wird sie in Norden und Aurich angenommen.

Johannes à Lasco nun, nachdem weder seine Autorität noch Vorschläge hinlänglich waren, vorerzählte Dinge zu hintertreiben, wollte die neue Verordnung, da sie eingesandt ward, nicht annehmen noch derselben Folge leisten. Seine damalige Collegen folgten ihm, nemlich Gellius Faber,

nnnn) Verba Epistolæ sunt: Quod si quid tu interea de Mea istic, Vocatione intellexisti, quemadmodum ad te ex Fermouth scripseram, aut si quid te adhuc intelligere posse putas, quæso te, Vir integerrime, ut mihi per amicum hunc & fratrem meun, Robertum Legatum, gentilem vestrum, civem nostrum, significare velis,

Faber, Thomas Bramius und Hermanus Braßius, und mochte weder Drohen noch Bitten helfen. Zu derselben Zeit waren in Embden nicht mehr als zwo Kirchen, die Franciscaner (itzo Gasthaus) Kirche, welche annoch die Mönche einhatten; und die grosse oder Stadt-Kirche, worin der à Lasco und seine Collegen predigten oooo). Die dritte Kirche, so heutiges Tages daselbst sich findet, und die Neue Kirche genannt wird, ist erst 100 Jahr hernach gebauet. Weil nun besagte Prediger an der grossen Kirchen sich wider die *neue Kirchen*-Verordnung setzten pppp), ward ihnen nach dem Einhalt der angehängten Bedrohung ihr Amt verboten und die Kirche verschlossen. Sie aber predigten in Häusern, auch wol auf Begehren der Gemeine auf dem Kirchhofe. Die Frau Gräfin ließ es zwar verbieten; aber weil es ihr doch kein rechter Ernst war, kam es zu keiner Schärfe, sondern sie sahe, so viel möglich, durch die Finger. Daher auch keiner von den Predigern gänzlich seines Dienstes entsetzet, viel weniger verjaget wurde: nur allein der Name des Lasci war bey dem Kaiser und sei-

oooo) *Emm.* lib. 59. p. 938. 939. *Schotan.* lib. 20. p. 691.

pppp) *Harckenrohts* Oostfriesl. Oorsprongkelyk. p. 42.

seiner Frau Schwester Königin Maria so verhaßt, daß die Frau Gräfin ihn nicht wol in Diensten behalten konnte, sondern ihn beurlauben muste qqqq).

Die Prediger in Norden, Wilhelmus Lemsius, Aegidius à Castro Lovaniensis, und Cornelius Leidensis, alle drey wackere Männer, wollten mit dem Interim nichts zu schaffen haben: nachdem sie aber in dem neuen Aufsatz, der ihnen zugeschickt war, ersahen, daß die Lehre ungekränket blieb, und es nur auf einige Ceremonien angesehen war rrrr), wollten sie die Frau Gräfin durch allzuviel Widersprechen nicht bekümmern, sondern nahmen die Verordnung in so weit an, gaben auch einige Zeichen des Gehorsams, so viel als das Gewissen leiden wollte, im übrigen aber blieben sie bey der Lüneburgischen einmal eingeführten Kirchenordnung. Dies hielten sie für ein Mittel, die vor Augen schwebende Verdrießlichkeiten von ihrer Gemeine abzukehren, bevor da die gütige Frau Gräfin, wo sie nur einigermaßen Gehorsam fand, sich damit begnügete

qqqq) E. *Bening.* lib. 4. c. 145. p. 811. *Emm.* loc. cit. *Schotan.* l. c.

rrrr) Norder Antwort wider den Lüßburg. Bericht in Serie Pastor. Nordan. p. 201. 205. 208.

gete ſſſſ), und nach dem geſchehenen Vorſchlag Weſtenii das Uebrige eines jeden Gewiſſen frey ließ. Wann Philippus Melanchton bey gegenwärtiger Zeit von Ausländiſchen um Rath gefraget ward, wie man ſich doch verhalten, und ob man lieber ſeinen Dienſt und die Gemeine verlaſſen, als eine neue Veränderung in Ceremonien leiden ſollte? ſo gab er eben den Rath, den die Norder itzund ergriffen, nemlich daß man eine kleine Laſt in Dingen, darauf es nicht ſonderlich ankäme, noch offenbar wider Gott gehandelt würde, leiden, und deshalben ſeinen Dienſt nicht verlaſſen ſollte; denn wir erduldeten ja gröſſere Dinge um der Kirchen willen, als Haß der Groſſen, Halsſtarrigkeit des Volks, Uebelwollen der falſchen Freunde, Streit der Lehrer, und dergleichen, welches weit mehr iſt, als etwa ein leinen Kleid tragen; wann aber öffentliche Irrthümer, Anbetung der Heiligen, Meßopfer, und ſolche Dinge, wiederum ſollten eingeführet werden, ſo wollte er nicht rathen, daß man es annehmen, ſondern viel lieber ſeinen Dienſt miſſen ſollte; man möchte aber für allen Dingen dahin ſehen, daß die reine Lehre nur getreulich auf die Nachkommen fortgepflanzet, und gute Schulen im Stand gehalten

ſſſſ) Hoc admodum ſiniſtrè, & ex mente Lemſio ceterisque Lutheranis infeſtâ, commemoravit *Emmius* lib. 59. p. 939., quem *Schotanus*, ut ſemper, ſecutus eſt lib. 20. p. 691.

halten würden tttt). Daß er diesen Rath verschiedenen mitgetheilt habe, und daß dies seine eigentliche Meinung sey, solches hat er in diesem 1549sten Jahr den 1sten October in einer öffentlichen Schrift bekannt uuuu). Reinko Krummen,

tttt) Westenii consilium fuit: Ante omnia (Vidua princeps, gubernatrix Frisiæ Orientalis) usum jejuniorum, supplicationum publicarum, rituum superstitione carentium, cantionum Latinarum impietatis expertium recipiat, introducique curet, reliquos ritus cujusque conscientiæ liberos permittat. *Emm.* lib. 59. p. 938.

uuuu) Fateor me suasisse & Francis & aliis, ne desererent Ecclesias propter servitutem, quæ sine impietate sustineri posset. Alia onera multò duriora, quam linea vestis est, sustinere nos studiorum & Ecclesiæ causa manifestum est, odia potentum, contumaciam populi, malevolentiam in fucatis amicis, discordias docentium, inopiam, injurias, & alia multa mala, quæ etiam tranquillam gubernationem comitantur. Nunc verò turbulentis temporibus multa accedunt atrociora. Cum autem propter tales miserias non discedendum

men, Drost zu Norden, welcher sich die rei
Lehre Lutheri und den Zustand der Norder Kirc
angelegen seyn ließ, schrieb bey diesen Zeiten
Melanchton und begehrte sein Judicium üb
das

dendum sit à statione, toleretur etiam se
vitus in re leviore, quæ tamen sine im
pietate est. Mihi quædam ingens mœ
stitia hujus temporis in tanta distraction
voluntatum & opinionum poscere videtu
ut adflictas Ecclesias consolemur, & fove
amus, quantum fieri potest, & curemus
ut rerum necessariarum omnium doctrin
fideliter explicata ad posteritatem propa-
getur, & scholæ conserventur, quæ cu-
stodes sint omnium honestarum artium.
Ità Philipp. Melanchton in epistola ad
Lectorem, in qua respondetur Flacio Illyrico
Anno 1549 d. 1 Octobr., loco præfationis
præmissa Doctrinæ de Pœnitentia, Satis-
factione, & Conjugio Sacerdotum. Part. II.
Opp. Theologic. p. 153. Ea tempestate
idem cum Phil. Melanchtone sensisse ac
suasisse D. Joh. Bugenhagium Pomeranum,
constantem alias fidei ac veritatis defensorem,
docet Justini Meyeri Diatriba Historico-
Theologica de Bugenhagii Lapsu Adiaphori-
stico, edit. Hamburg. Anno 1710. Conf.
etiam Acta Synodica Theologor. Witteber-
gens. circà librum INTERIM, edit. Anno
MDLIX.

das Interim, und diese vorgedachte neue Verordnung. Melanchton antwortete ihm und der Norder Gemeine, warnete für das Interim, gab guten Rath, und vermahnete insonderheit, bey der Lüneburgischen Kirchenordnung, welche die Herren Grafen vor einigen Jahren eingeführet hatten, beständig zu bleiben xxxx).

In Aurich machte es Albertus Latomus, als Pastor primarius, (und nachmaliger Inspector des Amts Aurich) eben also wie die Norder, und willfahrete in einigen Dingen, die der Wahrheit keinen Abbruch thaten. Und auf gleicher Weise verfuhren viel Prediger im Lande: wiewol im Gegentheil einige waren, die sich der Gräflichen Vorschrift widersetzten yyyy).

§. 50.

Joh. à Lasco machet sich aus Embden weg, und reiset nach Bremen, Hamburg und Engelland.

Nachdem nun aber Johannes à Lasco sahe, daß er in Embden nicht wol bleiben konnte,

xxxx) Rechtgläub. Ostfries. Prädicanten Gegenbericht lit. B. 8. *Wicht* Annal. p. 239.

yyyy) Rechtgl. Ostfr. Prädic. Gegenbericht lit. A. 12. B. 11. Lemsium secuti, qui Lutheranismo impensius erant dediti, scribit Emmius lib. 59. p. 939.

auch besorgen muste, daß **Graf Johann von Falckenburg**, welcher ihm gar nicht gewogen war, seine Ankunft in **Ostfriesland**, wovon die Rede ging, beschleunigte, so schickte er sich zur Abreise zzzz). Zuförderst gab er den 25sten September ein grosses Gastmahl, wozu er seine Collegen und eine ziemliche Menge Bürger einlud, und von ihnen Abschied nahm. Er schrieb auch an demselben Tage nach Bremen an **Doct. Albertum Hardenberg**, daß er von Embden wegreisen würde, wuste aber noch nicht wann oder wohin. Endlich ging er den 7ten October mit seinem Weibe und Kindern zu Schiffe, und segelte nach Bremen, woselbst er bey itztgedachtem **Doct. Hardenberg** einkehrte, und bis in das Frühjahr des folgenden Jahres bey ihm verblieb, zumal die aus England verhoffte Vocation noch bis hieher sich nicht eingestellet hatte a). Es war **Doct. Hardenberg** Dohmprediger in Bremen, der nun auch eine Zeit her die Lehre vom h. Abendmahl nach **Zwinglii** und **Calvini** Meinung vorzutragen angefangen hatte, sonsten aber schon lange des à **Lasco** guter Freund gewesen war. Seit der Zeit à **Lasco** sich bey ihm aufhielt, ging er mit der Gemeine zum Abendmahl, nahm aber das gesegnete Brod aus der Hand des Predigers, und steckte es selbst zum Munde, welches den

Bre-

zzzz) *Emm.* lib. 59. p. 938.

a) Id. ibid. p. 939. 940.

Bremern seltsam vorkam, weil sie dessen nicht gewohnt waren. Nun hatte zwar à Lasco die Hoffnung, er würde in Bremen seine Beförderung finden, weil ihm aber dies mißglückte b), zog er Anno 1550 den 15ten April mit den Seinigen von Bremen weg nach Hamburg, da ihm der Superintendent Johannes Aepinus viel Gütigkeit erwieß. Von dannen ging er endlich den 28sten April nach England. Wie es ihm allda ergangen, wollen wir in dem nachfolgenden Buch vernehmen c).

§. 51.

Fräulein Maria in Jever empfängt das Lehn von Philippo.

Vorhin ist gemeldet, daß Kaiser Carolus V. seinem Sohn Philippo die Niederlande aufgetragen. Dies verursachte, daß gleich wie

b) Dithmari Kenckelii (Consulis Bremensis) brevis Narratio de initiis & progressu Controversiæ, Bremæ à D. Albert. Hardenbergio motæ, pag. 10. ubi de Lasco: Conditionem, quam tunc quæsivit, non invenit.

c) *Emm.* lib. 59. p. 941. *Schotan.* lib. 20. p. 692. B. Eilshemii Berthäd. des Ostfries. Kleinods c. 1.

andere Oerter, also auch Jeverland, diesem **neuen** Lehnherrn huldigen musten. Zu diesem Zweck kamen nach Jever **Marten von Norden** aus Gröningen, **Reinck Burmund**, Drost zu Coverden, und ein Pfenningmeister aus dem Hof von Brüssel, welche den 27sten April **Fräulein Marie** und ihre Unterthanen in Eid nahmen, auch erinnerten, daß sie an einen Erben gedenken möchte, der nachmals das Lehn vom Hause **Burgundien** empfinge d). Zu solcher Zeit ward ein **Burgundischer Schau- und Denkpfenning** ausgestreuet, auf dessen einer Seite das Bild einer Nacht-Eule, die in ihren Klauen eine Brille und brennende Kertze hielt, mit der Beyschrift: **Wat baetet Keerß und Brill, de nicht sehen will.** Auf der andern Seite das Bild zweener Männer aus dem Evangelio, da der eine den Splitter, der andere einen Balken im Auge hat e). In eben diesem 1550sten Jahr bey anbrechendem Sommer erhub sich zu Aurich eine starke Pestilentz, an welcher in der Stadt und dazu gehörigen Dorfschaften damals über 1000 Menschen gestorben sind. Diese böse Seuche breitete sich über das Auricher Amt, und endlich über ganz Ost-

d) *Bening.* lib. 4. c. 152. p. 814. *Emm.* lib. 60. p. 942. *Schotan.* lib. 20. p. 692.

e) *Wicht* p. 239.

Ostfriesland aus, und riß viel Menschen hinweg f).

§. 52.

Das Interim wird aufs neue den Ostfriesen anbefohlen. Sie bemühen sich aber, solches abzulehnen.

Endlich fand Graf Johann von Falckenburg den 15ten August dieses Jahres sich in Ostfriesland ein, als den man schon im vorigen Jahr vermuthet hatte. Hierauf forderte er die Frau Gräfin und Ostfriesischen Landstände nach Leer, um daselbst den 18ten August zu erscheinen, und zu vernehmen, was er im Namen Ihro Kaiserl. Majestät vorzutragen hätte. Als die Frau Wittwe mit ihren Herren Söhnen und Räthen, wie auch die Landstände, zu Leer erschienen, eröffnete er ihnen den mitgegebenen Kaiserlichen Befehl, welcher hauptsächlich darin bestund, daß bey Vermeidung ernstlicher Ahndung die Ostfriesische Regentin und Stände das Interim annehmen sollten. Weil dies eine Sache von Wichtigkeit war, die das Heil der Seelen betraf, und darüber billig die Entschliessungen der Gemeinen musten vernommen werden, ward eine Bedenkzeit und Aufschub

f) *Bening.* lib. 4. c. 153. p. 815.

der Antwort gebeten, welches man bis auf den 1sten September mit Mühe erhielt. Innerhalb solcher Zeit ward der Kaiserliche Befehl in allen Städten, Flecken und Gemeinen kund gethan, die sich allesamt mit unverhoffter Standhaftigkeit erklärten: **Lieber alles zu leiden, als von der Wahrheit abzuweichen; lieber Gott als Menschen zu gehorchen; in Hoffnung, Gott, dessen Beschirmung sie sich anbefohlen, würde es wol machen, und selbst des Kaisers Gemüth zum Guten lenken.** Zur bestimmten Zeit erschienen die Abgeordnete aus allen Ständen in Ostfriesland, und überreichten eine schriftliche Antwort, etwa dieses Einhalts: **Es wäre Ihro Kaiserl. Majestät übel vorgebracht, als wenn die Wiedertäuffer hier im Lande ihren Sitz hätten, massen sie durch öffentliche Befehle ausgetrieben wären; dem Interim hätte man sich so viel möglich bequemet, und hätte man die daraus entworfene neue Verordnung Ihro Kaiserl. Majestät selbst zugesandt, mit allerunterthänigster Bitte, nicht ungnädig zu nehmen, daß alles auf einmal sich nicht ändern ließ, weil solches bey dem Volk nicht wol geschehen könnte; zudem so wäre auch das Interim noch nicht allenthalben in allen Stücken und Puncten angenommen; inzwischen wäre Johannes**

nes

nes à Lasco, der Superintendent, abgesetzet, und die Kirche in Embden wäre noch den Predigern verschlossen. Diese und dergleichen Dinge waren darin enthalten. Der Herr Graf weigerte sich, eine so weitläuftige Antwort an den Kaiser zu überbringen. Nachdem nun alles kurz gefasset, und den 11ten September wieder präsentiret ward, nahm er es an. Die Frau Gräfin und Stände gaben ihm viele gute Worte, und baten, daß er doch sein Bestes thun wollte g). Junker Hicko von Dornum bat ihn, zu gedenken, wie er selbsten hätte das Pabstthum helfen abschaffen, allerley einreissende Secten verboten, die Augspurgische Confeßion aber samt darauf gemachter Lüneburgischen Kirchenordnung so lange und ernstlich befördert: daher wollte er doch das liebe Vaterland gegen weitere Religions-Veränderung verbitten helfen h). Der Herr Graf verhieß, sein Bestes anzuwenden, und wo er sonsten der Frau Gräfin und ihren Herren Söhnen, auch dem Lande, dienen könnte, sol-

ches

g) *Bening.* lib. 4. cap. 155. 156. p. 815. 816. *Emm.* lib. 60. p. 943. 944. *Schotan.* lib. 20. p. 693. 694.

h) Gegenbericht der rechtgläub. Ostfries. Prädicanten lit. B. 8.

ches mit Fleiß zu thun. Und also reisete er acht Tage hernach von Embden nach Gröningen i).

§. 53.

Veranlassung zum Passauischen Religions-Frieden. Luftfeuer in Ostfriesland. Churfürst Mauritius ergreifft die Waffen wider den Kaiser. Es kömmt zum Vergleich.

Durch Gottes sonderbare Schickung begunte zuletzt das Ungewitter des Interims gar zu verschwinden. Denn nachdem der Kaiser seinen Sohn Philippum auf dem Reichstage zu Augspurg (der Anno 1550 den 25sten Junii angefangen, und 1551 im Februario sich endigte) als seinen Nachfolger in der Kaiserlichen Würde vorschlug, wollte solches weder dem Herrn Bruder Ferdinando, als Römischen König, noch den Reichsständen gefallen, und also entstand zwischen den beyden hohen Gebrüdern ein heimliches Mißverständniß. Hiezu kam, daß Mauritius, der Churfürst zu Sachsen, welcher auf oftmaliges Bitten seinen Schwiegervater, Landgraf

i) *Emm.* loc. cit. *Schotan.* l. c.

graf Philip von Hessen, nicht von seiner Gefangenschaft erledigen und befreyen konnte, sich vornahm, mit gewaffneter Hand ihn wieder frey zu machen, und zugleich der Religion eine ungehinderte Freyheit zu verschaffen. Zu diesem Ende machte er mit Hertzog Albrecht von Brandenburg einen Bund, wie auch insonderheit mit dem König von Frankreich. Es ging erst alles heimlich zu, aber im folgenden 1552sten Jahr brach es öffentlich aus k).

Den 25sten April dieses Jahrs, zur Abendzeit um 8 Uhr, zeigte sich in der Gegend Aurich und Embden in der Luft ein Feuer, gleich einer runden Kugel, mit einem langen Schweif, welches endlich mit einem Grummeln und Knall vergangen. Es ist zwar das Feuer in Embden auf einige Häuser gefallen, hat aber keinen Schaden gethan. Ueber Aurich ist es in seiner Zertheilung als ein Creutz zu sehen gewesen. Es hatte seinen Lauf aus Südwesten ins Osten. An andern Orten soll es die Gestalt eines Vogels mit einem langen blauen Schwantz gehabt haben. Ich gedenke hiebey: So ist das vielförmige und allerhand

k) Kromäyer. Hist. Eccl. Cent. 16. p. 565. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 29. p. 692. 693. *Emm.* lib. 60. p. 945. *Schotan.* lib. 20. p. 694.

hand Bildungen annehmende Feuer des Interims in diesem Jahr an dem Kirchenhimmel verschwunden, und mit einem Knall ausgegangen l).

Mauritius ergriff die Waffen, kündigte dem Kaiser den Krieg an, nahm Augspurg ein, erledigte die Gefangene, den Landgrafen von Hessen und Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, verfolgete den Kaiser, welcher die Flucht ergriff, bis übers Alpen-Gebürge. Endlich ward die Sache durch den König Ferdinand zu Passau im Julio verglichen m). Durch diesen Passauischen Vergleich ward der Grund zu einem Religions-Frieden unter den Catholischen und Augspurgischen Confeßions-Verwandten geleget, daß keiner den andern der Religion halber mehr anfeinden sollte. Welche aber zur Augspurgischen Confeßion sich nicht bekannten, wurden nicht, kraft der Worte, zu diesem Frieden mit gerechnet:

Doch sollen alle andere, so obgemeldten beyden Religionen nicht anhängig

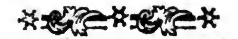
l) E. *Bening*. lib. 4. c. 160. p. 819.

m) *Sleidan*. Comm. lib. 23. p. 693. Aegidii Strauch Continuat. Sleidani de IV. Monarch. p. 124-128.

gig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn n).

Diesen Religions-Frieden, den König Ferdinand geschlossen, hat er auf Kaisers Caroli Gutachten und Genehmhaltung Anno 1555 zu Augspurg bestätiget. Dieser süße Friede machte, daß die verjagten Prediger wiedergerufen, und die evangelischen Predigten ungehindert gehalten wurden o).

Ende des vierten Buchs.



n) Vid. Passauischen Vergleich in *Dav. Chytræi* Hist. Augsp. Conf. fol. 314. seqq.

o) *Sleidan.* Comm. lib. 26. p. 790. seqq. Reichs-Abscheide p. 494. seqq.

Pränumeranten.

Herr Regierungs-Secretair Bley zu Aurich.
— Rickleef Bley zu Hörsten.
— Boldeus, Buchbinder zu Norden.
— General-Major von Courbiere zu Emden.
— Amtmann v. Glan zu Stickhausen.
— Harmens, Goldschmiedt zu Norden.
— Landschl. Secretair Kettler zu Aurich.
— Peters, Schullehrer zu Norden.
— v. Rheden zu Leer.
— C. H. Ringius zu Emden.
— H. L. Ringius daselbst.
— F. Sassen, Kaufmann zu Norden.
— Hofapotheker Schmeding zu Aurich.
— Amtmann Töpken zu Neuenburg.
— Rathsherr Ufen zu Norden.
— J. W. Ufen, Uhrmacher daselbst.
— Zollverwalter Wulf zu Neuenburg.



